Dogm.
350
f

350 f.
Fischer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vollständiges, katholisches

Religions = Lehrbuch

für

die gelehrten Schulen und Leute
höherer Bildung.

Von

Gottfried Angelikus Fischer,

Doktor der Theologie.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit Genehmigung des erzbischöflichen General = Vikariats
München und Freising.

München, 1829.
Joseph Lindauer'sche Buchhandlung.
(C. T. F. Sauer.)

410

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Jünglinge, welche die höhern Klassen gelehrter Schulen besuchen, und überhaupt alle Menschen, die nach einer höhern Geistesbildung streben, können sich mit dem gewöhnlichen ersten Unterrichte in der Religion nicht begnügen, und werden bei reiferem Alter über die religiösen Wahrheiten noch weiter belehrt zu werden wünschen, um sich von denselben nach der gesteigerten Ausbildung ihres Erkenntniß-Vermögens desto inniger zu überzeugen, und ihre heilsamen Wirkungen an sich selbst desto mehr zu bewähren, wenn je das Interesse an dem ersten Religions-Unterrichte bei ihnen nicht schon ganz und gar erloschen ist.

Um aber den Verstand über religiöse Wahrheiten mehr aufzuklären, mag es wohl nicht unnütz seyn, die verschiedenen Religionen der Völker alter und neuer Zeiten kennen zu lernen; wie es anderseits nöthig ist,

die Urkunden der christlichen Religion selbst einzusehen, und mit ihren mannigfaltigen Schicksalen oder ihrer Geschichte überhaupt näher bekannt zu werden.

Das katholische Religions-Lehrbuch, welches ich für gelehrte Schulen und Leute von höherer Bildung schrieb, ist keineswegs für Elementarschulen und für Schüler der sogenannten Primärklassen bestimmt, sondern setzt vielmehr den gründlichen Elementarunterricht in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welcher in diesen Schulen gegeben werden soll, voraus.

Religion überhaupt ist Glaube an die Gottheit, und Verehrung derselben durch Gesinnungen und Handlungen. Obgleich nun der höhere Religions-Unterricht nur die Begründung und Entwickelung dieses Glaubens nebst der Erweiterung der daraus entstehenden Denk- und Handlungsweise zum Zwecke hat; so ist doch auch, weil der Glaube unter den Christen auf Urkunden beruhet, eine nähere Kenntniß dieser Urkunden, als ein Theil des Ganzen nebst der Belehrung über die verschiedenen Schicksale der Religion, oder Religionsgeschichte nöthig.

So wenig aber dieses Werkchen ein Katechismus für die Elementar-Klassen ist, eben o wenig gehört

es in die Reihe der großen theologischen Werke für akademische Hörsäle. Auch soll es nicht glänzen, sondern nur nützen; nützen dem stillen Selbstdenker; beruhigen die edlen Seelen, welche der Durst nach höhern Dingen mit dem Gewöhnlichen nicht zufrieden seyn läßt; erquicken die guten Herzen, welche der Last eines mühevollen Lebens zu unterliegen fürchten: denn Erquickung, Ruhe und Seligkeit verschafft die Religion, welche den Verstand aufklärt und das Herz veredelt.

Das ganze Werk zerfällt in drei Theile, welchen eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt ist; nämlich 1tens in den historischen Theil, der nebst der Geschichte der merkwürdigsten nichtchristlichen Religionen, vorzüglich den Ursprung, Fortgang und die mancherlei Schicksale der christlichen Religion erzählt; 2tens in den theoretischen Theil, der nebst einer Anleitung zur nähern Kenntniß der Urkunden der christlichen Religion die ganze katholische Glaubens-Lehre enthält; 3tens in den praktischen Theil, der die christliche Sittenlehre und die Anwendung des katholischen Lehrbegriffs auf das Leben selbst erklärt.

Die Glaubens- und Sittenlehre ist mit Stellen aus der Bibel belegt, und da, wo es nöthig war, in der Tradition, in der Entscheidung der Kirche, und in

der Uebereinstimmung der Kirchenväter nachgewiesen. Die Bibelstellen sollen, wenigstens größtentheils, von den Schülern dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

Als Schulbuch hat das Werk den Zweck, die religiösen Kenntnisse des Jünglings fest zu gründen, sein Herz in Betreff des Größten und Wichtigsten zu beruhigen, und ihn mit festen Banden an die Kirche seines Glaubens zu binden, doch so, daß Liebe und schonende Duldsamkeit gegen Andersdenkende ihn niemals verlasse.

Sehet, auf diesem Weg ist Uns die Wahrheit erschienen.
Doch ist auch jener uns lieb, der sie noch anderswo sucht.

Inhalt.

Allgemeine Einleitung in die Religions-Lehre.

§.		Seite
1.	Religion, objektive und subjektive	1
2.	Religion im engern Sinne	1
3.	Wahrheit der Religion	2
4.	Nothwendigkeit derselben	3
5.	Natürliche Religion	4
6.	Unzulänglichkeit derselben	5
7.	Geoffenbarte Religion	5
8.	Möglichkeit der Offenbarung	6
9.	Vorzüge der geoffenbarten vor der natürlichen Religion .	7
10.	Kennzeichen der wahren Offenbarung	8
11.	Wunder	9
12.	Prophezeihungen	11

Erste Abtheilung.

Historischer Theil, oder Religionsgeschichte.

Vorbegriffe.

1.	Nutzen der Religionsgeschichte	13
2.	Uebereinstimmung der Religionen in gewissen Punkten .	14
3.	Eintheilung der verschiedenen Religionen	14
4.	Quellen der Religionsgeschichte	15

Erstes Hauptstück.

Von den polytheistischen Religionen.

1.	Entstehungsart und Objekte des Polytheismus . .	16
2.	Religion der Perser, Chaldäer, Babilonier, Egyptier, Griechen und Römer	16
3.	Religion der Indier (Hindus), der Sinesen u. a. . .	17
4.	Von den Celten, Germanen u. a.	18

Zweites Hauptstück.

Von der jüdischen Religion.

§.		Seite
1.	Früheste Einrichtung der jüdischen Religion . . .	18
2.	Vervollkommnung durch Moses	19
3.	Besondere Lehren und Hauptsekten	19

Drittes Hauptstück.

Von der muhamedanischen Religion.

1.	Von dem Stifter derselben	20
2.	Ausbreitung dieser Religion	21
3.	Ihre Lehren und Grundsätze	22

Viertes Hauptstück.

Von der christlichen Religion.

1.	Unterschied zwischen der Geschichte der christl. Religion und der christl. Kirchengeschichte	22
2.	Quellen der christlichen Religions-Geschichte . . .	24
3.	Erste Periode Vom Entstehen des Christenthums . .	25
4.	Zweite Periode. Von Ausbreitung des Christenthums bis zu seiner Erhebung zur Staats-Religion . . .	29
5.	Dritte Periode. Schicksale dieser Religion von Constantin dem Großen, bis auf Karl den Großen . . .	30
6.	Vierte Periode. Von Karl dem Großen, bis auf Luthers Reformation	35
7.	Fünfte Periode. Von Luthers Reformation bis auf unsere Zeiten	43

Zweite Abtheilung.

Theoretischer Theil, oder christliche Glaubenslehre.

Erstes Hauptstück.

Von den Quellen der christl. Glaubenslehre.

1.	Schriftliche Urkunden	53
2.	Schriften des alten Bundes überhaupt	56
3.	Mosaische Schriften	57

§.		Seite
4.	Das Buch Josua	58
5.	Das Buch der Richter	58
6.	Das Buch Ruth	58
7.	Bücher der Könige, und zwei Bücher der Chronik	59
8.	Die Bücher Esdras, Tobias, Judith, Esther und Job	59
9.	Zwei Bücher der Machabäer	60
10.	Die Psalmen	60
11.	Die Sprüchwörter; der Prediger; und das hohe Lied	61
12.	Das Buch der Weisheit und Ekklesiastikus	61
13.	Die Propheten	62
14.	Schriften des neuen Bundes überhaupt	64
15.	Die Evangelien	64
16.	Die Apostelgeschichte	66
17.	Sendschreiben der Apostel	67
18.	Die Offenbarung Johannes	67
19.	Aechtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift	68
20.	Unzulänglichkeit der Bibel	72
21.	Von der göttlichen Tradition	73
22.	Kennzeichen der Tradition	74
23.	Wirklichkeit der Tradition	76
24.	Das Lehramt, als das erste Mittel zur Verbreitung der christlichen Lehre	77

Zweites Hauptstück.

Von der christlichen Kirche und ihrem Stifter.

1.	Charakter Jesu, des Stifters der christlichen Kirche	79
2.	Seine Lehre	76
3.	Seine Wunderwerke	76
4.	Seine Weissagungen	80
5.	Kirchliche Einrichtung	81
6.	Glieder der Kirche	82
7.	Gerechtsame der Kirche	86
8.	Entscheidungsrecht	90
9.	Unfehlbarkeit der Kirche	90
10.	Art, die Streitigkeiten zu entscheiden	92
11.	Kirchenstrafen	93
12.	Kennzeichen der wahren Kirche	94

Drittes Hauptstück.

Christliche Glaubenslehre.

§.		Seite
1.	Begriff von Gott	96
2.	Beweise von Gottes Daseyn	96
3.	Von den göttlichen Eigenschaften	100
	a) Einheit Gottes	101
	b) Ewigkeit. Unveränderlichkeit	102
	c) Allgegenwart	103
	d) Gott ist ein Geist	104
	e) Allwissenheit	105
	f) Allmacht	105
	g) Heiligkeit	106
	h) Weisheit	107
	i) Gerechtigkeit	108
	k) Güte	111
	l) Wahrhaftigkeit	113
	m) Allseligkeit	114
	n) Gott ist die Liebe	115
	o) Gottes Majestät	116
4.	Lehre von der heil. Dreifaltigkeit	118
5.	Gott, Schöpfer aller Dinge	122
6.	Geschichte der Schöpfung	124
7.	Von den Engeln und ihrem Einflusse auf den Menschen	124
8.	Schöpfung des Menschen	128
9.	Beschaffenheit des ersten Menschen	130
10.	Unsterblichkeit der menschlichen Seele	134
11.	Bestimmung des Menschen	137
12.	Mittel zur Erreichung dieser Bestimmung	138
	a) Klugheit	141
	b) Mäßigkeit	142
	c) Starkmuth	143
	d) Gerechtigkeit	144
13.	Hindernisse dieser Bestimmung	144
14.	Verschiedene Gattungen der Sünde	145
15.	Schädliche Folgen der Sünde auf das gegenwärtige und zukünftige Leben	150
16.	Gründe, auch geringe Sünden zu meiden	150

§. Seite
17. Ursprung der Geneigtheit zur Sünde 151
18. Die Erbsünde 157
19. Freier Wille, auch nach der Sünde 158
20. Anstalten zur Wiederherstellung des Menschen . . . 159
21. Kurze Lebensgeschichte Jesu, des Erlösers der Menschen . 160
22. Jesus, wahrer Mensch und wahrer Gott . . . 162
23. Vereinigung beider Naturen 164
24. Jesus hat für unsere Sünden genug gethan, und alle Menschen erlöset 165
25. Er hat sich zum Opfer für unsere Sünden dargebracht, und uns mit Gott ausgesöhnt 166
26. Nutzen des Todes Jesu 167
27. Theilnahme an der Erlösung durch den Glauben . . 167
28. Gegenstand und Nothwendigkeit des Glaubens . . 168
29. Nothwendige Glaubensartikel 169
30. Apostolisches Glaubensbekenntniß 169
31. Eigenschaften des Glaubens 170
32. Verbindung der bisherigen Lehre mit der Lehre von der Gnade 171
33. Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gnade . . . 172
34. Mittheilung der Gnade 173
35. Gnade und Freiheit 173
36. Verdienstliche Werke 174
37. Urheber der Gnade 175
38. Worin die Rechtfertigung bestehe 175
39. Größe dieser Gnade 176
40. Vorbereitung zur Rechtfertigung 176
41. Eigenschaften der Rechtfertigung 177

Viertes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln oder heil. Sakramenten.

1. Von den Sakramenten überhaupt.
a) Erklärung 178
b) Anzahl 178
c) Ursprung 179
d) Einsetzungszweck 179
e) Besondere Wirkung einiger Sakramente . . . 180
f) Ceremonien 180

§.		Seite
2.	Von der Taufe	
	a) Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Christenthume	181
	b) Folgen davon	181
	c) Ein Bad der Wiedergeburt	182
	d) Endzweck	182
	e) Wirkung	183
	f) Nothwendigkeit	183
	g) Begierd= und Blut=Taufe	184
	h) Verwaltung	185
	i) Wesentliche Stücke	185
3.	Von der Firmung.	
	a) Erklärung	186
	b) Einsetzung	136
	c) Die Firmung, ein wirkliches Sakrament	186
	d) Pflicht, sie zu empfangen	187
	e) Vorbereitung	188
	f) Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten	189
4.	Von dem heiligen Sakramente des Altars.	
	a) Einsetzung	189
	b) Brod und Wein	189
	c) Wesentliche Gegenwart Jesu	190
	d) Wandlung des Brodes und Weines	191
	e) Von dem Genusse	191
	f) Anbetung	192
	g) Absicht der Einsetzung	192
	h) Vorbereitung zum h. Abendmahle	193
	i) Nähere Vorbereitung	194
	k) Das Abendmahl, das Opfer des neuen Testaments	194
5.	Vom Sakramente der Buße.	
	a) Gewalt, die Sünden nachzulassen	195
	b) Nöthige Bedingniß von Seite des Sünders	196
	c) Nothwendigkeit der Beicht	196
	d) Nutzen der Beichtanstalt	197
	e) Eigenschaften der Beicht	198
	f) Vorbereitung, Gewissenserforschung	198
	g) Fernere Erforderniße von Seite des Sünders	199
	h) Von der Reue	199
	i) Eigenschaften der Reue	200

§.		Seite
	k) Vom ernsten Vorsatze	201
	l) Genugthuung	201
	m) Ablaß	202
	n) Lehre der katholischen Kirche vom Ablasse	202
	o) Die Buße, ein heiliges Sakrament	203
6.	Von der letzten Oelung.	
	a) Einsetzung	204
	b) Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament	205
	c) Wirkung	205
	d) Wer sie empfangen soll	205
7.	Von der Priesterweihe.	
	a) Priesterthum	206
	b) Einweihung zum Priesterthume	206
	c) Die Priesterweihe, ein h. Sakrament	207
	d) Nothwendige Beschaffenheit der Kirchendiener	207
8.	Von dem Sakramente der Ehe.	
	a) Zustand der ehelichen Verbindung vor Christus	208
	b) Verbesserung derselben durch Christus	208
	c) Die Ehe, ein heil. Sakrament	209
	d) Wer dieses Bündniß eingehen könne	209
	e) Vom Aufgebothe der Verlobten	210
	f) Aus welcher Absicht man die Ehe antreten soll	210

Fünftes Hauptstück.

Von den fernern Mitteln zur Heiligung des Menschen.

1.	Vom Gebethe.	
	a) Erklärung	211
	b) Nothwendigkeit	211
	c) Um was wir bitten sollen	211
	d) Mit welcher Gemüthsstimmung man bethen soll	212
	e) Nutzen des Gebeths	213
	f) Für wen man bethen soll	213
2.	Verehrung der Heiligen.	
	a) Unterschied zwischen Verehrung und Anbethung	214
	b) Wie die Verehrung der Heiligen die Sittlichkeit befördere	214
	c) Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen	215
	d) Von Verehrung der Bilder und Reliquien	216
3.	Kirchengebothe.	
	a) Von Beobachtung der Feiertage	217

§. Seite

b) Von Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen 218

c) Von Beobachtung der Fast- und Abstinenz-Tage . . 218

d) Von der jährlichen Beicht 219

e) Von dem Empfang des h. Sakraments des Altars zur österlichen Zeit 220

f) Von dem Gebothe, zur verbothenen Zeit keine Hochzeit zu halten 221

Sechstes Hauptstück.

Von den letzten Dingen des Menschen.

1. Das künftige Leben, ein Vergeltungszustand.

a) Gesetz zu sterben 221

b) Vorbereitung zum Tode 222

c) Das besondere Gericht 222

d) Loos des Menschen nach dem Gerichte . . . 222

e) Reinigungszustand, Fegfeuer 223

f) Wirklichkeit dieses Zustandes 223

g) Beschaffenheit desselben 224

h) Gebethe für Verstorbene 224

i) Nutzen dieses Gebeths 225

2. Auferstehung der Todten.

a) Wiedervereinigung der Seelen mit dem Leibe . . 225

b) Lehre der heil. Schrift hievon 226

c) Möglichkeit der Auferstehung 226

d) Erklärungsart 226

e) Praktischer Nutzen dieser Lehre 227

3. Das letzte Gericht.

a) Jesus Christus als Richter der Menschen . . . 227

b) Absicht dieses Gerichts 227

c) Gegenstand 228

d) Erfolg desselben 228

4. Von der Hölle.

a) Zustand der Verworfenen 228

b) Hölle 229

c) Höllenstrafen 229

d) Ungleichheit derselben 229

e) Dauer derselben 230

f) Nutzen dieser Lehre 230

§. Seite
5. Von dem Himmel.
a) Zustand der Seligen 231
b) Stufen der Seligkeit 231
c) Wachsthum im Guten und in der Seligkeit . . . 231
d) Himmel 232
e) Nutzen dieser Lehre 232

Dritte Abtheilung.
Praktischer Theil, oder christliche Sittenlehre.
Einleitung.

1. Was ist christliche Sittenlehre 233
2. Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen . 233
3. Praktische Folgen 234
4. Grundgesetz: Handle Gott ähnlich 234
5. Gesetz der Liebe 234
6. Theile der Sittenlehre 235

Erstes Hauptstück.
Von der Liebe gegen Gott.

1. Wahrheit dieser Liebe 235
2. Eigenschaften 235
3. Pflichten, die aus dem Gebothe der Liebe entspringen.
Voraussetzung 237
a) Die Erweckung der Liebe 237
b) Zur Ehre Gottes handeln 237
c) In der Liebe gegen Gott zunehmen 238
4. Die Gebothe Gottes 238
5. Erstes Geboth.
a) Anbethung Gottes 239
b) Innere und äußere Anbethung 239
c) Verbindlichkeit zur äußern Anbethung 239
d) Was das erste Geboth verbiethe 240
6. Zweites Geboth.
a) Was es gebiethe 240
b) Schwur und Erfordernisse dazu 241
c) Verbindlichkeit des Eides 242
d) Gelübde und Gültigkeit derselben 242
e) Pflicht, das Gelübde zu halten 243
f) Lossprechung vom Gelübde 243
g) Was das zweite Geboth verbiethe 244

§. Seite

6. Das dritte Geboth.
a) Absicht dieses Geboths 244
b) Welcher Tag geheiliget werden soll 245
c) Was am Sonntage unterbleiben soll 245
d) Ausnahme von der Regel 245
e) Was am Sonntage geschehen soll 246
f) Predigt hören 247

Zweites Hauptstück.

Von der christlichen Selbstliebe.

1. Inhalt der Pflichten des Menschen gegen sich selbst.
a) Grund der Selbstliebe 247
b) Bestimmung der Selbstliebe 248
c) Verschiedenheit der Pflichten gegen uns . . . 248
2. Pflichten gegen sich selbst in Rücksicht der Seele.
a) Verschiedenheit dieser Pflichten 248
b) In Rücksicht des Verstandes 248
c) Praktische Folgen 249
d) Entgegengesetzte Fehler 249
e) In Rücksicht des Willens 249
f) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten . . 249
g) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen . 250
h) Die Gewissenspflicht 250
3. Pflichten gegen sich selbst in Rücksicht des Körpers.
a) Theile dieser Pflichten 251
b) Sorge für das Leben 251
c) Entgegengesetzte Fehler 252
d) Sorge für die Gesundheit 252
e) Wie man für die Gesundheit sorgen soll . . . 252
f) Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel . . 253
g) Entgegengesetzte Fehler 253
h) Sorge um zeitliche Güter 254
i) Erwerbmittel 254
k) Entgegengesetzte Fehler 254

Drittes Hauptstück.

Von der christlichen Nächstenliebe.

1. Von dem Gebothe der Nächstenliebe.
a) Wichtigkeit dieses Gebothes 255

§.		Seite
	b) Wer unser Nächster sey	255
	c) Beweggrund der Nächstenliebe	255
	d) Inhalt dieses Geboths	256
2.	Was das Geboth der Nächstenliebe verbiethe.	
	a) Ungerechte, lieblose Gesinnung	256
	b) Beschädigung	257
3.	Was das Geboth der Nächstenliebe gebiethe.	
	a) Gute Gesinnungen	257
	b) Werke der Barmherzigkeit	258
	c) Almosen	258
	d) Wie wir Almosen geben sollen	259
	e) Brüderliche Zurechtweisung	259
	f) Bedingnisse, Art derselben	260
4.	Viertes Geboth.	
	a) Wer unter Vater und Mutter zu verstehen sey	260
	b) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten überhaupt	261
	c) Besondere Pflichten der Diener gegen Herrschaften	261
	d) Der Unterthanen gegen Landesfürsten	261
	e) Der Kinder gegen die Eltern	263
	f) Pflichten der Vorgesetzten überhaupt	263
	g) Besondere Pflichten der Herrschaft gegen Diener	264
	h) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen	264
	i) Der Eltern gegen ihre Kinder	264
	k) Wechselseitige Pflichten der geistlichen Vorgesetzten, und der Gläubigen	265
	l) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geistlichen Obern	266
5.	Fünftes Geboth.	
	a) Inhalt dieses Geboths	267
	b) Was dieses Geboth verbiethe in Rücksicht auf den Leib des Nächsten	267
	c) Was es in dieser Rücksicht gebiethe	268
	d) In Rücksicht der Seele	268
	e) Was es in dieser Rücksicht gebiethe	268
	f) Pflichten derjenigen, die ihrem Nächsten am Leibe oder an der Seele schadeten	269
6.	Sechstes und neuntes Geboth.	
	a) Inhalt beider Gebothe	270
	b) Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht	270

§. Seite

c) Schädliche Folgen der Unzucht 271
d) In Rücksicht auf leibliches Wohl 271
e) Veranlassung zur Unlauterkeit 272
f) Mittel dagegen 273
g) Was beide Gebothe verbiethen 274

7. Siebentes Geboth.
a) Inhalt des Gebothes 274
b) Beschädigungsarten 275
c) Erste Art 275
d) Zweite Art 275
e) Dritte Art 275
f) Vierte Art 276
g) Pflicht der Wiedererstattung 277
h) Wer hiezu verpflichtet sey 277
i) Was ersetzt werden müsse 277
k) Noch einige praktische Regeln 277
l) Einziger Entschuldigungsgrund 278

8. Achtes Geboth.
a) Inhalt dieses Gebothes. 278
b) Falsches Zeugniß 278
c) Lüge 279
d) Ehrabschneidung 279
e) Pflicht der Ehrabschneider 279
f) In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabschneidung sey 280
g) Schmeichelei 280
h) Freventlicher Argwohn, vermessenes Urtheil . . . 281
i) Strafbarkeit derselben 281
k) Was dieses Geboth verbiethe 281

9. Zehntes Geboth.
a) Was es verbiethe 282
b) Was es gebiethe 282

Allgemeine Einleitung

in die

Religions-Lehre.

§. 1.
Religion, objectiv und subjectiv betrachtet.

Der Mensch ist bestimmt, nach Sittlichkeit zu streben, und sich einer seiner Sittlichkeit entsprechenden Glückseligkeit würdig zu machen. Das allgemeine Mittel zu diesem Zwecke ist die Ausbildung und Veredlung unsrer Natur. Die Anleitung des Menschen, zu seiner Bestimmung zu gelangen, ist die Religion überhaupt. Die Sammlung aller theoretischen und practischen Wahrheiten, durch welche der Mensch seine Bestimmung erreicht, heißt Religion im objectiven Sinne. Wenn hingegen jemand seine Verhältnisse und die daraus entspringenden praktischen Regeln kennt, und seine Handlungen nach denselben einrichtet, so ist dieß — Religion im subjectiven Sinne; und von solchen Leuten pflegt man zu sagen: Sie haben Religion.

§. 2.
Religion im engern Sinne.

Nimmt man die Religion im beschränktern Begriffe, so ist sie — der Inbegriff jener Wahrheiten,

welche die Erkenntniß und Verehrung Gottes betreffen. Nach diesem Begriffe wird aber nur der edlere und wichtigere Theil für das Ganze genommen: denn die Verhältnisse und Pflichten gegen Gott sind zwar die ersten und wichtigsten; es müssen aber auch die Verbindlichkeiten gegen uns und gegen die übrigen Geschöpfe, mit welchen wir in einer nähern Verbindung stehen, in den Begriff der Religion aufgenommen werden. Daher faßt auch Jesus den Inhalt seiner Religions-Lehre in den Satz zusammen: Liebe Gott über alles, und den Nächsten, wie dich selbst.

§. 3.

Wahrheit der Religion.

Die Religion, als Anleitung des Menschen zu seiner Bestimmung, zur Sittlichkeit und einer derselben entsprechenden Glückseligkeit, muß den Menschen seine vierfachen Verhältnisse, gegen Gott, gegen sich selbst, gegen seine Nebenmenschen, und gegen andere Geschöpfe, nebst den praktischen Regeln und Beweggründen kennen lehren. Wenn nun diese Verhältnisse richtig angegeben, die praktischen Regeln den Verhältnissen entsprechend, und die Beweggründe für den menschlichen Willen passend sind, so verdient die Religion, welche sie lehrt, den Namen der *wahren* Religion; im Gegentheile ist sie eine falsche Religion.

Es giebt aber nur *eine* richtige Vorstellung der Dinge, nämlich jene, die ihnen *wirklich* entspricht; folglich giebt es auch nur eine einzige wahre Religion. Da wir nun gegen Wahrheit und Irrthum, ohne den Gebrauch unsrer Vernunft zu verkennen, nicht gleichgültig seyn dürfen, so kann auch der religiöse Indifferentismus nicht statt finden. Allein, so sehr jeder einzelne Mensch für sich verpflichtet ist, die wahre Religion mit größtem Fleiße und einer gänzlichen Unpartheilichkeit aufzusuchen, so muß er doch auch zugleich die anders Denkenden und die Irrenden liebreich neben sich gedulden. Diese bürgerliche Dul-

dung befiehlt nicht nur die Klugheit und öffentliche Ruhe, sondern auch schon die natürliche Menschenliebe, und die Grundsätze der wahren Religion selbst. Durch Unduldsamkeit und physisches Entgegenstreben läßt sich keine, am wenigsten eine religiöse Ueberzeugung hervorbringen; denn der Mensch muß als ein moralisches Wesen seine Bestimmung durch freie Selbstthätigkeit erreichen; und darin besteht eben seine eigenthümliche Würde. Gewalt und physischer Zwang hingegen sind nur geeignet, die Gemüther zu erbittern, und können selbst gegen die Wahrheit Haß einflößen.

§. 4.

Nothwendigkeit derselben.

Ohne Religion sind wir nicht im Stande, unsere Verhältnisse und Pflichten gehörig einzusehen; ohne sie hat das Sittengesetz keine ganz zureichenden Motive; und da ihr Mangel durch nichts ersetzt werden kann, so ist ohne sie die Erreichung unserer hohen Menschenbestimmung gar nicht möglich. Hieraus muß die Nothwendigkeit des Glaubens an eine Gottheit und die Unentbehrlichkeit der Religion jedem unbefangenen Freunde der Wahrheit deutlich einleuchten. Eine richtige Erkenntniß, wahre Ueberzeugung in der Religion und ihr Festhalten muß uns dann eben so sehr, als die Erreichung unserer eigenen Bestimmung am Herzen liegen; und die Feinde der Religion sind zugleich Feinde der Menschheit und der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie ihren Mitmenschen das größte Gut rauben wollen.

Wenn man auch nicht behaupten kann, daß der Mensch ohne Religion — absolut unmoralisch seyn müsse, so ist doch nicht zu läugnen, daß der größte Theil unter diesen Umständen es gewöhnlich sey.

Der Mensch ist nicht nur ein vernünftiges, sondern auch ein sinnliches Wesen. Jeder fühlt, daß außer der Erkenntniß des Guten noch etwas mehr nöthig sey, das

Gute auszuüben. Die Vorstellung von Gott, als dem weisesten Gesetzgeber, und von dem Gesetze, als dem Ausdrucke seines heiligsten Willens, macht, daß der Mensch seine Pflichten als billig anerkenne, und ihnen seine sinnlichen Neigungen aufopfere.

Menschen ohne Religion werden daher immer gefährlich seyn. Wenn schon jede Gesellschaft ihre Gesetze und Strafen hat, so wirken jene nur auf äußere Handlungen, während diese nur solche böse Werke verhüten, welche leicht entdeckt werden können. Das zeitliche Wohl und die Klugheitsregel, sich gegen Unannehmlichkeiten zu sichern, wird der Standpunkt seyn, auf welchem sie die Folgen ihrer Handlungen berechnen, und sich in Thätigkeit setzen. Jeder bleibt sich dann selbst der Nächste, und den Leidenschaften steht jeder Ausbruch frei.

Die innere Veredlung des Menschen, gute Gesinnungen, und also auch wahrhaft gerechte Handlungen haben ihren Grund in den Begriffen von Gott und Gottes Eigenschaften; und alle Beweggründe, welche außer der Religion dafür zu finden wären, sind bei weitem nicht so wirksam und kräftig.

§. 5.

Natürliche Religion.

Die Religion ist keineswegs als ein Dienst, den wir Gott erweisen, zu betrachten, oder als ob Er dadurch einen Vortheil erlangte; sie ist vielmehr die Beförderinn unsers eigenen Glückes, die Quelle unserer innern Ruhe und Zufriedenheit, das vorzüglichste Mittel, den Zweck unsers Daseyns, unsre Vervollkommnung und die daraus entspringende Glückseligkeit, zu erlangen. In so ferne nun der Mensch durch sein eignes moralisches Gefühl, oder durch Nachdenken über sich und die Natur zur Erkenntniß Gottes, seines Verhältnisses und seiner Pflichten gegen Gott geführt wird, hat er **natürliche Religion.**

§. 6.

Unzulänglichkeit derselben.

Auf dem Wege der natürlichen Religion kann der Mensch zwar auch zu erhabenen Vorstellungen von Gott und seiner moralischen Verehrung gelangen; allein es bestättiget die Geschichte alter und neuer Zeiten, wie weit sich der Mensch auf diesem Wege von der Wahrheit verirren könne, indem die größten Philosophen aller Zeiten bei Bestimmung religiöser Wahrheiten in Irrthümer verfallen sind, und selbst dann, wenn sie eine reinere und vollkommnere natürliche Religion aufstellten, durch die Schriften der geoffenbarten Religion geleitet wurden.

§. 7.

Geoffenbarte Religion.

Jede Religion, bei welcher vorausgesetzt wird, daß sie unmittelbar von Gott irgend einem Menschen mitgetheilt wurde, heißt geoffenbarte Religion im eigentlichen Verstande. Nun findet sich zwar bei allen Völkern ein Offenbarungsglaube; allein dieser allgemeine Glaube beruhet nur gar zu oft auf Täuschungen.

Die Allgemeinheit des Begriffs einer Offenbarung weiset auf eine ursprüngliche Quelle zurück, die auf Thatsachen beruhet, und also nicht in gewagten Speculationen und Hypothesen gesucht werdeu darf; denn diese Thatsache wird von der ältesten Geschichte der Menschheit, die den Moses zum Verfasser hat, bestimmt und deutlich angegeben.

Nach dem Zeugnisse dieses Documents, dessen Zuverlässigkeit wir in der Folge erweisen werden, hat Gott schon dem ersten Menschen-Paare eine unmittelbare Belehrung über ihre Bestimmung und die Mittel dazu gegeben. Was nun das Wichtigste, was die höchste Angelegenheit der Menschen war, das theilten die Aeltern, wie sie es durch frühere Uebergabe empfangen hatten, ihren Kindern mit, welche es auf eine ähnliche Art fortpflanzten. Diese geschichtliche Entstehungsart des Offenbarungs-Begriffes

unter den Menschen, den die ersten Menschen mit der Sache selbst erhalten haben, und der auf alle Nationen übergieng, ist einfacher und natürlicher, als jede andere.

§. 8.
Möglichkeit der Offenbarung.

Wollte man die Möglichkeit der unmittelbaren, göttlichen Offenbarung anstreiten, so müßte ein Widerspruch gezeigt werden können, daß sie entweder die Gränzen der Allmacht Gottes überschreite, oder seiner Majestät widerstrebe; oder weil der Mensch der Erkenntniß solcher Wahrheiten, die ihm durch die Offenbarung bekannt gemacht werden, nicht fähig wäre; oder weil die zu offenbarenden Wahrheiten ihrer Natur nach nicht zur Mittheilung geeignet wären. Allein Gott, der den Menschen aus Nichts erschuf, und die menschliche Seele mit Verstand und Urtheilskraft ausrüstete, wird wohl auch diesen Verstand mit Erkenntniß solcher Wahrheiten, die derselbe, sich ganz allein überlassen, nicht einzusehen vermag, ausschmücken können, da Er unendlich weise und allmächtig ist. Seine Herrlichkeit kann dabei um so weniger herabgesetzt werden, als eben die Offenbarung ein Beweis von Gottes unendlicher Güte und Weisheit ist, und also Gottes Herrlichkeit noch mehr befördert.

Die Natur des vernünftigen Menschen selbst aber widerstrebet keineswegs, wenn es darauf ankömmt, den Kreis der Kenntnisse zu erweitern, und das Erkenntniß-Vermögen auf einen höhern Grad von Vollkommenheit zu erheben. Oder, warum soll der Verstand des Menschen solche Begriffe nicht aufnehmen können, welche die Seele nicht aus eigenem Vermögen hervorgebracht hat? Warum sollte Gott die Reihe der menschlichen Kenntnisse nicht durchbrechen, und den Verstand mit neuen Kenntnissen ausstatten können?

Die Wahrheiten mögen nun außer den Gränzen des menschlichen Gebiets liegen, und sich über dasselbe erheben,

oder ihrer Natur nach in die Sphäre desselben gehören; so kann von Seite der Wahrheiten selbst nie ein Widerspruch gezeigt werden, wodurch ihre Offenbarung unmöglich gemacht würde; denn, wenn wir uns einmal vom Daseyn eines höchsten, unendlichen Wesens, welches weit über unsere Fassungskraft erhaben ist, und durch alle Kräfte unsers Erkenntniß=Vermögens nicht erreicht werden kann, überzeugt fühlen; so können wir auch nicht mehr läugnen, daß es Wahrheiten geben müsse, welche die Erkenntniß und Verehrung dieses unendlichen Wesens betreffen, und unsern Verstand weit übersteigen. Wenn aber die geoffenbarten Wahrheiten ohnehin schon in die Sphäre des menschlichen Verstandes gehören, so ist von ihrer Seite um so weniger ein Widerspruch gegen die Möglichkeit der Offenbarung zu vermuthen, als ihre ungeheure Anzahl jedem vernünftigen Menschen in die Augen leuchtet, und die Offenbarung derselben mehr zu ihrer nachdrücklichen Bestätigung und Erklärung als zu ihrer Entdeckung dienet.

§. 9.
Vorzüge der geoffenbarten vor der natürlichen Religion.

Die geoffenbarte Religion ersetzt den Mangel unserer Erkenntnißkräfte; giebt zuverlässige Mittel zur Erreichung unserer Bestimmung an; und befördert die Anwendung derselben durch hinlängliche Beweggründe; sie hat also entschiedene Vorzüge vor der natürlichen Religion, und ist nicht nur allein dem Menschen sehr wünschenswerth und der Gottheit würdig, sondern für uns Menschen selbst überaus nothwendig, weil wir ohne sie nur auf unsichern Wegen unserer Bestimmung entgegen trachten würden. Durch unsern Verstand und die Vernunft allein können wir von Gott, dem unendlich heiligen, vollkommensten Wesen keinen wahren Begriff erlangen; dieses beweiset die Geschichte aller Zeiten und Völker, da die gelehrtesten und weisesten Menschen, wenn sie sich an keine Offenba=

rung hielten, sich ganz falsche und unwürdige Begriffe von Gott machten. Anderseits kann der sinnliche und irdische Mensch erst durch übernatürliche Begebenheiten zur Aufmerksamkeit auf unsichtbare übersinnliche Dinge, auf Gott und seinen heiligsten Willen gebracht werden. Auch ist der Mensch von Natur aus so sehr zum Bösen geneigt, daß er im Guten nicht standhaft ausharren würde, wenn er nicht durch göttliche Offenbarung eines höhern Beistandes und übernatürlicher Kräfte versichert wäre. Endlich können wir nur aus der Offenbarung wissen, daß Gott dem reumüthigen Sünder verzeihe. Wenn wir dieses nicht wüßten, so könnten wir uns wegen der begangenen Sünden nie beruhigen, und würden also auch zur Besserung allen Muth verlieren.

§. 10.
Kennzeichen der wahren Religion.

Die wahre Offenbarung muß gewisse Kennzeichen haben, durch welche sie von jeder falschen unterschieden werden kann; denn, wenn man unter den vielen verschiedenen, sich oft in den wichtigsten Punkten widersprechenden Religionen, die sich der göttlichen Offenbarung rühmen, eine als die wahre, von Gott den Menschen wahrhaft geoffenbarte Religion annehmen will, so darf dieß nicht ohne zureichende Gründe geschehen; dergleichen Gründe sind aber eben die Merkmale und Charaktere, aus welchen die Wahrheit und Aechtheit der Offenbarung hervorleuchtet.

Dergleichen Kennzeichen und Merkmale der wahren Offenbarung sind aber:

1) Daß die Lehre, welche uns durch göttliche Offenbarung mitgetheilt wird, durch Heiligkeit und reine Wahrheit dem hohen Ursprunge entspreche;

2) daß das Geoffenbarte der Vernunft keineswegs widerspreche;

3) daß die Offenbarung Wahrheiten enthalte, deren Erkenntniß uns zur Erlangung unsrer Bestimmung nöthig

und höchst nützlich ist, und welche wir aus der bloßen Vernunft, oder durch die Erfahrung zu entdecken nicht vermögen (Mysterien);

4) daß die natürliche Religion durch die geoffenbarte ergänzet und überhaupt mehr beleuchtet werde.

5) Die Offenbarung soll von übernatürlichen, außerordentlichen Thatsachen (Wundern) bestätiget werden;

6) auch Prophezeihungen, Vorhersagen künftiger Ereignisse, deren Eintreten durch menschliche Einsicht zum Voraus nicht erkennt werden kann, sind ein Beweis der wahrhaft göttlichen Offenbarung.

§. 11.
Wunder.

Jede übernatürliche, ausserordentliche Wirkung wird ein Wunder genannt. Uebernatürlich ist aber nur das, was die Kräfte der Geschöpfe übersteiget, und nicht anders als durch Gottes Allmacht hervorgebracht werden kann. Außerordentlich heißt jene Wirkung, die nicht nach der gewöhnlichen bestehenden Ordnung oder nach den bekannten Gesetzen, nach welchen die Natur zu handeln pflegt, entstehet. Man unterscheide wohl das Uebernatürliche und eigentliche Wunder von dem Wunderbaren oder Seltsamen und Ungewöhnlichen, das wir nur anstaunen, weil es selten vorkömmt, oder weil wir zu kurzsichtig sind, den Grund davon einzusehen, obschon er in der Natur und in ihren Gesetzen enthalten ist. Indeß gehört es doch zum Begriffe eines Wunders, daß das Uebernatürliche mit dem Außerordentlichen und Ungewöhnlichen verbunden sey, wenn das Wunder ein Kennzeichen der göttlichen Offenbarung seyn soll; weil jeder Mensch in dem Wunder etwas Außerordentliches sucht, und die göttlichen Wirkungen, als die Erschaffung, Erhaltung u. dgl. im allgemeinen nicht Wunder genannt zu werden pflegen, obgleich sie in der That wahre Wunder sind.

Niemand kann Wunder wirken, als Gott allein.

Gott, der Wahrhaftige und Heilige, kann aber unmöglich die Unwahrheit bekräftigen; kann unmöglich zu Gunsten eines Betrügers Wunder wirken; also sind Wunder der größte Beweis der Wahrheit. Die Wunder sind an sich nichts Unmögliches oder Widersprechendes: denn das Buch der Natur und die bestehenden Naturgesetze sind ihrem Wesen nach nicht so nothwendig, daß die ewige Allmacht bei der Erschaffung gerade an sie gebunden gewesen wäre, und für die Natur nicht auch andere Gesetze hätte bestimmen können; man kann sie nicht so absolut nothwendig nennen, daß sie nicht von der Allmacht, welche sie bestimmte, auch wieder unterbrochen, oder eine Zeitlang aufgehoben werden könnten, wenn dieses der ewigen Weisheit entspricht: also sind ja nebst den gewöhnlichen Ereignissen und außer den natürlichen Gesetzen auch noch außerordentliche und übernatürliche Wirkungen möglich, und die Wunder keineswegs eine an sich selbst widersprechende Sache. Von Seite der schaffenden Allmacht kann aber um so weniger ein Widerspruch Statt finden, als schon der Begriff der Allmacht auch das Vermögen in sich faßt, in allen Fällen der ewigen Weisheit zu entsprechen, und weil der ewigen Allmacht und Weisheit nichts neu, nichts ungewöhnlich, nichts außerordentlich seyn kann.

Damit aber die Wunder als ein Kennzeichen der wahren Offenbarung angenommen werden können, so müssen sie 1. die Bestätigung der göttlichen Lehre, Heiligung des Lebens, Stärkung des Glaubens, Verherrlichung des unendlichen, höchsten Wesens, Offenbarung der göttlichen Güte und Gerechtigkeit zum Zwecke haben. 2. Wenn jemand einer durch die Vernunft, oder aus der göttlichen Offenbarung erkannten Wahrheit widerstrebet, und zur Bestätigung seiner der Vernunft und Offenbarung widerstrebenden Behauptung Wunder zu wirken vorgiebt, dessen Wunder sind Betrug und Täuschung. 3. Die Art und Weise, Wunder zu wirken, muß die Kräfte der Natur übersteigen, und darf keineswegs ins Lächerliche oder

Unanständige fallen, welches der Würde und Heiligkeit der Religion entgegen wäre. Endlich müssen wir 4. von der historischen und philosophischen Wahrheit des Wunders, das zur Bestätigung der Offenbarung angeführt wird, überzeugt seyn; denn, wenn wir Gründe haben, zu zweifeln, ob das Wunder geschehen sey, oder ob die Wirkung wirklich außer dem Kreise der natürlichen Kräfte liege, so können wir uns auf das Zeugniß desselben nicht verlassen.

§. 12.

Prophezeihungen.

Die bestimmte Vorhersage künftiger Ereignisse, welche der Mensch früher, als sie eintraten, weder durch die Vernunft, noch sonst auf eine natürliche Art erkennen konnte, wird Prophezeihung genannt. Die Menschen, welche auf diese Art künftige Dinge vorhersagen, nennt man Propheten.

Prophezeihungen sind möglich und keineswegs widersprechend: denn vor Gottes Weisheit und Allwissenheit giebt es nichts Zukünftiges; Ihm, dem Unendlichen und Ewigen, ist das Zukünftige und das Vergangene, wie das Gegenwärtige; er durchschauet, sieht und weiß alles, was war, ist, und seyn wird, auf die nämliche Art; und gemäß seiner Allmacht kann er auch dem Menschen gewiß mittelbar, oder unmittelbar alles mittheilen, was er für den Menschen heilsam und zu wissen nöthig hält. Anderseits ist der Mensch seiner Natur nach befähigt, neue Begriffe und Kenntnisse anzunehmen, sie mögen ihm von Gott selbst, oder von Menschen mitgetheilt werden.

Der von der Prophezeihung angegebene Begriff sagt zugleich, daß eine wahre Prophezeihung nur von Gott kommen kann, weil nur Gott allein durch seine unbegränzte Allwissenheit die Zukunft durchschauet, und der Mensch bei beschränktem Erkenntniß-Vermögen nichts wissen kann, was sich ihm nicht in irgend einem Zusammen-

hange mit dem Gegenwärtigen oder Vergangenen darstellet. Da nun die Vorhersage solcher künftiger Dinge, deren Erscheinen der Mensch durch die ihm verliehenen natürlichen Mittel nicht voraus zu erkennen vermag, nur ein Werk Gottes seyn kann, so sind Prophezeihungen ein zuverlässiges Merkmal wahrer Offenbarungen. Um aber wahre Prophezeihungen von den falschen zu unterscheiden, giebt es folgende Merkmale:

1) Man muß überzeugt seyn, daß die Prophezeihung geschehen sey, bevor sich das Erscheinen der vorhergesagten Ereignisse ahnden ließ.

2) Der Ausgang und Erfolg muß der Vorhersage nach allen Umständen der Zeit, des Orts und der Art und Weise genau entsprechen.

3) Die Vorhersage muß bestimmt, klar, nicht zweifelhaft, weder zweideutig noch schwankend seyn.

4) Der Zweck der Prophezeihung muß sittlich gut seyn und keiner anders woher bestimmten Wahrheit widersprechen.

5) Die Prophezeihungen werden um so zuverlässiger seyn, je früher sie vor dem Ausgange der vorhergesagten Sache geschehen; je mehr Umstände vorher gesagt worden; und je weniger eine Ahndung oder Vermuthung der vorhergesagten Ereignisse statt finden konnte.

Erste Abtheilung.

Historischer Theil, oder Religions-Geschichte.

Vorbegriffe.

§. 1.

Nutzen der Religions-Geschichte.

Man hat noch kein Volk entdeckt, das ohne alle Kenntnisse eines höchsten Wesens und ganz und gar ohne religiöse Begriffe gewesen wäre. Da aber die Völker sich verschiedenartige Vorstellungen von dem höchsten Wesen und dessen Verehrung machten, so mußte diese Verschiedenheit der Begriffe ganz natürlich auch sehr mannigfaltige Religionen hervorbringen.

Der Ursprung, Fortgang und Schicksalswechsel der verschiedenen Religionen macht den Gegenstand der Religionsgeschichte aus, welche in die allgemeine und sonderheitliche getheilt wird, je nachdem sie sich mit allen Religionen überhaupt, oder mit einer einzelnen besonders beschäftiget.

Die Geschichte der Religionen ist nicht nur ein mächtiger Beitrag zur wissenschaftlichen Bildung, sondern — für Christen besonders ein neuer Beweggrund innigster Anbethung der göttlichen Vorsehung, deren vorzüglichstes Geschenk die Religion ist.

So mannigfaltig aber die lehrreiche Seite der Religionsgeschichte ist, so reicht doch für jeden, der nicht zu

den eigentlichen philosophischen und theologischen Geschichtsforschern gehören will, eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte und mit den wichtigsten Veränderungen sowohl seiner eigenen als anderer merkwürdiger Religionen hin.

§. 2.

Uebereinstimmung der Religionen in gewissen Punkten.

Vorzüglich merkwürdige Religionen sind jene, deren Bekenner zu den gebildeten und merkwürdigen Völkern alter und neuer Zeiten gehörten; die sich durch den innern Werth der Begriffe und Vorschriften auszeichnen, und mit denen wir durch Selbstbekenntnisse, oder wie immer im nähern Verhältnisse stehen.

Einige Begriffe und Meinungen findet man bey den Bekennern der verschiedenen Religionen gemeinschaftlich; als 1. den Glauben an den Einfluß der Gottheit auf die menschlichen Schicksale; 2. Uebertragung menschlicher Eigenschaften auf die Gottheit; 3. Bestreben, durch Opfer, Gelübde und Gebethe, die Gottheit sich geneigt zu machen; 4. Die Vermuthung, daß zwischen der Gottheit und den Menschen noch andere, höhere Wesen als diese sind.

Auch von den äußern Zeichen und Gebräuchen haben fast alle Religionen etwas gemein; als 1. Gebethe, 2. Opfer, 3. Eide und Gelübde, 4. Bußübung, 5. Heiligkeit der Tempel und Altäre, 6. Feste, 7. Heiligung gewisser Lebensperioden durch religiöse Ceremonien.

§. 3.

Eintheilung der verschiedenen Religionen.

Im Character der Religion spricht sich auch der Character des Volks aus. Daher kömmt der rohe Geschmack in den sinnlichen Gegenständen und Formen der Religion, die ästhetische Schönheit im Mythischen, die Reinheit der Begriffe, die Humanität der Gebräuche, die

Verbindung mehr oder weniger tugendhafter Handlungen mit den religiösen Gebräuchen.

Das Fortschreiten der Aufklärung macht den Unterschied der Volksreligion der Weisen bald bemerkbar. Die Züge der Rohheit und die Hartnäckigkeit der Lehrer bey der Volksreligion erreget bey der gebildeten Klasse anfangs Zweifel, Sceptizismus, alsdann Unglaube, Atheismus.

Der Begriff von dem Gegenstande der Verehrung führt auf die natürliche Eintheilung, nämlich in die polytheistische Religion, Vielgötterey, und in die entgegengesetzte, monotheistische, Verehrung eines einzigen Gottes. Zur letztern gehören, als öffentliche Religionen, die jüdische, die christliche, und die muhamedanische.

Zur größern Bequemlichkeit und Deutlichkeit in der Erzählung nehmen wir die Eintheilung in die nicht christliche und in die christliche Religionen an.

Zu den nicht christlichen Religionen gehören a) die polytheistische, b) die jüdische, c) die muhamedanische Religion.

§. 4.

Quellen der Religions-Geschichte.

Die Quellen der Religionsgeschichte sind 1. die heiligen Bücher oder Urkunden jeder einzelnen Religion; 2. die Nachrichten, welche von Schriftstellern von einer Religion gesammelt wurden; 3. neuere Geschichtschreiber, welche die Geschichte der Religion und der religiösen Gebräuche überhaupt, oder besonders bearbeiteten.

Nichtchristliche Religionen.

Erstes Hauptstück.

Von den polytheistischen Religionen.

§. 1.

Entstehungsart und Object des Polytheismus.

Jeder verständige Mensch schließt von den Wirkungen auf die Ursachen, die er, wo sie ihm verborgen bleiben, als vorhanden voraussetzt. Aber schwerer ist es, bei so verschiedenen Wirkungen und Erscheinungen in der Welt eine einzige höchste und letzte Ursache ausfindig zu machen. Dieß veranlaßte die Vielgötterey, die noch heut zu Tage in dem südlichen und nördlichen Asien, in den minder bekannten Theilen von Afrika und Amerika, und in den neu entdeckten Inseln des Südmeers herrschet.

Ueberhaupt haben abgöttische Nationen folgende Gegenstände ihrer Verehrung: 1. Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne; 2. sinnliche Gegenstände aus der Natur, von denen man Schaden oder Nutzen erwartet; 3. Vorfahren und Heroen, oft auch noch lebende vergötterte Menschen.

Die Verschiedenheit zwischen den rohen Begriffen des Volks und den Vorstellungen der Gebildeten gab Veranlassung zu den Mysterien, deren Zweck war, die letztern zu erhalten und gegen den Volksaberglauben zu sichern.

§. 2.

Religion der Perser, Babylonier, Egyptier, Griechen und Römer.

Die Perser verehrten in den ältesten Zeiten das höchste Wesen unter dem Symbole der Sonne (Mythras); später ein doppeltes höchstes Wesen, ein gutes, Orumzd, und ein böses, Ahriman. Ihr ältester Religionslehrer heißt Zerduscht, oder Zoroaster, und das heilige Buch von ihm — Zand — Avesta (lebendiges Wort.) Ihre Priester nannten sie Magier, von denen noch ein Ueberrest bey den Feueranbethern zu finden ist. — Die Babylonier

verehren mit den Persern, Syrern u. a. die Gestirne (Sabäismus). Baal, Dagon, Astaroth waren ehemals in Palästina bekannte Gottheiten.

Der älteste Kultus der Egypter bestand in Verehrung der Sonne (Osiris), des Mondes (Isis) und einer feindlichen Gottheit (Typhon); des Nilstroms, gewisser Pflanzen, gewisser Thiere, unter deren Gestalt sie die Gottheiten verborgen glaubten. Auch die Seelenwanderung glaubten sie. Die sinnreichen Zeichen, durch welche sie ihre Gedanken ausdrückten, nannte man Hieroglyphen.

Die Griechen hatten manches von den Egyptern, Pelasgern, und Phöniziern angenommen. Sie unterschieden drey Klassen göttlicher Wesen; 1) die höhere Götter, an deren Spitze Kronos war; 2) die Untergottheiten, 3) die Halbgötter, Heroen. Der ganze Inbegriff der griechischen Mythen und religiösen Erzählungen wird Mythologie genannt.

Die Römer hatten sich vieles von den alten Pelasgern und Griechen angeeignet, und von den Etruskern, dem römischen Stammvolke, Wahrsager, Auguren, Feste u. a. angenommen. Die von Numa eingeführte, einfache Gottesverehrung ward mit griechischen Ceremonien vermehrt. Sie theilten die Gegenstände ihrer religiösen Verehrung in höhere und niedere Gottheiten (Dii maiorum *et minorum* gentium.)

§. 3.

Religion der Indier (Hindus), der Sinesen u. a.

Die Indier verehrten Bäume, Gestirne und Flüsse. Ihre ersten Lehrer, Gymnosophisten, wurden bald von den Braminen, Brachmanen verdrängt. Das höchste Wesen heißen sie Brama, Wistnu. Ihre Mönche werden Fakirs, Talapoinen, — ihre heiligen Bücher Vedam, Schastah, Ezourvedam genannt.

Die Sinesen verehren unter dem Namen, Tine (Himmel), ein göttliches Wesen nebst vielen Untergöttern,

glauben die Seelenwanderung, und sind in mehrere Sekten getheilt. Fo und Konfutse waren Hauptsektenstifter. Ihre Religionslehrer heißen Lamas, Bonzen; ihr heiligstes Buch — Chon King, und ihr geistliches Oberhaupt — Dalai Lama.

§. 3.

Von den Celten, Germanen u. a.

Die Celten und Germanen verehrten ebenfalls Gestirne, Sonne und Mond; dann auch vergötterte Helden; Teut oder Thuisko, Wodan, Thor, Mannus, Satar, Krodo; Göttinnen — Freja, Herrtha, und die höchste Gottheit Allfader. Der Aufenthalt ihrer vergötteten Helden hieß Walhalla, und ihre heiligen Sänger — Barden. — In Hollstein, Preußen, Litthauen und Lifland war Svantevit der höchste Gott; Untergötter waren Radegast, Jüterbock u. a.

In Amerika fand man bey einigen Völkern nur schwache Religionsbegriffe. In Mexiko war Vitzliputzli die Hauptgottheit; in Peru Inka = Manko = Kapak, Stifter des Sonnendienstes.

Zweytes Hauptstück.

Von der jüdischen Religion.

§. 1.

Früheste Einrichtung der jüdischen Religion.

Die Stammväter, Patriarchen der jüdischen Nation verehrten ein höchstes Wesen als Urquelle aller Dinge; und wenn schon Abgötterei und Bilderdienst sehr verbreitet waren, so blieb doch ein Stamm davon immer entfernt. Die Vorstellungen der Gottheit waren zwar sehr sinnlich; aber doch mit Ehrfurcht, Vertrauen und Gehorsam verbunden. Dieß war Abrahams Religion.

Der Glaube Abrahams auf Jehova erbte auf seinen Sohn, Enkel und Urenkel, Isaak, Jakob und Joseph fort. In Jakobs Familie wurde er während 400 Jahren größtentheils bewahrt.

§. 2.

Vervollkommnung durch Moses.

Endlich wurde Moses der Stifter einer neuen Religionsverfassung, welcher die patriarchalische zum Grunde lag, und die dem Bedürfnisse des Volkes und seinem Verhältnisse zu andern damaligen Völkern ganz angemessen war, wobey jedoch manches sehr strenge untersagt wurde.

Die mosaische Religion will den Jehovah als den Herrn der Welt, und als den König des israelitischen Volkes, jedoch unter keinem Bilde geehrt wissen. (Theokratie). Der oberste oder Hohepriester soll erster Staatsdiener seyn, und im Namen Gottes regieren. Um alles Abgöttische entfernt zu halten, wird der ganze Kultus genau vorgeschrieben. Der Priesterstand machte einen eignen Stand aus; sie hatten Feste, Opfer, Reinigungen, Speiseverbothe, bürgerliche Gesetze und religiöse Vorschriften. Der Hohepriester hatte, so lange er lebte, die oberste Verwaltung des Gottesdienstes; unter ihm standen Priester und Leviten. Die gottesdienstlichen Personen waren aus dem Stamme Levi, bekamen bei der Theilung des Landes kein Eigenthum, wurden aber dafür durch die Zehenten von den Früchten des Landes und einen Antheil an den Opfern schadlos gehalten. Sie waren zugleich Aerzte, Schreiber u. s. w. und wohnten in eigenen Priesterstädten.

Zu Moses Zeiten war zu allen religiösen Handlungen die Stiftshütte, ein großes Gezelt, bestimmt. David machte endlich den Entwurf zu einem Tempel, den Salomo ausführte. Ihre Feste waren das Passahfest, das Pfingstfest, das Laubhüttenfest, der Versöhnungstag, das Neujahr, jeder Neumond, und jeder siebente Tag der Woche, der Sabbath.

§. 3.

Besondere Lehren und Hauptsekten.

Die jüdischen Religionslehrer hießen Propheten, und

drangen vorzüglich auf moralische Gottesverehrung; während die Priester nur den äußern Cultus besorgten.

Während der babilonischen Gefangenschaft nahmen die Juden von der morgenländischen Philosophie viele Ideen, das Geisterreich betreffend, auf; und selbst ihr Aufenthalt in Egypten und ihre Verbindung mit den Griechen bewirkte einen Unterschied zwischen den griechischen und palästinischen Juden.

Es gab zur Zeit Christi drei in ihren Grundsätzen und Sitten verschiedene Hauptsekten unter den Juden, Pharisäer, Sadducäer und Essäer. Das Volk wurde in Synagogen gelehrt. Die erste Sekte hielt sich am längsten. Sie bauten viel auf mündliche Ueberlieferungen, Aussprüche der Gesetzlehrer, und sahen strenge auf den dürren Buchstaben des Gesetzes. Einige Jahrhunderte sammelten jüdische Gelehrte ihre Satzungen in ein aus zwei Haupttheilen bestehendes Buch, Talmud (die Lehre) genannt. Ihre geheime Theologie und Philosophie heißt Cabbala, und ihre Gesetzlehrer Rabbinen.

Aus der höchstmerkwürdigen Zerstreuung der jüdischen Nation, welche gleichwohl ohne Vermischung geblieben ist, läßt sich auch die Verbreitung ihrer Religion durch alle Weltgegenden erklären. Mildere Urtheile über die Juden und eine sanftere Behandlung in den christlichen Reichen hat sie den Christen näher gebracht; auch wird seit einer geraumen Zeit in den gebildeten Staaten für ihre bürgerliche und moralische Verbesserung mehr als jemals gesorgt.

Drittes Hauptstück.

Von der muhamedanischen Religion.

§. 1.

Von dem Stifter derselben.

Der Stifter und Urheber der muhamedanischen Religion war Muhamed, aus dem Koreischiten-Stamme zu Mekka in Arabien um das Jahr Christi 571 geboren. Ohne wissenschaftliche Bildung empfahl er sich durch eine

natürliche Beredsamkeit und äußern Anstand. Da er 40 Jahre alt war, trat er als Prophet auf, und suchte die Leute zu bereden, daß er von Gott zur Verbesserung der Religion gesandt sey, und deßhalb mit dem Erzengel Gabriel öfters Unterredungen pflege. Er gewann gar bald einen Anhang; wurde aber doch von den Anhängern des durch Sternendienst, Abgötterei und fremde Gebräuche ganz unkenntlich gewordenen abrahamitischen Glaubens genöthiget, aus Mekka zu fliehen. Von dieser Flucht, Hedschra, im Jahr 622 beginnt die muhamedanische Zeitrechnung. Seine Anhänger vermehrten sich aber aufs Neue so sehr, das er ein Kriegsheer aus ihnen errichtete, und nun seiner Religion durch Waffengewalt Eingang zu verschaffen suchte. So hatte er sich alle Städte Arabiens unterworfen, als er in seinem 61sten Lebensjahre vom Tode dahingerafft wurde. Seine ersten Stützen bey Ausbreitung der neuen Religion waren ein wegen Ketzerey aus Bizanz vertriebener Nestorianer-Mönch, Sergius, und ein Jude mit Namen Abdallah gewesen.

§. 2.

Ausbreitung dieser Religion.

Nachdem Muhamed im Jahr 632 gestorben war, folgten Abubekr, Omar, Othmar und Ali als seine Stellvertreter, Khalifen, auf ihn. Ehe noch hundert Jahre verflossen, war die neue Lehre durch Persien, Syrien, Aegypten, auf der Küste von Afrika und anderswo verbreitet. Die Anhänger der neuen Religion nannten sich Moslemin, Muselmänner (Gläubige), und die Religion Muhameds hießen sie Islam. Das Religionsbuch (Al Koran) ist eine Rhapsodie von Lobgesängen, Bekenntnissen, Ermahnungen und Bestreitungen des Götzendienstes, Judenthums und Christenthums, welche als von Gott unmittelbar dem Propheten eingegeben gesammelt, und in 114 Abschnitte (Suren) eingetheilt sind. Die bekanntesten Sekten unter ihnen sind die Sonniten und die Schii-

ten. Jene verehren neben dem Koran auch die mündliche Ueberlieferung, Sonna; diese sind Verächter der Sonna.

§. 3.

Ihre Lehren und Grundsätze.

Das Eigenthümliche der Lehre Muhameds besteht in dem Glauben an einen Gott und an Muhamed, als den größten Propheten, neben welchem noch andere Propheten, wie nämlich Moses und Christus, anerkannt werden. Der unbedingte, göttliche Rathschluß über das Schicksal der Menschen, fatum, dem Niemand entgehen kann; Verbindung der Engel mit den Menschen; — Auferstehung der Todten, — ein sinnliches Paradies, Umgang schöner Jungfrauen (Huris) im Vergeltungszustande der Gläubigen, sind Hauptlehren des Islams.

Zum äußern Gottesdienste der Muhamedaner gehört 1) das Gebet, fünfmal des Tages mit dem Angesichte gegen Mekka, auch sogar auf Reisen; 2) das strenge, unerläßliche Fasten im Monate Raimadan; 3) Allmosengeben nach bestimmter Vorschrift; die Wallfahrt zur Caaba, den heiligen Tempel in Mekka; 4) Enthaltsamkeit von Wein und Gewinnspielen; 5) die Beschneidung, als Landessitte von Muhamed beibehalten.

Viertes Hauptstück.

Von der christlichen Religion.

§ 1.

Unterschied zwischen der Geschichte der christlichen Religion und der christlichen Kirchengeschichte.

Die Einführung der christlichen Religion gehört zu den merkwürdigsten Volksbegebenheiten; es ist also die Geschichte ihres Ursprungs und Fortgangs, ihrer Veränderungen und gegenwärtigen Lage höchst wichtig. Das Christenthum wirkte überhaupt auf ganze Länder und Völkerschaften, wie auf einzelne Menschen, in politischer, literarischer, moralischer und religiöser Hinsicht. Diese Wirkungen sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der

Menschheit. Wenn auch einzelne Christen und christliche Parteien mittel- oder unmittelbar, absichtlich oder zufällig, der Aufklärung des menschlichen Verstandes entgegen gewirkt haben, so hat doch das Christenthum schon nach seinem innern Wesen unendlich vieles zur Verbreitung der allgemeinen Kultur und Aufklärung der Menschheit beigetragen. Dieses und die Betrachtung, daß wir in der christlichen Religion erzogen werden, und ihre Belehrungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen uns über alles wichtig seyn müssen, macht ihre Geschichte für uns höchst interessant.

Ohne uns aber mit dem gelehrten Studium dieser Geschichte, welche unter dem Namen Kirchengeschichte einen ergänzenden Theil der Gottesgelehrtheit ausmacht, abzugeben, halten wir es für zureichend, a) den Gang der christlichen Religion bei ihrer Ausbreitung; b) ihre Schicksale im Allgemeinen; c) die wichtigsten Personen, welche sie zu erhalten oder zu unterdrücken strebten; d) die wichtigsten Parteien derselben, und endlich e) ihre äußere Verfassung und Gebräuche überhaupt kennen zu lernen. Die eigentliche christliche Kirchengeschichte unterscheidet sich dagegen von der christlichen Religionsgeschichte 1) durch den Gebrauch der Quellen, Urkunden, z. B. Akten der Konzilien, Annalen, Geschichtswerke der verschiedenen Zeitalter; 2) durch Ausführlichkeit und Gründlichkeit der Behandlung; 3) durch gelehrte Entwickelung vieler Materien u. s. w.

Die Geschichte der christlichen Religion erzählt uns zwar manches von den Verirrungen des menschlichen Verstandes, von Entweihung des Heiligsten, von Aberglauben und Betrug u. s. w., was im Allgemeinen keinen vortheilhaften Eindruck für die Religion macht; aber sie lehrt auch, durch welche geringe Mittel die Vorsehung auch die größten Zwecke zu erreichen vermag; wie Licht und Finsterniß im beständigen Kampfe waren; wie der reine Sinn und die ächte Sittlichkeit, worauf das Chri-

stenthum und seine heiligen Schriften mächtig wirkten, sich unter den größten Verderbnissen um sie her bewährte; wie endlich keine menschliche Gewalt im Stande war, eine Religion zu vertilgen, welche zum Segen der Völker bestimmt, ein untrügliches Mittel ist, Menschen jedes Standes und Alters zu veredeln, wahrhaft gut und unaussprechlich glücklich zu machen.

§. 2.

Quellen der christlichen Religions-Geschichte.

Quellen sind jene Zeugnisse, welche den letzten hinreichenden Grund in sich enthalten, warum man eine Begebenheit für wahr hält; wenn z. B. ein Geschichtschreiber in unserm Zeitalter eine Thatsache aus den verflossenen Jahrhunderten erzählt, so ist derselbe nur Hülfsmittel, weil er nicht den letzten zureichenden Grund der Wahrheit, die Begebenheit, enthält: wenn aber ein Geschichtschreiber eine Begebenheit seiner Zeit, die sich vielleicht noch dazu in seiner Gegenwart zugetragen hat, erzählt, so kann er als eine Quelle für die Erzählung dieser Begebenheit angesehen werden. Die Quellen sind in Ansehung des Ursprungs göttliche und menschliche; alsdann entweder öffentliche, oder Privatquellen; in Hinsicht der Form sind sie geschriebene, oder ungeschriebene.

Oeffentliche, geschriebene Quellen sind Urkunden, die im Namen einer ganzen Gemeinde ausgefertiget worden sind; oder unter öffentlicher Autorität zum Vorschein kommen; oder doch von einer Gemeinde gut geheißen worden sind. Dergleichen sind Akten der Konzilien, päbstliche Bullen, bischöfliche Hirtenbriefe, Schutzschriften, landesherrliche Verordnungen u. a.

Oeffentliche ungeschriebene Quellen sind die eigentlichen Denkmäler, als Statuen, Steine, Münzen, Gebäude u. s. w.

Privatquellen sind Dokumente und Schriften von einzelnen Personen, ohne besondern Rang und Ansehen, im Privatstande.

Die Hauptquelle der christlichen Religionsgeschichte sind die historischen Schriften des neuen Testaments, der Evangelien und die Apostelgeschichte. Nebst diesem ist es genug, diejenigen Gelehrten alter und neuer Zeiten zu kennen, welche sich um die Religionsgeschichte besonders verdient gemacht haben, als unter den Alten Eusebius; unter den Katholiken — Baronius, Bossuet, Fleury u. a. — Unter den Protestanten — Mosheim, Semler, Spittler, Plank ꝛc. Dieses scheint hinlänglich zu seyn, wenn man eben nicht als gelehrter Forscher auftreten will.

§. 3.

Erste Periode.

Vom Entstehen des Christenthums.

Das römische Reich hatte unter Kaiser Octavian Augustus beinahe den Gipfel seiner Größe erreicht; aber desto seltner waren nach dem Urtheile der weisesten Männer Sittlichkeit und eine darauf hinwirkende Gottesverehrung geworden. Die Juden beförderten durch Faktionen die Auflösung ihres Staates desto schneller, und das Gefühl des bürgerlichen Druckes, die Wahrnehmung des tiefen moralischen Versinkens, und die schon seit langer Zeit angeregte Hoffnung eines Retters und Königs, der ein irdisches, oder ein moralisches Reich stiften würde, fachte nun die Begierde nach Wiedererlangung der verlornen Freiheit und eines solchen Erretters in ihnen vollends an.

Johann, genannt der Täufer, der als Nationallehrer auftrat, und im Geiste alter Propheten auf Besserung drang, verkündigte, daß das Reich des verheissenen Messias nahe herangekommen sey.

Um diese Zeit, deren genaue Bestimmung sehr schwer ist, wurde Jesus von Nazareth, der Stifter der christlichen Religion, der Sohn Gottes, von einer Jungfrau geboren. Die sichersten Nachrichten von seinem Leben geben uns nur die vorhandenen Evangelien. Sonst erwähnet seiner noch Tacitus (A. 15. 44.) vielleicht auch

Sueton (Claud. 25.) und Josephus; aber diese Notizen sind unbestimmt und nicht ganz unverfälscht.

Unter den wichtigsten Vorfällen aus der Jugendgeschichte Jesus verdient hier besonders bemerkt zu werden — sein Erscheinen in Mitte der Lehrer im Tempel, wo er seinen Eltern, als sie ihn suchten, seinen hohen Beruf zu erkennen gab, und alle Gegenwärtigen durch seine hohe Weisheit in Erstaunen setzte. Im dreißigsten Jahre seines Alters trat er als Lehrer einer Religion auf, welche an die Stelle des bisherigen Ceremonien-Dienstes die reinste Sittenlehre setzte. Der Sektenhaß und die getäuschte Volkserwartung eines irdischen Reiches suchte ihn zu unterdrücken, und verdammte ihn endlich zum Kreuztode. Er kehrte noch einmal aus dem Grabe zu seinen Schülern zurück, und verschwand dann von der Erde.

Die vertrautesten Schüler und Jünger Jesus wurden von ihrem Lehrmeister aufgefordert, nach nöthiger Vorbereitung die Völker zu belehren, und, da sie zugleich von der göttlichen Sendung ihres Lehrers innigst überzeugt waren, und sich vom Geiste selbst getrieben fühlten, so stieg ihre Begeisterung zur Verbreitung der Lehre Jesu auf den höchsten Grad. Der Eindruck ihrer ersten Predigt machte sie gewiß, daß Gottes Geist in ihnen sey. In den Verfolgungen, die sie ausstehen mußten, sahen sie nur die Erfüllung seiner Vorhersagung, und fanden sich geehrt, gleich ihm, Blutzeugen der Wahrheit zu werden. Die Apostelgeschichte, deren Zeugniß unumstößlich ist, redet von einigen derselben auf eine bestimmte Art, wo und wie sie für die Ausbreitung seiner Religion thätig waren. Das Meiste weis man von den beiden Jakoben, Johann, Petrus u. s. w.

Der Uebergang des Apostel Paulus zum Christenthume, dessen heftiger Feind er vorhero gewesen war, bewog viele zur Bekehrung. Seine Reisen und die Reisen seiner Schüler Barnabas, Silas, Timotheus und Titus verbreiteten das Christenthum auch außer Palästina nach

Syrien, Arabien, Kleinasien, Mazedonien, Griechenland und Italien. Paulus selbst war aus einem eifrigen Pharisäer ein eifriger Anhänger Jesu und Apostel geworden. Er übertraf die unmittelbaren Schüler Jesu in der frühern Ueberzeugung, daß das Christenthum für alle Völker bestimmt sey, und daß die Heiden gleiche Rechte mit den Juden haben. Die Kraft der Wahrheit aber, die in der Lehre Jesu zu der Vernunft und dem Gewissen sprach, hatte vorzüglich großen Antheil an der Verbreitung dieser heiligen Lehre. Auch die Wunderwerke und die Standhaftigkeit der ersten Bekenner, welche für den Glauben die größten Verfolgungen und selbst den Tod duldeten, verschafften der Lehre immer mehr Anhänger.

Die Allgemeinheit der griechischen Sprache trug durch die Leichtigkeit der Mittheilung zur Verbreitung der christlichen Religion sehr vieles bey. Ein nicht minder wichtiges Hülfsmittel waren die Zerstreuung der Juden durch alle Länder, deren Hoffnung von einem irdischen Reiche durch die Zerstörung des Tempels sehr herabgesunken war, und die mildern Sitten der ersten Christen, verbunden mit hohem Muthe, jede Verfolgung geduldig zu ertragen, selbst aber Niemand zu verfolgen; wie dann Stephan und Jakob als die ersten Blutzeugen und Opfer der Verfolgung unter den empörten Juden fielen (Apg. 12. 2.) Außer diesen natürlichen Mitteln, welche die Verbreitung der christlichen Religion befördern halfen, machten noch weit höhere Ursachen den Grund derselben aus, nämlich die Ausgießung des heiligen Geistes in die Herzen der Apostel und Jünger; die Wunder, welche von diesen ersten Glaubens-Verkündigern gewirkt wurden; und die Wirkungen der Gnade Gottes gegen das Entgegenstreben der Leidenschaften und menschlichen Neigungen.

Bei den Griechen und Römern hielt man in diesem Zeitraume die Christen bald für eine fanatische Judensekte, bald für Gottesläugner, weil sie nicht opferten, bald für gefährliche Staatsbürger, Schwärmer und stolze Gegner

aller derjenigen, die nicht zu ihrer Partei gehörten. Der erste, welcher die Christen durch Gesetze verfolgte, war Nero im Jahr 46. Um sich den Brand von Troja zu versinnlichen, und zugleich seinen Verschönerungsplan bei Erbauung einer neuen Stadt auszuführen, zündete er Rom an, suchte zu gleicher Zeit den Verdacht der Mordbrennerei von sich abzulehnen, und schob die Schuld auf die Christen, die er dann auf's grausamste marterte. Tacitus und Sueton sagen, daß die Christen verhaßt gewesen und gestraft worden seyen, weil sie einen neuen Glauben einführen wollten. Laktantius, der aber erst im vierten Jahrhundert lebte, behauptete, Nero habe auch deßwegen Edikte gegen die Christen ergehen lassen, weil täglich viele Menschen vom Götzendienste zum Christenthume übergingen. Obschon nun viele glauben, daß die Verfolgungen eigentlich nur die Christen in Rom getroffen haben, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie sich weiterhin über sie erstreckt haben, weil man doch überall die Christen als Staatsfeinde betrachtete. Auch Domitian fürchtete und verfolgte die Christen als Feinde des Staats; da er aber sah, daß sie größtentheils arme Leute wären, und daß man von ihnen nichts zu befürchten hätte, so hörte er auf, sie zu verfolgen, indem er auch bald darnach im Jahre 94 starb. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts waren alle Apostel als Blutzeugen der christlichen Lehre gestorben; nur Johannes starb eines natürlichen Todes zu Ephesus im hohen Alter, obschon er früher große Verfolgungen ausgestanden hatte. Die Kirche hatte damals schon Lehrer und Aufseher (Episcopi) wozu man vorzüglich Männer von hohen Jahren (Presbyteri) nahm. Diese erhielten die Ordnung, entschieden Streitigkeiten, erklärten die heiligen Glaubenslehren, belehrten sie über ihre Pflichten, spendeten die heiligen Sakramente aus, und schlossen auch von der Gemeinde aus. Für die Armen und Kranken mußten die Diakonen und Diakonissen sorgen.

Die Gottesverehrung in den Versammlungen, wozu

in den allerersten Zeiten schon der Sonntag bestimmt war, bestand im Gebete, Almosensammeln, geistlichen Vorlesungen, in Gesängen, verschiedenen Bußakten, in dem heiligen Meßopfer und der Kommunionfeier, nebst dem damit verbundenen Liebesmahle, wie auch in Ertheilung der heiligen Sakramente überhaupt.

§. 4.

Zweite Periode.

Von Ausbreitung des Christenthums bis zu seiner Erhebung zur Staats-Religion.

Das Christenthum verbreitete sich im zweiten und dritten Jahrhunderte immer mehr durch das Morgen- und Abendland, besonders in Gallien, Spanien, Britannien und Germanien. Zu dieser Ausbreitung trug besonders der Eifer mehrerer Nachfolger der Apostel, der fromme Lebenswandel der Christen, die Wahrheit und Gemüthsruhe, welche jeder Bekenner der Lehre Jesu fand, sehr vieles bei.

Die römischen Kaiser betrugen sich auf verschiedene Art gegen die neue Gesellschaft. Trajan war zwar ein Feind aller besondern Gesellschaften, mäßigte aber doch die Strenge der Gesetze auf den Bericht des Plinius zu Gunsten der Christen. Hadrian war noch milder.

Mark Aurel und seine nächsten Nachfolger, besonders Maximinus, waren wiederum strenger; vor allen aber Dezius und Diokletian.

Die Christen, welche in der Verfolgung Blut und Leben für die Religion hingaben, hieß man **Blutzeugen, Martyrer** (Martyres). — Wer trotz den Verfolgungen oder gegen alle Reize des Abfalls standhaft blieb, der wurde ein **Bekenner** (Confessor) genannt. Der Treulose hieß ein **Gefallener** (Lapsus); — wenn er aber die heiligen Schriften auslieferte, **Verräther** (Traditor).

Fanatismus, ein philosophisch-religiöser Sektengeist, Gnostiker, Montanisten, Manichäer, frömmelnde Betrügereien, unnütze Streitigkeiten über Subtilitäten in der

Lehre verursachten manche Trennnng. Die Bischöfe und Vorsteher hielten daher öftere Zusammenkünfte, die man Synoden, Konzilien nannte.

Die mit Rom in Verbindung stehenden Christen-Gemeinden nannten sich schon in den allerersten Zeiten die katholische Kirche, und behaupteten immer den Besitz der Wahrheit und der ächten Lehre. Was von ihren Hauptgrundsätzen abwich, wurde Spaltung, Schisma, und die abweichende Lehre Ketzerei, Häresis, genannt. Die Gemeinde der Hauptstadt wurde als Hauptkirche betrachtet.

Die Christengemeinde wurde damals noch durch den Beitritt mehrerer Gelehrten vermehrt, welche die Grundsätze des Christenthums mit der griechischen Philosophie zu vereinigen suchten. Zu Alexandria war eine eigne katechetische Schule zur Bildung der Lehrer errichtet, wo Männer, wie Klemens und Origenes lehrten, welche nebst Irenäus, Tertullian und Cyprian zu den merkwürdigsten, christlichen Schriftstellern dieser Periode gehören.

In Rücksicht der äußern Religion wurden die Ceremonien vermehrt, die Versammlungs-Oerter (Kyriakä, Kirchen) anfangs Privathäuser, mehr ausgeschmückt, die Feier der Todestage (Geburtstage) der Martyrer eingeführt, und die Kirchenzucht strenger, die Aufnahme feierlicher, und die Ausschließung folgenreicher. Es gab immer einige Schüler Jesu, welche als Beispiele besonderer Sittenreinheit, Geduld, Standhaftigkeit, Wohlthätigkeit und anderer Tugenden leuchteten. Manche gingen jetzt schon in ihrem Eifer so weit, daß sie, von der übrigen Menschengesellschaft getrennt, als Asceten und Einsiedler ein Leben führten, welches den Bußwerken und der Betrachtung überirdischer Dinge ganz allein angehörte.

§. 5.

Dritte Periode.

Schicksale dieser Religion von Konstantin dem Großen, bis auf Karl den Großen.

Konstantin der Große, zeigte sich, gleich Anfangs

seiner Regierung, der christlichen Religion sehr geneigt; doch in den ersten Zeiten mehr duldend, nach und nach begünstigend, zuletzt als Schutzherr und Beförderer durch Edikte, Erbauung prächtiger Tempel, und endlich im Jahre 337 durch seinen Uebertritt zum Christenthume, indem er sich taufen ließ. Dieses Beispiel des Kaisers wirkte auf seine beiden Söhne und das ganze Reich.

Julians, des Abtrünnigen (Apostata im Jahre 361.) Regierung unterbrach die Ruhe der Kirche durch feindselige Edikte und Schriften. Desto günstiger waren ihr Gratian, und besonders Theodos, der Große (Theilung des Reichs im Orient und Occident 395.) Nun faßte das Christenthum in Abyssinien, Iberien und Armenien festen Grund. Das Eindringen heidnischer Völker im 4ten und 5ten Jahrhunderte in's römische Reich, der Westgothen unter Alarich im J. 409, der Hunnen unter Attila im J. 452, der Heruler unter Odoaker im J. 476, der Ostgothen, welche unter Theodorich dem abendländischen Kaiserthume im J. 493 ein Ende machten, war zwar dem Christenthume gefährlich, und die Anhänger desselben in Gallien und Italien mußten vieles leiden; es gingen aber auch Völker, wie die Westgothen und Ostgothen, die Burgunder, Sueven, Franken, und selbst Vandalen in Afrika zum Christenthume über. Im 6ten Jahrhunderte nahmen es die Longobarden, im 7ten ganz Britanien an. Winfried, Bonifaz genannt, war im 8ten Jahrhunderte Erzbischof in Mainz und Verkünder des Glaubens in Deutschland.

An diesen Uebergängen ganzer Nationen zu einer neuen Religion hatte allerdings Gewalt, Eigennutz und Aberglauben großen Antheil; aber man würde ungerecht seyn, wenn man vergäße, daß sie das Mittel waren, rohe Völker zur Kultur zu bringen, den Wissenschaften selbst den Weg zu bahnen, und das niemals ganz erstickte Geistesbedürfniß eines edlern, obschon kleinern Theils der Menschheit, durch eine würdigere Religion zu befriedigen.

Nicht überall erweiterte diese Religion ihre Gränzen.

Die Verheerungen der Barbaren und der Druck der Christen in Britannien, Persien und vielen andern Gegenden wirkten sehr nachtheilig auf die Ausbreitung des christlichen Glaubens; weit empfindlicher aber war noch der Verlust, welchen die Religion durch Muhameds Siege im J. 622. litt, da eine Menge der schönsten Länder Afraka's, Asiens und Europens dem Muhamed und seinen Nachfolgern unterwürfig, die Lehre des Korans herrschend gemacht, und viele christliche Gemeinden auf immer vertilgt wurden.

Der innere Zustand der Kirche wurde durch viele unselige Streitigkeiten der Lehrer über geheimnißvolle Fragen, welche oft ganz außer dem Gebiete des menschlichen Verstandes lagen, durch Parteisucht, Stolz und Eifersucht und durch Zwistigkeiten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche gekränkt. Selbst Kaiser und Kaiserinnen mischten sich in die Untersuchungen der Glaubenslehre, und oft entschied die Hofkabale, was man als Wahrheit anerkennen sollte.

Indeß fehlte es doch auch nicht an gelehrten Männern. Euseb, Bischof zu Cäsarea, im J. 340, war der Vater der Kirchengeschichte. — Ulphilas im J. 349, Bischof der Gothen, übersetzte das neue Testament in's Gothische, und lehrte seine Landsleute das Lesen und Schreiben. — Chrisostomus, Bischof zu Konstantinopel, gest. im J. 407, war ein großer Redner und von sehr strenger Sittlichkeit. — Hieronymus, der gelehrteste Sprachkenner seiner Zeit, machte sich durch seine Bibelübersetzung und Bibelkritik sehr berühmt. Er starb im J. 420. — Augustin, Bischof zu Hippon in Afrika, gestorben im J. 430, war ein sehr lebhafter Kopf und ein großer Redner. Seine Schriften wirkten oft sehr auf das Lehrsystem späterer Jahrhunderte.

Das Ansehen und die Macht des Klerus stieg immer höher. Die Bischöfe regierten oft unumschränkt durch ihren großen Einfluß auf die Fürsten. In den Hauptstädten erhielten sie gewöhnlich ein höheres Ansehen, einen größern Rang, und wurden dann Metropoliten, Erzbischöfe oder auch Patriarchen genannt.

Bei allem Reichthume und Ansehen aber hatte noch kein Bischof den Rang eines weltlichen Fürsten erlangt. Pipin, König der Franken aber, aus Dankbarkeit, daß Pabst Zacharias ihm zur Königswürde verholfen, und Pabst Stephan II. ihn und seine Söhne im J. 754 gesalbet hatte, beschenkte den ersten Bischof der katholischen Kirche, den Pabst, mit der Stadt Rom und dem Exarchate, welches er den Longobarden abgenommen hatte. Dadurch wurde der Pabst regierender Herr und Fürst eines bedeutenden Strich Landes. Ueberdieß gewann der Pabst noch an Macht und Ansehen durch die Vermehrung der Mönche, und später durch die Exemptionen der Klöster von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe.

Das ursprüngliche Vaterland der Mönche war Egypten, wo schon lange viele Einsiedler in den Wüsteneien lebten. Antonius berief sie zum gemeinschaftlichen Leben; sein Schüler, Hilarion, that das nämliche in Palästina und Syrien. Sie führten ein sehr strenges Leben, und die Leichtgläubigkeit schrieb ihnen Handlungen zu, welche in Erstaunen setzen. Pachomius gab dem Mönchswesen eine förmlichere Gestalt, und beförderte das Zusammenwohnen vieler Mönche an einem Orte und unter einer Aufsicht. Bei seinem Tode hinterließ er einige tausend Mönche, die sich unter seiner Leitung gebildet hatten. Zu den Beförderern des Mönchswesen im Oriente gehören noch Makarius, Paphnutius, Eustachius, Bischof von Sebaste, u. a. Aus dem Oriente kam diese Lebensart nach dem Occidente. In Europa soll zu Mailand das erste Kloster erbauet worden, und zu Aquileja die erste Mönchsgesellschaft zusammengetreten seyn. Zu Rom stiftete Athanasius um das Jahr 340 das erste Kloster. Von Italien ging die Liebe zum Mönchsthume nach Gallien über, wo der heilige Martin, Bischof von Tours, durch sein eigenes Beispiel, durch seine Reden und durch Erbauung mehrerer Klöster dasselbe einführte. Aus Gallien verbreitete sich endlich das Mönchswesen immer weiter in Europa. Die

gelehrtesten Männer der griechischen und lateinischen Kirche eiferten für die Beförderung des Mönchslebens, als, Basilius der Große, Gregor von Nazianz und Gregor von Nißa; Ephrem, der Syrer. Johann Chrysostomus, Ambrosius und Hieronymus. Augustin lebte, da er von Italien nach Afrika zurückkam, mit einigen Freunden Gottes gemeinschaftlich. Eben so führte er auch nachgehends als Bischof ein gemeinschaftliches Leben mit einigen seiner Freunde, schrieb eine Lebensregel, welche ein wahrer Abdruck des reinsten Christenthums ist, und veranlaßte hiedurch die Gründung eines Ordens, der sich in die Eremiten als Nachfolger der Freunde Augustins vor seiner Erhebung zur bischöfl. Würde, und in die Nachfolger der Freunde des zum Bischof ernannten Augustins, späterhin Kanoniker genannt, theilte. Die Lebensregel Augustins wurde von vielen Stiftern neuer Orden und Klöster als Grundlage ihres gemeinschaftlichen Lebens angenommen.

Im sechsten Jahrhunderte verbreitete sich das Mönchswesen noch mehr. Kolumban, ein Irrländer, stiftete in Burgund das Kloster Luxeu, dessen Mönche als fromme und gelehrte Männer berühmt waren, und in Italien das Kloster Bobio. Einer der berühmtesten Ordensstifter war Benedikt von Nursia in Umbrien. Dieser verfaßte eine neue Ordensregel. Um das Jahr 529 stiftete er Monte Kassino. Durch Benedikts Regel wurde der schwärmerische Geist der morgenländischen Mönche von seinen Träumereien allmählig abgeleitet, und durch unaufhörliche Beschäftigung das Leben der Mönche vernünftiger und gesitteter gemacht. Man widmete den größten Theil des Tages den Handarbeiten, und den andern Theil dem Gottesdienste, Lesen und Nachdenken. Diese Mönche breiteten sich im Occidente mehr als alle übrigen Orden aus. Chrodegang, Bischof von Metz, um das J. 742, führte nach Augustins Beispiel und Regel das gemeinschaftliche Leben und Beisammenwohnen mehrerer Priester ein, die, weil sie nach einer festgesetzten Regel (Kanon) lebten, Kanoniker

genannt wurden. Da dann die Bischöfe öfters einige von den Kanonikern zu ihrer Gesellschaft wählten, und denselben mehrere Aemter an der Hauptkirche des Kirchsprengels übertrugen, so wurden die in dem gemeinschaftlichen Hause zurückgebliebenen Priester zum Unterschiede von den nächsten Gesellschaftern des Bischofs Canonici regulares genannt. Die Kanoniker unterschieden sich von den übrigen Mönchen auch dadurch, daß ihre Mehrheit gewöhnlich aus Priestern, der größte Theil der Mönche hingegen aus umgekleideten Layen (Conversi) bestand, und nur ein Paar Priester zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Seelsorge unter sich hatte.

Der äußere Gottesdienst bekam in dieser Periode seit dem Schutze des Kaisers mehr Glanz und Ansehen. Pabst Gregor I., der Große genannt, um das Jahr 591, bestimmte den Meßkanon, die Fürbitten für die Verstorbenen im Fegfeuer, die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Heiligen und der Reliquien, näher. Die Festtage wurden vermehrt, und die Beibehaltung der lateinischen Sprache trug zur Gleichheit der Kirchen-Ceremonien und der Lehre selbst sehr vieles bei.

§. 4.

Vierte Periode.

Von Karl dem Großen, bis auf Luthers Reformation, oder vom J. 800 — 1517.

Die bürgerliche, besonders die deutsche Geschichte beginnt nebst der Religionsgeschichte eine merkwürdige Epoche unter Pipins Sohn, Karl dem Großen, vom Jahr 771 — 814, welcher im J. 800 vom Pabste zu Rom zum römischen Kaiser gekrönt ward, und dadurch Roms Abhängigkeit vom Oriente endigte. Groß waren seine Verdienste um die Wissenschaften, um die Beförderung der Religion, die Verbesserung des geistlichen Standes, der Schulen und Klöster, und um die Völker überhaupt, durch den Schutz und die Achtung ihrer Rechte; und es wäre zu wünschen, daß ihn der Religionseifer bei Unterjochung

der Sachsen nicht zur Härte und selbst zum grausamen Verfahren hingerissen hätte. Seine Eroberungssucht kann nur durch das Bestreben, die unterjochten Völker durch eine bessere Bildung und Verfassung glücklich zu machen, entschuldiget werden. Sein Nachfolger, Ludwig der Fromme, hatte mehr Eifer als Glück, die christliche Religion zu verbreiten. Sie gewann aber doch in Nord-Deutschland, und unter den Dänen und Schweden, Wurzel, wobei sich Ansgarius, Bischof zu Hamburg und Bremen, der im J. 865 starb, besonders thätig bewies.

Otto der Große, der für die Kirche und ihre Diener so vieles that, und ihnen ganze Grafschaften und Herzogthümer schenkte, wurde nicht so fast vom religiösen Eifer als von politischen Absichten geleitet. Er errichtete zu Meißen, Merseburg, Naumburg und Brandenburg Bisthümer, welche er dem im Jahre 968 zu Magdeburg gegründeten erzbischöflichen Stuhl unterwarf; so wie er andere, die er nach Besiegung der Dänen in Schleswig anlegte, dem Erzstifte Hamburg einverleibte. Er ließ sich zwar vom Pabste im J. 962 krönen, setzte aber den Pabst selbst, da er sich nicht ganz nach seinem Willen fügen wollte, ab, und hob anderseits die Klerisei empor, um sich ihrer zu gewissen Zwecken bedienen zu können.

Die lateinische, vorzüglich aber die morgenländische Kirche, gewann im 9ten Jahrhunderte an den Bulgaren, Mähren und Böhmen eine große Anzahl neuer Zöglinge. Methodius und Cyrillus, zwei Griechen, unterrichteten diese Völker, und der Letztere machte sie auch mit der Buchstabenschrift durch das neue Testament bekannt.

Im 10ten Jahrhunderte läßt sich Wladimir der Große, in Rußland taufen, und heirathet eine christliche, griechische Prinzessin. Durch solche Heirathen, durch Eroberungen, manchmal auch durch Machtgebote der Fürsten, gingen in jenen Zeiten manche Völker, z. B. Polen, Wenden, Ungarn, Liefländer, Churländer, zum Christenthume über.

Im 11ten Jahrhunderte begannen die Kreuzzüge nach Palästina, in die Länder, in welchen die christliche Religion gegründet ward, und wo der göttliche Stifter derselben unter den Menschen gewandelt hatte, uns alle dem Verderben zu entreissen, und das Versöhnungsopfer der Menschheit mit dem Vater zu vollbringen. Man nannte diese Kreuzzüge auch den heiligen Krieg. Peter von Amiens predigte dieselben zuerst im J. 1094. — Pabst Urban II. und mehrere seiner Nachfolger begünstigten sie. Viele europäische Könige, Fürsten, Edle und Gemeine unternahmen sie, anfangs unter unglücksvollen Vorbereitungen, nachgehends aber etwas glücklicher unter Gottfried von Bouillon, Tasso's gefeierten Helden, Konrad II., Heinrich I. und II., Philipp II. Richard Löwenherz und andere erneuerten diese Kriege zwei Jahrhunderte hindurch, bis sie endlich mit großem Verluste und Unglücke im J. 1282 geendiget wurden.

Die Folgen der Kreuzzüge waren Entvölkerung Europens, und zum Theile — Sittenverderbniß unter denen, welche Antheil daran genommen hatten, Auflösung der gesellschaftlichen Bande und Erlöschung der vornehmsten Familien; doch kam dazu noch manches zufällige Gute, als Erweiterung der Ideen, Länderkenntniß und Beförderung des Handels. Drei merkwürdige, geistliche Ritter-Orden danken denselben ihren Ursprung, als der Tempelherrnorden, der aber schon im 14ten Jahrhunderte in Frankreich unter schrecklichen Verfolgungen wieder aufgehoben ward; der Johanniter — Malteserorden, und der teutsche Ritterorden, dessen Mitglieder i. J. 1230 die christliche Religion in Preußen verbreitet haben.

Obgleich das Christenthum sich mit jedem Jahrhunderte immer weiter ausbreitete, so fehlte es doch niemals an Verfolgungen. Normännische Seeräuber plünderten ganze Provinzen Europens um das Jahr 840. Die Sarazenen kriegten in Italien und Spanien i. J. 820;

Dschingiskan und Tamerlan überströmten im 13ten Jahrhunderte mit ihren siegenden Mogolen Asien, und ihre Nachfolger drangen über Rußland und Polen bis nach Schlesien. Im J. 1473 machte endlich auch Muhamed II. dem griechischen Kaiserthume ein Ende.

Durch die Entdeckung von Amerika im 15ten Jahrhunderte bekam der menschliche Geist einen neuen Schwung. Die Religion wurde offenbar von der Politik und Eroberungssucht mit in den Bund gezogen, war aber doch freundlicher und schonender als diese beide. Das Ansehen der Päbste und die Hierarchie stieg in diesem Zeitraume von 800 — 1500 immer mehr, und erreichte in der Mitte desselben eine furchterregende Höhe; sank aber gegen das Ende wieder. Um das Jahr 863 trennte sich die morgenländische Kirche auf Veranlassung der Eifersucht der Phocius, Patriarchen von Konstantinopel, gegen das sichtbare Oberhaupt zu Rom. Der Pabst mußte sich also um so mehr des Occidents versichern. In diesem Jahrhunderte wurden auch die erdichteten Dekretalen des verkappten Isidors bekannt, welche in der Folge auf das kanonische Recht so vielen Einfluß hatten.

Der heftigste Verfechter der päbstlichen Rechte war Gregor VII., Hildebrand, vom J. 1073 — 1085. Mit auffallender Kühnheit trat er der Willkühr der Könige und Kaiser, Bischöfe in ihren Ländern ein- und abzusetzen, entgegen, suchte die Kirche vom Staate loszureißen, belegte Heinrich IV. mit dem Banne, und nöthigte ihn zu der bekannten, wenn gleich dem damaligen Zeitgeiste nicht fremden, aber doch immer schimpflichen Abbitte zu Kanossa.

Eben so wenig können Alexander III. Inozenz III. und IV. vom Trotze und von der Herrschsucht frei gesprochen werden. Sie waren von den Völkern mehr gefürchtet, als geehrt. Da unter den Oberhäuptern der Kirche dieses Zeitalters auch einige waren, die sich durch einen freien Lebenswandel den Tadel rein sittlicher Menschen zuzogen, so darf man sich nicht wundern, daß die

von Feinden der katholischen Kirche ersonnene Fabel von einer Päbstin Johanna im 9ten Jahrhunderte minder auffallend, und später von einigen weniger abgeschmackt gefunden ward.

Die immer mehr zunehmende Anzahl der Mönche wurde eine bedeutende Stütze der päbstl. Macht. Besonders vermehrten sich die Mönchsorden im 11ten und 12ten Jahrhunderte. Bruno von Chartreux stiftete die Karthäuser; Robert zu Citeau bei Dijon die Cisterzienser; Dominikus und Franz von Assisi die Dominikaner und Franziskaner. — Die Dominikaner trugen vorzüglich zur Emporbringung der Inquisition unter Pabst Innozenz III. bei. Dieses Gericht, welches auch in einigen deutschen Ländern unter dem Namen Rügung bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts bekannt war, entstand aus einem Mißgriffe der Mittel, durch welche man dem einreißenden Sittenverderbnisse, der Verbreitung des Unglaubens und der damaligen Verdorbenheit der Geistlichkeit Einhalt thun wollte, indem man die ungesunden Glieder, anstatt sie zu heilen, sogleich abzuschneiden suchte.

Wie sehr man indeß in alten und neuern Zeiten wider Klöster und religiöse Institute loszog, wie sehr man Mönche und Nonnen zu beschimpfen, oder zu verspotten suchte, wie sehr auch der sogenannte Zeitgeist sich gegen sie gebährdete; so kann doch Niemand auch das Gute mißkennen, das von diesen Orden und den durch sie in allen Ländern vermehrten Klöstern ausging. Viele Ländereien wurden durch sie angebauet und urbar gemacht; die klassische Literatur erhielt sich allein durch den Fleiß des Abschreibens bei den Mönchen, wobei freilich auch manche Fehler und Verdrehungen einschlichen. Die Wissenschaften und Künste, so dürftig es manchmal auch um sie aussah, wurden doch ganz allein durch die Mönche und die niedere Geistlichkeit Jahrhunderte hindurch gegen das gänzliche Verderben bewahret, und aller Unterricht in den höhern Wissenschaften, Sprachen und Künsten, besonders in der Musik

durch die Mönchs- und Klosterschulen verbreitet. Künstler und Handwerker fanden in und bei den Klöstern reichliche Nahrung; mancher dürftige, aber talentvolle Jüngling wurde in einem Kloster für Kirche und Staat herangebildet, der außer dem für beide verloren gewesen wäre; und mancher beschränkte Kopf, manche verwahrloste Seele, mancher unbehüfliche Sprößling hohen oder niedern Standes, fand in einem klösterlichen Institute noch eine ehrenvolle Versorgung und hinlängliche Verpflegung, der außer diesem einer schimpflichen Dürftigkeit, drückendem Hunger und selbst noch größern Uebeln preis gegeben worden wäre. Wie viel tausend Kranke fanden nicht freundliche Pflege in manchem Kloster, die man ihnen bei dem frivolen, gewinnsüchtigen Zeitgeiste, auch mit dem besten Willen und selbst mit ungemeinem Kostenaufwande, in der Folge kaum mehr verschaffen konnte? Wer weiß nicht, daß Klöster die Kornböden und die Schatzkammern der Natur- und Kunstprodukte waren? Aber weit gesegneter würde noch das Andenken an die Orden und Klöster aus dieser Periode, von welcher hier die Rede ist, seyn, wenn nicht eben damals die einreissende Unthätigkeit und das Wohlleben der höhern Geistlichkeit, die ärgerlichen Streitigkeiten, der Stolz und die Eifersucht zwischen den Orden selbst, viel Gutes erstickt hätten.

Das päbstliche Ansehen begann endlich selbst durch die steigende Uebermacht der Klöster und durch andere Zufälle im 14ten Jahrhunderte zu sinken. Die Kaiser und andere Fürsten kamen oft in Kollision mit den Päbsten; besonders die französischen Könige, welche um das Jahr 1305 den Pabst Klemens V. nöthigten, den päbstlichen Sitz nach Avignon in Frankreich zu verlegen, und mehrere seiner Nachfolger dort in einer Art von Gefangenschaft hielten. Die gallikanische Kirche blieb daher immer unabhängiger als andere. Unter diesen Umständen wuchs das Sittenverderbniß immer mehr, und der Klerus selbst blieb nicht ganz frei davon. Ein Theil dieser Gebrechen

kömmt auf Rechnung des damaligen Zeitgeistes, der durch Sittenrohheit und Aberglauben gestempelt, und durch ewige Kriege und Fehden unterhalten ward; ein Theil aber kömmt auf Rechnung der schwachen und verdorbenen Fürsten dieser Zeiten, wozu noch die Mißbräuche der Religion bei einem großen Theile der Menschen kamen. Allein auch das Gute darf nicht übersehen werden, das sich entweder erhielt, oder neu aufkeimte. Noch hatten sich Wissenschaft und Tugend nicht ganz verloren, und der bessere Geist der Religion war nie ganz entwichen.

Karl, des Großen, Anstalten, zur Bildung der ihm unterworfenen Nationen und zum Besten der Kirche, wurden größtentheils mit entsprechendem Erfolge fortgesetzt. In den Stiftsschulen, welche nebst dem Chorgesange unter die Hauptbedingnisse der Stiftungen gehörten, mußten die Kanoniker Unterricht ertheilen. Der Adel, der die meisten einträglichen Dompfründen stiftete, behielt sich natürlicher Weise dieselben bevor, und bahnte sich so den Weg zur Bischofswürde. Im zwölften Jahrhunderte entstanden die ersten Universitäten, nämlich zu Paris, wo sich auch bald die Sorbonne bildete, und zu Bologna. Die Klöster und die Abschreiber in denselben trugen zur Erhaltung der unsterblichen Werke des Alterthums ungemein viel bei. Eine große Anzahl Gelehrter, meistens Geistliche, nicht nur im Oriente, wo unter den Griechen und Arabern viel Gelehrsamkeit blühte, sondern in allen europäischen Ländern, gab sich mit Wissenschaften ab, und arbeitete für Geschichte, Philosophie und Theologie. Vorzügliche Männer im Fache der Gelehrsamkeit dieser Zeit waren — Peter Abälard, gest. 1142; Peter Lombard, gest. 1160; Bonaventura, gest. 1274; Thomas von Aquin, gest. 1274; Duns Skotus, gest. 1308. Von den beiden letzten entstanden die zwei Streitschulen der Thomisten und Skotisten. Die Scholastik übte zwar den Scharfsinn; führte aber auch in die Labyrinthe der Zweifel, und ließ das Gefühl erkalten.

Bessere Menschen seufzten im Stillen über den Verfall der Sitten und Religion; einige bekämpften ihn laut. Bernhard von Clerveaux stiftete sehr viele Cisterzienser-Klöster, arbeitete besonders für Gefühl und Herz, und widersprach den Scholastikern und manchen andern Lehrern. Vom Bedürfnisse der innern Besserung und Beruhigung ergriffen, verfielen viele in die Labyrinthe der Mystik, oder Schwärmerei, und gefielen sich in selbst gewählter Strenge. Ohne am Geiste verschieden zu sein, theilten sie sich in Partheien. Besonders zahlreich und merkwürdig sind die Albigenser von Albi in Languedok im 12ten Jahrhunderte, die übrigens in ihren Meinungen höchst verschieden, doch in der Unzufriedenheit mit dem äußern Gottesdienste und im Ungehorsame gegen die herrschende Kirche überhaupt einig waren. Auch die Waldenser, von Peter Waldus, einem lyonischen Kaufmanne, so genannt, sträubten sich um das Jahr 1170 gegen den äußern Gottesdienst, gegen das Ansehen des höchsten Kirchenoberhauptes, gegen Ablaß, Meßopfer und Verehrung der Heiligen. Trotz den Verfolgungen im mittägigen Frankreich von 1109 — 1218, und in Teutschland von Konrad von Marburg, breiteten sie sich doch in Frankreich, Italien, Spanien, Teutschland und in noch entferntern Ländern aus.

In England erhob sich 1360 Johann Wiklif gegen das påbstliche Ansehen; läugnete die Verwandlung des Brodes, und erwarb sich in Böhmen und Mähren viele Anhänger. Johann Huß, Dekan der philosophischen Fakultät auf der hohen Schule zu Prag, ließ sich von dieser neuen Lehre irre leiten, und verfiel in ähnliche Irrthümer. Weder Bitten noch Drohungen von Bischöfen und Fürsten, noch selbst der Bannstrahl von Rom konnten ihn schrecken. Unter dem Schutze eines Sicherheitsbriefes vom Kaiser Siegmund begab er sich 1415 nach Kostnitz, wo er vor dem Konzil erklärte, daß er widerrufen wolle, sobald man ihn eines Bessern überweisen würde. Dieß hieß, daß er zu keiner Zeit Lust habe zu widerrufen; wie er

auch trotz allen Vorstellungen des Kaisers und der Väter verstockt und hartnäckig auf seinen Gesinnungen blieb. Er wurde hierauf von den Kardinälen ins Gefängniß gesetzt, und der Kaiser, der sich hierüber in eigener Verlegenheit gefühlt haben mag, erhielt zur Antwort, die Kirchen-Versammlung sey an ein solches Versprechen nicht gebunden, indem die Sache nichts Weltliches betreffe. Huß wurde noch einmal der Versammlung der Väter vorgestellt, behauptete aber unabweichlich, daß in seinen Behauptungen keine Irrhümer enthalten seyen, und so wurde er den 6. Jul. 1415 nach dem Inhalte der damals bestandenen allgemeinen Rechte zum Feuer verdammt. Er war schon an den Pfahl gebunden, als der Churfürst Ludwig von der Pfalz und der Marschall von Pappenheim ihn baten, er möchte seines Lebens und seiner Seele wegen widerrufen; allein er blieb unbeweglich, und wurde dann, so wie ein Jahr später sein Freund Hieronymus von Prag, verbrannt. Eine große Parthei, die sich des Namens **Hussiten** nicht schämten, betrachteten diese beiden Hingerichteten als Blutzeugen der Wahrheit, und ein schrecklicher Bürgerkrieg, bei dem Ziska viele Jahre Anführer war, wüthete von 1409 — 1436. Aus ihnen bildeten sich die Sekten der Kalixtiner und Taboriten. — Diese letztern erschienen bald unter dem Namen der **böhmischen** und **mährischen** Brüder, und wurden der Stamm der im 18ten Jahrhunderte entstandenen Brüdergemeinde.

§. 7.

Fünfte Periode.

Von Luthers Reformation bis auf unsere Zeiten, oder vom Jahr 1517 bis 1820.

Im Laufe des 16ten Jahrhunderts begann jene große Kirchenspaltung, welche entsetzlichen Jammer und unaussprechliche Drangsale zur Folge hatte. Indeß ging die Kirche Jesu aus diesen Bedrängnissen mit neu gestärkter Kraft und in glanzvoller Majestät hervor; eine Menge ungleichartiger Theile hatte sich von ihr abgestoßen, und

wie ein Körper gesünder wird, wenn man die ungesunden, vom Krankheitsstoffe unheilbar angesteckten Theile von ihm absondert; so ward auch diese Spaltung von einigen Kirchenverbesserung genannt, weil sie viele unächte Theile, die durch ihr Widerstreben den ganzen Körper in Zerrüttung zu bringen suchten, vom Ganzen dabei trennte.

Martin Luther, der Sohn eines mannsfeld'schen Bergmanns, geboren zu Eisleben 1483, eines kraftvollen und derben Charakters, besaß einen hinlänglichen Vorrath wissenschaftlicher Kenntnisse, um in einem Zeitalter, das an Wissenschaften arm war, einem großen Theile der Menschen, in dem, woran man sonst am meisten erstarket, in der Religion, andere Gesinnungen einzuflößen, und ihr Herz von dem loszureissen, woran es schon seit einiger Zeit von weniger festen Banden gefesselt gewesen war; wobei ihm aber verschiedene eintretende Nebenumstände besonders günstig waren. Er hatte zu Magdeburg und Eisenach die Schulen besucht, zu Erfurt die scholastische Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit studirt, und sich nebenher immer mit der römischen Literatur abgegeben. Endlich wandte er sich wider den Willen seines Vaters zur Theologie, und trat in den Eremiten-Orden des heil. Augustins. Im J. 1508 rief ihn der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, als Lehrer der Philosophie auf die vor kurzem gestiftete Universität Wittenberg. Eine Reise nach Rom in Ordensangelegenheiten mag Luther manche Erfahrung verschafft haben, welche ihn in der Folge kühner gegen den römischen Stuhl machte. Als er zurückkam, beförderte ihn Andreas Karlstadt im J. 1512 zum Doktor der Theologie; und nun gab sich Martin Luther dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache hin. Mit diesen erworbenen Sprachkenntnissen studierte er die heilige Schrift, und las nebenher die Kirchenväter, besonders die Werke des großen Kirchenlehrers Augustin. So ausgerüstet hätte Luther als ein gehorsamer Sohn der Kirche die ersprießlichsten Dienste leisten

können; allein er wandte seine Kenntnisse und Einsichten, obschon er es anfangs selbst nicht gewollt zu haben schien, nur dazu an, um eine Menge Kinder von der allgemeinen Mutter, der katholischen Kirche, abwendig und zu seinen Anhängern zu machen. Der Ablaß, welchen Pabst Leo X. für diejenigen verkünden ließ, die zum Baue der Peterskirche in Rom und zum Türkenkriege freiwillige Beisteuer liefern würden, gab die erste Veranlassung dazu. Luther rügte anfangs die Mißbräuche, welche sich bei Verkündung dieses Ablasses eingeschlichen hatten, wurde aber bald kühn genug, die Gewalt der Kirche, Ablässe zu verleihen, selbst zu bestreiten. Nicht genug; er behauptete noch mehrere dem katholischen Dogma entgegenstehende Sätze, und wurde, da alle angewandten Mittel, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen, fruchtlos blieben, vom Pabste Leo X im J. 1520 in den Bann gethan; im nächstfolgenden Jahre aber, nämlich den 8. Mai auf dem Reichstage zu Worms auch in die Reichsacht erklärt. Friedrich, der Weise, Churfürst von Sachsen, gewährte ihm indeß einen Zufluchtsort zu Wartburg. Karl V., in verschiedene Kriege verwickelt, hielt zwar mehrere Reichstage, konnte aber die um sich greifende Flamme so wenig mehr dämpfen, daß sie sich vielmehr durch alle teutschen Länder, Bayern ausgenommen, verbreitete, bis endlich im J. 1552 der Passauer-Vertrag abgeschlossen ward, auf welchen im J. 1555 zu Augsburg der Religionsfriede folgte. Dieser merkwürdige Friede aber konnte dem Uebel noch keine Schranken setzen, sondern jetzt öffnete sich erst für beide Partheien ein neues Feld zu Zwistigkeiten und Beschwerden. Luthers Anhänger, welche man Protestanten nannte, weil sie im J. 1529 gegen einen mit ihren Grundsätzen nicht übereinstimmenden Beschluß des Reichstages zu Speier vom 13. April protestirt hatten, errichteten im J. 1590 zu Schwäbisch-Hall ein Bündniß, Unio, unter sich, dem dann die Katholiken die Liga entgegenstellten. Hierauf begannen die böhmischen Unruhen,

welche der Zunder zum 30jährigen Kriege waren. Nach diesem langwierigen und schreckenvollen Kriege ward endlich der Friede in Westphalen, und zwar zu Münster mit den Franzosen, zu Osnabrück mit den Schweden geschlossen im J. 1648. Luthers Lehre, welche schon vorher, doch aber noch mehr durch den westphälischen Frieden in Teutschland festgewurzelt war, verbreitete sich weiter zu den Belgiern, Engländern, Franzosen u. a.

Beinahe zu gleicher Zeit mit Luther fiel Ulrich Zwingli, Pfarrer zu Zürich in der Schweiz, die katholische Kirche an, und verursachte große Verheerungen in dem Weinberge des Herrn. Der hiedurch verursachte einheimische Krieg zwischen den Zwinglianern und Katholiken in der Schweiz kostete Zwingli das Leben; seine irrigen Grundsätze nahm aber Johann Calvin, Doktor von Geneve, auf, vermehrte sie mit neuen Irrthümern, und wurde so Stifter der reformirten Kirche. Auch Calvins Lehre verbreitete sich nach Deutschland, Gallien, England, Schottland, nach den Niederlanden und in andere Provinzen; die Engländer und Holländer streuten sie sogar in Asien, Amerika und Afrika aus.

In Frankreich erhielten die Calvinisten den Namen Hugenoten, und zählten Männer vom ersten Geblüte unter sich. Dessen ungeachtet war ihr Schicksal daselbst sehr traurig. In England fanden sie bei Gelegenheit der von Heinrich VIII. im J. 1533 erregten Spaltung Eingang, und verbreiteten sich durch das ganze Königreich.

Natürlicher Weise suchte man bei den Katholiken das Verlorne wenigstens anderwärts wiederum zu gewinnen. Als Mittel zu diesem Zwecke entstanden die Missionen nach Orient, bei denen sich der heil. Franz Xaver 1542 — 52 und Matthäus Riccius auszeichneten; die von Gregor XV. 1622 errichtete Kongregation de propaganda fide; und die Missionsgesellschaft in Frankreich 1633. Man suchte gegen künftige Stürme das noch Bestehende mit einer festen Mauer zu umgeben, und gegen noch weiters zu

befürchtende Ausbrüche wilder Fluten einen sichern Damm zu ziehen. Mehrere neue Orden entstanden, als: die Theatiner von Johann Caraffa; die Barnabiten 1533; die Priester des Oratoriums von Philipp Nerius 1577; die Piaristen von Joseph Calasanktius 1621, und die Jesuiten 1540, aufgehoben 1774. Den Capuzinern gab Matthäus Bassi 1525 ihren Ursprung, wie die geistreiche Theresia, eine edle Spanierin, den unbeschuhten Karmeliten, und Armand Johann Bouthiler de Rance den Trapisten. Der Zweck dieser verschiedenen Orden war, entweder Verbreitung der katholischen Lehre durch Predigten und kathechetischen Unterricht, Pflege der Kranken dem Leibe und der Seele nach, Verherrlichung des katholischen Gottesdienstes durch Gesang und andere religiöse öffentliche Uebungen; oder Erziehung und Unterweisung der Jugend, sowohl in der Religion als in Sprachen, Künsten und Wissenschaften; oder endlich die Zurückgezogenheit von lästigen Zerstreuungen, nebst Betrachtungen ewiger Wahrheiten, in welchen allein manche stille Seele und manches zarte Gemüth seine Ruhe und Zufriedenheit findet. Auch waren diese Orden nicht selten ein erwünschter Zufluchtsort für zurückkehrende Verirrte, und manchmal selbst eine Versorgungs-Anstalt für Familienglieder, welche aus Geistes- oder Körperschwäche im offenen bürgerlichen Leben ihr Unterkommen nicht finden konnten, im Kloster hingegen wie in einer Familie lebten, und eine ihren Fähigkeiten angemessene Beschäftigung erhielten, daß sie immer kein unnützes Glied des Ganzen waren.

Man bestrebte sich nicht nur in fremden Welttheilen Katholiken zu pflanzen, und das noch Unverdorbene in seiner Reinheit zu erhalten, sondern man war auch bemühet, Abgefallene wieder zur katholischen Lehre zurückzuführen. So wurden im 17ten Jahrhunderte Christina von Schweden, Jakob, König von England, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, Ernst von Hessen, und Friedrich August von Sachsen; im 18ten Jahrhunderte

Anton Ulrich von Braunschweig, Karl Alexander von Würtemberg, Friedrich von Zweibrücken und der Landgraf von Hessen-Cassel wieder katholisch. Aber auch die Protestanten gaben sich alle Mühe, Proselyten zu machen.

Die Folgen des westphälischen Friedens waren: 1. Allgemeiner Waffenstillstand; 2. Einsetzung der Reichsstände in die vor dem Kriege besessenen Güter; 3. Gestattung der Gewissensfreiheit; 4. Abtretung der Büßthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich; 5. Abtretung von Breisach, Elsaß und Sundgau; 6. Sekularisation von Bremen, Verden, und Abtretung an Schweden; 7. Versetzung der Churwürde Pfalz nach Bayern; 8. Achte neue Churwürde für Pfalz am Rhein; 9. Erwerbung Pommerns, Magdeburgs und Halberstadt von Seite Brandenburgs; 10. Verwaltung der Gerechtigkeit in den höchsten Reichsgerichten von einer gleichen Anzahl Katholiken und Protestanten; 11. Philippsburg kömmt unter französischen Schutz.

Schon eine geraume Zeit vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges wurde eines der wirksamsten Mittel angewandt, die in der Kirche Gottes eingerissenen Gebrechen zu heilen. Das weltberühmte Konzilium von Trient wurde gehalten zur Reformation des Klerus und des Volkes. Dasselbe begann den 13. Decbr. 1545 unter Paul III., wurde 1547 wegen dem ausgebrochenen Krieg nach Bologna verlegt, unter Julius III. 1551, wieder nach Trient versetzt, wegen Kriegsunruhen bis 1562 suspendirt, und unter Pius VI. 1563 beendiget. In diesem Konzilium wurden folgende Verordnungen gemacht: 1) wurde der Kanon und die Zahl der biblischen Schriften oder der heiligen Bücher bestätiget; 2) die Tradition oder Erblehre, wie bisher, als Erkenntniß-Quelle angenommen; 3) die Vulgata als authentisch erklärt; 4) die Erbsünde als Ursache der Verdorbenheit der menschlichen Natur festgesetzt; 5) entschied man weiters, daß kein Priester ohne Tischtitel geweiht werden soll; 6) daß

in allen Diözesen Priester-Seminarien errichtet werden sollen; 7) daß vor dem 25sten Jahre Niemand zum Priester geweiht werden soll; 8) daß Pfarrer und Seelsorger bei ihrer Heerde wohnen müssen; 9) daß Niemand mehr als eine Pfründe haben soll; 10) daß die Beichtväter nicht zu nachgiebig und gelinde seyn sollen; 11) daß die Bischöfe die ihnen anvertrauten Schafe selbst hüten und weiden, d. h. selbst predigen und überall mit gutem Beispiele vorangehen sollen; 12) daß die in Unzucht und im unehrbaren Lebenswandel betretenen Priester abgesetzt und empfindsam gestraft werden sollen; 13) daß alle drey Jahre Provinzial-Konzilien gehalten werden sollen; 14) daß die Bischöfe ihre Dioces jährlich visitiren und besuchen sollen; 15) daß öffentliche Sünder auch zur öffentlichen Buße angehalten werden müssen; 16) daß Duellanten sammt Sekundanten excummunicirt seyn sollen.

Indeß war auch nach diesen Beschlüssen des Konzils von Trient noch ein großer Spielraum für theologische Meinungen und Streitigkeiten übrig geblieben. Manches ward verworfen, aber nicht bestimmt, was im Gegensatze zu glauben sey; manches ward ganz unbestimmt gelassen; daher kamen die vielen und nicht selten heftigen Streitigkeiten zwischen den gelehrten Mitgliedern verschiedener Orden und andern großen Gelehrten über Rechtfertigung und Gnade, über freien Willen und Vorherbestimmung u. dgl.

Die evangelisch-lutherische Lehre ohne Einigungspunkt, und die Auslegung der Bibel dem Privatgeiste und individuellen Verstande überlassend, trieb natürlich mehrere Auswüchse hervor. Sie hießen Anapabtisten, Wiedertäufer, Mennoniten, Socinianer, Unitarier, 1555; Quaker 1647, deren Stifter Georg Fock, ein Schuster ist; Herrnhuter, des Grafen Zinzendorf geistl. Söhne; Naturalisten, Deisten, Indifferentisten, Skeptiker, Atheisten.

Die Reformirten haben sich den Lutherischen immer mehr zu nähern gesucht, und mehrere Regenten haben

sich bemüht, den heftigen Streitigkeiten zwischen beiden durch weise Verordnungen ein Ende zu machen. Die französischen Reformirten sind in ihrer Lehrart die freiern; die Schweizer etwas strenger; die Holländer am strengsten. Unter den Reformirten stritten sich besonders Arminianer, Gomoristen, Kartesianer, Koccejaner, Episkopalen, Presbyterianer, Puritaner und Methodisten.

Die französische Staatsumwälzung hatte nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in den übrigen europäischen Staaten und besonders in Teutschland sehr großen Einfluß auf die katholische Kirche. Der Friede von Campo Formio am 17. Oktober 1797, und von Lüneville den 9. Februar 1801, am 7. und 9. März 1801 auf dem Reichstage zu Regensburg bestätigt, wies die Bisthümer, Abteien und Reichsstädte als Entschädigungs-Surrogat für den überrheinischen Verlust an. Mit den Bisthümern und Abteien wurden natürlich auch alle Klöster und Orden von niederm Range, selbst jene, deren edle Zwecke allgemein anerkannt waren, unterdrückt, und sogar milde Stiftungen, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Armen- und Versorgungshäuser, Spitäler rc. zusammengeschmolzen, dem herrschenden Zeitgeiste angepaßt, oder aufgehoben. In Frankreich waren unter dem ersten Senat die Zehende abgeschafft, die Klöster aufgehoben, die Klerisei zum Eide angehalten und die Ehe als bürgerlicher Kontrakt allein angesehen worden. Unter dem zweiten und dritten Senate wurde es noch schlimmer. Der katholische Gottesdienst wurde als vernunftwidrig verlacht, die Göttinn Vernunft von unvernünftigen Menschen auf den Altar gestellt, und die Geistlichkeit verfolgt, der Atheismus öffentlich gerühmt, der Theophilantrophismus (jedoch ohne gute Wirkung) eingeführt, und Auswanderung vieler edler und rechtschaffener Männer zur Nothwendigkeit gemacht. Manche Furchtsame erwarteten die ärgsten Dinge, und befürchteten den gänzlichen Sturz der Religion und die Ausrottung alles Positiven. Allein allmählig fieng es nach

vielen stürmischen dunkeln Tagen wieder an, ruhiger und heller zu werden. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kam nach vielen ausgestandenen widrigen Schicksalen auf seinen Sitz zurück, die Leitung der Kirche unter Gottes mächtigen Schutze und allweiser Vorsehung fortzuführen, von frommen und edlen Menschen nicht minder geehrt als geliebt, und von allen bewundert. Mehrere Regenten und Fürsten haben seithero aus dem edelsten Drange ihres Herzens, ihren Völkern, die sich zur katholischen Religion bekennen, die Ruhe des Gewissens durch Erhaltung und Schutz ihrer heiligen Religion zu sichern, mit dem römischen Pabste, als dem sichtbaren Oberhaupte dieser Religion, besondere Verträge und wichtige Konkordate abgeschlossen. Reiner Eifer für das Heiligste, für eine Religion, die wahrhaft gut und selig macht, scheint die Herzen der meisten Menschen zu erwärmen, und wird trotz den wie das Unkraut unter dem Waitzen emporsprossenden Schwärmern und Mystikern nicht mehr gehemmt werden können.

Unter den Päbsten der letztern Zeiten zeichnen sich besonders aus, Benedict XIII und XIV. durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit des Geistes; Klemens XIV. (Ganganelli) durch vorzügliche Eigenschaften des Charakters; Pius VI. durch das härteste, aber mit Würde ertragene Schicksal; und Pius VII., durch seine Sanftmuth, Frömmigkeit und Beharrlichkeit in dem, was Gottes Ehre und der Gläubigen Gewissensruhe fördert. Gott erhalte uns dessen Nachfolger, den 1823 am 28. September erwählten Leo XII., Della Genga, von Spoleto, lange, daß er alles wieder herstellen möge, was seine beiden ruhmvollen Vorfahrer der Unbild der Zeit zum Opfer überlassen mußten!

Noch glaube ich der griechischen Kirche erwähnen zu müssen. Die griechische Kirche war schon vor der Eroberung Konstantinopels durch eine Menge Streitigkeiten, Unglauben und Unwissenheit ihrer eignen Lehrer tief herab-

gekommen. Unter dem Drucke der Türken verlor sie Wohlstand und Macht, und so wurde auch alle bessere Geistesbildung gehemmt. Die Griechen haben noch ihre 4 Patriarchen, zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, wovon der erste das größte Ansehen hat. Sie theilten sich in unirte und nicht unirte Griechen. Letztere stehen in Rußland unter der heiligen Synod, deren Oberhaupt der Kaiser ist. Alle Versuche, sie mit der römisch-katholischen zu vereinigen, sind bisher an ihrer Festigkeit gescheitert. Uebrigens giebt es in Arabien, Persien, Armenien und mehreren asiatischen und afrikanischen Ländern noch Ueberreste von Nestorianern, Jakobiten, Maroniten und andern.

Die ganze Geschichte der Religion Jesu beweiset, daß keine Macht gegen diese göttliche Lehre etwas vermöge, und daß sie selbst, so oft man sie auch entstellte, oder mißbrauchte, unter den widrigsten Schicksalen sich immer erhalten und durch ihren Geist auf Menschen aller Art wohlthätig gewirkt habe. Man scheide das Wesentliche von dem Zufälligen, so wird man in der Religionsgeschichte ein vortreffliches Mittel finden, ächte Duldung unter den verschiedenen Partheien zu befördern, und die Besorgniß zu mäßigen, daß der Geist des Christenthums jemals ganz verschwinden könnte.

Zweite Abtheilung.

Theoretischer Theil, oder christliche Glaubens-Lehre.

Erstes Hauptstück.

Von den Quellen der christl. Glaubenslehre.

§. 1.

Schriftliche Urkunden.

Eine positive Religion muß hauptsächlich auf schriftliche Urkunden gegründet seyn; denn dadurch wird die Reinheit und das Wesen derselben besser, als durch die blos mündliche Ueberlieferung erhalten.

Die Sammlung der anerkannt ältesten Urkunden des Christenthums und jener jüdischen Religions-Schriften, worauf sich Christus und die Apostel als auf frühere Offenbarungen Gottes bezogen, wird Bibel, τὸ βιβλίον, das Buch, oder synekdochisch, das Wort Gottes genannt, oder auch die heilige Schrift.

Die Bibel besteht aus mehreren Büchern. Jene, welche vor Christus geschrieben worden sind, heißen das alte Testament, ὁ παλαιά διαθήκη, vetus Testamentum; die nach Christus geschriebenen — das neue Testament, ἡ καινή διαθήκη, novum Testamentum; — beide zusammen die Schriften des alten und neuen Bundes.

Die Sammlung wurde, nachdem die Bücher einzeln und zu verschiedenen Zeiten erschienen waren, später ge-

macht. Es wurden aber nicht **alle** von Juden und Christen verfaßte religiöse Bücher in diese Sammlung aufgenommen. Das Verzeichniß der aufgenommenen Bücher heißt **Canon**; und die eingetragenen Bücher werden daher **kanonisch**, die übrigen hingegen apokryphisch genannt.

Die Originalsprache der Bibel ist die hebräische, chaldäische und griechische. Uebersetzungen giebt es sehr viele. Die älteste und merkwürdigste Uebersetzung des alten Testaments ist die griechische. Nach Entstehung des Christenthums gab es Uebersetzungen in allen Sprachen davon. Die lateinische Vulgata ist die bemerkenswertheste, und bekam auf dem Konzil von Trient kirchliches Ansehen. Die lateinische Sprache, die Abschreiber in den Klöstern, und alsdann die Erfindung der Buchdruckerkunst machte die Verbreitung der Bibel noch allgemeiner. Die erste **deutsche** Bibel wurde zu Mainz 1462 gedruckt. Die alten Handschriften der Bibel sowohl als die gedruckten Ausgaben weichen manchmal im Texte von einander ab. Es ist also auch hier eine Kritik nicht nur erlaubt, sondern auch selbst nothwendig. Die Ueber- und Unterschriften, Abtheilungen, Kapitel, Verse, Interpunktionen rühren nicht von den Verfassern her, und sind oft ohne Rücksicht auf den Inhalt gemacht.

Beim Inhalte der heiligen Bücher muß man auf das Verhältniß derselben zu den erstern Lesern, welches lokal und temporel ist, und auf das Verhältniß zu den spätern Lesern, welches allgemein ist, sehen. Der **nächste** Zweck war auf **das** Zeitalter gerichtet, worin sie entstanden sind. Vieles, obschon es auch großen Werth haben kann, gehört doch nicht für Jedermann als nothwendige Religionskenntniß.

Dem **allgemeinen** Zwecke zur Folge enthalten diese Bücher einen Schatz wichtiger Belehrungen über Religion und Moral.

Unter den Engländern und Franzosen gab es manche Gegner der Bibel, und unter den Teutschen fehlte es nicht an Nachbetern; allein diese Gegner hatten meistens

nicht die hinlängliche Sprach- und Sachkenntniß, und übersahen oft das Verständliche und Gemeinnützige, während sie sich bei Dunkelheiten und Schwierigkeiten aufhielten. Als Religionsbuch nützt die Bibel nur dann, wenn man den Inhalt richtig kennt, das Gelesene versteht, und sich bei Anstößen belehren läßt. Eine vollständige Bibelerklärung erfodert hingegen wenigstens eben so gelehrte Vorkenntnisse, als die Erklärung alter Klassiker. Diese gelehrten Kenntnisse sind linguistisch, historisch und philosophisch. Dem gemeinen Manne, der auf diese Kenntnisse keinen Anspruch macht, genügen indeß die populären Bibelerklärungen und Auslegungen.

Die biblischen Bücher kann man als historische Urkunden einer merkwürdigen Nation und Religion, oder als Religionsschriften zur Belehrung und Besserung ansehen. Im ersten Falle ist alles wichtig für einen Bibelforscher; im zweiten ist manches wichtiger, aber auch verständiger, gemeinnütziger als das andere. Um den Gebrauch davon zu erleichtern, hat man Auszüge aus der Bibel gemacht. Die Grundsätze, die man bei Lesung der Bibel befolgen soll, beruhen theils auf dem hohen Alter der Bücher, theils auf der eigenthümlichen Sprache, theils auf dem eigenen Geiste der Zeit und des Volkes. Ueberhaupt sind alle biblischen Schriften im Oriente, unter einem nicht wissenschaftlich gebildeten Volke, und von Männern, die keine Gelehrte waren, verfaßt worden. Man muß sie also nicht nach gelehrten Theorien erklären wollen. Besonders muß man die historischen Abschnitte nach der Zeit beurtheilen, in welche die Begebenheiten fallen. Sie bestimmt das Wahrscheinliche und Schickliche, wovon die Begriffe zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern verschieden sind. Dunkelheiten und scheinbare Widersprüche werden nicht befremden, wenn man bedenkt, wie kurz die Erzählung oft ist, wie manche den ersten Lesern wohl bekannte Nebenumstände uns fehlen, und wie vieles in der Sprache für uns dunkel bleibt. Die moralische Beschaffen-

heit der Gesinnungen und Handlungen muß nach den Grundsätzen der reinen Sittenlehre bestimmt werden, und nicht alles, was erzählt wird, ist auch zugleich gebilliget. Auch in dem Theile der Bibel, welcher Lehren, Gesetze und Vorschriften enthält, ist nicht Alles für Alle bestimmt. Vieles bezieht sich auf die jüdische Religion besonders. Uebrigens besteht die Religions- und Sittenlehre, wie sie in der Bibel enthalten ist, nicht in einem Systeme, sondern in Sentenzen, Sprüchen, Parabeln u. s. w. Man muß eines aus dem andern erklären, und auf feste Prinzipien bauen; auf diese Art läßt sich dann wohl ein biblisches Lehrgebäude für den Glaubens- und Sittenunterricht aufführen. Wenn aber die Bibel eine Quelle des Unterrichts und ein Hülfsmittel der Moralität seyn soll, so muß man sie mit redlicher Lernbegierde und mit rein moralischem Gefühle lesen.

§. 2.

Von den Schriften des alten Bundes überhaupt.

Das alte Testament besteht aus 45 Büchern. Durch wen und wann sie gesammelt wurden, ist unbekannt. Die ganze Sammlung, Canon, scheint schon lange vor Christus geschlossen zu seyn.

Die Hebräer theilten das alte Testament in Gesetz- Propheten- und andere heilige Schriften, unter denen die Psalmen den Anfang machten. In dieser Ordnung stehen die Bücher in den hebräischen Bibeln. Dem Inhalte nach aber kann man sie eintheilen: 1. in die Geschichtbücher; 2. in die Lehr- und Sittenbücher; 3. in prophetische Bücher.

Obschon nun die Bücher des alten Testaments im eigentlichen Verstande keine Religions-Schriften der Christen sind, so enthalten sie doch nebst vielen Merkwürdigkeiten einen hohen, religiösen und moralischen Werth für Christen. Es sind darin erhabene Begriffe von Gott in seiner würdigen Verehrung, Lobgesänge, Bestreitung der Vielgötterei u. a. Die moralischen Belehrungen findet man

in einer Menge vortrefflicher Sentenzen, lehrreicher Beispiele und in moralischen Liedern, den Mustern frommer und sittlicher Gesinnungen. Da indeß diese Schriften dem Charaktere der Zeit und des Volks, da und unter welchem sie geschrieben wurden, angemessen sind, so bedarf der ungeübte Leser des geübtern, und der reinen Moral des Evangeliums als eines Maßstabes, nach welchem alles zu beurtheilen ist.

§. 3.

Mosaische Schriften.

Mit Moses, 1600 Jahre vor Christi Geburt, fängt die Literatur der Hebräer an. Er selbst ist einer der merkwürdigsten Männer der Vorzeit durch seine Schicksale, seinen seltenen Patriotismus und Unternehmungsgeist, seine Erziehung und dauernde Einwirkung auf seine Nation, durch mannigfaltige Verdienste um sie 2c. Seinen Namen tragen fünf Bücher, der Pentateuchus, πεντατεύχος, Thorah, genannt. Ihr Einfluß auf die jüdische Nation ist äußerst wichtig. Sie sind die älteste Geschichts-Urkunde, ihr Gesetzbuch, das Urbild ihrer Sprache, das Regulativ ihrer Belehrungen. Auch für spätere Zeiten sind sie merkwürdig als das älteste Denkmal der gesetzgebenden Weisheit. Einiges, z. B. die zehn Gebote, dient zur Grundlage der christlichen Sittenlehre.

Das erste Buch, Genesis, enthält die Schöpfungsgeschichte des menschlichen Geschlechts und die Geschichte der Stammväter der jüdischen Nation bis auf Joseph 1750 vor Christus.

Das zweite Buch, Exodus, besteht aus historischen Stücken der nach Egypten verpflanzten Nachkommen Abrahams, der Geburt des Moses, der Gesetzgebung u. s. w. Die Sieges-Hymne c. 15. gehört zu den schönsten und ältesten Triumphliedern.

Das dritte Buch, Leviticus, besteht aus Gesetzen für Priester und aus Vorschriften dessen, was der Israelit bei seinen Opfern, Krankheiten 2c. beobachten soll.

Das vierte Buch, Numeri, enthält Religions- und Polizei-Gesetze nebst historischen Begebenheiten.

Das fünfte Buch, Deuteronomium, ist größtentheils Wiederholung der vorigen Bücher und gedrängte Darstellung der mosaischen Konstitution. Es enthält vortreffliche Reden des Moses, sein erhabenes Lied, seinen Abschiedssegen, und ist ein Denkmal seines Geistes und reinen Patriotismus. Sittlichkeit und Religiösität wird in diesem Buche zur Bedingung des Wohlstandes, der Freiheit und Größe der Nation gemacht. Alle Gesetze haben Erhaltung der bürgerl. Ordnung durch Moralität und Humanität zur Tendenz.

§. 4.

Das Buch Josua.

Josua, ein redlicher und tapferer Krieger, durch den engsten Umgang mit Moses zu dessen Nachfolger gebildet, ward ohne Widerspruch des Volks in dieser Würde anerkannt. Er steht 17 Jahre an der Spitze, und erobert Palästina. Das Buch hat von ihm den Namen, und enthält theils eine Kriegsgeschichte, theils eine geographische Urkunde.

§. 5.

Das Buch der Richter.

Die Richter waren außerordentliche Magistratspersonen, oder Kriegshelden, die sich an die Spitze der Nation stellten, und besonders in unruhigen Zeiten nach dem Tode Josua's auftraten. Dieses Buch erzählt die Geschichte der 31 Richter, welche das israelitische Volk bis zu Samuels Tod regiert, und aus der Dienstbarkeit verschiedener abgöttischer Völker befreiet hatten. Kriegerischer Muth, persönliche Tapferkeit und Vertrauen auf Gott findet sich darin. Man muß das Ganze im Geiste des Heldenalters lesen.

§. 6.

Das Buch Ruth.

Das Buch Ruth enthält die Geschichte einer

frommen Wittwe Israels, wobei man aber auf die Nationalsitten des jüdischen Volkes sehen muß. Ruth, die Hauptperson, ist als Stamm-Mutter Davids für die Geschichte merkwürdig geworden. Auch die merkwürdige Verbindung mit den Moabitern erklärt sich daraus.

§. 7.

Die 4 Bücher der Könige und 2 Bücher der Chronik.

Die 4 Bücher der Könige enthalten die Geschichte der Regenten Israels nach Aufhebung des Richteramts, und umfassen einen Zeitraum von 400 Jahren. Die Regenten werden da blos in so ferne, als sie die Landes-Religion, die eigentliche Grund-Konstitution des Volks, befördert, oder ihr entgegen gewirkt haben, geschildert. Für spätere Leser sind diese Bücher lehrreich als Erläuterungen vieler Stellen in den Psalmen, als Gemälde einiger Regierungen, und als Darstellung edler und unedler Charaktere.

Die 2 Bücher der Chronik (Paralipomena, Supplemente) sind zum Theil eine Nachlese dessen, was die vorigen historischen Werke enthielten, und ersetzen vieles, was in jenen vermißt wird. In ihnen findet man theils Genealogien, theils die Geschichte der Regenten des Volks bis zum Untergange des Reichs.

§. 7.

Die Bücher: a) Esdras, b) Tobias, c) Judith, d) Esther und e) Job.

a) Das Buch Esdras führt den Namen von der Hauptperson, dem vom Artaxerxes bevollmächtigten Anführer vieler angesehenen jüdischen Familien, welche aus der babylonischen Gefangenschaft nach Jerusalem zurückkehrten. Das zweite Buch Esdras wird auch Nehemias genannt, der sein Ansehen am Hofe des persischen Königs zum Vortheile seiner Nation benutzte, und mit unermüdeter, sehr uneigennütziger Thätigkeit, zum Theil in Verbindung mit Esdras, die von seinen Vorgängern angefangenen Unternehmungen fortsetzte.

b) Das Buch Tobias erzählt die lehrreiche Geschichte eines frommen Israeliten, und entwirft ein schönes Gemälde einer tugendhaften, gottesfürchtigen Familie, welche durch ihr Vertrauen auf Gott beglückt und belohnt wird.

c) Das Buch Judith erzählt die Errettung der Juden aus der Gewalt des assyrischen Heerführers, Holofernes, durch den Muth der frommen Wittwe Judith.

d) Das Buch Esther enthält eine Beschreibung der rühmlichen Bemühungen der Königin Esther für die Befreiung des jüdischen Volkes, von dem sie abstammte, und noch andere nachahmungswürdige, lehrreiche Beispiele.

e) Das Buch Hiob oder Job stellt einen anfangs sehr glücklichen und dabei rechtschaffenen Mann — Job — im Kampfe mit Leiden aller Art auf, führt ihn bis an die Gränze der Verzweiflung, und versetzt ihn dann nach wohlbewährter Tugend wieder in seinen vorigen Wohlstand zurück. Dadurch wird gezeigt, daß die Leiden des Tugendhaften für ihn keine Strafe sind, und ihr Zweck eben so unerforschlich als die ganze Weltregierung ist.

§. 9.

Die Bücher der Machabäer.

In diesen 2 Büchern der Machabäer werden die heldenmüthigen Thaten der machabäischen Brüder angeführt, welche für Gott, das Gesetz und für die Freiheit ihres Volks Blut und Leben gegen alle gottlosen Unternehmungen der syrischen Könige heldenmüthig aufopferten.

§. 10.

Die Psalme.

Die Psalme Davids, eine Sammlung von 150 theils lyrischen, theils didaktischen Gedichten, gehören mit den 5 folgenden Büchern zu den Lehr- oder Sittenbüchern des alten Testaments. Um Davids Psalme zu verstehen, muß man die Geschichte zur Seite haben; denn sie stellen die Lage des Dichters und die Geschichte seiner

Zeit dar. Man findet in denselben klare Zeugnisse und Weissagungen von Christus und seiner Kirche, nebst einer herrlichen Anleitung zur Buße, und großen Trost in Trübsalen und Unterricht zum sittlichen Leben; als ein allgemeines Gebetbuch dürften sie indeß doch nicht jedem zu empfehlen seyn, weil manches in denselben auch als nationel, oder als die Person des heiligen Sängers allein betreffend angesehen werden kann.

§. 11.

a) Die Sprüchwörter, b) der Prediger, c) das hohe Lied.

a) Das Buch der Sprüchwörter faßt eine Sammlung einzelner Lehren der Weisheit und Lebensklugheit in sich, wie die ältesten Völker die Moral gelehrt haben, bis sie bei erhöhter Geisteskultur ein wissenschaftliches System zusammenbrachten. Die meisten dieser Sprüchwörter sind ungemein lehrreich, fruchtbar und auf Erfahrung gegründet.

b) Der Prediger, Ecclesiastes, fordert geübte Leser. Er handelt von dem Wechsel und der Nichtigkeit des menschlichen Lebens, den Leiden des Menschen u. dgl.

c) Das hohe Lied Salomons stellet uns unter dem Bilde der reinen und keuschen Liebe zwischen Bräutigam und Braut die Vermählung Christi mit seiner Kirche, oder auch die Vereinigung Christi mit unsrer Seele vor; besingt Liebe und Treue, und setzt sie der widrigen umherschweifenden Sündenlust entgegen. Wer sich gewöhnt, niemals das Sittliche von dem Schönen in der Phantasie zu trennen, der wird dieses Lied ohne Anstoß lesen; Kinder und Ungelehrte aber werden ohne Anleitung schwerlich einigen Nutzen daraus schöpfen können.

§. 12.

a) Das Buch der Weisheit und b) Ekklesiastikus.

a) Das Buch der Weisheit handelt vom Lobe der Weisheit, und von den Mitteln, sie zu erlangen; von der Thorheit der Vielgötterei, und von der Unsterblichkeit.

Es enthält die herrlichsten Sittenlehren und Lebensregeln für alle Stände der Menschen; und hat wie die §. 11. enthaltenen Bücher den weisen König Salamon zum Verfasser.

b) Ekklesiastikus (Das Buch Jesus, des Sohns Strachs) von einem Verfasser gleichen Namens, ist ebenfalls ein vortreffliches Sittenbuch für alle Menschen, voll moralischer Sentenzen über Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit. Dieses Werk hat der Verfasser etwa 200 Jahre vor Christus geschrieben, und der Enkel desselben ins Griechische übersetzt.

§. 13.

Die Propheten.

Propheten überhaupt sind Männer, die durch Tugend und Einsicht über ihre Zeitgenossen emporragen, und künftige Dinge durch Eingebung Gottes vorhersagen.

Unter der jüdischen Nation standen mehrere solche Männer auf, die, wenn sie ihre Vorzüge zum Besten der Religion verwendeten, wahre — im Gegentheile aber falsche Propheten genannt wurden. Unter Samuel bildeten sich mehrere Männer in Schulen zum Propheten-Stande. Ihre Beschäftigungen waren Unterricht in der Religion, Rath und Entscheidung in politischen Angelegenheiten, und Verkündigung naher und entfernter Zukunft. Einige gaben sich mit der Reichsgeschichte, mit Erziehung der königlichen Kinder u. a. dgl. ab. Ihre Lebensart war sehr strenge.

Nach dem Umfange der im alten Testamente enthaltenen prophetischen Bücher unterscheidet man vier große und zwölf kleine Propheten. Den Inhalt dieser Schriften machen Strafreden über Irreligion und Laster, Hymnen und Lieder, Weissagungen, historische Abschnitte u. a. aus. Die Einkleidung ist sehr oft poetisch.

Die vier großen Propheten sind 1. Jesaias. Dieser war ein sehr angesehener Mann im Staate, und zeigt sich sowohl nach dem Inhalte seiner Schriften, als

nach der Erhabenheit seiner Sprache, als ein großer Geist und als ein Lehrer vom hohen Range.

Jeremias und Baruch. — Jeremias lebte im letzten Zeitalter des jüdischen Königthums, dessen Untergang unter Zedekias er auch erlebt hat. Da er an den Staatsverhandlungen nahen Antheil nahm, zeigte er sich trotz den Verfolgungen seiner Landsleute als Patriot. Klagen, Warnungen, Drohungen wechseln mit sanften Tröstungen ab. Die Sprache ist wortreich und elegisch. Baruch, ein Mann voll Demuth und Geistesstärke, obschon aus fürstlichem Stamme, diente dem Jeremias als Schreiber. Sein Buch enthält zwei Briefe an die Einwohner von Jerusalem und an die babylonischen Exsulanten.

3. Hesekiel aus Palästina. Er lebte und lehrte in Mesopotamien. Seine Weissagung betrifft das Schicksal der letzten Könige und den gänzlichen Untergang des jüdischen Staats. Die Sprache ist bilderreich und malerisch.

Daniel, aus königlichem Stamme. Er ward am Hofe zu Babylon erzogen, und lebte noch unter Cyrus. Sein Werk ist zum Theil historischen Inhalts. Die Schicksale der persischen Monarchie und des großen mazedonischen Reichs nach Alexander, dem Großen, in ihrer Verbindung mit dem Schicksale der jüdischen Nation sind in den eigentlichen prophetischen Abschnitten zu lesen, doch nicht ohne große Dunkelheit für ungelehrte Leser.

Die 12 kleinen Propheten sind 1. Oseas, 2. Joel, 3. Amos, 4. Abdias, 5. Jonas, 6. Michäas, 7. Nahum, 8. Habakuk, 9. Sophonias, 10. Aggäus, 11. Zacharias, 12. Malachias. Auch die Bücher der kleinen Propheten enthalten Vorhersagungen künftiger Begebenheiten, Strafpredigten, Drohungen und Warnungen. Der wichtigste Gegenstand aller Schriften der großen und kleinen Propheten ist der Welterlöser, und was seine wundervolle Empfängniß, Geburt, Thaten, Tugenden, Wunder, sein Leben und Sterben, die von ihm gestiftete Kirche und den Zustand derselben betrifft.

§. 14.

Schriften des neuen Testaments überhaupt.

Die Schriften des neuen Testaments bestehen aus einer Sammlung der ältesten christlichen Religionsschriften, welche von den Aposteln, oder ihren unmittelbaren Schülern herrühren. Der Christ findet in diesen Schriften eine wahre authentische Urkunde seiner Religion, das schönste Beförderungsmittel christlicher Sittlichkeit und Wahrheit, und die Gelegenheit zur Erweiterung vieler gelehrten Kenntnisse. Es sind 27 Bücher, die man in die Geschichtbücher, in die Sendschreiben oder Episteln, und in die prophetischen Bücher eintheilt.

Zu den Geschichtbüchern gehören die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Zwei Apostel und zwei Schüler der Apostel haben Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu hinterlassen, welche man Evangelien, ἐυαγγελια nennt. Lukus hat außerdem Beiträge zur Geschichte einiger Apostel geschrieben.

§. 15.

Evangelien.

Die Evangelien enthalten Bruchstücke von der Geschichte Jesu, besonders von den Begebenheiten der drei letzten Jahre seines schätzbarsten Lebens; zwar nicht in chronologischer Ordnung, aber doch zureichend, um uns einen Begriff von seiner Denk- und Handlungsweise, und von dem Hauptinhalte seiner Lehre zu geben.

Die Verfasser der Evangelien gestehen selbst, daß sie nicht sogleich jeder Sage Glauben beigemessen haben, und ihr Ton verräth, daß sie von dem überzeugt waren, was sie niederschrieben; wie denn überhaupt ihre Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Offenheit und Unbefangenheit das Ganze characterisirt. Es sind zwar in diesen Schriften manchmal einige scheinbare Abweichungen in Rücksicht der Zeitfolge mancher Begebenheiten und anderer kleiner Umstände; aber durch eine genaue Vergleichung läßt sich die Harmonie leicht herstellen. Die Verfasser der 4 Evangelien waren

Matthäus und Johannes, auch zugleich Apostel d. i. Bothen oder Gesandte des göttlichen Welterlösers, um seine Lehre allen Völkern zu verkündigen; sie sind Augen- und Ohrenzeugen von allem, was Christus that und lehrte, gewesen: — Markus und Lukas, zwar keine Apostel, aber doch Jünger und Reisefährten derselben. Die vier Evangelien folgen in dieser Ordnung, als: das Evangelium des heiligen Matthäus, des heiligen Markus, des heiligen Lukas und des heiligen Johannes.

Matthäus war vor seinem Berufe ein Zolleinnehmer bei Kapharnaum, verließ aber sein Amt, da ihn Jesus rief, und folgte ihm nach. Da er meistens in Gesellschaft der übrigen Apostel war, so sah er die Wunder und Himmelfahrt Jesu mit eigenen Augen. Hierauf war er mit den übrigen Aposteln einige Zeit zu Jerusalem, und empfing dort den heiligen Geist. Einige Jahre nach dem Tode Jesu schrieb er sein Evangelium, welches das ausführlichste ist, und aus 28 Kapiteln besteht. Es scheint das erste zu seyn, welches verfaßt worden ist, und enthält das Geschlechtsregister Jesu, in welchem von Abraham alle männlichen Voraltern des Erlösers angezeigt werden; alsdann folgt die Empfängniß, Geburt, Anbetung von den morgenländischen Weisen, Verfolgung von dem Herodes, Flucht nach Egypten, Zurückkunft in Israel, der Aufenthalt zu Nazareth, die Predigt und Bußtaufe Johannes in der Wüste, das 40tägige Fasten Jesu in der Wüste, sein Lehramt, seine Wunder, sein Tod, seine Begräbniß und Auferstehung. Zuletzt wird der Befehl Jesu an die Jünger angeführt, daß sie die Völker lehren, taufen, und das, was er befahl, zu halten ermahnen sollen.

Markus, von dem das zweite Evangelium ist, war ein Jünger und Reisegefährte des Apostel Petrus. Sein Evangelium, welches ein Auszug aus dem Evangelium des heiligen Matthäus zu seyn scheint, ist das kürzeste, und besteht aus 16 Kapiteln.

Lukas von Antiochia in Syrien war ein Ärzt und

hernach ein Jünger des heiligen Paulus, dem er auf seinen Reisen im Predigtamte beistand. Sein Evangelium besteht aus 24 Kapiteln, und fängt mit den Umständen der Geburt Johannes des Täufers an; kömmt auf die Geburt Jesu, die hier am umständlichsten erzählt wird, und führt zuletzt an, was sich zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu zugetragen hat.

Johannes, der geliebte Jünger des Herrn, war ein Sohn des Zebedäus und ein Bruder des Apostels Jakob, des Größern. Er schrieb sein Evangelium zu Ephesus, wo er Bischof war, und zwar, wie man glaubt, fast 100 Jahre nach Christi Geburt. Es besteht aus 21 Kapiteln. Er sucht darin vorzüglich die Gottheit Jesu zu beweisen, und erzählt verschiedenes, was Jesus beim Anfang seines Predigtamtes bis zur Gefangennehmung Johannes, des Täufers, gethan hat, wovon die übrigen Evangelien nichts melden.

Man giebt den vier Evangelisten eigene Sinnbilder; als dem heiligen Matthäus das Bildniß eines Menschen, weil er den Anfang seines Evangeliums von dem menschlichen Geschlechtsregister Jesu macht; dem heiligen Markus einen Löwen, weil er seine Geschichte von Johannes dem Täufer, als einem brüllenden Löwen in der Wüste, anfängt; dem heiligen Lukas einen Ochsen, weil er mit Zacharias, der als jüdischer Priester mit solchen Opferthieren umging, anfängt; dem heiligen Johannes einen Adler, weil er gleich einem Adler sich in die Höhe schwingt, und die Gottheit Jesu beschreibt. Der Kirchenlehrer Hieronymus nahm die Sinnbilder aus dem Propheten Ezechiel und aus der geheimen Offenbarung Johannis, und legte sie so, wie wir eben anführten, aus.

§. 16.

Die Apostelgeschichte.

Die Apostelgeschichte kann nach den 4 Evangelien als das fünfte Geschichtsbuch des neuen Testaments

angesehen werden. Es sind die Thaten und Bemühungen der Apostel um die Verbreitung des Christenthums darin enthalten. Man kann aus diesem Buche die Grundlage und Ausbreitung der christlichen Kirche und die frommen Sitten der ersten Christen ersehen; indem es die Stiftung der verschiedenen christlichen Gemeinden und den Wachsthum der ersten Kirche erzählt. Dieses Buch ist vom heiligen Lukas in 28 Kapiteln verfasset, und nimmt seinen Anfang da, wo das Evangelium des Verfassers aufhört.

§. 17.
Sendschreiben der Apostel.

Die Sendschreiben oder Episteln der Apostel sind Briefe von ihnen an verschiedene Gemeinden, oder an einzelne Personen, die entweder Begebenheiten aus der Geschichte Jesu, oder Lehren zum Unterrichte der Gläubigen enthalten. Es sind deren 21, von denen 14 den Apostel Paulus, die übrigen 7 die Apostel Petrus, Johannes, Jakobus und Judas zu Verfassern haben.

Von den 14 Briefen des Apostel Paulus sind 10 an Gemeinden geschrieben, als an die Römer, Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher und Hebräer, die übrigen 4 an seine Schüler Thimotheus, Titus und an den Kolosser Philemon. Die übrigen 7 Briefe sind nicht an gewisse Gemeinden, sondern an die *in vielen Ländern* zerstreuten Christen gerichtet, und werden deßwegen auch insgemein katholische, d. i. allgemeine Briefe genannt.

§. 18.
Die Offenbarung Johannis.

Die Offenbarung Johannis, ἀποκάλυψις ist das einzige prophetische Buch des neuen Testaments. Johannes, der Evangelist, schrieb dasselbe auf der Insel Pathmos, wohin er des Glaubens halber in's Elend geschickt ward. Es besteht aus 22 Kapiteln, in denen unter mancherlei Bildern künftige Dinge, die Kirche betreffend, angezeigt und geoffenbart werden.

§. 19

Aechtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift.

Die Bücher, aus welchen das alte und neue Testament besteht, sind ächt, d. i. wirklich von den Verfassern, deren Namen sie tragen, geschrieben, nicht unterschoben, nicht verfälscht worden; denn ausserdem, daß ihr Inhalt genau mit den Umständen der Zeit übereinstimmt, haben auch die ersten Christen an allen Orten sie als ächt angenommen, da sie doch jede Falschheit, wenn irgend eine zu entdecken gewesen wäre, leicht entdeckt hätten. Alle nachfolgenden Schriftsteller berufen sich darauf; auch die Feinde des Christenthums haben in den ersten Jahrhunderten die Aechtheit derselben nicht bestritten.

Man kann weder die Juden noch die Christen auf irgend eine Art beschuldigen, daß sie eine Verfälschung in den heiligen Schriften jemals gewagt hätten. Einige Verschiedenheiten und Fehler, welche durch die Sorglosigkeit und Unkunde der Abschreiber und Bücherverleger in dem Original-Text mit eingeschlichen sind, können doch der Aechtheit der heiligen Bücher nicht schaden.

Die Verfasser der Bücher des neuen Testaments verdienen als Zeugen der Thatsachen, die sie anführen, allen historischen Glauben. Sie konnten die Wahrheit sagen; denn sie waren theils Augen- theils Ohrenzeugen, und die Gegenstände ihrer Zeugnisse sind Thatsachen, derer Erkenntnisse nur gesunde Sinne forderten. Sie wollten auch die Wahrheit sagen; denn sie waren Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, die nicht nur ganz und gar keinen Vortheil davon hatten, sondern auch noch um ihres Zeugnisses willen sogar Verfolgungen und selbst den Tod litten. Sie konnten aber auch gar nicht betrügen; denn sie erzählen meistens solche Dinge, welche größtentheils öffentlich geschahen, und allgemein bekannt waren; und würden also, wenn sie etwas Erdichtetes beigefügt hätten, bei ihren Zeitgenossen keinen Glauben gefunden haben. Auch wäre es bei der schon bedeutenden

Anzahl der ersten Christen, bei der Verschiedenheit ihrer Charaktere, und bei mannigfaltigen Prüfungen nicht möglich gewesen, daß eine Vereinigung zum Betruge statt gefunden hätte, ohne daß das Geheimniß irgend einmal entdeckt worden wäre.

Der Inhalt der heiligen Bücher des neuen Testaments ist wahrhaft göttlichen Ursprungs. Die heiligen Schriftsteller sagen, daß Jesus Christus sich als Gesandten Gottes, und seine Lehre als göttlich angekündigt, und zu seiner Beglaubigung Wunder, d. i. solche ausserordentliche Thaten gewirkt habe, die durch die gemeinen Naturgesetze nicht hervorgebracht werden konnten, und daher in Verbindung mit ihrem gotteswürdigen Zwecke jeden Unbefangenen von einer unmittelbaren Dazwischenkunft Gottes überzeugen. Sie erzählen seine Geschichte mit solchen Umständen, daß dadurch die auf den Messias und dessen neue Verfassung deutenden alten Weissagungen offenbar in Erfüllung gegangen sind. Sie führen Dinge an, die er vorhergesagt hatte, und die in der Folge auch richtig eintrafen. Sie schildern seinen persönlichen Charakter auf eine Art, daß jeder Gutgesinnte zur Bewunderung und Liebe eines so heiligen, wohlthätigen und weisen Lehrers hingerissen wird, und daß selbst die Feinde seiner Lehre Ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Sie stellen endlich diese Lehre so dar, daß sie ganz den Forderungen und allen moralischen Bedürfnissen des Menschen entspricht, und daß sich gar nicht beweisen läßt, wie Jesus auf natürliche Art und nach seiner Lage zu einem so vollkommenen und vortrefflichen Lehrgebäude, welches alle bisher erfundenen Systeme der Philosophie weit zurückläßt, hätte gelangen können. Alles vereinbaret sich, unserm Verstande die beruhigendste Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge dieser Lehre zu verschaffen; und diese Ueberzeugung geht in das Leben über, sobald man den Versuch gemacht hat, sie standhaft zu befolgen. Man erwäge die Stellen a) bei Matthäus XI. 4. 5. „Jesus

„sprach zu ihnen: Gehet hin und verkündiget dem Johan„nes, was ihr gehört und gesehen habt. Die Blinden „sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden gerei„niget, die Tauben hören, die Todten stehen auf, und „den Armen wird das Evangelium geprediget." b) VIII. 11. „Ich sage euch, daß viele von Aufgang und Nieder„gang kommen, und mit Abraham, Isaak und Jakob im „Himmelreiche sitzen werden." c) XIV. Jesus speiset mit fünf Brod und zweien Fischen das Volk. „Die aber ge„gessen hatten, waren bei 5000 Mann, ohne Weiber und „Kinder." d) Joh. VII. 16. 17. „Jesus sprach: Meine „Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt „hat. So jemand dessen Willen thun wird, der wird von „dieser Lehre erkennen, ob sie aus Gott sey, oder ob ich „von mir selber rede." e) Apostelgesch. III. 18. „Gott „hat auf diese Weise erfüllet, was er durch den Mund „aller Propheten vorher verkündiget hat, daß sein Gesalb„ter leiden werde." f) X. 43. „Von diesem gaben alle „Propheten das Zeugniß, daß durch Seinen Namen alle, „die an Ihn glauben, Nachlassung der Sünden erhalten." Und noch viele andere Stellen.

Die Schriften des neuen Testaments haben also wahrhaft göttliches Ansehen. Dieses gründet sich auch auf die Verheißung Jesu, da er den Aposteln den Beistand des heiligen Geistes zur Verkündung seiner Lehre versprochen hat. „Nicht Ihr, sprach er zu den Aposteln, seyd es, „die da reden, sondern es ist der Geist eures Vaters, der „in euch redet." Matth. X. 20. „Der Geist der Wahr„heit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn „nicht sieht und nicht kennt, — wird von euch erkannt „werden, weil er bei euch bleiben und in euch seyn wird. — „Die Rede, die ihr gehört habt, ist nicht meine Rede, „sondern des Vaters, der mich gesandt hat." Joh. XV. 17 — 24. „Gleichwie mich mein Vater gesendet hat, „so sende ich euch." Joh. XX. 20. „Lehret sie (die Völ„ker) alles, was ich euch befohlen habe, und sehet, ich

„bin bei euch alle Tage, bis an's Ende der Welt.“ Matth. XXVIII. 20. „Ihr werdet die Kraft des heili„gen Geistes empfangen, der in euch kommen wird, und „ihr werdet meine Zeugen seyn — — bis an die äußer„sten Gränzen der Erde.“ Apostgsch. I. 8.

Vermöge dieser Verheißungen nun können wir versichert seyn, daß sie bei Abfassung ihrer Schriften, welche die Verkündigung der christlichen Lehre zur Absicht hatten, unter der besondern Leitung des heiligen Geistes gestanden sind, wie sie es auch selbst erkannt und bezeugt haben. Daher schreibt Paulus im ersten Briefe an die Korinther I. 23. „Das sagen wir nicht mit gelehrten Wor„ten menschlicher Weisheit, sondern nach Anweisung des „Geistes, indem wir Geistiges mit Geistigem in Verbin„dung bringen. — Im zweiten Briefe an die Korinther, V. 20. „So sind wir dann an Christi statt Ge„sandte, und Gott redet durch uns euch gleichsam selbst „zu Herzen.“

Alle heiligen Bücher, welche der Kirchenrath von Trient in den Kanon aufgenommen, und für ächt erklärt hat, sind daher in der That von Gott eingegeben, und unter dem Beistande des heiligen Geistes geschrieben worden; 1) weil die Verfasser des alten und neuen Testaments die Religion, welche sie in ihren Schriften hinterlegten, durch offenbare Wunder und Prophezeihungen unter göttlichem Beistande erwiesen, und eben dadurch zeigten, daß sie bei Verfassung der auf die heilige Religion Bezug habenden Bücher, um als Menschen von der Wahrheit nicht abzuweichen, aus besonderm Antrieb und unter dem Beistande Gottes zu Werke gegangen seyen, da man außerdem mit Recht zweifeln könnte, ob sie uns in ihren Schriften eine wahrhaft göttliche Religion hinterlassen haben. 2) Dieses bezeugen die heiligen Verfasser der Bibel selbst, als Zeugen ohne allem Verdacht und voll der höchsten Glaubwürdigkeit. So sagt Paulus von den Büchern des alten Testaments an die Römer III. 2. „Den Juden sind Gottes

„Aussprüche anvertraut." II. an Tim. 3. 16. „Alles „darin (in den heil. Schriften) Geschriebene ist von Got„tes Geist eingegeben." Von den Büchern des neuen Testaments schreibet sehr deutlich eben dieser Apostel an die Thessal. I. 2. 13. „Wir danken Gott ohne Unterlaß da„für, daß ihr das Wort von Gott, welches ihr von uns „hörtet, auch aufnahmet, und aufnahmet, nicht als „Menschenwort, sondern, was es wahrhaft ist, als Got„tes Wort, der in euch Gläubigen innerlich selbst wirket." Obgleich der Apostel hier vom mündlichen Unterrichte zu sprechen scheint, so kann man doch diese Worte auch mit Recht auf die Schriften beziehen; denn, wenn der heilige Geist den Aposteln bei dem mündlichen Unterrichte beigestanden ist, so werden sie sich gewiß auch bei Abfassung ihrer schriftlichen Unterweisungen in der heiligen Religion seines Beistandes gefreuet haben; wie eben dieser Apostel klar sagt: „Wollt ihr Christum, der in mir redet, auf die Probe stellen?" II. an die Korinther 13. 3. — 3) Dieß beweiset klar die beständige und ununterbrochene Tradition der Kirche, welche wir in den Schriften der heiligen Väter finden, und hier anzuführen, überflüssig seyn dürfte.

§. 20.

Unzulänglichkeit der Bibel.

Die Bibel allein kann nicht das einzige Mittel seyn, die Lehre Jesu unter den Menschen zu verbreiten. Nebst dem, daß dieses Buch nur auf besondere Veranlassung verfertiget, folglich als Verbreitungsmittel nicht unbedingt eingesetzt ward; so ist es nicht allgemein anwendbar, nicht allen verständlich genug. Ein Buch, wie die Bibel, welches eine dem Alterthume ganz eigne Sprache führt, und welches zu verstehen, einen Vorrath von Kenntnissen der Sitten und Gebräuche, der Denkart und Geschichte eines alten Volkes erfordert wird, kann von den wenigsten Menschen als Mittel angewendet werden, sich mit Wahrheiten bekannt zu machen, die noch dazu nicht von

der menschlichen, sondern von der göttlichen Vernunft gelehrt wurden; vielweniger ist durch dieses einzige Buch eine richtige Kenntniß dieser Wahrheiten möglich.

So lange Christus lebte, und auch noch einige Zeit darnach, bis nämlich die heiligen Bücher allmählig verfaßt und gesammelt wurden, ward das Christenthum ganz allein durch den mündlichen Unterricht gelehrt und fortgepflanzt. Die Verfasser der heiligen Schrift haben schon gar nicht die Absicht gehabt, die christliche Lehre in ihren Schriften vollständig vorzutragen; und es ist deßwegen manche Lehre, die allgemein anerkannt wird, in derselben nicht zu finden. Da noch überdieß die Auslegung der heiligen Schrift selbst manchen Schwierigkeiten unterworfen ist, so kann die heilige Schrift nicht die einzige Glaubensregel seyn.

§. 21.

Von der göttlichen Tradition.

Wie man die Lehre Jesu, welche die Apostel in ihren Schriften niedergeschrieben, das geschriebene Wort Gottes heißt; so nennt man die Wahrheiten, die Christus gelehrt hat, und die von den Aposteln selbst nicht schriftlich, sondern blos mündlich den Menschen bekannt gemacht wurden, das ungeschriebene Wort Gottes, die göttliche Tradition.

Die göttliche Offenbarung bleibt dieselbe, und behält das nämliche Ansehen, sie mag geschrieben, oder nicht geschrieben seyn; und sie wurde auch weit mehr durch den mündlichen Unterricht, als durch Schriften fortgepflanzt. Die Apostel und die Jünger verkündeten die christliche Lehre auf eine übereinstimmende Art durch die ganze Welt. Diesen Unterricht setzten ihre Nachfolger in allen Ländern fort, so wie sie ihn als apostolische Lehre empfangen hatten. Eine solche mündliche Ueberlieferung, Erblehre, Tradition muß als eine Erkenntnißquelle des Christenthums angenommen werden, wenn sie die nöthige Kennzeichen hat.

§. 22.

Kennzeichen der Tradition.

Um die göttliche Traditionen von den blos menschlichen und weniger zuverlässigen zu unterscheiden, wollen wir folgende Grundsätze festsetzen:

1. Was allezeit, überall und von allen als geoffenbaret geglaubt wurde, ist ganz gewiß geoffenbaret, und muß, wenn es aus der Schrift nicht deutlich genug erklärt werden kann, aus der göttlichen Tradition hergeleitet werden; denn da es unmöglich ist, daß alle Christen, sowohl im Morgen- als Abendlande, über eine Irrlehre beharrlich einstimmig gewesen wären, und einen Glaubenssatz, der nicht geoffenbaret wurde, als geoffenbaret geglaubt hätten, und da zugleich nicht erwiesen werden kann, daß Gott neue Wahrheiten in der Folge geoffenbaret habe, und jeder katholische Glaubenssatz in dem Worte Gottes, oder in der göttlichen Offenbarung gegründet seyn müsse, so ist es klar, daß ein solcher Glaubenssatz, der in der heiligen Schrift nicht enthalten ist, in der Tradition enthalten sey.

2. Um zu urtheilen, ob etwas immer, überall und von allen geglaubt wurde, ist eben nicht nöthig, daß ganz und gar alle Partikular-Kirchengemeinden mathematisch oder physisch übereinstimmen, sondern dazu ist die moralische Uebereinstimmung der Kirchen, und zwar der vorzüglichsten, schon hinreichend; daher ein Glaubenssatz, welchen diese einstimmig aufstellen, wenn er aus der Schrift nicht hergeleitet werden kann, aus der Tradition herzuleiten ist; denn Jesus hat der Kirche, wie wir in der Folge hören werden, die Untrüglichkeit und Fortdauer bis ans Ende der Welt versprochen. Die Nichtübereinstimmung der einen oder andern Partikular-Kirche kann hier nicht entgegenstehen, da die Traditionen allmählig von einer Kirche zur andern fortgepflanzt, und nur in der Folge der Zeit allgemein gemacht worden sind.

3. Die allgemeine Uebereinstimmung und die gleich-

förmliche Praxis der Kirche im 4ten und 5ten Jahrhunderte, deren Ursprung man weder in den Verordnungen der Kirche, noch in den Konzilien findet, ist ein sicheres Zeichen, daß eine Sache schon vor dem 4ten und 5ten Jahrhunderte als Glaubenssache angenommen worden sey; denn es ist gar nicht wahrscheinlich, daß die göttliche Tradition und Lehre der ersten Kirche schon in diesen Jahrhunderten verloren gegangen sey.

4. Was in seinem Entstehen die menschliche Kraft überschreitet, und in der heiligen Schrift nicht gefunden wird, aber doch von der allgemeinen Kirche in Bezug auf Glauben, Religion und Sittlichkeit beobachtet wird, muß als Tradition angenommen werden, daß es von Christus dem Herrn selbst oder vom heiligen Geiste den Aposteln übertragen worden sey, weil doch nach den Zeiten der Apostel die Kirche keine neuen Offenbarungen erhalten hat, und die durch die ganze Welt zerstreuten Christen von so verschiedenen Anlagen, Sitten und religiösen Begriffen unmöglich in einer Religionssache ganz und gar das Nämliche lehren können, wenn sie es nicht von einem und dem nämlichen Lehrmeister erhalten haben, der seine Schüler als Verkünder eines einzigen Glaubens in die ganze Welt geschickt hat.

5. Die Lehre, welche die allgemeine Kirche in jedem Jahrhunderte behauptete, obschon man nicht beweisen kann, daß sie in jeder einzelnen Kirchengemeinde verehrt wurde, wenn sie nur in den vorzüglichen oder apostolischen Kirchengemeinden beobachtet wurde, ist aus der göttlichen Tradition herzuleiten; denn die vorzüglichern Kirchengemeinden machen ja gerade die sichtbare und untrügliche Kirche Jesu ganz besonders aus.

6. Was in der ganzen Kirche, oder in einem allgemeinen Kirchenrathe als Glaubenssatz oder als eine Richtschnur der Sitten angenommen, oder auch außer einem General-Conzilium allgemein dafür gehalten wird, hat seinen Grund in der göttlichen Tradition, wenn es ganz

und gar nicht, oder doch nicht hinlänglich aus der heiligen Schrift erwiesen werden kann: denn die Glaubensartikel gründen sich nur auf die göttliche Offenbarung, und diese muß entweder aus der heiligen Schrift, oder aus der Tradition geschöpft werden, und hat keine andere Quelle.

7. Die allgemeine Uebereinstimmung der Kirchenväter der ersten 5 Jahrhunderte in einem Glaubenssatze, der in der heiligen Schrift nicht enthalten ist, giebt einen hinlänglichen Grund an die Hand, daß ein solcher Glaubenssatz in der göttlichen Tradition gegründet sey; weil an der heiligen Kirchenväter Einsicht und Redlichkeit kein Zweifel statt findet, wenn sie in einer Sache einstimmig sind.

Aus diesen vorausgeschickten Grundsätzen können folgende Kennzeichen der göttlichen Tradition angegeben werden: 1. Die göttliche Tradition muß gewiß seyn, weil es unklug wäre, eine ungewisse Lehre als göttlich anzuerkennen; 2. sie muß ununterbrochen, d. i. von Jahrhundert zu Jahrhundert vom Entstehen der Kirche bis auf uns fortgepflanzt worden seyn, weil die wesentlichen Glaubenssätze keiner Abänderung unterworfen sind; 3. sie muß einmüthig und allgemein seyn; 4. sie muß mit der heiligen Schrift übereinstimmend und auf keine Art im Widerspruche seyn; 5. sie muß von der Kirche als Glaubenssatz uns vorgestellt seyn, weil außer dem die Göttlichkeit nicht untrüglich erwiesen wäre.

§. 23.

Wirklichkeit der Tradition.

Von dem wirklichen Daseyn der Tradition oder Erblehre überzeugt uns a) was der Apostel Paulus im zweiten Briefe an die Thessalonicher II. 15. sagt: „Seyd standhaft, liebste Brüder! und befolget die Lehren, die ihr „entweder mündlich oder durch Briefe von mir empfangen „habet.“ Hiemit sagt der Apostel also ausdrücklich, daß er einige Lehren, die in seinen Schriften nicht enthalten sind, mündlich vorgetragen habe. Diese Lehren waren

keine Nebendinge, sondern gehörten zur Hauptsache; denn vorher V. 12. 14. sagt er, daß die Thessalonicher durch seinen Unterricht nun in den Stand gesetzt worden wären, ihre Heiligung und Seligkeit zu erlangen; alsdann fordert er sie auf, in dieser Lehre standhaft zu verharren. Es waren also Wahrheiten, die zum Glauben gehörten. b) Es ist ein Geboth Gottes, den Sabbath zu heiligen; und doch feiern die Christen seit den Zeiten der Apostel den Sonntag; kein Mensch aber, selbst nicht die Apostel und Jünger Jesu, darf eine Abänderung in den Gebothen Gottes treffen. Woher wissen wir also, daß es den Gebothen Gottes nicht entgegen sey, den Sonntag anstatt des Sabbaths zu feiern, wenn wir keine göttliche Tradition annehmen? — So taufet man auch die unmündigen Kinder, obgleich nach der Vorschrift Jesu diejenigen, welche getauft werden, schon einer Belehrung fähig seyn sollen, (Matth. XXXIII. 20.) Die Bibel macht hier nirgends eine Ausnahme; also mußte es die Tradition seyn, auf welche sich die Kirche stützte, da sie den Gebrauch zugab, den unmündigen Menschen zu taufen. c) Man berief sich in den ältesten Zeiten der Kirche auf die Tradition, und widerlegte die Irrlehrer, die sich blos auf die Bibel beriefen, nicht nur aus dieser allein, sondern auch aus der Tradition, um den Sinn der biblischen Worte zu bestimmen. Beispiele hievon sind die Konzilien von Nizäa, Ephesus, Chalzedon, Konstantinopel u. a.

Also giebt es nebst dem geschriebenen Worte Gottes auch ein ungeschriebenes Wort Gottes, oder eine göttliche Tradition.

§. 24.

Das Lehramt, als das erste Mittel zur Verbreitung der christlichen Lehre.

Die Erkenntnißquellen der christlichen Religion, als solcher, sind die heilige Schrift und Tradition. Aus diesen muß die menschliche Vernunft ihre Lehren schöpfen,

und zwar erstens, die Beweise über den göttlichen Ursprung führen, und den Glaube an sich begründen; zweitens, die Vernunftreligion, die einen Hauptgegenstand der christlichen Religion ausmacht, ebenfalls daraus erklären; drittens, ihre eigenen Gränzen in Hinsicht auf die positiven Lehren und Geheimnisse erkennen, wahren Sinn derselben nach ihrer Beziehung auf ausgemachte Wahrheiten und nach den Regeln erklären, die Beweise würdigen und richtig führen, die Einwürfe und Trugschlüsse widerlegen, aus diesen geoffenbarten Lehren richtige Folgen ziehen, ihren Zusammenhang und ihre praktische Anwendung zeigen, sind die vornehmsten Geschäfte der Vernunft bei dem Studium der christlichen Offenbarung; denn sie ist das Auge, durch welches wir die Offenbarung sehen.

Da nun die geoffenbarte christliche Lehre allen Völkern bekannt gemacht, und die Religion den Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten gelehrt werden sollte; so mußte man sie durch Mittel verbreiten, die für jedes Alter, für jeden Stand und für jede Menschenklasse anwendbar und verständig war, damit Gelehrte und Ungelehrte zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen könnten. Ein solches Mittel war aber die Bibel nicht, und zwar wegen ihrer Unzulänglichkeit, wie wir bereits gehört haben. Es gab also kein untrügliches und leichter anwendbares Mittel, die Lehre Jesu zu verbreiten, als das Lehramt. Jesus sagte daher auch zu den Aposteln: „Gehet hin in „die ganze Welt, und prediget das Evangelium allen Ge„schöpfen." Mark. XVI. 15. — Die Apostel lehrten dann nicht nur selbst, sondern stellten auch andere Lehrer auf, denen sie das Nämliche zu lehren befahlen. „Be„halte das Vorbild der heilsamen Worte, die du durch „mich von dem Glauben und der Liebe in Christo Jesu vernommen hast." schreibt Paulus Brf. I. an Timoth. 1. 23. — Sie wählten zu diesem Geschäfte vorzüglich tüchtige Männer. „Was du von mir durch viele Zeugen

„gehört hast, das vertraue getreuen Menschen, die taug„lich sind, auch andere zu lehren." Timoth. II. 2. Zur Beförderung und Ausbreitung selbst, so wie zur wechselseitigen Stärkung in der Tugend hat Jesus durch seine Apostel eine gesellschaftliche Verbindung unter denen, die an ihn glauben, — eine Kirche gestiftet. Diese Kirche begann mit der Gemeinde zu Jerusalem, und verbreitete sich dann in der ganzen Welt.

Zweites Hauptstück.

Von der christlichen Kirche und ihrem Stifter.

§. 1.

Charakter Jesu, des Stifters der christlichen Kirche.

Jesus Christus, der Stifter der christlichen Kirche, trug alle Merkmale an sich, mit welchen die Propheten des alten Testaments den Messias, den von Gott verheissenen Beglücker und Seligmacher des ganzen Menschengeschlechts, bezeichneten. Als er in seinem dreißigsten Lebensjahre, dem nach jüdischer Sitte zum Lehramte festgesetzten Alter, zu lehren anfieng, stellte er keine gelehrte, oder gekünstelte Lehrsätze auf, sondern paßte immer seine Lehre den vorhandenen Umständen der Personen, des Orts und der Unterredung an. Die Beispiele, durch welche er die Wahrheiten anschaulich zu machen suchte, nahm er immer von den bekanntesten Dingen her. Er benutzte jede Gelegenheit, schiefe Religionsbegriffe zu berichtigen und mißverstandene Vorschriften zu erklären, und verschaffte sich allmählig ein solches Ansehen, daß ihm viele beistimmten, wenn er auch nur sagte: Ich aber sage euch. — Sein Bestreben war Gutes zu thun, zur Tugend zu ermuntern, auf den Geist der Gesetze aufmerksam zu machen, und heilige Gesinnungen einzuflößen.

Er selbst hatte die tiefste Ehrfurcht gegen Gott, den himmlischen Vater. „Möchte dein Name geheiliget wer„den, sprach er, himmlischer Vater! Möchten auch die

„Menschen auf Erden deinem Willen nachleben, wie die „himmlischen Geister!“ Matth. VI. 10.

Gegen die Menschen war Jesus liebevoll und gütig; er half den Nothleidenden; unterstützte die Dürftigen; tröstete die Betrübten; schonte des reuigen Sünders; hatte Geduld mit den Schwachen; war aber gegen die für Besserung unempfängliche Menschenklasse strenge.

Seine Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe deckte jeden Betrug auf; er riß der Heuchelei die Larve ab; tadelte ohne Scheu die Sittenlosigkeit, und sprach laut gegen die verdorbenen Grundsätze öffentlicher Lehrer. Natürlich ward er dafür von ihnen gehaßt, verläumdet und bis in den Tod verfolgt. Er aber blieb der Wahrheit getreu, warnte seinen Verräther, duldete mit wahrer Seelenruhe, und bath noch sterbend für seine Verfolger zu Gott.

§. 2.

Seine Lehre.

Die Lehre Jesu, welche ganz das Gepräge der Göttlichkeit an sich trägt, zerfällt in Glaubens- und Sittenlehren. Jene unterrichten uns von Gott und seinen Absichren mit uns, und von den Hoffnungen und Erwartungen, die wir uns von Ihm machen dürfen; diese geben uns seinen heiligsten Willen zu erkennen, mit welchem unser Wille einstimmen sollte.

Die Glaubenslehren sind der Gottheit ganz und gar würdig, und befördern die reinste Sittlichkeit.

Die Sittenlehren enthalten die vollständigsten und einfachsten Grundsätze, uns gut und glücklich zu machen. „Seyd vollkommen wie Gott!“ — „Liebe Gott über al„les, deinen Nächsten aber wie dich selbst! — Was du „willst, daß die Menschen dir thun sollen, erzeige ihnen „auch; was du willst, daß dir nicht geschehe, erlaube „dir auch gegen andere nicht.“ u. s. w.

§. 3.

Seine Wunderwerke

Wunder sind solche Wirkungen, welche die Kräfte

der Geschöpfe übersteigen, und nur durch Gottes Macht hervorgebracht werden können. Gott, der Wahrhaftige und Heilige kann aber unmöglich die Unwahrheit bekräftigen, oder zu Gunsten eines Betrügers Wunder wirken. Also sind Wunder ein Beweis der Wahrheit, und wer seine Sendung durch Wunder bestätiget, ist wahrhaft ein Gesandter Gottes und seine Lehre wahrhaft göttlichen Ursprunges; als solchen hat sich Jesus durch unläugbare Wunder, welche die strengste Prüfung aushalten, erwiesen. Wir wollen nur wenige von seinen vielen Wunderwerken ausheben.

Wer liest nicht mit Rührung die Erweckung des Lazarus? Jesus erfuhr, daß Lazarus zu Bethania krank darnieder liege, und sprach, diese Krankheit des Lazarus würde zu seiner Verherrlichung seyn. Er ging auch nicht hin, den Kranken zu besuchen, sondern sagte blos nach zwei Tagen zu seinen Jüngern: Freund Lazarus schläft. Diese glaubten, daß Lazarus nun bald genesen würde. Der Heiland aber sagte ihnen nun deutlich, daß Lazarus wirklich gestorben sey, und daß Er sich freue, nicht dort gewesen zu seyn, weil sie nun etwas sehen sollten, das ihren Glauben an ihn stärken würde. Nun ging er gegen Jerusalem und kam am vierten Tage an dem Wohnorte der trauernden Familie an. Viele angesehene Juden hatten sich da eingefunden, die weinenden Schwestern zu trösten. Eine derselben, Martha, rief Jesu entgegen: Herr, wärest du hier gewesen, so wäre mein Bruder nicht gestorben! — Jesus antwortet: Er wird auferstehen. — Ja, versetzte die Schwester, am allgemeinen Gerichtstage. — Nein! sprach Jesus: Ich habe Macht, Todte zu erwecken, und Leben zu geben; wer an mich glaubt, wird leben. Martha rief nun auch ihre andere Schwester. Sie kam und rief: Herr, wärest du doch hier gewesen! Da näherte sich Jesus dem Hause. Die Anwesenden sahen seine Wangen von Thränen benetzt und erkannten seine Liebe zu dem Verstorbenen. Einige Anwe-

sende, die schon früher Zeugen eines Wunders Jesu zu Jerusalem gewesen waren, sagten: Er machte doch den Blindgebornen sehend; konnte er nicht auch den Tod des Lazarus hindern? Jesus nähert sich dem Grabe, und befiehlt, den Schlußstein von der Höhle wegzunehmen. Martha äußerte Bedenken, weil es schon der vierte Tag seit der Begräbniß wäre, und der Leichnam einen übeln Geruch geben würde. Allein Jesus sprach: Ich habe dir schon gesagt, du werdest Gottes Herrlichkeit in einem Werke sehen. Der Stein ward also hinweggewälzt. Jesus bat nun zum Vater: Vater! Ich danke dir, daß du mich immer erhört hast. Nun bitte ich dich der Umstehenden wegen, erhöre mich, damit sie glauben, daß du mich gesendet hast. — Dann rief er mit lauter Stimme: Lazarus komm heraus! und in dem Augenblicke kam Lazarus mit dem Leichentuche noch halb eingehüllt aus dem Grabe hervor.

Einen wirklich Todten ins Leben zu rufen, ist doch wohl ein wahres Wunder. Wollte man die Erweckung des Lazarus als kein Wunder ansehen, so war entweder Betrug vorhanden, oder Lazarus lag nur in einer dem Tode ähnlichen Ohnmacht. — Welchen Vortheil aber hätte ihnen bei der bekannten Stimmung der Juden dieser Betrug verschaffen können? — Lazarus war wirklich und zuverlässig krank; er hätte also nicht ohne Todesgefahr sich in einem dumpfigen Begräbnißort, in Tücher eingewickelt, können begraben lassen. Die, welche ihn einbalsamirten und einrieben, würden zuverläßig Leben an ihm gefunden haben; daß aber ein solches Geheimniß vielen bekannt, und doch nicht ausgeschwätzt worden wäre, läßt sich kaum denken. Wäre es aber eine bloße Ohnmacht gewesen, und hätte Lazarus noch einen Lebensfunken in sich gehabt, so hätte dieser in vier Tagen an einem dumpfen Orte, in einem bis zum Tode ermatteten Körper ganz sicher erlöschen müssen. Und woher alsdann der faulende Geruch? — Wie hätte Jesus so zuverläßig eine außerordentliche,

wundervolle Handlung versprechen können, seine göttliche Sendung zu beweisen? Er sah den Todten nicht einmal, berührte ihn nicht, und rief in Gegenwart vieler und vornehmer Zeugen von ferne: Lazarus komm heraus! Wie wußte er, daß die Ohnmacht dann vorüber wäre? Da kann doch niemand an einem Wunder zweifeln!

Die Heilung des Blinden war eben so wunderbar als gewiß. Joh. IX. 1. Ein Blindgeborner, etwa 40 Jahre alt, saß zu Jerusalem an einem öffentlichen Wege. Jesus kam, von seinen Jüngern begleitet, daselbst vorbei. Da fragten ihn diese, welches die Ursache wäre, daß dieser Mensch blind geboren worden sey? Jesus sagte, Gott habe es zugelassen, damit Er Gottes Macht an ihm zeigen könne. Darauf mengte er Speichel und Staub, bestrich damit des Blinden Augen, und hieß ihn, sich im Teiche Siloa zu waschen. Dieser wusch sich, und kam sehend wieder zurück. Da wollten einige nicht glauben, daß es der Nämliche noch sey; er aber betheuerte, die nämliche Person zu seyn. Die Geschichte ward gerichtlich untersucht. Die Richter glaubten, es könne unmöglich ein Wunderwerk seyn, weil Jesus ihn am Sabbath sehend gemacht hatte, und also als Sabbath-Entehrer gewiß nicht von Gott mit der wunderwirkenden Kraft ausgerüstet worden wäre. Man fragte seine Eltern, ob er wirklich blind geboren sey. Diese suchten sich aus Furcht vom Ganzen loszumachen, und sprachen: Unser Sohn ist alt genug, selbst zu antworten; fragt ihn nur selbst. Man beschwor ihn hierauf, die Wahrheit zu sagen, weil Jesus, der den Sabbath entheiliget hätte, doch kein Wunderthäter seyn könnte. Er erzählte nun den ganzen Hergang und fügte noch hinzu: „Wenn Jesus nicht von Gott ist, so kann „er solche Werke nicht thun; wir wissen ja, daß Gott „den Sünder nicht erhöret. Es ist wunderbar, daß ihr „nicht wisset, woher der sey, der mir meine Augen ge„öffnet hat." Die Richter wurden über diese Rede so aufgebracht, daß sie ihn endlich aus ihrer Gemeinde verstießen.

Eine Unterschiebung der Person konnte hier nicht statt finden. Das Wunder geschah öffentlich, ohne alle Arzneimittel, schnell; das Uebel war angeboren; und das Ganze ward strenge untersucht. Wer könnte hier die Wahrheit des Wunders bezweifeln?

Das größte Wunder, durch welches Jesus seine göttliche Sendung bewies, ist seine Auferstehung gewesen. Er selbst führt sie als einen Grund unsers Glaubens an ihn an. Die Pharisäer verlangten ein Zeichen von Jesus, dessen Wunderkraft ihnen schon bekannt war. Er antwortete: „Diesem verdorbenen Geschlechte wird kein anderes „Zeichen gegeben werden, als das Zeichen des Propheten „Jonas: denn gleichwie dieser drei Tage und drei Nächte „in dem Bauche des Wallfisches gewesen ist; so wird auch „des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte im Schooße „der Erde seyn.“ Matth. VII. 39. XVI. 4. Hierauf sagte er ihnen sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung vor. Als er gestorben war, und den tödtlichen Lanzenstoß empfangen hatte, ward er begraben, und eine Wache an das Grab gestellt, damit nicht seine Freunde ihn stehlen, und dann sagen könnten, er sey von den Todten auferstanden. Allein am dritten Tage ging er vor den Augen dieser Wache lebendig aus dem Grabe hervor, erschien öfters bald einzelnen, bald mehreren seiner Jünger und auch andern Personen, und fuhr dann nach vierzig Tagen im Beisein seiner Freunde glorreich gen Himmel. — Welche Ungereimtheiten, Widersprüche und Voraussetzungen müßte man annehmen, wenn man das Wunder der Auferstehung Jesu läugnen wollte?

§. 4.

Seine Weissagungen.

Wie Jesus seine göttliche Sendung durch Wunderwerke erwies, so überzeugte er uns auch durch Prophezeihungen von eben dieser Wahrheit. Dinge, die nur vom Zufalle und von der freien Willkühr anderer abhangen,

können nur dem Allwissenden bekannt seyn, und wem Dieser dieselben offenbaren wollte. Solche Weissagungen sind die Prophezeihungen Christi, zuverläßige, genau vorherbestimmte Ankündigungen solcher Ereignisse, deren Wirklichkeit von tausenderlei Zufällen abhängt, daß kein Scharfsinn der Menschen sie berechnen, Niemand sie ahnden, vielweniger mit Gewißheit vorher ankündigen könnte. Die Belagerung, Einnahme und Zerstörung Jerusalems sagte Christus mehr als 30 Jahre vor dem Ausbruche des Krieges zwischen den Römern und Juden vor; er schilderte einige besondere Umstände, die nicht bei jeder Belagerung eintreffen, und beschrieb das bevorstehende Unglück der Stadt so genau, daß er ihnen die Zeit und Art der Flucht vorschlägt, und die Zerstreuung des jüdischen Volks bestimmt angiebt. Der Erfolg entsprach genau. Ein Augenzeuge, Joseph, der jüdische Geschichtschreiber, schildert ihn in seinem Buche vom jüdischen Kriege eben so, wie Jesus vorhergesagt hatte. Wir können die Erfüllung der Prophezeihung noch zum Theil aus den gegenwärtigen Verhältnissen der Juden sehen; sie leben zerstreut unter den verschiedensten Nationen, sind nirgends ein selbstständiges Volk, haben nirgends einen eignen Staat.

So hat sich denn Jesus selbst als Gesandten Gottes und Seine Lehre als göttliche Lehre erwiesen.

§. 5.

Kirchliche Einrichtung.

Die gesellschaftliche Verbindung jener Menschen, welche die Lehre Jesu als göttliche Lehre anerkennen, sie bei andern zu verbreiten und selbst darnach zu leben streben, machet die Kirche Jesu aus, und diese Gesellschaft nennt man die christliche Kirche. In dieser Gesellschaft machen die Brüder, die Christen, einen Leib aus, dessen unsichtbares Oberhaupt Jesus Christus ist. Da nun einige aus dieser Gesellschaft von Christus den Auftrag haben zu lehren; so haben die übrigen die Verbindlichkeit, sich belehren

zu lassen. Man theilt daher die christliche Kirche in die lehrende und lernende; zur lehrenden Kirche gehören die Vorsteher, die nach der Anordnung Jesu aufgestellten Lehrer, die Apostel und Jünger, und deren Nachfolger, welche die Geschäfte leiten, Gottes Wort erklären, und für die Reinheit desselben wachen müssen. Die Untergebenen, Laien, die durch die Taufe zum Christenthume eingeweihet, und die Lehren der Vorsteher zu hören und auszuüben verbunden sind, machen die lernende Kirche aus.

Der Zweck der Gesellschaft ist Beförderung der Tugend nach der Lehre und Anweisung Jesu. — Die Mittel zur Vereinigung der Glieder zu diesem gemeinsamen Zwecke sind der gemeinschaftliche Unterricht, die gemeinschaftlichen Heilmittel oder Sakramente, die gottesdienstliche Versammlung, und die Anstalten der äußern Verfassung und Disciplin.

§. 6.

Glieder der Kirche.

Man wird durch die Taufe in die christliche Gesellschaft aufgenommen und ein Glied der Kirche. Allein die Kirche gleicht einem Acker, auf welchem Waizen und Unkraut steht. (Matth. XIII. 24. u. w.) Jene Glieder, die ihr Betragen nach der Lehre Jesu einrichten, sind gesunde, starke Glieder der Kirche; jene hingegen, welche zwar glauben, aber nicht nach dem Glauben handeln, sind todte Glieder, in denen die Liebe, der Geist des Christenthums erkaltet ist. Also sind nicht blos Gerechte und Heilige, sondern auch Sünder in der Kirche Jesu; Gott duldet sie, damit sie sich bessern sollen.

Wer aufhört a) an Jesus und seine Lehre zu glauben, oder wer b) sich vom Mittelpunkte der Einigkeit, dem Oberhaupte der Kirche, wirklich trennt, oder c) eine von Jesus geoffenbarte und von den gesetzlichen Lehrern der Kirche als solche erklärte Wahrheit hartnäckig läugnet, der hört auf, ein Glied der Kirche zu seyn. — Außerdem

können aber auch die Vorsteher der Kirche ein schädliches Glied vom Leibe trennen; den Unwürdigen, der sich gegen alle Besserung sträubet, aus der Kirche verstoßen.

Die Vorsteher, Hirten oder Lehrer der Kirche, die das Wort Gottes vortragen und erklären sollen, haben unter sich eine Stufenfolge, gemäß welcher einige unter der Aufsicht anderer im Predigtamte mitarbeiten. (Luk. X.) Sie machen verschiedene Klassen aus, die sich nicht blos dem Namen nach, sondern auch durch die übertragene Gewalt von einander unterschieden. „Er hat etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern verordnet." Ephes. IV. 11. Röm. XII. 5. Keiner durfte sich etwas anmaßen, was den andern allein zukam. (I. Korinth. XII. 1.) Die ganze Stufenreihe und Unterordnung der Kirchendiener heißt Hierarchie.

Jesus wollte einen Mittelpunkt der Einigkeit haben, um welchen alle Glieder seiner Kirche sich versammelten, und mit ihm eine zusammenhängende Gesellschaft, einen Leib, ausmachten. Dieses Vereinigungsmittel aller Theile setzte er dadurch ein, daß er ein Oberhaupt der Kirche aufstellte, dem alle übrigen Vorsteher der Kirche untergeordnet wären, und welchem die Oberaufsicht und Hauptsorge über die ganze christliche Gesellschaft zukäme.

Dieses Oberhaupt war der Apostel Petrus, aus folgenden Gründen: 1) als Petrus seinen Meister und Lehrer Jesus für den vom Himmel gesandten Sohn Gottes erkannte und dieß öffentlich bekannte, sprach Jesus Christus zu ihm: „Ich sage dir: Du bist Petrus, und auf Dich, „als auf einen Felsen, will ich meine Kirche bauen, und „die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Matth. XVI. 18. Christus machte hier den Apostel Petrus zum Fundament seiner Kirche, und setzte die Festigkeit derselben in die Vereinigung aller Theile mit diesem Fundamente. Die Einheit des Lehramtes soll also durch den Zusammenhang mit Einem, nämlich dem Petrus er-

halten, dieser als stellvertretendes Oberhaupt der sichtbaren Kirche angesehen werden, und alle Lehrer und Vorsteher zum Gehorsam gegen ihn verbunden seyn. 2) Jesus übertrug dem Petrus die Aufsicht nicht nur über die Gläubigen, sondern auch über die Lehrer und Vorsteher der Kirche. „Weide meine Lämmer; weide meine Schafe.“ Joh. XXI. 5. f. Die Gewalt, zu binden und zu lösen, welche Christus allen Aposteln übertragen hatte, gab er dem Petrus noch besonders: „Ich will dir die Schlüssel „des Himmelreichs geben; was du binden wirst auf Erde, „soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du auf„lösen wirst auf Erde, soll auch im Himmel aufgelöset „seyn.“ Matth. XVI. 19. Man lese auch Johann XXI. hierüber nach.

3. Einige Aeußerungen in der heiligen Schrift sprechen den Primat oder Vorzug des Petrus vor den übrigen Aposteln deutlich aus: a) Matth. X. 2. „Die Namen der „zwölf Apostel sind, der erste Simon, der auch Petrus „genannt wird u. s. w.“ — Mark. I. 36. „Und Simon „und jene, die mit ihm waren, eilten ihm nach.“ — Luk. XVIII. 28. „Petrus aber sprach: Sieh! wir haben „alles verlassen, und sind dir nachgefolget.“ „Sie begaben sich in den obern Speisesaal und hielten sich da auf, „nämlich Petrus und Johannes u. s. w.“ Hier sehen wir, daß Petrus immer an der Spitze der Apostel, als der Erste genannt wird, obgleich er nicht zuerst zum Apostelamte bestimmt ward. — b) Petrus redet auch öfters, wie das Haupt eines Kollegiums, im Namen aller. Luk. VIII. 45. „Da alle läugneten, sprach Petrus, und die „bei ihm waren: Meister! die Leute drängen und drucken „dich, und du sprichst: Wer hat mich berühret? — IX. 20. „Er (Jesus) aber sagte ihnen: Ihr aber, für wen haltet „ihr mich? Und Petrus antwortete und sprach: Für den „Gesalbten Gottes. — Apostelg. II. 14. „Petrus aber „stand auf und die Eilfe bei ihm, und erhub seine Stimme „und sprach u. s. f. — III. 12. „Als Petrus — den

„Zusammenlauf des Volkes — sah, sprach er zum Volke: „Männer, Israeliten u. s. f.“ — XV. 7. „Da der „Streit heftig wurde, stand Petrus auf und sprach: Män„ner, Brüder u. s. f.“ — So berief auch Er die übrigen zur Wahl eines neuen Apostels an die Stelle des abtrünnigen Judas. Apostgsch. I. 15. — c) Dem Petrus allein war die Standhaftigkeit im Glauben verheißen: „Ich habe „für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und „wenn du dich einmal bekehret haben wirst, so stärke auch „deine Brüder!“ Worte Jesu zu Petrus. Luk. XXII. 32. d) Er predigte auch zuerst das Evangelium, Apostgsch. II. 14. und erhielt zuerst die Offenbarung, daß auch den Heiden das Evangelium zu verkünden sey. Apostgsch. X. 10. f. — Der Mittelpunkt der Einigkeit war nicht auf die ersten Zeiten der Kirche eingeschränkt, sondern in den folgenden Zeiten, da das Christenthum ausgebreiteter und die Zahl der Lehrer größer wurde, noch weit nothwendiger. Petrus mußte also einen Nachfolger haben, und da er Bischof in Rom war, auch in Rom sein Leben für den Glauben hingab, so erkannte die ganze christliche Kirche zu allen Zeiten in den nachfolgenden Bischöfen von Rom den Nachfolger des heiligen Petrus und das Oberhaupt der ganzen Christenheit. Man nannte ihn daher auch Pabst, Vater, als den ersten der Bischöfe und aller übrigen Väter.

Die andern Bischöfe, Aufseher der Kirche, sind Nachfolger der übrigen Apostel, welche sie unter Händeauflegung einsetzten (II. Tim. I. 6.) und ihnen den Beistand des heiligen Geistes ertheilten. Sie besitzen die Gewalt, die Christus seiner Kirche mitgetheilt hat. „Wie mich „der Vater gesandt hat, also sende ich euch auch.“ Worte Jesu zu den Aposteln, Joh. XX. 21. Ihre Gewalt ist keine menschliche Erfindung, sondern kömmt von Gott. — Von ihrer Macht und Aufsicht über die übrigen Kirchendiener finden wir im I. Brief 13. des Apostel Paulus an Timoth.: „Ich habe dich gebeten, zu Ephesus zu bleiben, „um einigen zu gebieten, daß sie nichts anders lehren,

„und nicht auf Fabeln und unbestimmte Geschlechtsfolgen „acht haben.“ Zu den Bischöfen von Ephesus, die er nach Mileto berief, sprach er: „Habet acht auf euch und „die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist gesetzt „hat, als Bischöfe die Kirche Gottes zu regieren.“ Apstgsch. XX. 28. — Die Bischöfe haben den Auftrag, andere zu eben diesem Zwecke wiederum einzusetzen. Paulus schreibt an Titus also I. 5.: „Um dieser Ursache willen habe ich „dich in Creta gelassen, daß du das dort noch Mangelnde „ergänzen und in Ordnung bringen möchtest, und die „Städte mit Priestern besetzest, wie ich dir verordnet habe.“

Priester sind Gehülfen der Bischöfe im Lehramte und in Verwaltung der heiligen Geheimnisse. „Die Aernte „ist groß, der Arbeiter aber sind wenige, sprach Jesus, „und verordnete noch 72 andere, und sendete sie zwei und „zwei vor sich herein in alle Städte und Oerter, wohin „er selbst kommen wollte.“ Luk. X. 1, 2. Die Priester stehen unter Aufsicht der Bischöfe. „Gegen einen Aeltesten „(Priester) mußt du nie eine Klage annehmen, sie beruhe „dann auf zwei oder drei Zeugen.“ I. Tim. V. 19. — Das Amt der Priester ist — zu lehren, die heiligen Sakramente auszuspenden, und an der Besserung der Menschen nach der Anleitung Jesu fortzuarbeiten. Luk. X. 1. — I. Tim. V. 17. — Doch nicht alle Verrichtungen der Bischöfe kommen auch den Priestern zu. (Apostgsch.)

Die Apostel setzten noch eine Klasse Kirchendiener, die Diakonen, ohne Zweifel auf Anordnung Christi (Apostgsch. I. 3.) ein. Es wurden ihnen bei der Einsetzung die Hände aufgelegt und die Verrichtungen aufgetragen, das Volk zu unterrichten, einige Sakramente auszutheilen und den Bischöfen und Priestern hülfreiche Hand zu leisten. Apostgsch. VII. u. w.

§. 6.
Gerechtsame der Kirche.

Die Kirche hat gewiße Gerechtsame von Christus erhalten, welche zur Erreichung ihres Endzwecks nöthig sind;

so gab Christus 1. den Aposteln das Recht, alles anzuordnen, was zum Wohle der Gläubigen dienlich ist. Dieses Recht heißt die gesetzgebende Gewalt, und leuchtet a) aus den Worten Jesu bei Matth. XVIII. 18. hervor: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden „binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, „und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird „auch im Himmel gelöset seyn." Dieser Ausdruck, zu binden und zu lösen, zeigte nach der Sitte der Juden das Recht an, für ein ganzes Haus Gesetze zu geben. Sie hatten an den Thüren anstatt der Schlüssel nur Stricke, die Thüre zuzubinden; wer dann die Thüre zubinden und auflösen durfte, der war Herr im Hause, und konnte darin befehlen. — b) Die Apostel übten auch die gesetzgebende Gewalt wirklich aus. Sie verordneten in der Versammlung zu Jerusalem, daß die Christen sich vom Opfer der Götzen, vom Blute und Fleische der erstickten Thiere, enthalten sollten. Apostgsch. XXI. 25. Paulus befahl, daß die Weiber zu Korinth mit verschleiertem Gesichte in den Tempel Gottes erscheinen sollten. I. Kor. XI. 2. f. —

Diese Gewalt war kein persönlicher Vorzug, sondern eine zum Besten der Kirche abzweckende Gewalt, und war bei größerer Ausbreitung der Kirche noch um so nothwendiger; sie konnte also mit den Aposteln nicht absterben, sondern mußte auf ihre Nachfolger übergehen. Veränderte Umstände machen auch eine Veränderung der Gesetze nothwendig; diese können dann nur von jenen zweckmäßig gegeben werden, welche den Charakter, die Anlagen und Gebräuche der zu bekehrenden Völker kennen; und da die Apostel unmöglich alle hiezu passenden Mittel schon voraus bestimmen konnten, so mußte ihre Vollmacht, Gesetze zu geben, auch ihren Nachfolgern zukommen. Paulus spricht von dem göttlichen Ursprunge der gesetzgebenden Gewalt bei den Aposteln, da er den Vorstehern der Kirche zu Ephesus schreibt: „Habet acht auf euch und die ganze „Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Aufsehern —

„Bischöfen — gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, „die er mit seinem Blute erworben hat." Apostgsch. XX. 28. Wer regieren soll, muß auch das Recht haben, die Mittel zum Zwecke der Gesellschaft vorzuschreiben.

2. Durch die gesetzgebende Gewalt gab Christus den Aposteln auch das Untersuchungsrecht, oder die Befugniß, die Handlungen der Gläubigen zu untersuchen, zu prüfen, ob sie den Vorschriften gemäß sind, oder nicht; und dieses Recht haben die Apostel ebenfalls ausgeübt. Paulus hört die Anzeige der Uneinigkeiten zu Korinth, untersucht ihren Grund, und zeigt den Gläubigen ihr thörichtes Betragen. I. Brf. I. 11. Er rüget ihre Ueppigkeit bei den Gastmälern im Hause Gottes; Kap. XI. 21. und befiehlt dem Timotheus, wie er sich bei einer Klage gegen einen Priester zu benehmen habe.

3. Wo wohlmeinende Ermahnungen fruchtlos bleiben, müssen Zwangsmittel eintreten; die Kirche mußte also auch ein Zwangsrecht erhalten, d. i. die Gewalt, jene, welche den Gesetzen zuwider handeln, durch geistliche Zwangsmittel zum Gehorsame gegen die Gesetze anzuhalten. Dieses Recht ertheilte Christus seiner Kirche; er befiehlt Matth. XVIII. 17. den Widerspenstigen, der die Kirche nicht hören will, der gemeinsamen Güter der Gläubigen zu berauben, und ihn als Heiden und Publikanen zu betrachten. — Paulus stößt den Blutschänder zu Korinth aus der Gemeinde. I Brf. V. 3 — 5. An einem andern Orte sagt er, daß er bereitet sey, den Ungehorsam zu strafen; I. Kor. IV. 21. und daß er die, welche gesündiget haben, nicht schonen wolle. II. Kor. XIII. 2. 3.

4. Endlich kommt der Kirche noch das Entscheidungsrecht in Glaubenssachen zu; denn, wenn die Einigkeit in der christlichen Lehre durch Glaubensstreitigkeiten nicht gefährdet werden soll, wenn ein großer Theil der Gläubigen nicht wankend gemacht werden soll, und wenn nicht jeder sich eine eigne Glaubenslehre schmieden soll; so muß ein von Jesus authorisirter Richter da seyn, der die

obwaltenden Streitfragen über Glaubens- und Sittenvorschriften entscheidet und authentisch erklärt, was Jesus gelehrt habe. Daß aber Einigkeit im Glauben herrschen müsse, schließen wir aus folgenden Gründen: a) Christus hat keine gleichgültigen, keine unnützen Wahrheiten vorgetragen; es kann also nicht erlaubt seyn, einige Grundsätze seiner Lehre anzunehmen, andere zu verwerfen; denn dadurch würde man sich selbst eines heilsamen Mittels zur Tugend und Glückseligkeit berauben: noch kann zugegeben werden, hin und wieder einen Lehrsatz anders zu verstehen, als Jesus ihn verstand; dieß hieße irren; ein jeder Irrthum ist aber schädlich. b) Einigkeit im Glauben ist eine göttliche Forderung. Jesus befahl den Aposteln ausdrücklich, in alle Welt zu gehen, zu lehren, zu taufen und zu unterrichten, alles dasjenige zu beobachten, was Er ihnen anbefohlen hatte, also die ganze Lehre Jesu anzuwenden. Matth. XXVIII. 19. c) Die Apostel verwarfen alle Neuerungen, warnten vor fremden Lehren und seelenverderbenden Irrthümern, und drangen auf vollkommene Annahme aller Lehren Jesu. Hebr. XIII. 9. — Paulus will, daß jeder vermieden werde, der eine andere Lehre vorträgt. II. Tim. IV. 15. — Tit. III. 10. — Petrus sagt, eine falsche Auslegung dunkler Schriftstellen gereiche der Seele zum Verderben. II. Brf. III. 16. — Ueberhaupt empfehlen die Apostel Einigkeit des Glaubens, Einheit des Sinnes, der Meinung: Es ist ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Man sehe hierüber I. Kor. I. 10. — Ephes. IV. 4 — 13. Phil. II. 2 Psal. V. 10. d) Durch die Einigkeit im Glauben wird besonders die Nächstenliebe, welche die Absicht der christlichen Religion ist, befördert. Die Einigkeit der religiösen Gesinnungen begründet die Einigkeit der Herzen: Uneinigkeit im Glauben hingegen führte schon oft zum Hasse und zur Verfolgung. Bei Menschen von verschiedener Fassungskraft kann aber diese Einheit des Glaubens nur durch das einfache Mittel, durch Un-

terricht von Lehrern unter Ober = Aufsicht, erhalten werden.

§. 8.

Entscheidungsrecht.

Das Entscheidungsrecht in Streitigkeiten über Religions = Gegenstände kömmt den Vorstehern der Kirche zu: denn 1. Christus trug den Aposteln und ihren Nachfolgern das Lehramt auf; da aber das Entscheiden in Religions-Streitigkeiten nichts anders ist, als lehren, daß Jesus so und nicht anders gesprochen habe; so sind die von Jesus aufgestellten Lehrer auch zugleich Schiedsrichter. 2. Christus befiehlt Matth. XVIII. 17., daß die Gläubigen sich dem Ausspruche der Kirche unterwerfen, ihr gehorchen sollten, und zwar bei Strafe, aus der Gemeinde verstoßen zu werden. Also haben die Vorsteher der Kirche das Recht, Entscheidungen, Aussprüche zu geben. 3. Die Apostel übten dieses Recht wirklich aus. Als die bekehrten Heiden mit den ehemaligen Juden stritten, ob die Christen die mosaischen Ceremonien beobachten müßten, entschieden die Apostel den Streit. Ap. Gesch. XV. 5 — 28. So verfuhren die Vorsteher der Kirche immer bei entstandenen Streitigkeiten über die christliche Lehre.

§. 9.

Unfehlbarkeit der Kirche.

Wenn die Entscheidungen der Kirchenvorsteher zu unsrer Beruhigung dienen sollen, und unser Glaube kein blinder Glaube seyn soll, so müssen die in der Kirche aufgestellten Lehrer und Schiedsrichter gegen Irrthümer gesichert und authentisch seyn, damit wir gewiß sind, daß sie uns die wahre Lehre Jesu vortragen. Ein solches Ansehen hat Jesus seiner Kirche wirklich gegeben. 1. Als er ihnen den letzten Auftrag gab, in die ganze Welt zu gehen, zu lehren und zu taufen, setzte er noch hinzu: „Sehet, ich bin bei euch bis an's Ende der Welt.“ Matth. XVIII. 19. Er gab also den Aposteln und ihren Nachfolgern die Versicherung seines Schutzes und Beistandes,

die Lehre, wie Er sie ihnen vorgetragen hatte, wieder vorzutragen. — Joh. XIV. 1. 16. 26. Er verspricht seinen Jüngern den Beistand des heiligen Geistes. „Ich „will den Vater bitten, und er wird euch einen andern „Tröster schicken, den Geist der Wahrheit, der bei euch „in Ewigkeit bleiben wird — dieser wird euch alles leh„ren und eingeben, was ich euch gesagt habe.“ 2. Christus versichert bei Matth. XVI. 18. seine Kirche so fest zu gründen, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht sollen überwältigen können. Würde aber nicht der Vater der Lügen, die Hölle, sie überwältigen, wenn die sämmtlichen Lehrer der Kirche einen einzigen Irrthum lehren könnten? 3. Paulus nennt die Kirche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. I. Timoth. III. 15.; also können ihre Lehren keinem Irrthum unterworfen seyn. Die Kirche ist also in ihren Lehren unfehlbar, und diese Unfehlbarkeit gründet sich auf Gottes Beistand; deßwegen sagten die Apostel: „Es hat dem „heiligen Geiste und uns gefallen, euch keine weitere Last „aufzulegen.“ Apostgsch. XV. 28.

Das einzige Mitel, das Wort Gottes authentisch zu erklären, und das Christenthum rein zu erhalten, ist die Entscheidung eines von Gott authorisirten und durch den heiligen Geist geleiteten Lehrers. Ohne einen solchen Lehrer kann man die heilige Schrift nur nach den Regeln der Auslegungskunst erklären, die zu verwerfen ist, weil auf diese Art keine Einheit möglich ist, und der Glaube der meisten Christen von der Geschicklichkeit eines Lehrers, die der Hundertste nicht prüfen kann, abhängt, also ein blinder Glaube seyn muß. Dieß gäbe dem Denker keine Beruhigung. Indifferentismus, Naturalismus und Sekten wären die natürliche Folge davon, und jede Glaubensformel wäre eine Beleidigung der Vernunft, eine Anmaßung. — Giebt es einen unfehlbaren Lehrer; so giebt es ein Glaubenssystem. Man hat einen hinreichenden Grund, von Gott geoffenbarte Wahrheiten, welche durch Vernunft

und Erfahrung nicht erreicht werden können, zu glauben, und einem solchen Lehrer darf man trauen. Auch entehrt es die Vernunft nicht, von der höchsten Vernunft, von Gott, Belehrungen anzunehmen; es kann also auch nicht entehren, einen von Gott geleiteten Lehrer als Ausleger dieser Belehrungen anzuhören.

§. 10.

Art, die Streitigkeiten zu entscheiden.

Die Art, wie die Kirche die entstandenen Religions-Streitigkeiten entscheidet, ist dreifach:

a) Entweder allgemein, wenn sich alle Bischöfe der Kirche an einem bestimmten Orte nach Weise der Apostel (Apostgsch. XV.) versammeln, sich über streitige Fragen berathschlagen, die Lehren nach dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes prüfen, und die nöthigen Entscheidungen und Verordnungen geben. Eine solche Versammlung aller, oder doch der meisten Bischöfe der Kirche nennt man ein allgemeines Konzil, oder eine allgemeine Kirchenversammlung.

b) Oder besonders, wenn die Bischöfe eines Landes allein zusammentreten, um Zweifel und Lehren zu prüfen, und über Irrthum und Wahrheit zu entscheiden. Dieß heißt man ein besonderes Konzil, oder auch Provinzial- oder National-Kirchenversammlung, je nachdem die Bischöfe einer einzelnen Provinz, oder einer Nation zusammenkommen. Die Entscheidungen eines allgemeinen Konzils sind Lehren und Vorschriften der ganzen Kirche, also von jedem Christen zu beobachten; die Entscheidungen der besondern Konzilien werden nur dann Glaubensvorschriften, wenn die übrigen Bischöfe sie als Glaubenswahrheiten annehmen.

c) Persönlich, durch das Oberhaupt der Kirche oder den Pabst, der einen Ausspruch über streitige Fragen giebt, um Unordnungen in der Kirche, welche aus Streitigkeiten entstehen könnten, vorzubeugen. Der Ausspruch des Pabstes aber ist eine Versicherungs-Maßregel, und

wird erst dann Glaubens- oder Sittenregel, wenn er von den Lehrern der ganzen Kirche als solche aufgestellt wird; der Ordnung und Ruhe wegen soll aber ein jeder indeß diesem Ausspruche gemäß handeln.

§. 11.

Kirchenstrafen.

Gemäß der gesetzgebenden Gewalt und dem damit verbundenen Zwangsrechte kann die Kirche auch den großen Sündern Strafen auflegen.

Die größte Strafe der Kirche ist der Bann oder die Excommunication, wenn nämlich schwere Verbrecher aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Dadurch wird der Verbrecher aller, oder einiger Vorrechte, die ihm als Mitglied der Kirche zukommen, beraubt, damit er sich zur Erkenntniß und Besserung seines Vergehens wenden möge. Man theilt sie in die größere, und kleinere Excommunication, je nachdem sie aller, oder nur einiger Vorrechte beraubt. Diese Strafe setzt allemal ein sehr großes Verbrechen voraus; denn die Kirche soll in Sanftmuth und Bescheidenheit die Gläubigen regieren, II. Tim. IV. 4. und darf also eine so schwere Strafe nur gebrauchen, wenn der Sünder auf väterliche Warnungen und liebevolle Erinnerungen nicht mehr hört, und hartnäckig in seinem Zustande verbleibt. Die Absicht der Strafe ist Besserung. Wenn diese erfolgt, so hört die Strafe auf, und kann auf das Seelenheil des Excommunicirten keine Wirkung mehr haben.

Die Excommunication ist sowohl ihrem Ursprunge als ihrem Zwecke nach eine geistige Strafe, und kann also auch nur geistiger Natur seyn. Ihre Wirkungen sind daher folgende: 1) der Excommunicirte hat keinen Antheil an den öffentlichen Gebethen der Kirche für ihre Glieder; 2) er ist ausgeschlossen vom Empfange der heiligen Sakramente; 3) vom öffentlichen Gottesdienste, mit Ausnahme des christlichen Unterrichts; 4) von allem vertrauten Umgange mit den Gläubigen in Religionsgeschäften;

5) von allen geistlichen Pfründen und Würden; 6) von dem Rechte — wenn er ein Glied des geistlichen Standes ist — die Sakramente zu spenden, eine andere geistliche Gewalt auszuüben, oder vor einem geistlichen Gerichtshofe eine Rechtssache zu betreiben; und wird endlich 7) wenn er im Lande stirbt, ohne kirchliche Feierlichkeit begraben.

Außer der Excommunication giebt es noch andere Kirchenstrafen, als: a) das Verboth des öffentlichen und feierlichen Gebrauchs jener heiligen Sakramente, die zum Seelenheile nicht unumgänglich nothwendig sind; b) die Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes, und c) der feierlichen Begräbnisse. Die Strafen setzten ebenfalls große Verbrechen voraus, und können ein ganzes Land, eine Stadt, oder einzelne Gemeinden treffen. Man nennt sie Interdikt.

Die dritte Kirchenstrafe betrifft nur geistliche Personen, denen dadurch ihre Gewalt, welche sie durch ihre geistliche Würde, Pfründe oder durch ihr Kirchenamt erhalten haben, für immer, oder auf einige Zeit benommen wird. Sie wird Suspension genannt.

§. 12.

Kennzeichen der wahren Kirche.

Die wahre Kirche Jesu hat ihre Kennzeichen und Eigenschaften, welche keiner andern Kirche zugleich zugekommen. Diese Kennzeichen sind:

1) Einigkeit. Die Glieder der Kirche nämlich müssen in der Lehre, in dem Gebrauche der Sakramente, durch die Verbindung der Vorsteher unter dem sichtbaren Oberhaupte, dem Pabste, und durch den Geist der Liebe einig seyn.

2) Heiligkeit. Ihr Zweck ist Heiligkeit; dahin zielen ihre Lehren und Vorschriften, ihre Sakramente und religiösen Uebungen, und ihre musterhaften Beispiele.

3) Allgemeinheit, Katholicität. Sie ist nicht auf gewisse Orte, Stände oder Zeiten beschränkt, sondern für alle Orte, für alle Menschen, für jeden Stand und

jede Zeit bestimmt, dem moralischen Bedürfnisse aller Menschen angemessen, und wirklich überall ausgebreitet. Auch hält sie sich in ihrem Glauben an das, was allgemein, überall und von jeher als Lehre Jesu geglaubt worden ist.

4) Apostolischer Ursprung; denn die Apostel Apostel haben sie gegründet, haben ihr das Gut des Glaubens hinterlassen; und die Reihe ihrer Vorsteher muß sich ununterbrochen bis auf die Apostel zurück erstrecken.

Die wahre Kirche Jesu ist an diesen vier Kennzeichen erkennbar. Sie ist keine verborgene Gesellschaft, sondern sichtbar. Sie ist eine sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Pabste, oder römischen Bischofe, dem Nachfolger des Apostel Petrus, welchen Jesus zum sichtbaren Oberhaupte der Kirche bestellt hatte. Jesus Christus ist das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, die er gestiftet hat. Uebrigens bedient sich die Kirche auch sichtbarer Zeichen bei Ausspendung der heiligen Sakramente, durch welche wir der unsichtbare Gnade und Heiligung theilhaftig werden. Der wahre Christ glaubet nicht nur im Herzen, was Gott geoffenbaret, sondern bekennt, wenn es nöthig ist, seinen Glauben mit dem Munde, und lebt nach dem Glauben, d. h. er macht den Glauben durch die Werke sichtbar.

Jeder Christ soll daher diese wohlthätige Anstalt redlich und gewissenhaft zu seiner Heiligung benützen, gemäß dieser engen Verbindung ein Herz und eine Seele mit den übrigen Glaubensgenossen seyn, und durch brüderliche Eintracht, liebevolle Fürbitte, Verwahrung und Verbreitung der reinen, christlichen Lehre, durch gute Beispiele und durch Duldsamkeit gegen anders Denkende zum Wohle und zur Aufnahme der Kirche, so viel an ihm ist, beitragen.

Drittes Hauptstück.

Christliche Glaubens-Lehre.

§. 1.

Begriff von Gott.

Die Religion, welche uns zur Erkenntniß Gottes und unsers Verhältnisses zu Gott führt, giebt uns die Vorstellung von Gott, daß Er das höchste Wesen ist, welches sein Daseyn aus sich selbst hat, und alle Vollkommenheiten in einem unendlichen Grade in Sich vereiniget. Unser eingeschränkter Verstand kann freilich den Unendlichen, das vollkommenste Wesen nicht fassen oder begreifen. „Wir sehen jetzt gleichsam durch einen Spiegel im „Dunkeln." I. Kor. XIII. 12. „Das Innere der Gott„heit kennt allein der Geist Gottes." II. 11. Aber wir können doch wissen, was Gott für uns ist, und was wir zu wissen brauchen, um Gott recht ehren und lieben, — gut und selig werden zu können.

§. 2.

Beweise von Gottes Daseyn.

Von Gottes Daseyn überzeugen uns
1) die Werke Gottes außer uns;
2) die Werke Gottes an uns selbst;
3) die Offenbarung Gottes.

1) Das ganze Weltall mit allem, was sich darinnen befindet, die Mannigfaltigkeit, Ordnung, weise Einrichtung und Erhaltung aller Dinge führen auf einen Urheber von unendlicher Allmacht, Weisheit und Güte; wie wir schon bei gewöhnlichen Kunstwerken auf Künstler von großen Talenten und angestrengtem Fleiße schließen.

a) Von sich selbst konnte das Weltall doch nicht entstanden seyn; da keine Hütte, Nichts, was auch noch so gering ist, von sich selbst enstehen kann.

b) Auch kann dieses Weltall Gott selbst nicht seyn, wenn wir nicht einen aus mannigfaltigen Theilen zusammengesetzten, dem Wechsel und der Veränderung unter-

worfenen, zum Theile selbst leb- und vernunftlosen Gott annehmen wollen.

c) Eben so wenig kann das Weltall von Ewigkeit her seyn, weil nur Gott von Ewigkeit seyn kann.

d) Ein Mensch kann der Urheber des Weltalls nicht seyn, da kein Mensch auch nur die Einrichtung des Weltalls vollkommen einzusehen vermag.

e) Der Urheber des Weltalls muß also einen unumschränkten Verstand und eine uneingeschränkte Macht besitzen.

Es ist also ein höchst weises, ein höchst mächtiges Wesen, welches die Welt und alles, was darin ist, gemacht hat: Es ist ein Gott.

2) Wir erkennen Gott aus seinen Werken, die er an uns selbst vollbracht hat.

Der Mensch ist das vornehmste aller sichtbaren Geschöpfe. Die Gestalt, die wunderbare Einrichtung des menschlichen Körpers, die Sprache, die Uebermacht des Menschen über andere sichtbare Geschöpfe, dann aber vorzüglich die vernünftige Seele erheben den Menschen über alle andern sichtbaren Geschöpfe. Der Mensch hat nun auch einen freien Willen, zu wählen und zu thun, was ihm gefällig ist, Gutes oder Böses. Doch die Vernunft sagt ihm, stets das Gute und Rechte zu wählen und zu thun, selbst dann, wenn er Qualen und Tod darum leiden müßte. Eben die Vernunft sagt auch, daß das Gute nicht unbelohnt, und das Böse nicht unbestraft bleiben soll. Die Menschen haben aber weder einen festen Willen noch die nöthigen Kenntnisse, noch die Macht, das Gute zu belohnen und das Böse zu bestrafen. — Es muß also außer dem Menschen ein Wesen seyn, das gut und heilig ist, um das Gute nach Verdienst belohnen, und das Böse nach Verschulden bestrafen zu wollen; das allwissend ist, um das Gute und Böse nebst dem Verhältnisse der Strafe, oder der Belohnung genau einzusehen; das aber auch allmächtig ist, um strafen und belohnen zu können. Dieses allerheiligste, allwissende, allmächtige Wesen ist Gott.

Bayerische Staatsbibliothek München

3) Wir haben sichere Urkunden und außer allem Zweifel glaubwürdige Nachrichten, daß Gott Sich und Seinen heiligsten Willen den Menschen auf eine außerordentliche Art zu erkennen gegeben hat. Die Zuverlässigkeit dieser Urkunden ist bereits dargethan worden. Obgleich nun Gottes Daseyn aus der Bibel nicht bewiesen werden kann, ohne einen Zirkel im Schließen zu machen; so bestätiget doch die Bibel unsern Glauben an Gottes Seyn, den wir aus der Betrachtung der Natur und aus der Achtung für das in unser Herz geschriebene sittliche Gesetz geschöpft haben. Röm. I. 20. „Das Unsichtbare von Ihm, seine „ewige Macht und Gottheit, zeigt sich deutlich an jedem „Geschöpfe der Welt, das er hervorgebracht; so daß man „keine Entschuldigung haben kann." Und Römer II. 14. 15. „Wenn also die Heiden, die das Gesetz nicht haben, „aus innerm Antriebe doch thun, was das Gesetz fordert; „so sind sie ja, auch wenn sie das Gesetz nicht haben, „sich selbst Gesetz. Sie zeigen ja, daß das Gesetz seiner „Hauptsache nach, ihnen in ihr Herz geschrieben sey, daß „ihnen ihr Gewissen Vorschriften gebe, daß sie von ihren „eigenen Gedanken angeklagt, oder auch vertheidiget wer„den." Dieser Glaube an Gottes Seyn ist auch nach der Schrift der Grund aller Religion. Hebr. XI. 6. „Ohne „Glauben kann man Gott unmöglich gefallen; den der, „welcher sich Gott nahet, muß ja überzeugt seyn, daß er „ist, und daß er die, welche ihn suchen, belohnt." — Joh. XVII. 3. „Darin besteht das ewige Leben, daß „sie dich, den alleinigen wahren Gott, erkennen, und „den du gesandt hast, Jesum Christum. In der Bibel finden wir zugleich die Vorstellung von Gott, deren sich die göttliche Männer bedienten, oder die sie in ihren Vorträgen voraussetzten.

Gott unser Herr!
Wie herrlich ist dein Name in allen Landen!
Hoch über deinen Himmel hast du dein Lob gesetzt.
Das schwache Kind, des Säuglings Mund

Spricht schon von dir und rühmet deine Stärke,
Und strafet deinen Feind (den Gotteslängner)
Herr! wenn ich deiner Finger Werke,
Des Himmels weiten Raum,
Den Mond, die Sterne sehe, die du befestigt hast,
Was, denk ich dann, ist dir der Mensch!

Psalm VIII.

Gott! Deinen Ruhm erzählen die Himmel,
Die sternenvolle Höhe
Verkündiget deiner Hände Werk.
Ein Tag sagt es dem andern, eine Nacht lehrt es die andere;
Und wer hört ihre Stimme nicht?
Ueber den Erdkreis erschallet ihr Ruf, bis an das Ende der Erde,
Wo Gott der Sonne Ziel gesetzt.

Psalm XIX.

So sprach kein Dichter vor Davids Zeitalter bei irgend einer Nation. Es ist eine Welt, also auch ein Urheber derselben; dieß ist leicht einzusehen; dieser Gedanke liegt überall zum Grunde. Aber der Urheber der Welt ist nicht ein unbekanntes Etwas; er ist ein lebendiger Gott, Urheber des Universums durch Verstand und Freiheit.

Unser Gott ist im Himmel:
Er schaffet, was er will.
Die Götzen sind Silber und Gold,
Werke menschlicher Hände; —
Haben einen Mund und reden nicht,
Augen — und sehen nicht.

Psalm CXIII.

Zu den Einwohnern von Lystra sprach Paulus: Apostelgesch. XIV. 15. 16. 17. „Wir sind gekommen, euch „von den Götzen ab= und zu dem lebendigen Gott hinzu„führen, der Himmel, Erde und Meer, und Alles, was „darin enthalten ist, erschaffen hat. Er ließ sich nie un„bezeugt, sondern sein Daseyn lehrte er durch Wohltha„ten, Segen vom Himmel und fruchtbare Jahre; Er war „es, der uns sättigte, und frohen Muthes machte."

Als aber dieser große Apostel zu Athen vor den höchsten Richtplatz geführt ward, weil man ihn wegen Einführung eines fremden Gottesdienstes verdächtig hielt, sprach er: „Ihr Bürger von Athen! Ich finde euch überhaupt sehr religiös; denn da ich durch die Stadt ging, „eure Heiligthümer zu besehen, fand ich sogar einen Altar, „der die Ueberschrift hatte: Dem unbekannten Gott geweihet. Sehet mich als denjenigen an, der euch mit „Dem, den ihr, ohne ihn zu kennen, verehrt, bekannt „machen will. Es ist der Gott, der die ganze Welt und „alles, was darinnen ist, erschaffen hat. Er ist der Herr „des Himmels und der Erde, der also nicht in gemachten „Tempeln aufgestellt werden kann; noch verlangt er auch „menschlichen Dienst, als bedürfe er Etwas, da er allen „Leben und Fortdauer, und alles, was sie haben, mittheilt."

„Henoch, sagt Paulus, Hebr. XI., hatte das Lob, „er sei ein rechtschaffener Verehrer Gottes gewesen; das „würde aber ohne Glauben unmöglich gewesen seyn: denn „natürlich muß der, welcher durch seinen Dienst Gott gefallen will, von dem Daseyn Gottes überzeugt seyn und „glauben, Gott werde ein Belohner derer seyn, die ihm „zu gefallen suchen. — Hier steht Glaube an Gottes Daseyn mit Glauben an Unsterblichkeit und Rechtschaffenheit „zusammen."

§. 3.

Von den göttlichen Eigenschaften.

Wir erkennen zwar schon aus der Betrachtung der Welt und Weltordnung Gottes Daseyn und Eigenschaften: allein diese blos natürliche Kenntniß ist sehr unvollkommen, matt, mangelhaft und verschieden; je nachdem die Fassungskräfte der Menschen verschieden sind. Eben darum verfällt die menschliche Vernunft, die sich ganz allein überlassen ist, gar leicht auf unrichtige, falsche und abgeschmackte Vorstellungen von Gott, welche immer einen schädlichen Einfluß auf die Sitten haben. Die Geschichte der heidnischen Völker, in den ältern und neuern Zeiten,

liefert uns Beweise genug. Es ist also zum Wohl der Menschheit, nämlich zur Begründung einer reinen Sittenlehre, und zur Befolgung ihrer Vorschriften, eine richtige Kenntniß Gottes nothwendig. Niemand kann uns diese vollständig und gewiß lehren, als Gott selbst: wir müssen daher aus der heiligen Schrift, welche die von Gott dem Menschen mitgetheilten Wahrheiten enthält, die Merkmale zu der Vorstellung von Gott sammeln, wenn wir eine wahre Kenntniß von ihm erhalten wollen.

Freilich lernen wir Gott auch da nicht so kennen, wie er an sich ist. Welcher endliche eingeschränkte Verstand wird den Unendlichen, das vollkommenste Wesen, fassen oder begreifen wollen? Jetzt erkennen wir ihn immer nur noch unvollkommen. „Jetzt sehen wir nur wie Bilder im „Spiegel, und ist uns alles räthselhaft" I. Kor. XIII 12. Das Innere der Gottheit kennt allein der Geist Gottes. Unterdessen hat uns dieser Geist durch die heiligen Schriftsteller, und zuletzt durch Jesus, den Sohn Gottes, so deutliche Kenntnisse von Gott und seinen Eigenschaften mitgetheilt, daß sie unsern Fassungskräften für dieses Erdenleben angemessen sind, die zu einer vollständigen Sittenlehre hinreichen, und uns zur Beobachtung ihrer Gesetze aufmuntern, wenn wir sie mit einem festen Glauben annehmen. Wir werden daher die Eigenschaften Gottes, und ihre Verwandschaft mit der Sittlichkeit des Menschen betrachten.

a) Einheit Gottes.

Es ist nur ein Gott! Dieß ist die Hauptlehre der göttlichen Offenbarung im alten Testamente. „Vernimm es Israel, Jehova, dein Gott, ist der einzige Herr." 5. B. Mos. VI. 4. — Die natürliche und wichtige Folge dieser Wahrheit ist: Liebe Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzer Kraft. — Wären mehrere Götter; so müßten wir sie alle lieben; es könnte nicht Einer unsere ganze Liebe fordern. —

Anwendung: Es ist nur ein Gott! Alle Menschen

sind also seine Geschöpfe; alle gehören zu einer Familie, alle haben einen Vater; wir sind Brüder und Schwestern unter einander; folglich: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Sey er, wer er wolle; wir müssen ihn lieben, damit wir Kinder unsers Vaters sind, der im Himmel ist. Matth. V. 45.

Die Geschichte des jüdischen Volks ist ein einleuchtender Beweis, wie schädlich die Vielgötterei sey! Es war glücklich, so lange es den einzig wahren Gott anbethete; sobald es sich zu fremden Göttern wendete, beging es die unbegreilichsten Thorheiten, die abscheulichsten Laster; sie schlachteten ihre eigenen Kinder dem Götzen Moloch. 4. Kön. XXIII. 10., und schwere Strafen züchtigen ihre Untreue. 2. B. Mos. XXXIII. 26. folg.

b) Ewigkeit. Unveränderlichkeit.

Gott ist ewig; er hat nie angefangen, wird nie aufhören, zu seyn; er hat von keinem etwas erhalten; was er ist, hat er von und durch sich selbst. „Herr, deine „Jahre reichen von Ewigkeit zu Ewigkeit! Ehedem hast „du die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner „Hände Werk; sie vergehen — du bleibst! sie altern wie „ein Gewand, wie ein Kleid legst du sie ab; du aber „bleibst eben derselbe, deine Jahre haben kein Ende.“ Ps. 101. 25. folg. Gott bleibt derselbe; er ändert seine Gesinnungen niemals. Weder Mangel an wahrer Kenntniß, noch Unbeständigkeit des Willens, noch irgend eine sinnliche Neigung kann ihn zu einem andern Entschlusse verleiten; so ist und bleibt Gottes Wille immer der nämliche. „Ich bin der Herr, und verändere mich nicht.“ Malach. III. 6.

Anwendung: Gott ist der Unveränderliche! Seine Ewigkeit und Unveränderlichkeit sind der Grund unsers festesten Vertrauens. Wenn die ganze Welt sich ändert, wenn uns alle Menschen verlassen: so ist und bleibt doch Gott eben derselbe; wir können uns auf seine Verheißungen verlassen. Er führet gewiß aus, was Er nach seinem

weisen Plane über uns beschlossen hat. Menschen gereuet oft morgen, was sie heute zu thun gesonnen sind; oder sie sterben bald dahin, und unsere Hoffnung ist gescheitert. „Heil dem, der seinem Gott vertraut, der Himmel und „Erde, das Meer und alles, was darin ist, gemacht hat, „der ewig Treue und Glauben hält.“ Ps. 145, 5. folg. Gott versprach dem Abraham, ihn zum Stammvater vieler Völker zu machen, und doch befahl Er ihm, seinen einzigen Sohn als Opfer zu schlachten. Abraham mißtraute der göttlichen Verheißung nicht, und bereitete sich, seinen Sohn zu opfern. 1. B. Mos. XVII. — XXII.

c) Allgegenwart.

Wie Gottes Daseyn an keine Zeit gebunden ist, so ist es auch auf keinen Ort und keinen Raum eingeschränkt. Wir Menschen können nur das bemerken, was in einer gewissen Entfernung von uns ist; über diese Gränze reicht unsere Kenntnißkraft nicht hinaus; wir sind an einem Orte, und nicht an dem andern; was außer unsern Sinnenkreisen liegt, ist uns unbewußt: Gott aber ist alles bekannt an allen Orten; Gott ist überall, allgegenwärtig. „Wo sollt „ich hinfliehen vor deinem Angesichte? Führe ich gegen den „Himmel, so bist du da! Stiege ich hinab in die Tiefe, „so bist du auch da! Nähme ich Flügel der Morgenröthe, „und bliebe am äußersten Meere, so würde mich deine „Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten.“ Ps. 138. 7. folg.

Anwendung: Gott finden wir überall; nirgends ist er zu weit von uns; an allen Orten können wir ihn anrufen; überall hört er unsere Bitte. Weder auf dem Berge Garizim, wie die Samariter glaubten, noch in dem Tempel zu Jerusalem, wie die Juden wollten, betet man Gott ausschließungsweise an. Joh. IV. 21. Gott ist überall. Wir dürfen uns daher nirgends so betragen, als wären wir unbemerkt; Gott sieht unsere Werke, sie mögen am hellen Tage, oder im Finstern, an einem öffentlichen Orte,

oder im abgelegenen Winkel verübt werden. Vor den Menschen können wir Schandthaten verheimlichen, aber vor Gott nicht. Gottes Allgegenwart ist der Beweggrund, überall ehrbar, wie am Tage, zu wandeln, Röm. XIII. 13.

Zwei alte Männer, Richter des Volks, stellten der Tugend der Susanna nach. Einst überfielen sie dieselbe, als sie allein in ihrem Garten war, und mutheten ihr schändliche Dinge zu; droheten, sie eines sündhaften Umganges mit einem Jünglinge zu beschuldigen, wenn sie ihrem lasterhaften Antrage kein Gehör geben würde. Susanna war in einer gefährlichen Lage. Der Gedanke an Gottes Gegenwart rettete sie von der Sünde, sie sprach: „Ich will lieber ohne die böse That in eure Hände fallen, „als vor dem Angesichte des Herrn sündigen.“ B. Richt. XIII. 23.

d) Gott ist ein Geist.

Da nun Gott überall ist, so kann er kein körperliches Wesen, und nicht aus Theilen zusammengesetzt seyn, wie wir. „Gott ist der Unsterbliche, der in einem unzugäng„lichen Lichte wohnet, den kein Mensch gesehen hat, noch „sehen kann,“ 1. Tim. IX 16. Gott ist ein Geist, ein Wesen frei von aller Materie und Zusammensetzung, das den vollkommensten Verstand und Willen hat. Wir müssen ihn also im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Das ist die Folge, die Christus selbst daraus zieht.

Anwendung: Fromme Gesinnungen und tugendhafte Handlungen sind das Wesentliche in der Anbethung Gottes; nicht äußere Gebräuche und demüthige Leibesstellungen allein, nicht bloße Worte, wobei nichts gedacht wird, machen den wahren Gottesdienst aus; ja, sie haben vor Gott gar keinen Werth, wenn nicht auch unsere Gesinnungen und Empfindungen mit ihnen übereinstimmen.

Das jüdische Volk hatte seine Festtage; es brachte Gott verschiedene Opfer dar, und beobachtete vielerlei religiöse Gebräuche: allein, weil es darin seinen ganzen Gottesdienst setzte, so machte ihm Gott durch den Pro-

pheten bekannt, daß er kein Wohlgefallen an seiner Verehrung habe; Er verlange, daß es die bösen Gesinnungen entferne, vom Bösen ablasse und Gutes thue; dann wolle er sein Gott und Beschützer seyn. Isai. I. 11. folg.

e) Allwissenheit.

Gott hat einen alles umfassenden Verstand; alles, was war, was da ist, und noch werden wird, kommt von Ihm; „Er muß es also auch ganz deutlich kennen. Soll „der, welcher das Auge gemacht hat, nicht sehen? Sollte „der Schöpfer des Ohres nicht hören?" Ps. 39. 9. Die höchste Vollkommenheit des göttlichen Verstandes wird Allwissenheit genannt. Gottes Kenntniß erstrecket sich über alles; nichts ist ihm verborgen. „Kein Geschöpf ist vor „ihm unsichtbar, sondern alle Dinge sind blos und offenbar vor seinen Augen." Hebr. III. 13.

Anwendung: Gottes Verstand ergründet die Tiefen des menschlichen Geistes. Der geheimste Gedanke unserer Seele ist ihm bekannt. Er ist Zeuge der guten Gesinnungen, die wir nicht in's Werk stellen können; er kennet aber auch den bösen Gedanken, ehe er zur That reifet. Der Heuchler kann den Menschen täuschen; aber nicht den Allwissenden. Der Mensch beurtheilt den Menschen nach seinen Handlungen; Gott aber sieht das Herz an. — Eine arme Wittwe zu Jerusalem legte einen Heller in den Gotteskasten, und andere warfen viel Geld hinein; demungeachtet versicherte Jesus seine Jünger, daß jene arme Wittwe mehr geopfert habe, als alle übrige. Mark. XII. 41.

f) Allmacht.

Alles, was Gott will, vollbringet er im Himmel und auf Erde. Gott ist allmächtig! Er ist Schöpfer der ganzen Welt, Beherrscher, Erhalter und Herr derselben; er kann also auch alles nach seinem Willen einrichten. Nichts ist Gott unmöglich; denn aus Ihm, durch Ihn und in Ihm sind alle Dinge, Röm. XI. 36. Niemand kann sich den

Absichten Gottes widersetzen, seinen Plan vereiteln, seine Unternehmungen fruchtlos machen.

Anwendung: Gottes Allmacht ist ein anderer Grund des unerschütterlichen Vertrauens. Die Verheißungen, die Gott den Frommen machte, gehen gewiß in Erfüllung; hindern kann es Niemand; auch in der verzweifelsten Lage kann der Allmächtige helfen: „Wenn Gott für uns ist, „wer ist gegen uns?" Röm. XIII. 31. Dieses erfuhren die Israeliten bei ihrem Auszuge aus Egypten. Gott wollte sie von der Dienstbarkeit befreien, in welcher sie seufzten, und nöthigte den Pharao durch vielerlei Plagen, sie zu entlassen. Sie ziehen ab. Dem Egyptier reuete die gegebene Erlaubniß; er eilte ihnen mit seinem Kriegsheere nach. Hier der Feind; dort das Meer. Gott öffnete ihnen einen Weg durch die Fluthen, und unter diesen wird der Verfolger begraben, 2 B. Mos. XIV.

Freilich ist dieses gegenwärtige Leben nicht immer der Zeitpunkt, wo wir diese göttliche Eigenschaft so deutlich einsehen. Es giebt noch eine Zukunft; hier müssen wir geduldig unsern Kampf kämpfen, das heißt: wir müssen unablässig an der Besserung unsers Herzens arbeiten, und nicht verlangen, daß unser Lohn gleich nach der That folge. Gott hat es so eingerichtet, daß im künftigen Leben jeder nach seinen Werken empfange.

g) Heiligkeit.

Der Wille Gottes stimmt vollkommen mit seiner höchsten Einsicht überein; er kann nichts anders wollen, als was wahrhaft gut ist; er mißbilliget das Unrecht, und befiehlt nur, was glücklich macht. Heilig ist also Gottes Wille! „Heilig ist Gottes Gesetz und ohne Tadel; macht „weise die Thoren; giebt müden Herzen Muth und Kraft; „rein ist sein Geboth, erleuchtet die Menschen, bestehet, „bleibt ewig wahr und lauter Recht." Ps. XVIII. 8. folg.

Anwendung zur Nachahmung. Ist Gottes Wille heilig, so können wir unmöglich durch etwas anders sein

Wohlgefallen erwerben, als durch Beobachtung seiner Gebote; so dürfen wir auch nur das lieben, was recht und billig ist; so müssen wir alles verabscheuen, was dem göttlichen Willen, den seine Gesetze ausdrücken, zuwider ist. „Seyd in all' eurem Wandel heilig, wie derjenige, welcher euch berufen hat." 1. Petr. 1. 15. Also nach Heiligkeit streben, ist des Menschen Beruf in diesem Leben. Der menschliche Wille ist heilig, wenn er mit dem göttlichen übereinstimmt; Gottes Willen lernen wir durch seine Gebote kennen; sich ernstlich bemühen, die göttlichen Gebote zu halten, heißt also nach Heiligkeit streben. Nichts von allen dem, was der Mensch hienieden besitzen kann, hat vor Gott einen wahren Werth; Ihm empfehlen wir uns einzig und allein durch den Eifer, mit welchem wir sein Gesetz zu erfüllen suchen. Bei Gott gilt kein Ansehen der Personen. Röm. II. 11.

Einst sprach Jemand zu Jesu: Deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und fragen nach dir. Er aber antwortete: Wer ist meine Mutter, und welche sind meine Brüder? streckte seine Hand über seine Jünger aus, und sprach: Sieh; da ist meine Mutter und meine Brüder; denn wer den Willen meines himmlischen Vaters vollziehet, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter, Matth. XII. 47. folg. Jesus äußert hier nicht Verachtung gegen Mutter, Eltern 2c., die er selbst zu ehren befiehlt, sondern erkläret, daß Heiligkeit den Menschen mit Gott so innig verbindet, wie die Natur den Menschen mit andern Menschen durch die Bande des gemeinschaftlichen Blutes aneinander kettet.

h) Weisheit.

Gott hat bei Allem, was er thut oder veranstaltet, die besten Absichten, und wählet die dienlichsten Mittel, sie zu erreichen; darum ist Gott der Allweise. Wirklich finden wir mehrere unverkennbare Spuren der göttlichen Weisheit in der Schöpfung! Betrachten wir nur den wundervollen Bau des Menschen! Erkenntnißtrieb in seiner

Seele; an dem Körper verschiedene Werkzeuge, diesen Trieb zu befriedigen; das Auge zum Sehen, das Ohr zum Hören ꝛc. Gegenstände, die sichtbar werden, die einen Schall erregen; Licht, welches die Gegenstände sichtbar macht; Luft, welche den Schall zum Ohre trägt ꝛc. „Wie sind „deine Werke so groß! sie sind alle nach deinem Willen „trefflich eingerichtet; was du gemacht hast, ist höchst „löblich und herrlich!“ Ps. 110. 2.

Die Mittel, die Gott anwendet, um seine Plane auszuführen, sind die zweckmäßigsten; nur daß wir kurzsichtige Menschen ihre Zweckmäßigkeit nicht immer einsehen können, bisweilen nicht einsehen wollen: sie scheinen uns oft dunkel und zweifelhaft; und dieses kommt daher, weil wir überhaupt nicht erkennen, wie das Gegenwärtige mit dem Zukünftigen in Verbindung stehet. Gott weiß es, und sieht ganz richtig ein, was uns wahrhaft gut ist.

Anwendung zur Nachahmung. Der Glaube an Gottes Weisheit allein kann und soll in dem Menschen Zufriedenheit bei allen Schicksalen wirken, die ihn treffen. Begegnet uns etwas Unangenehmes, so dürfen wir nicht muthlos werden, sollen nicht gegen unsere Pflicht handeln; Gott weiß es zu unserm Besten zu wenden. „Jenen, die „Gott lieben, wirkt alles zum Guten.“ Röm. VIII. 28. Das Zusammenstimmen der widrigsten Ereignisse zum Wohl der Menschen ist deutlich dargestellt in der Geschichte des egyptischen Josephs. 1 B. Mos. XXXVII.

i) Gerechtigkeit.

Gott erkennt durch seine Allwissenheit das Innerste des menschlichen Herzens, weiß, aus welcher Absicht wir handeln, welchen Antheil jede Lage, in der wir uns befinden, an unsern Handlungen hat. Er kann also den wahren Werth einer jeden Handlung des Menschen bestimmen. Der Wille, Allen nach dem eigentlichen Werth ihrer Handlungen zu vergelten, heißt Gerechtigkeit. Diesen Willen hat Gott. Er ist der Gerechte.

Der Begriff der Allgerechtigkeit Gottes kann von dem der Allgüte nirgends getrennt werden; denn Güte, von Heiligkeit und Weisheit geleitet, gründet gerade und allenthalben den wahren Begriff von Gerechtigkeit bei Gott. Sie drückt sich in der Heiligkeit der Gesetzgebung des Allvaters zum Besten seiner Kinder, und in der Weisheit der Mittel durch Belohnung und Strafe als unabänderliche Folge aus. Allenthalben liegt das Wohl und das Beste der Menschen zum Grunde; der Zweck bei Belohnungen wie bei Strafen ist, das Gute zu befördern, das Böse zu verhindern; darnach richtet Gottes Gerechtigkeit unpartheyisch, und giebt jedem, was ihm gebührt. Röm. II. 4 — 8. Röm. XII. 1 — 3.

Dieses Leben ist jedoch die Epoche nicht, in welcher das Gute belohnt und das Böse bestraft werden soll. Es gibt ein künftiges Leben, und dieses ist der Vergeltungszustand; dort wird der Mensch einärnten, was er hier ausgesäet hat. (Man sehe das Gleichniß vom guten Saamen und vom Unkraute, Matth. XIII. 24 — 30.)

Anwendung zur Nachahmung. Leider vergißt der Christ diesen Grundsatz sehr oft, und fragt zweifelnd: Warum leidet, wenn Gott gerecht ist, so oft der Tugendhafte, indeß der Gottlose im Glücke schwelget? Folgende Wahrheit wird hierbei gewöhnlich übersehen. Die Leiden des Tugendhaften, so wie das Glück der Gottlosen, sind nur Schein. In diesem Leben ist nur der Zufriedene glücklich zu nennen, und der Mangel raubt uns die Zufriedenheit eben so wenig, als die Reichthümer, Ehre und Wollüste sie uns geben können. Die Quelle, aus welchen die Zufriedenheit entspringt, ist ein gutes Gewissen; der fromme Bettler ist daher vergnügt auf seinem Strohlager, und der Sünder wirft sich unruhig auf seinen weichen Polstern umher. Das Bewußtseyn guter Werke tröstet den Tugendhaften, und die Vorwürfe des Gewissens verbittern dem reichen Frevler seine geräuschvollen Ergötzungen. „Die Gottlosen haben keinen Frieden; sie sind wie ein stürmendes

„Meer, welches nicht ruhig seyn kann, und dessen Wellen „Koth und Unflath auswerfen," Jes. LVII. 20. Die zeitlichen Güter, die der Gottlose besitzt, kann also der Christ nicht als Belohnungen für sich, und den Mangel, den der Fromme leidet, nicht als Strafe Gottes ansehen. Der Kluge bittet daher, wie Salomon 1. Kön. III. 9., nicht um Geld, Ueberfluß und Wohlergehen, sondern vielmehr um Weisheit und Tugend. Er hält sich darum nicht für verlassen von Gott, weil er jenes entbehren muß; denn er weiß, daß es ihm Gott nirgends verheißen hat. Vielweniger zweifelt er an Gottes Gerechtigkeit, weil er überzeugt ist, daß die unangehmen Ereignisse dieses Lebens wohlgemeinte Züchtigungen eines weisen Gottes sind, der sich gegen uns Menschen, wie gegen seine Kinder erzeigt. Die Erfahrung lehret, daß der Sohn, dem sein Vater allen Willen läßt, alles gibt, was er wünscht, eigensinnig und ungestüm in seinen Forderungen wird, verwildert, und sich unglücklich macht. So verhält sich's mit dem Menschen überhaupt; bei anhaltendem Glücke vergißt er leicht Gott, Gesetze, Sittlichkeit, Tugend. Ein großes Unglück lehrt uns die irdischen Güter aus dem richtigern Gesichtspunkte betrachten: es zieht unsere Aufmerksamkeit auf dauerhaftere Güter hin; zeigt uns die Vergänglichkeit alles zeitlichen Glücks, und erinnert uns nachdrücklich an unsere Bestimmung zur Heiligkeit. Die Stelle des Apostels Paulus im Sendschreiben an die Hebräer XII. 5. folg. verdient ganz gelesen und beherziget zu werden: „Mein Sohn, achte die „Züchtigung des Herrn nicht gering und verzage nicht, „wenn du von ihm gestrafet wirst. Denn, wen der Herr „liebt, den züchtiget er, und er geißelt einen jeden, den „er zum Sohne aufnimmt. So verharret nun in der Zucht. „Gott erzeiget sich gegen euch, wie gegen seine Kinder; „denn wo ist ein Sohn, den der Vater nicht züchtige? „Wenn ihr aber ohne Zucht wäret, unter welcher doch „alle Kinder stehen, so müßtet ihr ja fremde, und nicht „seine Kinder seyn. Zudem, wenn wir unsere leiblichen

„Väter, die wir zu Zuchtmeistern hatten, geehrt haben: „sollten wir denn nicht vielmehr dem Vater der Geister „gehorchen, damit wir leben? Jene haben uns zwar wenige „Tage nach ihrem Willen gezüchtiget: dieser aber thut es „zu unserm Nutzen, auf daß wir seine Heiligung empfan„gen. Alle Züchtigung scheint zwar, so lange sie währet, „keine Freude, sondern Traurigkeit zu bringen; hernach „aber bringt sie denen, welche durch sie sind geübt worden, „die ruhigsten Früchte der Gerechtigkeit."

k) Güte.

Alles wahre Gute in der Welt hängt von Gott ab, kömmt von Ihm her, ist von Ihm Allen zugedacht: Gott ist gütig. Er verwendet seine Güte an Bedürftige. Gott ist barmherzig. „Der Herr ist gnädig und barmherzig; „er ist langmüthig und von sehr großer Erbarmung. Der „Herr ist gegen alle gütig, und seine Erbarmungen er„strecken sich über alle seine Werke," Ps. 144. 8. Das Gute, welches wir genießen, ist absichtlich für uns bestimmt. Nicht aus Eigennutz, nicht aus Selbstsucht, nicht aus Laune theilt er uns dasselbe zu, sondern aus Wohlwollen gegen uns, geleitet durch seine nie irrende Weisheit. Unpartheyisch erzeigt er Allen Gutes, wohlthuend selbst in den Verhältnissen, wo wir es nicht verdienen, selbst im Voraussehen unseres Undanks, unseres Ungehorsams. So läßt er seine Sonne über die Bösen und Guten aufgehen; gibt Regen und Gedeihen den Feldern der Sünder, wie jenen der Tugendhaften. Matth. V. 45. Er will von uns nur als Vater gebeten seyn, Matth. VI. 9. Er schenkte uns seinen ewigen Sohn, und machte uns durch diesen zu Kindern und Erben seines Reichs, Röm. VIII. 12 — 32. Diesen wird er einst seine Güte in der ganzen Größe erzeigen: denn für sie ist schon vom Anbeginne der Welt ewiges Wohl zubereitet. Matth. XXV. 34.

Anwendung zur Nachahmung. Ist Gott gütig gegen uns; so sind wir ihm Dankbarkeit schuldig. Sie besteht

aber nicht blos in Worten, nicht allein darin, daß wir das Gute, das uns zu Theil wird, als Gabe Gottes anerkennen, sondern in dem frommen Gebrauche desselben. Wir sollen es mit Mäßigkeit genießen, Wohlthätigkeit gegen unsere Nebenmenschen ausüben, den Nothleidenden unterstützen, weil dieses Gott wohlgefällig ist. Ist Gott gütig gegen uns und gegen alle Menschen, so müssen wir diesem Beispiele folgen, um würdige Kinder unsers göttlichen Vaters zu seyn. Der Arme bedarf Hülfe, der Beleidiger Verzeihung; das unserm Nächsten geben, was er bedarf, heißt Barmherzigkeit ausüben. Gott ist gütig und barmherzig gegen alle, auch gegen jene, die seinem heiligsten Willen entgegen handeln; also ist auch jener Mensch, den wir für unsern Feind halten, ein Gegenstand unserer Güte und Barmherzigkeit. „Thut Gutes denen, „die euch hassen, und bittet für die, welche euch verfol„gen und verläumden," Matth. V. 44. Dieß ist der Sinn des Gesetzes, daß wir auch unsere Feinde lieben sollen.

Ein Knecht war seinem Herrn zehntausend Pfunde schuldig; und da er sie nicht bezahlen konnte, befahl der Herr, ihn und all' sein Eigenthum zu verkaufen. Der Knecht bath um Nachsicht, und versprach, alles zu bezahlen. Der Herr erbarmte sich seiner, und ließ ihm die ganze Schuld nach. Nun traf dieser Knecht einen seiner Mitknechte an, der ihm hundert Pfenninge schuldig war, packte ihn, würgte ihn, und drang auf seine Bezahlung. Der Herr erfuhr dieses harte Betragen des Knechtes gegen seinen Mitknecht, forderte ihn zu sich, und sprach: Du Schalk! Ich habe dir die ganze Schuld nachgelassen, weil du mich gebeten hast; solltest du dich nicht deines Mitknechtes erbarmet haben, wie ich mich deiner erbarmte? und übergab ihn den Peinigern, bis er die ganze Schuld bezahlt haben würde. Also wird auch Gott mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder aus euch seinem Bruder aus Herzensgrunde vergeben wird. Matth. XVIII. 23. folg.

1) Wahrhaftigkeit.

Die Grundsätze der Allwissenheit, der Allgüte und Allgerechtigkeit Gottes schließen den der Allwahrheit, der untrüglichen Wahrhaftigkeit und Zuverläßigkeit in sich. Sie gehen aus der Vorstellung des unendlichen Verstandes und Willens des höchsten Wesens hervor, und führen uns auf den sichersten Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Gott hat es gesagt, oder geoffenbaret. — Welche höhere, beweisvollere, überzeugendere Sicherheit will oder kann der eingeschränkte, kurzsichtige Menschenverstand fordern, seinen Glauben zum vernünftig-demüthigen Opfer zu bringen? „Dein Wort, o Herr, ist die Leuchte und „das Licht auf allen unsern Fußsteigen,“ Ps. 118. Gott hat es versprochen. — Welche überwiegende Zweifel wird die einseitige Vernunft des anmaßenden Sterblichen entgegensetzen können, die Zuverläßigkeit des Ewigen zu begränzen? Wer von der Erde kömmt, gehört der Erde an, und spricht, was die Erde angeht. Wer aber vom Himmel kömmt, der ist über Alle; was er selbst gesehen und gehört hat, das sagt er aus; und doch nehmen viele seine Aussage nicht an; wer aber seine Aussage annimmt, bekräftiget Gottes Wahrhaftigkeit. Joh. III. 31. folg. Gott warnet und drohet. — Welcher freche Ungläubige wird es lächerlich machen können, dieser Gnadenfrist zu huldigen und zur ernsten Sinnesänderung und Lebensbesserung überzugehen? Wenn das Maß der Sünden voll ist, dann werden Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Matth. XXIV. 35.

Nutzanwendung. Auf der untrüglichen Wahrheitsliebe Gottes ruhet die Sicherheit und Zuverläßigkeit unserer ganzen christlichen Religion; ihr muß alle Zweifelsucht, alle unzeitige oder auch gelehrt scheinende Zweideutigkeit oder Gleichgültigkeit weichen. Der Glaube des Christen ist nicht auf Menschen-Weisheit, sondern auf Gottes Geist und Kraft gegründet. 1 Kor II. 5 — 16. Sie ist zugleich das vollkommenste Muster unserer Nach-

ahmung. Reine Wahrheitsliebe sey der herrschende Charakter des rechtschaffenen Christen, wie ihn Paulus Eph. IV. 17. bis zu Ende des Briefes zeichnet. — So werden wir Gott immer ähnlicher, Kinder des himmlischen Vaters, Erben der uns vorbehaltenen Seligkeit werden.

m) Allseligkeit.

Gott bedarf keiner Sache außer sich zu seinem Glücke; Er selbst ist ja der Urheber von Allem, vom Leben der Menschen und von ihren Kräften, von der Einrichtung der ganzen Welt. Kein Menschendienst macht ihn selig; keine Verehrung, sie mag heißen, wie sie will, kann etwas zur Beruhigung Gottes beitragen; und keine Unterlassung mindert etwas an dem Glücke Gottes. Er hat keine Bedürfnisse; er ist sich selbst genug. Gott ist der Allselige. Sündigest du; was schadest du Gott? Und häufest du deine Ungerechtigkeiten; was thust du wider Ihn? Wenn du aufrichtig wandelst; was nützest du Ihm? Deine Gottlosigkeit mag wohl einem Menschen schaden, und deine Gerechtigkeit kann wohl einem Menschenkinde nützen. Job. XXXV. 6. Gott schuf also die Welt, die Menschen und die übrigen Dinge, nicht um seines eigenen Nutzens willen, und ziehet für sich keinen Vortheil daraus. Er gibt uns Gesetze, nicht um sein eigenes Glück dadurch zu sichern, sondern um das Wohl seiner vernünftigen Geschöpfe zu begründen. Wirklich hängt unsere Ruhe in diesem Leben, unser Glück in der Ewigkeit von der Befolgung jener Gesetze ab, die uns Gott durch die Vernunft und durch die Religion vorschreibt. Höret der Mensch den Ausspruch der Gesetze nicht an, so folgt er wegen des Uebergewichts seiner Sinnlichkeit den Naturtrieben; schwächet sich, macht sich unzufrieden, und wird elend. Die Gesetze lehren ihn, wie und wozu er seine Kräfte gebrauchen soll; auf welche Art er seine Mitmenschen behandeln müsse; bringen Uebereinstimmung zwischen Verstand und Willen; sichern die Ruhe seines Herzens, und den Frieden mit seinen Neben-

menschen; — sie begründen unser Glück in diesem Leben. — Sie lehren uns aber auch die Gesinnungen Gottes; ohne sie wüßten wir nicht, wie wir mit Gott übereinstimmend denken und handeln sollten; wie wir mit ihm ähnlich werden könnten; ohne sie wäre uns die Freundschaft mit Gott nicht möglich; folglich könnten wir nach diesem Leben auch nicht unter die Zahl der Geliebten Gottes aufgenommen werden. Die göttlichen Gebothe begründen unser künftiges Wohl.

Nutzanwendung. An der Seligkeit Gottes soll der Fromme einst Theil nehmen. Das Mittel hiezu ist kindlicher Gehorsam gegen die göttlichen Gebothe; ihr Verkündiger, Jesus Christus, sagt daher: „Ich bin das Licht der „Welt, wer mir nachfolget, der wandelt nicht in den Fin„sternissen, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Joh. VIII. 12. Je besser und vollkommner wir werden, eine um so größere Liebe haben wir von Gott zu erwarten.

n) Gott ist die Liebe.

Ist Gott der Allselige, so sucht er durch seine Güte und Barmherzigkeit nicht Gegendienste bei dem Menschen; durch das Gute, das er uns wirklich erzeigt, und noch künftig erzeigen wird, bezwecket er keinen Vortheil für sich. Ohne alle Selbstsucht gegen Jedermann gütig seyn, ihm alles thun, was sein Wohl befördert, und was er ohne Sünde wünschen kann: diese Stimmung ist das erhabenste, reinste, aufrichtigste Wohlwollen; und das ist eigentlich Liebe. „Gott ist die Liebe.“ 1. Joh. IV. 6. Alles verkündiget uns die Liebe Gottes gegen den Menschen. Er ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen, zum Herrn der Schöpfung aufgestellt. Ihm glänzt die prächtige Sonne, ihm blühen die Fluren, ihm reifen die Früchte der Erde. Wem singen die Vögel der Luft angenehm? Wen speisen die Fische im Wasser? Wem dienen die Thiere des Feldes? Alles ist zum Nutzen des Menschen geschaffen. Gott ist die Liebe.

Der Mensch stirbt nicht wie andere Thiere; unsterblich ist sein Geist; ein ewiges Leben hat ihm Gott zubereitet; er soll der Herrlichkeit Gottes theilhaftig werden. Darum gab ihm Gott nicht nur Verstand, Urtheilungskraft, Vernunft und einen freien Willen, sondern auch übernatürliche Kraft. Der Mensch verlor diese Aussicht durch die Sünde, und machte sich der Liebe Gottes unwerth. Gott verstieß ihn nicht; er sendete seinen eingebornen Sohn in die Welt; dieser starb für den Sünder, um ihm das Leben wieder zu geben. Dadurch hat sich die Liebe Gottes gegen uns Menschen in ihrer ganzen Größe gezeigt. „In dem aber ist die Liebe Gottes gegen uns „geoffenbaret worden, weil Gott seinen eingebornen Sohn „in die Welt gesendet hat, damit wir durch ihn leben.“ 1. Joh. IV. 9. Hat uns Gott nun so sehr geliebt: so müssen wir ihn auch lieben; dieß ist die natürliche Folge. Ihn richtig kennen lernen, seine erhabenen Eigenschaften uns deutlich machen, uns mehr und mehr überzeugen, wie liebenswürdig er ist; das ist das Mittel, eine aufrichtige Liebe gegen Gott in uns zu erwecken. Und nun bestreben wir uns mit Gewissenhaftigkeit, seine Gebothe zu erfüllen; wäre auch keine Belohnung verheißen, wir fänden ihn doch unserer Liebe würdig. „Lasset uns also Gott lieben, „weil er uns zuerst geliebt hat. Wenn jemand sagte: Ich „habe Gott lieb, und hasset seinen Bruder, der ist ein „Lügner.“ 1. Joh. IV. 19.

o) Gottes Majestät.

Nichts beschränkt Gottes Eigenschaften. Er ist alles, was er ist, in dem vollkommensten Grade, unendlich mächtig, weise und barmherzig: ganz gütig, heilig und gerecht. Er ermüdet nicht im Wohlthun; seine Güte nimmt kein Ende; er wird des Erbarmens nie überdrüssig, seine Erbarmungen dauern ewig. Sein Erkennen mattet ihn nicht ab; und so ist keine Vollkommenheit, die Gott nicht in dem höchst möglichen Grade zukäme.

Die höchsten Vollkommenheiten Gottes zusammen genommen heißen Majestät. Der heilige Paulus drückt sich also aus: „Gott ist der seligste und allein mächtige König aller Könige, der Beherrscher aller Beherrscher, der „allein Unsterblichkeit besitzt, und in einem Lichte, dahin „Niemand kommen kann, wohnet; den kein Mensch „gesehen hat, noch sehen kann,“ 1. Tim. VI. 15. So ist nun Gott; und diesen Gott dürfen wir unsern Vater nennen. Das Kind freuet sich der Größe seines Vaters; sollte sich der Christ nicht auch der Majestät seines Gottes freuen? „Sion hat es gehört, und sich darüber erfreuet, „und die Töchter Judas haben wegen deinem Gerichte, „o Herr! gefrohlocket. Du bist, o Herr! der Allerhöchste „über den ganzen Erdboden; du bist über alle Götter erhaben. Erfreuet euch in dem Herrn.“ Ps. 96. 8. Aber auch die tiefste Ehrfurcht muß die Erhabenheit Gottes in uns erwecken. Weit mehr sollen wir den Einsichten Gottes vertrauen, als den Meinungen eines beschränkten Verstandes; größere Hochachtung gegen Gott hegen, als gegen Menschen. Nie dürfen wir aus Gefälligkeit oder aus tadelswürdiger Furcht vor den Mächtigen der Erde, dem Unrecht das Wort sprechen. Eifriger sollen wir uns bestreben, Gott zu gefallen, als den Menschen. Ernstlich müssen wir es uns angelegen seyn lassen, bei unsern Nebenmenschen Freude an Gott, Ehrfurcht gegen seine Lehre, Gehorsam gegen seine Gebothe, Eifer für seine Wahrheiten zu bewirken. Dadurch, daß wir eine solche Denkungsart unter unsern Brüdern verbreiten, befördern wir Gottes Ehre.

Petrus und Johannes thaten Wunder im Namen Jesu, und predigten laut, daß er, den die Juden gekreuziget haben, von den Todten auferstanden sey, daß er und kein anderer wäre, durch welchen wir selig würden. Mit Muth und Eifer lehrten sie, ihrem Auftrage gemäß, was ihnen Jesus geoffenbaret hatte. Man rief sie deswegen vor Gericht, und verbot ihnen, künftig hin von dem Na-

men Jesus zu reden. Hierauf antworteten die geraden biedern Männer: „Urtheilet selbst, ob es vor dem Ange„sichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr als Gott gehorchen." Apgsch. IV. 12. folg.

§. 4.

Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit.

Der Hauptlehre des alten Testaments, daß nur ein Gott sey, widerspricht die Lehre der Dreieinigkeit, die im neuen Testamente vorgetragen wird, gar nicht. Nach dieser Lehre sind drei göttliche Personen, nämlich der Vater, Sohn und heilige Geist; und diese drei Personen sind nur Ein Gott; denn sie haben eine und eben dieselbe Natur. Die wesentlichen Eigenschaften zusammen genommen, machen die Natur eines Dinges aus; die göttlichen Vollkommenheiten alle, die uns das Christenthum lehret, kommen nicht nur dem Vater zu, sondern auch dem Sohne und heiligen Geiste. Beide, der Sohn und heilige Geist, sind so mächtig, allwissend, heilig, ewig, gütig rc., wie der Vater; in Rücksicht der Natur ist unter diesen Dreien kein Unterschied. Die Person des Vaters ist aber nicht auch die Person des Sohnes; und der Sohn ist eine andere Person als der heilige Geist; sie sind also drei verschiedene Personen, aber doch nur ein Gott; denn sie haben eine göttliche Natur. Diese christliche Lehre wird das Geheimniß der Dreieinigkeit genannt.

Diese Lehre ist eine der göttlichen Offenbarung ganz eigenthümliche Wahrheit. Der Gegenstand derselben ist die Gottheit selbst. Alle Grundsätze der Vernunft sind nur auf Dinge anwendbar, die auf unsere Sinne wirken können. Ein Gegenstand dieser Art ist nun die Gottheit nicht; was uns also die Offenbarung darüber lehret, kann nicht nach den Grundsätzen, welche die Vernunft aufstellt, bemessen werden. Unterdessen hat man bei aller angewandten Mühe, bei der genauesten Prüfung und bei den schärfsten Untersuchungen, noch keinen Widerspruch in dieser Lehre entdecken können. Es kommt hier lediglich da-

rauf an, ob die Lehre von den drei Personen in der Gottheit wirklich in der göttlichen Offenbarung enthalten sey.

Das Evangelium des heil. Matthäus XXVIII. 19. erzählt, daß Christus seinen Aposteln befohlen habe, daß sie in alle Welt gehen, die Völker lehren und taufen sollen, im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Hiemit befahl Christus ausdrücklich, daß nicht allein der Vater, sondern auch der Sohn und heilige Geist angerufen werden sollten, um dem Menschen die Sünde zu vergeben, ihn zu heiligen und zum Kinde Gottes anzunehmen. Die Vergebung der Sünden, die Heiligung und Aufnahme des Menschen zum Kinde Gottes, ist doch gewiß die Handlung einer göttlichen Person. Da also Jesus befiehlt, um diese Wohlthat, die nur Gott erweisen kann, den Sohn und heil. Geist, wie den Vater, zu bitten: so müssen, der Sohn und heilige Geist, wie der Vater, göttliche Personen seyn.

Der Evangelist Johannes gehet in seinem Evangelium vorzüglich dahin aus, uns zu zeigen, daß der Sohn wahrhaftiger Gott ist. Er nennt ihn das Wort. Es sprachen nämlich zu jener Zeit verschiedene Gelehrte, sowohl unter den Heiden, als Juden, sehr stark von einem Wesen, welches die Welt geschaffen hatte, aber nicht der höchste Gott, sondern ein untergeordneter Gott sey; sie hießen diesen Untergott Logos; ein griechischer Ausdruck; welcher im Deutschen mit Wort, Wortführer, Gesandte gegeben werden kann. Johannes widerleget nun diese irrige Meinung von einem Untergott, und sagt: „Im Anfang war „das Wort, das Wort war bei Gott, und Gott war das „Wort ... alle Dinge sind durch dasselbe gemacht worden, in ihm war das Leben rc.“ I. 1. folg. Hiemit sagt der Evangelist ganz deutlich, daß das Wort im Anbeginn der Zeiten schon gewesen ist bei Gott als Gott. Wer war, ehe eine Zeit anfieng, ist von Ewigkeit, ist kein untergeordneter Gott. Wer alles gemacht hat, was nur immer gemacht wurde, kann kein erschaffenes Wesen seyn;

oder es müßte sich selbst gemacht haben, und das ist undenkbar. Das Wort ist also ein unerschaffenes und allmächtiges Wesen, welches alles belebt; folglich der wahre höchste Gott, kein verschiedener Untergott, sondern nur eine andere Person, welcher jedoch eben dieselben Eigenschaften zukommen, aus welchen wir den Begriff der göttlichen Natur, der göttlichen Offenbarung gemäß, bilden müssen.

Auch der heil. Geist wird uns in der heiligen Schrift als eine göttliche Person, die vom Vater und Sohne verschieden ist, vorgestellt. Christus, ehe er diese Welt verließ, tröstete seine Jünger und sprach: „Ich will den „Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster ge„ben, damit er bei euch in Ewigkeit bleibe, den Geist der „Wahrheit" ꝛc. Joh. XIV. 16. Nur jener kann alle Wahrheit lehren, der alle Wahrheit weiß; niemand als Gott allein weiß sie; der heil. Geist muß also selbst Gott seyn. Der Vater sendet ihn, der Sohn bittet ihn darum: er ist also nicht der Vater, nicht der Sohn selbst; sondern eine von beiden verschiedene Person. — Als ein gewisser Ananias die Apostel auf die Probe stellen wollte, ob sie, da sie sich auf den Beistand des heil. Geistes beriefen, seinen Betrug entdecken würden, sprach Petrus zu ihm: „Wie mochtest du dich unterstehen, den heil. Geist „belügen zu wollen? Wisse, du hast nicht den Menschen, „sondern Gott selbst etwas vorgelogen," Apostelgesch. V. 1. folg.

Die Offenbarung und der Glaube des Geheimnisses der heiligsten Dreieinigkeit ist vom entschiedenen Nutzen für uns. Ohne den Glauben an drei göttliche Personen können auch die vorzüglichsten Grundlehren der christlichen Religion, von der Menschwerdung, von der Erlösung, der Auferstehung ꝛc. nicht angenommen werden. Der schöne, fühlbare Beweis der unendlichen Vaterliebe Gottes gegen uns Menschen, den der heil. Johannes in seinen 1. Briefe IV. nebst den vortrefflichen praktischen Folgen, an-

führt, fällt hinweg. Durch den Glauben an dieses Geheimniß erwächst ein mächtiger Trost. „Jenes Wort, „sagt Joh. I. 15 — 17. ist Fleisch geworden, hat unter „uns gewohnet, hat als Mensch unter uns gewandelt, ist „voll der Gnade und Wahrheit.“ Hieraus erkennen, sehen und fühlen wir die Güte und Weisheit Gottes. Er gab uns eine göttliche Person, die eben dieselbe Natur mit Gott hat, zum Lehrer; und hindert dadurch, daß unser Glaube an Gott und seine Anstalten zur Beglückung der Menschen, nicht zufälliger, schwankender Glaube werde; er erhebt uns über alle Zweifel, die unser Herz kränken, unsere Hoffnung trüben, unsern Eifer, vollkommen gut zu werden, schwächen müßten. Nun können wir nicht irren, wenn wir dieser Lehre folgen. Wäre Jesus nicht wahrer Gott; so könnte er dennoch, bei allem guten Willen, bei aller Einsicht, die er hatte, gefehlt haben, und wir wüßten nicht, ob er nicht wirklich gefehlt habe. Wir könnten daher nie über die Wahrheit seiner Lehre ganz beruhiget seyn. Nun aber ist Christus, eine göttliche Person, der Sohn Gottes; hat eine Wesenheit mit dem Vater: „Er „ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Joh. XIV. 6. „Wer ihm nachfolget, der wandelt nicht in den Finsternissen.“ Joh. VIII. 12.

Auch der Nutzen von der Persönlichkeit und Göttlichkeit des heiligen Geistes ist leicht einzusehen. Er ist der Beistand der Apostel und ihrer Nachfolger im Lehramte; er wirkt auf ihren Verstand und Willen; durch ihn gestärkt, lehren sie die Wahrheiten Jesu Christi, wie dieser sie gelehret hatte; sie sind gegen Irrthümer gesichert. Wer also ihre Lehre höret, der höret Gottes Lehre; wer ihre Lehre verachtet, der verachtet Gottes Lehre. Luk. X. 16. Dem heil. Geiste wird die Heiligung des Menschen zugeschrieben. 2. Thess. II. 13. 1. Petr. I. 2. „Der heil. „Geist wohnet in dem Menschen, und der Mensch wird daher ein Tempel Gottes genannt.“ 1. Kor. III. 16. 17. — Welcher Antrieb für uns zum Guten!

§. 5.

Gott, Schöpfer aller Dinge.

Die Behauptung, dieses unermeßliche Ganze, welches man Welt nennt, sey von ungefähr, oder durch blinden Zufall entstanden, ist lächerlich und abgeschmackt. Die Einrichtung, Ordnung und Dauer der Welt nöthiget unsere Vernunft, einen Urheber derselben anzunehmen, und diesen finden wir in Gott, 1. Th. Kap. 1. §. 4. Dieser Vernunftschluß ist richtig. Die göttliche Offenbarung sagt uns, daß Gott der Urheber der Welt sey. „Du bist „es, o Gott, du allein hast den Himmel, und den Him„mel aller Himmel, sammt allen ihren Heerscharen, die „Erde, das Meer und alles, was darin ist, gemacht; „Du belebest dieß alles, und das Heer des Himmels betet „dich an.“ 2. Buch Esra IX. 6. „Der ewig lebt, schuf alles, ohne Ausnahme.“ Sir. XVIII. 1.

Gott ist aber nicht blos Baumeister der Welt; er hat nicht nur die schon vorhandene Materie bearbeitet, geordnet und ein Ganzes daraus zusammen gesetzt; sondern Gott ist Schöpfer aus Nichts, d. h. er hat Allem, was ist, das Daseyn gegeben; alle Dinge sind durch Gottes Willen da, die rohe Materie, so wie ihre Ausarbeitung, ist sein Werk. „Im Anfange hat Gott den Himmel und die Erde „erschaffen; die Erde aber war ungestaltet und leer.“ 1. B. Mos. I. 1. „Ich bitte dich, mein Kind, du wollest „Himmel und Erde, sammt allem, was darin ist, anschauen „und erkennen, daß Gott diese Dinge, und das mensch„liche Geschlecht aus Nichts erschaffen habe.“ 2 B. Mach. VII 28. Im neuen Testamente wird die nämliche Lehre vorgetragen: „Du hast alle Dinge erschaffen, durch deinen „Willen haben sie das Wesen, und sind erschaffen worden.“ Off. Joh. IV. 11.

Ohne den Glauben an Gott, als Schöpfer der Welt aus Nichts, muß die menschliche Vernunft in die schädlichsten Irrthümer über den Ursprung des Uebels, über Tugend und Bestimmung des Menschen überhaupt verfal-

len. Denn ist Gott nur Baumeister, nicht Schöpfer der Welt; so mußte er die Materie, aus welcher er die Welt formte, nehmen, wie er sie fand; er hätte also die Bestandtheile derselben nicht ändern, die Natur der Dinge nicht nach seinem Plane einrichten können, sondern seinen Plan nach der Natur der Dinge einrichten müssen. Nach dieser Voraussetzung liegt der Grund des Bösen im Menschen in der Materie, aus welcher er gebildet ist. Es giebt also Laster, die unvermeidlich sind; Verbrechen, die unmöglich bestraft werden können; Tugenden, die sich der Mensch nicht erwerben kann; man muß sich zu entkörpern suchen ꝛc. Diese und noch mehrere höchst schädliche Lehrsätze sind die Folgen, welche die alten Gelehrten wirklich aus dem Satze zogen, daß Gott nur Baumeister der Welt sey.

Die Lehre, daß alles, was geschieht, nach dem eisenen, unbiegsamen Schicksale geschehe, war gleichfalls eine nothwendige Folge der Meinung: Gott sey nicht Urheber der Welt. Das blinde Ohngefähr, welches die Welt stiefmütterlich hinwarf, kettete alles so fest aneinander, daß es nur so und nicht anders kommen kann. Bei dieser Voraussetzung giebt es keine Vorsehung, die alles nach weisen Zwecken leitet. Gott ist den Freunden dieser Meinung ein kalter Zuschauer der Ereignisse in der Welt; Ihn kann sie nicht kümmern; er darf nicht als Vater der Menschen angesehen werden. Der Unglückliche hat bei seinem Elende keinen andern Trost, als den frostigen Gedanken: Das Schicksal hat es so gewollt. Gegen diese Irrthümer sichert uns die göttliche Offenbarung durch die Lehre, daß Gott der Schöpfer der Welt aus Nichts sey. Der Mensch, wie er gebildet ist, und der Stoff, aus welchem er gebildet ward, die Welt und alle Dinge sind Gottes Werk. Der Allmächtige und Allweise fordert nichts von uns, das wir nicht leisten könnten. Aller Tugenden sind wir fähig. Er erhält, unterstützt und sorgt für sein Werk. Alles, was da ist, hat Gott gemacht; er ordnet es nach seinen

weisen und gütigen Absichten; leitet es zu unserm wahren Besten. Gott, unser Vater und Regierer, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, theilt unsere Schicksale aus. Er, welcher der Natur ihre Gesetze gab, kann und wird Ausnahmen davon machen, wenn es seiner Weisheit angemessen ist. Kindliches Vertrauen auf Gott, unsern Vater, tröstet und beruhiget mehr, als alle schönen Sprüche, welche die Vernunft ausklügeln kann.

§. 6.
Geschichte der Schöpfung.

Die Erzählung von dem Ursprunge und der Ausbildung der Welt, ist der ausführlichste Theil der Schöpfungsgeschichte, die wir im 1. B. Mos. I. 1. folg. lesen: „Im „Anfange schuf Gott Himmel und Erde; die Erde aber „war noch öde und leer; ein dichter Nebel lag über der „Tiefe." Da schuf Gott durch sein Kraftwort: Es werde! Er trennte die Gewässer von den Gewässern; so ward die Atmosphäre, der reine Dunstkreis. Auf Gottes Wort zeigte sich ein trockner Boden; er ward Erde genannt. Gott wollte, und grünende Gewächse sprossen aus ihr hervor; fruchtbare Bäume streueten ihren Saamen über sie aus. Durch eben diesen allmächtigen Wink erschienen Lichter an der Weite des Himmels, erleuchteten die Erde, und schieden Tag und Nacht. Gott sprach, und das Wasser brachte allerlei schwimmende Thiere hervor. Vögel durchsegelten die Lüfte, und die Erde ward von den verschiedensten Arten lebender Thiere bevölkert. Gott segnete alles, und gab ihm die Kraft, seine Gattung zu erhalten und zu vermehren.

§. 7.
Von den Engeln und ihrem Einflusse auf die Menschen.

Nicht der Mensch allein ist der vernünftige Bewohner des Weltalls; Gott schuf auch andere vernünftige Wesen, die mit noch größeren Fähigkeiten, als der Mensch, ausgestattet sind; Geister, die nicht in materielle Körper ein-

gehüllt wurden. In der h. Schrift werden sie Engel genannt. An ihrem Daseyn können wir nicht zweifeln; denn in der Apostelgsch. XXIII. 8. 9. wird die Meinung derjenigen, die dafür halten, daß es keine Engel oder Geister gebe, unter die Irrthümer der Sadducäer gerechnet. Von der Zeit ihrer Schöpfung sagt uns die heil. Geschichte nichts; wahrscheinlich hat der Verfasser derselben nur von dem zu sprechen gehabt, was zur sichtbaren Welt gehört. So viel aber wissen wir von jenen Geistern, daß sie, mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet, als freie Wesen moralischen Gesetzen unterworfen waren. So sprechen die Apostel Petrus 2 Brf. II. 4. und Judas I. 6. von Geistern, die gesündiget haben, und gestraft wurden. Es läßt sich aber keine Sünde ohne Gesetz, und kein Gesetz ohne Freiheit denken. Es hatten also auch die Engel ihre Prüfungszeit, in welcher sie sich durch Beobachtung der Gesetze vollkommener und einer Vergeltung würdig machen sollten.

Allein nicht alle diese höheren Geister bestunden in ihrer Prüfung. Einige erfüllten den Willen Gottes, und gelangten zum Ziele; sie heißen die heiligen Geister, die guten Engel. Andere handelten den Gesetzen zuwider, wurden verstoßen von Gott, und werden Teufel, böse Engel genannt.

A) Gute Engel. Die Zahl derselben ist nicht bestimmt angegeben; der Apostel Paulus spricht von mehreren Tausenden, Hebr. XII. 53. Es giebt verschiedene Klassen unter ihnen; vielleicht klassifizirt sie der höhere oder niedere Grad sittlicher Vollkommenheit. Einige werden Erzengel genannt, 1. Thess. IV. 16.; andere heißen Seraphe, Vorzügliche, Magnaten, Joh. VI. 2., Eph. I. 21. Ihre Eigenschaften sind: sie erfüllen den Willen Gottes, Matth. VI. 10.; loben Gott, Luk. II. 13.; freuen sich der Wahrheit und des Guten, Luk. XV. 10. Sie sind mit Gott in der seligsten Verbindung, Matth. XVIII. 10. Gott bedienet sich derselben zur Ausführung der Absicht, die er mit dem Menschen hat: „sie sind dienst-

„bare Geister, zum Dienst jener, die die Seligkeit ererben „sollen, ausgesendet," Hebr. I. 14. Sie sind Gottes Diener und Bothschafter, darum heißen sie Engel, Abgesandte. Aus diesem Grunde werden sie uns als Beschützer und Wohlthäter der Menschen vorgestellt. Matth. XVIII 10. Apostgsch. XII. 7. 11. als Zeugen der Buße des Sünders, Luk. XV. 10. Dieses Verhältniß der Engel zu den Menschen sowohl als ihre sittliche Vollkommenheit, ist der Grund, aus welchem wir sie hochschätzen und verehren sollen; doch muß die Verehrung so beschaffen seyn, wie sie Geschöpfen gebühret; ihnen nachfolgen ist die nützlichste Verehrung.

B) Böse Engel. Jene Geister, die ihre Prüfungszeit nicht bestunden, sündigten. Wir wissen nicht bestimmt genug, von welcher Beschaffenheit ihre Sünde war; der Apostel Judas in seinem Briefe V. 6. sagt: daß sie die ihnen anvertraute Stelle nicht behalten, sondern ihren Aufenthalt verlassen hätten. Die Folge hievon war Trennung von Gott; sie wurden verstoßen, den Ketten der Finsterniß überliefert, und in's Gefängniß geworfen, um zu dem Gerichte aufbehalten zu werden, 2. Petr. II. 4. Diese bildliche Schilderung zeigt einen höchst unglücklichen Zustand an. Die heil. Schrift schildert uns diese Geister als solche Wesen, die Vergnügen an dem Bösen haben. Sie haben zwar noch eine Kenntniß Gottes: allein sie wirkt bei ihnen nur Schrecken, Jak. II. 19.; sie sind Feinde der Wahrheit, und suchen den Menschen zu betrügen, Joh. VIII. 44. Matth. VIII. 28. Die Gottlosen sind nach der Lehre der heil. Schrift Nachfolger des Teufels, 1. Joh. III. 8. Der Mensch, das Ebenbild Gottes, als Sünder, ein Nachfolger des größten Feindes alles Guten. Wie sehr entehret die Sünde den Menschen!

Die Lehre von den Engeln überhaupt ist keineswegs eine unfruchtbare Lehre. Wir sehen an ihnen den Plan, den Gott für uns Menschen entworfen hat, schon ausgeführt. Die Engel, als vernünftige Wesen, hatten ihre

Gesetze: jene, welche sie erfüllten, sind mit Gott vereiniget; die Uebertreter derselben wurden verstoßen. Heiligkeit und Seligkeit in der vollkommensten Uebereinstimmung; Unsittlichkeit und Elend im genauesten Verhältnisse! Schonte Gott der sündigenden Geister nicht, die doch weit erhabenere Geschöpfe sind, als wir Menschen: so können auch wir nicht hoffen, ohne treue Befolgung der Gesetze, die Seligkeit des künftigen Lebens zu erreichen. Das Verderben, welches Gott dem Sünder drohet, folgt gewiß; wir haben das Beispiel an den verworfenen Geistern. 2 Petr. II. 4.

Hier wäre der Platz, ein Wort von dem Einflusse auf das sittliche Betragen zu sprechen, welcher den bösen Engeln zugeschrieben wird. Es wäre freilich den klaren Ausdrücken der Bibel ganz zuwider, wenn man behaupten wollte: die bösen Geister könnten nichts unternehmen, das unserer Sittlichkeit nachtheilig wäre; denn der Teufel ist ein schlauer Geist, und verstellt sich, wie der heil. Paulus lehret, 2. Kor. XI. 14., in einen Engel des Lichts; er hindert das Gute, Matth. XIII. 25., die Ausbreitung der Wahrheit, Mark. VI. 15; er verblendet die Menschen, 2. Kor. IV. 4. Dieses kann nun unmittelbar oder mittelbar geschehen. — Deßhalb aber dafür halten, daß uns der Teufel zu allen den Sünden verleite, die wir begehen, ist eine eben so schädliche als falsche Meinung. Sie erstickt den Eifer des Menschen, tugendhaft zu werden; hält ihn im Streben nach Heiligkeit des Lebens auf; ermüdet seinen Ernst, fromm zu seyn. Und wenn wir die Veranlassungen zur Sünde immer außer uns suchen, so sehen wir die unordentlichen Neigungen unsers Herzens nicht, welche doch die reichhaltigsten Quellen sündhafter Handlungen sind. Der Apostel Jakob erkläret uns die Neigungen zum Bösen ganz anders. Ein jeder, spricht er, wird verführt, indem er von seiner bösen Neigung angereizt und gelockt wird, I. 14. und Christus sagt bei Matth. XV. 19.: Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Todt-

schläge, Ehebrüche, Unzucht, Dieberei, falsche Zeugnisse und Gotteslästerungen. „Jene also, spricht der heilige „Hieronimus (Erkl. über Matth.), sind zu tadeln, welche „dafür halten, die Gedanken würden vom Teufel einge„flößet, und nicht aus eigenem Willen geweckt; der Teu„fel hilft und reizt dazu; der Urheber kann er nicht seyn." Wichtig bleibt übrigens die Lehre des Apostels Paulus, Eph. VI 14. folg.: daß wir nach Wahrheit und Gerechtigkeit streben, fest auf Gott vertrauen, nach der Lehre des Evangeliums wandeln, und unsere Handlungen jederzeit mit dem Worte Gottes vergleichen sollen.

§. 8.

Schöpfung des Menschen.

Nachdem die Erde zum Wohnplatze für Wesen, die für ihre Schönheiten empfänglich waren, ausgebildet ward, so kam es zur Schöpfung des Menschen. Gott sprach: Lasset uns den Menschen nach unserm Ebenbilde und unserer Aehnlichkeit machen, daß er herrsche über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh und über die ganze Welt, und alles, was sich auf Erden beweget. So schuf Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach Gottes Bilde schuf er ihn: so schuf Gott Mann und Weib, 1. B. Mos. I. 26. 27. Die Sprache hebt sich hier auf eine merkwürdige Art; die ganze übrige Natur entsteht durch den bloßen allmächtigen Wink, Er sprach: Es werde! und alles war da. Nun kommt es an den Menschen; Gott sprach: Lasset uns Menschen erschaffen! Die Gottheit geht gleichsam mit sich selbst zu Rathe. Höher und erhabener kann die Würde der menschlichen Natur nicht ausgedrückt werden. Er ist ein Bild der Gottheit, ein freies vernünftiges Wesen, dessen Herrschaft sich über die ganze Natur erstreckt, und welcher alles, was sie hervorbringt, zu seinem Dienste anwenden und gebrauchen kann. Dieser seiner Aehnlichkeit mit Gott muß sich der Mensch oft erinnern: damit er die Befriedigung seiner

niedrigsten Triebe nicht für seine Bestimmung ansehe, sondern im Gefühle seiner Erhabenheit die Aehnlichkeit mit Gott erhalte, fest gründe, erhöhe und stufenweise zum höchsten Grade sittlicher Vollkommenheit fortschreite.

Die Art, wie Gott den Menschen schuf, erzählt die Geschichte 1. B. Mos. II. 7. umständlicher. Gott bildete den Menschen aus dem Staube der Erde, und hauchte ihm einen Lebensgeist ein; so ward der Mensch ein lebendes Geschöpf. Wir stammen also dem Körper nach aus der Erde; unsere Seele hat aber einen edleren Ursprung; sie ist ein Hauch der Gottheit. Gott aber ist ein Geist; sein Hauch ist keine Materie. Der Staub wird wieder Staub; der Geist aber kehret zu Gott zurück, der ihn gegeben hat, Pred. XII. 7. Wer seinen Leib mehr liebt, pflegt und bildet, als seine Seele, der ziehet das minder Edle dem Edleren vor.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey: lasset uns ihm einen Gehülfen geben, der ihm gleich ist. Unter allen Thieren fand sich die dem Menschen angemessene Hülfe nicht. Da ließ Gott einen Schlaf auf den Menschen fallen; und da er schlief, nahm Er seiner Ribben Eine, und schloß Fleisch statt ihrer ein. Dann bildete Gott die Ribbe, welche er vom Adam genommen hatte, zur Männin, und führte sie dem Adam zu. Dieß ist doch, sprach Adam, Bein von meinem Gebeine, und Fleisch von meinem Fleische; deßwegen soll sie Männin genannt werden; denn vom Manne ist sie genommen, 1 B. Mos. II. 18. folg. Dieses ist der Ursprung der ehelichen Verbindung. Nicht wie die unvernünftigen Thiere laufen die Menschen zusammen; Die Verschiedenheit des menschlichen Geschlechts verbindet die Hand des Schöpfers; Gott ist Stifter des ehelichen Bündnisses. Fester, inniger soll die Verbindung zwischen Mann und Weib seyn, als zwischen Aeltern und Kindern, V. 24. Der Stoff, aus welchem das Weib gebildet ward, ist ein Theil des Mannes: es liebe also jeder unter euch sein Weib, wie sich selbst; das Weib aber fürchte ihren Mann. Eph. V. 33.

Adam und Eva waren also das erste Menschenpaar, welches Gott selbst vereinigte; von ihnen stammet das ganze Menschengeschlecht ab. Eva erhielt diesen Namen, der die Belebende bedeutet, weil sie eine Mutter aller Lebendigen seyn sollte, 1. B. Mos. III. 20. Der Apostel Paulus spricht vor dem hohen Gerichte zu Athen: „Gott, „der die Welt und alles, was darin ist, erschaffen hat, „brachte aus einem einzigen Menschen das ganze Menschen„geschlecht hervor, und ließ es die Erde bewohnen, Apostelgsch. XVII. 24 — 26. Alle Menschen also, vom weißesten Europäer bis zum schwärzesten Neger, stammen aus einem Paare. Lebensart, Nahrungsmittel, besonders das physische Klima, bewirken die Verschiedenheit der Farbe; sie ändert sich unter einem andern Himmelsstriche. Angestellte Beobachtungen entdecken es auch an den Pflanzen und Thieren. Alle Menschen sind demnach Geschöpfe, und als solche auch Kinder Gottes; stammen von einem Menschen, Vater, ab; sind folglich Brüder und Schwestern unter einander. Hier sehen wir, warum das Gesetz: „Liebe „Gott von ganzem Herzen, und den Nächsten wie dich „selbst!" als Hauptgebot der christlichen Sittenlehre aufgestellt werden konnte.

§. 9.

Beschaffenheit des ersten Menschen.

A) Körpervorzüge.

Mit den herrlichsten Gaben, sowohl dem Körper als der Seele nach, ausgebildet, kam der Mensch aus der Hand des Schöpfers. Er erhielt einen solchen Körper, der unter jedem Himmelsstriche ausdauern, und die verschiedensten Nahrungsmittel ertragen konnte. Hiezu kam noch ein ganz besonderer Vorzug, nämlich: er war der Nothwendigkeit, zu sterben, nicht unterworfen; Unsterblichkeit des Körpers sogar sollte des Menschen Eigenthum seyn. Es war dieß freilich keine natürliche Eigenschaft des menschlichen Körpers, sondern eine Wohlthat Gottes. „Gott „hat den Tod nicht gemacht," Weish. I. 13. Zum Seyn

und Leben schuf er Alles, zum Glück und Wohl die Geschöpfe des Erdbodens. „Gott schuf den Menschen zur „Unsterblichkeit, und machte ihn zu einem Bilde, das ihm „gleicht," II. 23. Sterben war also nicht des Menschen Loos, als er geschaffen ward; der Tod ist, wie wir hören werden, eine Folge der Sünde. Der Mensch konnte sterben, weil er aus Leib und Seele bestehet. Er wäre aber nicht gestorben, wenn er nicht gesündiget hätte; weil es dem Allmächtigen nie an Mitteln fehlen konnte, den Kräften der Natur wieder aufzuhelfen, und die glückliche Zusammenstimmung seiner Theile zur Fortdauer des Lebens zu bewirken. Man braucht darum nicht anzunehmen, daß die Menschen immer auf dieser Erde hätten zusammen wohnen müssen. Sie konnten ja in eine bessere Welt versetzt werden, ohne die Schrecken des Todes empfunden zu haben. Eine ähnliche Abänderung, eine unmerkliche Veredlung des menschlichen Körpers, ein successives Ausziehen seiner gröbern Theile, oder eine Umstaltung von der Art, wovon der Apostel Paulus 1. Kor. XV. 51. nach der Auferstehung der Todten spricht — wäre das Mittel hierzu gewesen. „Henoch ward hinweggenommen, ohne den Tod „gesehen zu haben," Hebr. XI. 5., 1 B. Mos. V. 24.

Ferner war der menschliche Leib den Gebrechlichkeiten, welchen er nun unterliegt, nicht unterworfen; abzehrenden Kummer, die bangen Sorgen um Nahrungsmittel, die schweren, Gesundheit raubenden Arbeiten kannte er nicht. Gott hatte den Menschen in eine glückliche Gegend versetzt, wo allerlei Früchte, schön zum Ansehen und gut zum Essen, dem fruchtbaren Boden entsproßten, 1 B. Mos. II. 8. Hier konnte sich der Mensch beschäftigen, ohne seine Kräfte zu erschöpfen; hier drückten ihn keine beängstigenden Nahrungssorgen, welche die besten Lebenssäfte austrocknen. Unthätig und im Müssiggange würde er deßwegen seine Tage nicht verlebt haben; er hätte den Ort seines Aufenthaltes gegen wilde Thiere beschützen, den Boden anbauen müssen. Je leichter, je weniger mühsam diese Geschäfte

besorgt wurden, um so ungestörter konnte er seine Geistesfähigkeiten ausbilden.

B) Geistesvorzüge.

Bei einem solchen Körper sind die Geistesfähigkeiten gewiß vortrefflich gewesen. Der Mensch war zu einem vernünftigen Wesen geschaffen; er hatte Verstand, Urtheilskraft, Vernunft und einen freien Willen; er sollte nicht blindlings nach seinen Neigungen, sondern nach Einsicht handeln; sollte nicht blos genießen, sondern durch die Kenntniß des Guten, welcher er fähig war, sich zur Ausübung desselben bestimmen. Der Mensch ist ein vernünftiges, moralisches Wesen; darum schon ein Bild Gottes. Was immer ein Bild von irgend einem andern ist, muß mit diesem, so fern es geschehen kann, Aehnlichkeit haben. Gott aber ist ein Geist: folglich war der Mensch, den der Schöpfer sich ähnlich machte, nicht dem Körper, sondern der Seele nach, das Bild Gottes. Der erste Mensch hatte daher keinen Hang zum Sittlichbösen, sonst wäre er ihm gar angeschaffen gewesen, und dann müßten wir eine ungleichartige, ja sogar widersprechende Wirkung der Ursache annehmen. Ordnung war in seinen Begierden; sie empörten sich nicht gegen seinen Willen: „Beide waren nackend „und schämten sich nicht," 1. B. Mos. II. 25. Rein war seine Seele von jeder unordentlichen Neigung, und sein Wille in allem mit dem göttlichen übereinstimmend; er war heilig; durch Gottes Gnade konnte er alles, was gut, gerecht, Gott wohlgefällig war, leicht und freudig vollbringen.

Die Stimmung, wodurch der Wille und die Denkungsart des Menschen der göttlichen gleichförmig ist, nennt man den Stand der Unschuld und Gerechtigkeit. In diesen Stand war der erste Mensch bei seiner Schöpfung von Gott versetzt, und hauptsächlich wegen seiner Sinnesart, war er ein Gott ähnliches Bild. „Gott schuf den Menschen „gerecht," Pred. VII. 30. „Alles, was Gott gemacht „hat, war sehr gut," 1. B. Mos. I. 31. Der Mensch

war aber auch einer sittlichen Güte, das ist, einer mit Gott gleichförmigen Denkungsart, der Gerechtigkeit, fähig. Gott hatte sie ihm also auch gegeben; sonst wäre nicht alles gut gewesen, was Gott gemacht hat. Daher schreibt der Apostel Paulus: „Ziehet einen neuen Menschen an, wel„cher nach Gott geschaffen ist, in Heiligkeit und Gerechtig„keit," Ephes. IV. 24. Hieraus sehen wir deutlich, daß die Heiligkeit, die Gott dem ersten Menschen ertheilte, seine Aehnlichkeit mit Gott ausmachte. Man vergleiche Kan. 1. Seß. V. des Konziliums von Trient.

Unterdessen war der Mensch nicht genöthiget, in der ihm von Gott verliehenen Heiligkeit zu verharren. Zwar forderte ihn Gott durch die Gesetze dazu auf: allein von dem Menschen hing es ab, dieser Aufforderung zu folgen oder nicht. Nichts nöthigte ihn zur Beobachtung oder zur Uebertretung des Gesetzes; er hatte ein Vermögen, sich nach eigner Einsicht zu entschließen. Dieses Vermögen heißt Freiheit. Nichts in der ganzen Welt, was von dem Menschen verschieden ist, zwingt ihn, etwas zu thun, welches von dem Gesetze geboten, oder untersagt wird, auch kein innerer Trieb nöthiget ihn dazu. Er kann wohl gereizt werden; allein diesen Anreizungen kann er widerstehen, weil das Gesetz ihm befiehlt, daß er ihnen widerstehen soll. Eine solche Bewandtniß hatte es also mit dem ersten Menschen. Gott hatte ihm verboten, von der Frucht eines Baumes zu essen, welcher der Baum der Kenntniß des Guten und Bösen genannt wurde, mit hinzugefügter Bedrohung, daß er die Unsterblichkeit verlieren, und sterblich werden würde, wenn er dieses Geboth übertreten sollte, 1. B. Mos. II. 17. Zwecklos und unvernünftig wäre dieß Geboth, ungerecht die angehängte Strafe gewesen, wenn es nicht in der freien Willkühr des Menschen gestanden hätte, von dieser Frucht zu essen, oder nicht zu essen; sondern durch etwas in oder außer sich zu einem oder dem andern genöthiget gewesen wäre. Die menschliche Vernunft selbst ist der größte Beweis der menschlichen Freiheit.

Sie schreibt uns Gesetze vor, nach welchen wir handeln sollen; folglich müssen wir darnach handeln können. Denn, wenn wir nicht darnach handeln können, oder zum voraus schon bestimmt sind, so zu handeln, ohne dieser Bestimmung widerstehen zu können; so sind die Gesetze das Unvernünftigste, das sich denken läßt. Uebrigens liefert das alte und neue Testament Beweise genug für die menschliche Freiheit: „Die Begierde zur Sünde soll dir unterworfen „seyn, und du sollst über sie herrschen," 1. B. Mos. IV. 7., dieß befahl Gott dem Kain. — Im neuen Testamente sind die Aufforderungen, daß wir unsere Neigungen mäßigen, den sinnlichen Gelüsten der Begierlichkeit widerstehen, und nicht blind unsern Trieben folgen sollen, sehr häufig. Röm. VI. 12., VIII. 14. Eph. II. 3., 1. Teff. IV. 11. Es nöthiget uns also die Einrichtung unserer Natur nicht, eine Handlung ohne Willen zu verrichten.

§. 10.

Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Ist aber ewiges Wohl die Belohnung des Frommen: so muß die Seele des Menschen, wenn auch der Körper in Staub zerfällt, noch fortfahren zu seyn, zu denken und zu wollen, und dieser Verrichtungen immer fähig bleiben; das heißt, unsterblich seyn. Die Vernunft bietet uns schon Gründe genug dar, aus welchen wir die Unsterblichkeit der menschlichen Seele hoffen können. 1) Ein jeder fühlet in sich einen innigen Trieb nach Glückseligkeit, und in diesem Leben wird er nirgends befriediget. Sollte Gott, der Schöpfer des Menschen, den uns die ganze Natur als den Allgütigen verkündiget, diesen Trieb nur zur Qual in den Menschen gelegt haben? Dieß läßt sich nicht denken. 2) Tugend und Laster stehen auf unserer Erde mit Wohl und Wehe fast nie in dem Verhältnisse, welches die Vernunft fordert: und es sollte jenseits des Grabes kein Leben seyn, wo jenes Verhältniß hergestellt wird? 3) Zweckmäßig ist alles bei der Voraussetzung, daß die Seele des Menschen

unsterblich sey; zweckmäßig ist die Kürze des menschlichen Lebens; denn es ist nur Erziehungsanstalt; im künftigen wird ein jeder dazu angestellt, wozu er sich fähig machte. Zweckmäßig sind die Leiden dieses Lebens; denn sie sind Beförderungsmittel des Guten, erschweren den Kampf, erhöhen den Werth des Sieges, vergrößern unsere Verdienste, verschaffen einen wichtigern Lohn; sie läutern das Irdische, bereiten uns zum himmlischen Leben vor. Zweckmäßig ist die Fähigkeit des Menschen, immer weiser, immer besser und glücklicher zu werden. Wenn eine Ewigkeit seine Dauer ist: so kann er bis in's Unendliche fortschreiten in der Weisheit, Tugend und Glückseligkeit; seine Vervollkommnungsfähigkeit ist durch keine Zeitgrenze eingeschränkt. Nimmt man aber an, daß der ganze Mensch in dem Tode aufhöre, so ist alles Räthsel und Widerspruch, alles ist unverständlich und zwecklos. Da wir nun dieses mit der Weisheit Gottes nicht vereinbaren können, so haben wir gegründete Hoffnung, daß unsere Seele auch nach dem Tode fortdaure.

Diese Hoffnung erhebt die göttliche Offenbarung zur völligen Gewißheit, und bestimmt, daß die Fortdauer unserer Seele Unsterblichkeit sey. Sie giebt uns die tröstliche Versicherung, daß die Seele, wenn der Körper in Staub zerfällt, zu Gott zurückkehre, Pred. XII., 7. Gott nennet sich den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs; obgleich diese Patriarchen schon lange gestorben waren. Gott ist aber kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, Matth. XXII, 32.: also mußten jene Urväter noch nach dem Tode leben. Uebrigens sind im neuen Testamente die Versicherungen von der Unsterblichkeit der Seele so häufig und so deutlich, daß keine Erklärung darüber erfodert werden kann? Christus lehrt ausdrücklich, daß wer an ihn glaube, das ewige Leben haben werde, Joh. III 16., daß die Gerechten in das ewige Leben eingehen würden. Matth. XXV. 46. Dergleichen Versicherungen gibt es noch sehr viele.

Ohne den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele

siehet es mit der Sittlichkeit des Menschen gefährlich aus; das Streben nach Tugend muß stocken; denn, ob sie gleich ihrem treuen Verehrer Zufriedenheit mit sich selbst gewährt, so bringt sie doch mehr Kampf als Genuß. Wo ist der Mensch, der stark genug wäre, in allen Fällen die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben? Der größte Theil der Menschen ist es gewiß nicht. Wer der Vorschrift der Gesetze standhaft folgen will, muß oft seiner Lieblingsneigung entgegen handeln, einen Vortheil fahren lassen, seinen Wohlstand, ja selbst sein Leben, wenn es darauf ankömmt, hingeben; diese und ähnliche Opfer muß er bringen. Hat nun der Mensch den Glauben an Unsterblichkeit der Seele nicht, welche der Grund eines Vergeltungszustandes ist, so hat er nichts, wodurch er schadlos gehalten wird; also nichts, was ihn ermuntert, auch mit Aufopferung seines eigenen Vortheils, dem Gesetze treu zu bleiben. Da läßt sich nun leicht berechnen, daß der Mensch seine Pflichten hintansetzen, seinen Nutzen zu erhalten suchen werde. Glauben wir aber der Seele Unsterblichkeit, so können wir den Muth nicht sinken lassen; obschon wir bei aller Bemühung, rechtschaffen zu handeln, und besser zu werden, dennoch leiden, dennoch gequält und verfolgt sind: denn der Gedanke, daß es ein besseres Leben gibt, ein Leben, in welchem uns alles, was wir in diesem wegen Gott aufopfern und verlassen, hundertfach ersetzt werden soll: Matth. XVI. 29., dieser Gedanke fachet unsern Eifer auf's Neue an, die Gebote des Herrn standhaft zu beobachten, wenn er wegen der Aufopferungen, die wir machen müssen, erkalten will; stärkt uns, und gibt uns neue Kraft, den Versuchungen zu widerstehen. „Lasset uns den Panzer des „Glaubens und der Liebe tragen, und mit dem Helm der „Hoffnung auf die Seligkeit verwahren," 1. Thess. V. 8. Ist die Seele des Menschen unsterblich, so kann der Lasterhafte sich bei seiner Sittenlosigkeit nicht beruhigen; der Mächtige darf seine Gewalt nicht mißbrauchen; der Frevler den Gesetzen nicht Hohn sprechen: denn das künftige Leben

ist Vergeltungszustand; dort entscheidet ein Richter, welcher Gott selbst ist. So werden die Handlungen des Menschen die Quelle seines Glücks oder Unglücks; beides steigt oder sinkt, je nachdem er hier mehr oder weniger Gutes oder Böses that. Darum ist der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ein zur Seligkeit nothwendiger Punkt.

§ 11.

Bestimmung des Menschen.

Der Mensch, mit so vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenschaften ausgestattet, soll nun nicht blos die Güter der Erde genießen; er hat einen höhern Zweck. Der Mensch, als ein vernünftiges, moralisches Wesen, soll durch die Befolgung der Gesetze, die ihm Gott durch die Vernunft, oder auf eine andere Art bekannt machte, allenthalben im Denken, Wollen und Handeln Eines Sinnes mit Gott seyn, und auf diesem Wege seine Aehnlichkeit mit dem vollkommensten Wesen befestigen und erhöhen. „Fürchte „Gott und halte seine Gebote, darin bestehet der ganze „Mensch.“ Pred. XII., 13. Gewöhnlich heißt es, der Mensch sey geschaffen, um Gott zu dienen, oder zu Gottes Ehre. Dieses ist ganz richtig gesagt; nur muß es auch richtig verstanden werden. Gott dienen und ehren, heißt Gottes Absichten erfüllen. Die Absicht Gottes mit dem Menschen aber ist diese, daß er jenen Grad der sittlichen Vollkommenheit erreiche, dessen er fähig ist, und wodurch er Gott, welcher die höchste Vollkommenheit ist, am ähnlichsten wird. „Seyd vollkommen, wie euer himmlischer „Vater vollkommen ist.“ Matth. V. 48. Der Mensch soll also rastlos nach Heiligkeit des Lebens streben. Dieß ist seine Bestimmung auf dieser Welt; hierzu verpflichten ihn seine Anlagen und Fähigkeiten, die ihm der Schöpfer gab.

Damit aber der Mensch dieser Bestimmung nachkommen möchte, legte ihm Gott einen unwiderstehlichen Trieb nach Glückseligkeit in's Herz; und versprach ihm, den wirklichen Besitz derselben, wofern er sich durch die Befolgung

der Gesetze ihrer würdig machen würde. Glückseligkeit ist also freilich auch Zweck des Menschen, aber nur bedingter Zweck; sie soll Belohnung der Tugend seyn. Gott konnte von dem Menschen die Beobachtung der Gesetze fordern, ohne einen Lohn dafür zu versprechen; er war ja Mensch, nicht bloßes Thier. Er hat es also lediglich der Güte und Liebe seines Gottes zu verdanken, daß er sich Verdienste erwerben, und dadurch einen Anspruch auf Belohnung machen kann. Diese Belohnung ist ewiges Wohlseyn; es bestehet in der Vereinigung mit Gott, dem Allseligen; wir werden ihn sehen, wie er ist. 1. Joh. III 2. So erhob Gott den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele; gab ihm höheren Beistand, es zu erreichen; dadurch machte er ihn zum Erben der Güter seines himmlischen Vaters, zum Kinde Gottes.

§. 12.

Mittel, unsere Bestimmung zu erreichen.

Der Mensch, welcher seiner Bestimmung nachkommen will, muß die von Gott erhaltenen Kräfte nach dessen heiligsten Willen gebrauchen, seine Handlungen und Gesinnungen den Gesetzen gemäß einrichten, und sich eine Fertigkeit, dieselben zu beobachten, erwerben, das heißt, er muß sich bestreben, gerecht zu seyn. Tugend oder Gerechtigkeit bestehet nicht in der Beobachtung des einen oder andern Gesetzes; sondern sie ist eine Fertigkeit, alle Pflichten, sie mögen allgemeine Christenpflichten, oder besondere Standespflichten seyn, zu erfüllen. Um tugendhaft zu heißen, muß sich unser ganzer Wille fertig und bereit halten, in allen Dingen so zu handeln, wie es Gottes Gebote fordern. „Wer das ganze Gesetz hält, und nur in „einem sündiget, der ist in allem schuldig.“ Jak. II. 10. Der Pharisäer bei den Juden hielt sich genau an manche Vorschriften des Gesetzes: er gab den Zehenden von allem; er fastete, betete, theilte Almosen aus ꝛc. Doch rufet ihm Christus Wehe zu, weil er Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und den Glauben verabsäumte; und lehret, daß man

dieses thun, und jenes nicht unterlassen solle. Matth. XXIII. 23.

Das, was unsern Willen antreibt, seine Fertigkeit im Guten zu gebrauchen, und die Gesetze zu erfüllen, muß rein und untadelhaft seyn; der Glaube an Gott, Achtung gegen seine Gebothe als Gebothe, kindlicher Sinn, das Bestreben, unserm himmlischen Vater zu gefallen, Ehrfurcht gegen seinen höchsten Willen, Liebe Gottes als des höchsten und vollkommensten Gutes. — Sobald wir durch die Beobachtung der Gesetze körperliches Wohl, zeitliche Vortheile, den Beifall oder das Lob der Menschen vorzüglich beabsichtigen, z. B. mäßig sind, um nicht krank zu werden; Wohlthätigkeit ausüben, um den Ruf eines Menschenfreundes zu erringen; Anderen Gefälligkeiten erzeigen, um uns Gönner zu erwerben rc.; so betrachten wir die Gesetze nicht mehr als Gesetze, als den Ausdruck des göttlichen Willens, sondern als Mittel, zufällige Zwecke zu erreichen, als bloße Klugheitsregeln (Maximen), die man nach Erforderniß der Umstände abändern kann. Dieß verräth kein Bestreben, unsere vernünftige Natur nach Gott zu bilden; hierbei ist keine Rücksicht auf Gott, dem wir ähnlich zu werden suchen sollen. Die Tugend kann bei Gott kein Verdienst haben. Die Pharisäer suchten durch ihre guten Werke bei den Menschen Lob und Ehre; und von ihnen sagt Christus, daß sie ihren Lohn schon empfangen hätten. Matth. VI. 2. XXIII. 5.

Die vornehmsten Tugenden, die wir ausüben sollen, sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie werden theologische Tugenden genannt, weil Gott der Gegenstand ist, mit welchem wir uns durch dieselben beschäftigen; und weil sie alles enthalten, was wir Gott schuldig sind. Nun bleiben diese drei: „der Glaube, die Hoffnung und die Liebe,“ 1. Kor. XIII. 13. Der Glaube lehret uns alles, was wir von Gott wissen können und sollen; die Liebe erkläret uns, was wir zu thun haben; die Hoffnung bezeichnet das Gute, das uns zu Theil werden soll, wenn wir,

unserm Glauben gemäß, die Liebe üben. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, Eph. II. 8., wodurch wir die Lehren, die Gott geoffenbaret hat, und uns durch seine Kirche erkläret, für wahr halten, und ihnen fest anhangen. Die Gegenstände des Glaubens sind die Kenntnisse Gottes, in soweit Er uns dieselben mittheilet; der Grund unseres Fürwahrhaltens und unserer festen Anhänglichkeit ist Gottes Allwissenheit und Wahrhaftigkeit; was Gott, der sich nicht irren, und auch uns nicht irre führen kann, lehrt, muß Wahrheit seyn. Die Hoffnung ist jene göttliche Wohlthat, Kraft, welcher wir die ewige Seligkeit, mittelst der Gnade Gottes, mit Vertrauen von Gott erwarten. Der Gegenstand der christlichen Hoffnung ist also das ewige Wohl und Gottes Gnade, wodurch wir jenes erlangen; der Beweggrund ist die Treue Gottes, vermöge welcher Eigenschaft er das, was er versprochen hat, unfehlbar hält. Die Liebe endlich ist die Ergießung des heiligen Geistes in unsere Herzen, Röm. V., 1 — 11., wodurch wir Gott wegen seiner selbst, uns aber und unsere Nebenmenschen wegen Gott lieben. Der erste und vorzüglichste Gegenstand dieser Tugend ist Gott, und die ihm untergeordneten Gegenstände sind wir selbst und unsere Nebenmenschen; der Grund davon ist Gottes unbegränzte Vollkommenheit, und sein heiligster Wille. Die Fertigkeit, jene Gesetze zu erfüllen, welche erklären, wie wir uns gegen uns selbst und andere Menschen zu verhalten haben, heißt sittliche Tugend; der Gegenstand dieser Tugend ist die Einrichtung unserer Sitten.

Wem nun daran gelegen ist, tugendhaft zu handeln, der muß in sich einen sittlich-guten, tugendhaften Charakter begründen. Der Charakter eines Menschen bestehet in den Grundsätzen, nach welchen er sich zu handeln gewöhnet. Nimmt er nun die göttlichen Vorschriften zu seinen Verhaltungsregeln an, und bestrebt er sich, jederzeit darnach zu handeln, so ist sein Charakter tugendhaft; obgleich hier und da eine einzelne Handlung von dem Gesetze abweicht, und sündhaft ist. „Der Gerechte lebt aus dem

Glauben," Röm. I., 17. Nimmt er aber gewöhnlich keine Rücksicht auf die Gesetze, und thut er dasjenige, wozu ihn seine Neigungen, Sinnentriebe und zufälligen Vortheile jedesmal auffordern, so hat er einen unmoralischen Charakter. Die Fertigkeit, dem Sittengesetze zuwider zu handeln, ist Lasterhaftigkeit.

Um uns die Fertigkeit, den Geboten Gottes gemäß zu handeln, zu verschaffen, sind folgende Bedingnisse nothwendig: a) Klugheit, b) Mäßigkeit, c) Starkmuth, d) Gerechtigkeit. Mit einem Worte: wir sollen das wahrhaft Liebenswürdige lieben. Dieß zum Gegenstande unserer Liebe wählen, ist Klugheit; uns durch keine Reize davon abwendig machen lassen, Mäßigkeit; durch keine Leiden, Starkmuth; durch keine Selbst- oder Menschen-Gefälligkeit, Gerechtigkeit.

a) Klugheit.

Was Gott liebt, ist auch der Gegenstand unserer Liebe; Gottes Gebote sagen uns, was Gott wohlgefällt: Klugheit ist also Kenntniß der Gesetze und ihrer Verbindungskraft, wenn, wo, wie sie verbinden; Bekanntschaft mit allem, was ihre Beobachtung erschweret, oder erleichtert, folglich Selbstkenntniß, Bewußtseyn, wozu wir besonders geneigt sind, was uns vorzüglich reizt, was unsern Willen zu sündhaften Handlungen geneigt macht. Dadurch sind wir im Stande, den Schein von der Wahrheit, das Unrecht von dem Rechte zu unterscheiden, den Gefahren der Sünde sicher auszuweichen, das Gute selbst auszuüben. Die Weisheit des Klugen bestehet darin, daß er seinen Weg wohl kennt. Sprüchw. XIV. 8. Wer auf diese hier erklärte Art klug ist, der wird 1) nachdenkend: er prüfet sein Vorhaben, vergleicht die Handlung, ehe er sie verrichtet, mit dem Gesetze. 2) Bedächtlich: er siehet auf alle Umstände der Zeit, des Orts, der Personen, wo er sich befindet. 3) Vorsichtig: er berechnet die wahrscheinlichen Folgen seiner Handlungen rc. Der Mensch ohne

Klugheit ist leichtsinnig, unbehutsam, übereilend ꝛc. Der christlichen Klugheit wird die Klugheit der Sinnlichkeit entgegengesetzt: die Kenntniß und Auswahl solcher Mittel, welche den Schein des Rechts haben, aber eigentlich unmoralische Kunstgriffe sind, wodurch der Mensch seine Vortheile erreicht, ohne sich als Betrüger hinzustellen. Das Streben der Sinnlichkeit ist Feindschaft gegen Gott: denn es unterwirft sich nicht dem Gesetze Gottes, und vermag es auch nicht. Am sinnlichen Menschen kann also Gott kein Wohlgefallen haben. Röm. VIII. 7. 8. Man erinnere sich des ungerechten Haushalters in dem Evangelium. Luk. XVI. 1. folg.

b) Mäßigkeit.

Mäßigkeit bedeutet hier die Herrschaft über unsere sinnlichen Neigungen. Der Mensch ist ein vernünftiges Thier; er kann und soll nach der Vorschrift der Gesetze handeln, und darf sich nicht, wie das vernunftlose Thier, von seinen Sinnentrieben bestimmen lassen. Die Sinnlichkeit verlangt nach dem, was seinem thierischen Theile angenehm ist; Gott aber will, daß er nur jenes sinnliche Vergnügen genieße, welches die Gesetze nicht verbieten, und so genieße, wie sie es erlauben. Der Mensch, welcher nun der göttlichen Vorschrift gemäß handeln will, muß seine Neigungen ordnen, sie beherrschen, mäßig seyn. Der Mäßige ist 1) ehrbar, schamhaft; er vermeidet das Unanständige im Reden und in Geberden. 2) Nüchtern: er begehet keine Ausschweifungen im Genusse der Speise und des Tranks. 3) Verschwiegen: er spricht, was erlaubt und nützlich ist, unterläßt eitle, unnütze, schädliche Reden. 4) Keusch: er hütet sich vor aller unerlaubten Sinnenlust. Ohne Mäßigkeit fällt der Mensch gar leicht in Unzucht, Völlerei, Luxus, Geschwätzigkeit ꝛc. „Hütet „euch daß eure Herzen nicht etwa mit Unmäßigkeit und „Trunkenheit beschweret werden, und derselbe Tag (des „Gerichts) nicht plötzlich über euch komme.“ Luk. XXI. 34.

Ein sehr dienliches Mittel, die Herrschaft über unsere sinnlichen Neigungen zu erhalten, ist: „daß wir uns bisweilen auch das erlaubte Vergnügen versagen.“ 1. Kor. IX. 27. David goß das Wasser dem Herrn zum Opfer aus, welches ihm drei Helden mit Lebensgefahr aus dem Brunnen bei dem Thore zu Bethlehem gebracht hatten. 2 Kön. XXII. 16.

c) Starkmuth.

Zur Begründung eines tugendhaften Charakters gehört ferner noch Starkmuth, männliche Entschlossenheit, die Beschwernisse und Bitterkeiten, die uns in der Ausübung des Guten aufstoßen, zu übertragen. Wer den geraden Weg der Tugend gehen will, muß sich auf manchen Kampf gefaßt machen; er hat nämlich gegen die Neigungen seines eigenen Herzens zu kämpfen; er muß sein Vergnügen aufopfern, seine Wünsche unterdrücken, sich selbst verläugnen; er hat gegen andere Menschen zu kämpfen. Den Unmoralischen ist die Rechtschaffenheit des Frommen ein stiller Vorwurf; sie nehmen daher Gelegenheit, ihn zu verspotten, zu verläumden und zu verfolgen. „Alle die da in Christo Jesu fromm leben wollen, werden „Verfolgung auszustehen haben.“ 2 Thim. III. 12. Der Mensch, der tugendhaft handeln will, muß sich also mit den Bitterkeiten, die da kommen werden, bekannt machen, sie erwarten, und sie großmüthig zu ertragen entschlossen seyn. Dadurch werden wir 1) geduldig; wir bleiben ruhig und zufrieden, obgleich uns Widerwärtigkeiten begegnen, wir sahen sie zuvor, wir sind darauf gefaßt, wir sind überzeugt, daß wir Recht thun. Verkennen uns auch andere Menschen, so sind wir doch vor Gott nicht verkannt. Der Gedanke an Ihn, den Belohner des Guten, giebt uns diese Ruhe. 2) Gelassen: der Spott und die Verfolgung fachen in unserm Herzen weder Haß noch Feindschaft an. 3) Standhaft: wir lassen den Muth nicht sinken, und fahren in unsern frommen Unternehmungen fort. 4) Tapfer: auch anhaltende Beschwernisse suchen wir zu ertragen ꝛc. —

Ohne Starkmuth ist der Mensch ungeduldig, empfindlich, weichlich, veränderlich rc.

d) Gerechtigkeit.

Endlich wird zur Begründung eines tugendhaften Charakters Gerechtigkeit erforderlich seyn; nämlich der feste redliche Wille, jederzeit nach Recht und Billigkeit zu handeln, und nie aus Gefälligkeit, weder gegen uns selbst, noch gegen andere Menschen, Unrecht zu thun. Unsere Eigenliebe versuchet uns oft, und läßt uns Gründe aufsuchen, um das Verbrechen zu rechtfertigen, oder doch wenigstens zu einem unbedeutenden Fehler herabzusetzen. Eben so sind wir auch oft geneigt, unsern Pflichten zuwider zu handeln, weil wir fürchten, durch die Beobachtung derselben jenen zu mißfallen, die uns Gefälligkeiten schon erwiesen haben, oder noch erweisen können. Wir müssen also unpartheyisch unsere Handlungen prüfen, und die Zulässigkeit derselben nicht nach unsern, nicht nach anderer Leute Wünschen, sondern nach dem Sinne der Gebote bestimmen, ohne darauf zu sehen, ob wir den Menschen gefallen oder nicht. „Wenn ich den Menschen noch gefiele, „so würde ich kein Diener Christi seyn.“ Gal. I. 10. Der Gerechte ist 1) religiös; er ehrt und beobachtet die Vorschriften der Religion, ihre heiligen Gebräuche; schämt sich seines Glaubens nicht, kümmert sich nicht um die Spöttereien der Witzlinge. — 2) Gewissenhaft; er handelt nach festen Grundsätzen, macht keine für sich günstige Ausnahme. 3) Wahrheitliebend; er nennt das Schwarze nie weiß, das Weiße nie schwarz, und tadelt das Laster, sollte es auch einen mächtigen Beschützer haben. 4) Ehrerbietig gegen Höhere, liebreich gegen seines Gleichen, gütig gegen Niedere. Die der Gerechtigkeit entgegengesetzten Fehler sind: Religionsspötterei, Gewissenlosigkeit, Menschenfurcht, Stolz rc.

§. 13.

Hindernisse dieser Bestimmung.

Es gibt nur ein Hinderniß, das uns von unserer

Bestimmung abhält, — die Sünde, eine freiwillige Uebertretung des Gesetzes, a) eine Uebertretung des Gesetzes, d. h. ein Gedanke, eine Rede, oder eine That, die dem Gesetze zuwider ist; oder eine schuldbare Unterlassung dessen, was das Gesetz befiehlt; b) eine freiwillige Uebertretung, wenn das Gesetz uns bekannt war, oder bekannt seyn konnte und sollte, und die Uebertretung in unserer Willkühr lag; c) das Gesetz wird hier als eine Vorschrift angesehen, welche uns die Vernunft, oder Gott, oder die gesetzmäßige Obrigkeit gibt, unsere Handlungen darnach einzurichten.

§. 14.

Verschiedene Gattungen der Sünde.

Man kann die Sünde in verschiedener Rücksicht betrachten, und zwar 1. in Rücksicht der Gemüthsbeschaffenheit des Sünders selbst; 2. in Rücksicht der Art, wie die Sünde begangen wird; 3. in Rücksicht der Gesetze, die übertreten werden; 4. in Rücksicht des Einflusses auf das weitere Betragen des Menschen; 5. in Rücksicht auf die besondere Bösartigkeit des Willens; 6. in Rücksicht der Beschwerlichkeit, die Vergebung einiger Sünden zu erlangen.

1. In Rücksicht der Gemüthsbeschaffenheit wird die Sünde eingetheilt a) in die vorsetzliche, wenn der Mensch wohl weiß, daß seine Gesinnung oder Handlung dem Gesetze zuwider ist, und sie doch nicht abändert; so sah Pilatus wohl ein, daß Jesus unschuldig sey, und sprach das Todesurtheil doch über ihn; b) in Schwachheitssünden, wenn ein Mensch aus Furcht oder sinnlichen Trieben gegen das Gesetz handelt, wie z. B. Petrus Christum verläugnete; c) in Sünden der Unwissenheit, wenn man aus Trägheit oder Leichtsinn das Gesetz nicht kennen lernt, und deßhalb dagegen handelt; d) in Sünden der eigentlichen Bosheit, wenn man eben deßwegen etwas thut, weil es verboten ist; so bestachen die Priester die Wache beim Grabe Christi, daß sie vorgebe, der Leichnam Jesu wäre, während sie schliefen, gestohlen worden.

2. In Rücksicht der Art, wie man sündiget, ist die Sünde a) innerlich, wenn sie in Gedanken und Begierden, b) äußerlich, wenn sie in Worten und Werken begangen wird. Man merke hier wohl, daß ungemein vieles auf ein reines Herz ankömmt. Sündhafte Gedanken werden gar leicht einheimisch, und schweben immer wieder auf's neue vor unserer Einbildungskraft; dieß reizt die Begierde, und so erwacht der Wunsch zur sündhaften That. Man sucht Gelegenheit, oder benützt doch die von selbst sich darbietende Gelegenheit zur Handlung. Will man sein Herz rein erhalten, so suche man von frühester Jugend seine Sinne gegen alle Einwirkungen solcher äußern Gegenstände, welche Stoff zu bösen Gedanken ertheilen, zu bewahren; man erinnere sich öfters an den Ausspruch: Unser Herz ist ein Tempel Gottes; man überzeuge sich, daß vor Gott, der alle unsere Gedanken sieht, der sündhafte Wunsch eben so, wie das Werk selbst, ein Verbrechen sey; man hänge nie mit Bewußtseyn unerlaubten Vorstellungen nach, oder suche sich, wenn sie gegen unsern Willen erwachen, zu zerstreuen, und die Aufmerksamkeit der Seele auf erlaubte Gegenstände hinzuziehen.

3. In Rücksicht des Gesetzes gibt es läßliche Sünden und Todsünden. Obschon wir gehalten sind, alle Gebote Gottes zu beobachten, so verbietet doch Gott die Uebertretung mancher Gesetze beim Verluste Seiner ganzen Freundschaft und Liebe; folglich ist diese Strafe für die Uebertretung anderer Gesetze nicht bestimmt. Sünden, durch welche wir das Recht zum Himmel, welches uns Gott aus Gnade ertheilte, verlieren, heißen schwere oder Todsünden, weil die seligmachende Gnade, deren sie uns berauben, das Leben der Seele ist. Andere Sünden machen uns zwar auch einer Strafe schuldig, aber doch nicht der Freundschaft Gottes verlustig, und heißen daher läßliche Sünden. Christus lehrt uns diesen Unterschied, den er bei Matth. VII 3. folg. theils einem Splitter, theils einem Balken vergleicht, und V. 22. ausdrücklich verschiedene

Strafen für verschiedene Sünden angiebt. In den Sprüchwörtern heißt es: „Der Gerechte fällt im Tage siebenmal.“ Wenn aber jede Sünde den Menschen der heiligmachenden Gnade beraubt; so ist es falsch, daß der Gerechte mehrmal sündiget. Der heil. Johannes bemerkt 1. Brf. V. 17. deutlich, daß nicht jede Sünde der Seele den Tod zuziehe. Auch sagt wohl jedem seine eigene Vernunft, daß ein unnützes Wort, eine unschädliche Lüge u. dgl. doch nicht ein eben so großes Laster seyn könne, als Verläumdung, Diebstahl, Mord, Unzucht u. s. f.

4. In Betreff des Einflusses der Sünde auf das weitere Betragen des Menschen giebt es einige Sünden, welche als die Quelle vieler angesehen, und deßhalb Hauptsünden genannt werden; der heilige Johannes sagt 1. Brf. II. 16.: „Alles, was in der Welt „ist, das ist entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder „Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens.“ Man zählt gewöhnlich 7 Hauptsünden, als: Hoffart, eine unordentliche Hochschätzung seiner selbst; wenn wir uns Vorzüge zuschreiben, die wir nicht haben; wegen jenen, die wir wirklich haben, andere verachten; das Gute, das wir besitzen, als Gottes Gabe nicht ansehen; oder glauben, Gott sey uns dasselbe schuldig. „Die Hoffart ist vor Gott „und den Menschen verhaßt.“ Pred. X. 7. Früchte der Hoffart sind Ehrgeiz, Prahlerei, Ungehorsamkeit, Heucheslei, Streitsucht, Unverträglichkeit u. s. w. — Geiz, eine unordentliche Liebe der Reichthümer; wenn man sie durch unerlaubte Mittel zu erlangen sucht, ihretwegen sein geistliches Wohl vernachläßiget, und den Dürftigen nichts gibt. „Sehet zu, und hütet euch vor allem Geize; denn das „Leben eines jeden bestehet nicht in dem Ueberflusse der „Güter.“ Luk. XII 15. — Der Geiz erzeuget Betrug, Verrätherei, Meineid, Hartherzigkeit u. s. w. — Unkeuschheit, unordentlicher Hang zur Befriedigung der Naturtriebe, die uns zur Fleischeslust verleiten; durch Unmäßigkeit in Speise und Trank, durch Müßiggang, Lesesucht

verderblicher Schriften, durch zu vertrauten Umgang mit unsittlichen Personen, durch Vernachläßigung seiner selbst. Der heilige Paulus sagt, 1. Kor. V. 15. — „Unsere „Leiber sind Glieder Christi — meidet daher die Unzucht; „— — wer Hurerei treibt, der sündiget an seinem Leibe „— — ihr gehört euch nicht selbst an; denn ihr seyd um „einen großen Werth erkauft worden. Ehret und traget „Gott in eurem Leibe.“ — Die Wirkungen der Unzucht treffen die Seele und den Leib. Die Einbildungskraft wird mit unreinen Bildern angefüllt, das Herz von schändlichen Wünschen gepeiniget, Geschmack und Freude an edlen, schönen Handlungen verdorben und zerstört; der Leib hingegen wird geschwächt, die Gesundheit zerrüttet, die Blüthe der Jugend welk, der kraftvolle Körper siech, das offene, heitere Gesicht scheu gemacht. „Wer Unzucht treibt, wird „seine Seele durch die Thorheit seines Herzens verlieren; „er zieht sich selbst Unehre und Schande zu, und seine „Schmach ist unauslöschlich.“ Sprüchw. VI. 33. — Unmäßigkeit, eine unordentliche Begierde nach Speise und Trank, wenn man unmäßig viel, zum Nachtheile seiner Gesundheit, zu kostbar, oder von verbotenen Speisen und Getränken genießt. „Folget mir nach, liebe Brüder! „wandelt nicht wie jene, deren Gott der Bauch ist, die „sich ihrer eigenen Schande rühmen.“ Phil. III. 17—19. Die Unmäßigkeit führt zur Schwelgerei, Verschwendung, Ausgelassenheit, Unzucht u. s. w. — Neid, oder Traurigkeit wegen dem Wohlergehen anderer, bringt Schadenfreude, Feindschaft, Haß, Verfolgungssucht ꝛc. hervor. „Der Neid ist eine Fäulniß in den Gebeinen.“ Sprüchw. XIV. 30. „Leget ab alle Bosheit, und allen Betrug und „Gleißnerei und Neid.“ I. Pet. 1. 1. — Zorn, eine heftige Neigung, andern Böses zu thun, führt zum Lästern, Zanken, Schlagen und Morden. „Wer über seinen „Bruder zürnt, ist des Gerichts schuldig.“ Matth. V. 22. „Alle Bitterkeit, Zorn, Unwillen, Geschrei und Lästerungen sammt aller Bosheit sollen von euch entfernt seyn.“

Ephes. 4. 31. — Trägheit, Verdruß an göttlichen und nützlichen Dingen, wenn man nichts lernen, das Erlernte nicht anwenden, im Müßiggange dahin leben, nie ernstlich an Besserung denken, die nöthigen Geschäfte selbst nur nachläßig besorgen will. Hieraus entspringt Gleichgültigkeit gegen Gott und die Tugend, Zerstreuung, Unglaube, Verzweiflung u. s. w. „Weil du weder lau, noch kalt, noch „warm bist, so werde ich dich aus meinem Munde ausspeien." Offenb. III. 16.

5. Aus der Bösartigkeit des Willens entspringen die himmelschreienden Sünden, als Todtschlag, die stumme oder sodomitische Sünde, die Unterdrückung armer Wittwen und Waisen, Entziehung des Lohns der Arbeiter und Taglöhner. 1. B. Mos. VI. 10. — XVIII. 20. — XXI. 6. — Jak. V. 4.

6. In Rücksicht der Beschwerlichkeit, mit welcher man die Vergebung einiger Sünden erhält, nennt man dieselben — Sünden in dem heiligen Geist, von denen Christus sagt, daß sie weder in dieser, noch in der andern Welt nachgelassen werden, Matth. XII. 42.; weil der Mensch, der diese Sünden begehet, seiner Bekehrung die größten Hindernisse entgegenstellt. Derlei Sünden in den heiligen Geist sind a) auf Gottes Barmherzigkeit sündigen; b) an Gottes Gnade verzweifeln; c) der erkannten göttlichen Wahrheit widerstreben; d) die göttliche Gnade seinem Nächsten mißgönnen; e) gegen sittsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben; f) in Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren; und g) sich anderer Leute Sünden theilhaftig machen. Dieses Letztere geschieht, wenn man zur Sünde rathet; andere sündigen heißt; in die Sünde einwilliget; andere zur Sünde reizt; ihre Sünde lobet; dieselbe übersieht; sie nicht bestrafet; an derselben Theil nimmt; sie vertheidigt. Dieses sind die fremden Sünden.

§. 15.

Schädliche Folgen der Sünde auf das gegenwärtige und zukünftige Leben.

Die schädlichen Wirkungen der Sünde verbreiten sich über das gegenwärtige und zukünftige Leben.

Hier sagt uns schon unsre Vernunft, daß wir dieses thun, jenes unterlassen sollen; folgen wir nicht, so fühlen wir den Widerspruch zwischen unsrer Einsicht und Handlung; wir machen uns selbst Vorwürfe. Dieses sind die Gewissensbisse, welche unsern innern Frieden zerstören; es entgeht uns der Trost, den uns das Bewußtseyn rechtschaffner Handlungen, das gute Gewissen, giebt. — Jede Sünde wirft uns hienieden auf dem Wege der Besserung wiederum weit zurück; denn jede Bemühung, das Böse wieder gut zu machen, hätte uns im Guten weiter gebracht. — Endlich entsteht auch aus jeder Sünde körperliches Elend, als Siechthum, Kraftlosigkeit, verschiedene schändliche Krankheiten u. dgl. — „Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; die „Sünde aber ist der Leute Verderben." Sprüchw. XIV. 32.

Der Einfluß der Sünde auf unser Wohl im künftigen Leben ist eben so entscheidend. Jenes Leben ist der Vergeltungszustand. Wer also hier gegen das Gesetz handelt, und in dieser Lage ohne Reue und ernstlichen Willen zur Besserung dahinstirbt, der ist der Freundschaft Gottes unwerth und hat keine Hoffnung zur Seligkeit. Durch schwere Sünden macht sich der Mensch einer ewigen Strafe schuldig; er wird in die äußerste Finsterniß geworfen, wo nur Heulen und Zähnklappern wohnt. Matth. XXV. 39. Er muß in einem ewigen Feuer büßen. 41. — Das Gewissen, das der Sünder in diesem Leben so gerne übertäubt, wird mit den bittersten Vorwürfen schrecklich erwachen, ohne sie ersticken zu können; sein Wurm stirbt nicht. Mark. IX. 45.

§. 16.

Gründe, auch geringe Sünden zu meiden.

Es sind zwar nur die schweren Sünden, welche uns

ewige Strafen zuziehen; aber demungeachtet sollen wir doch auch die geringen Sünden vermeiden; 1) weil jede Sünde ein Ungehorsam gegen Gott, eine strafwürdige Uebertretung des Gesetzes ist; 2) weil kleine Fehltritte schon die Liebe Gottes kälter und den Eifer für das Gute unwirksamer machen. „Wer das Kleine verachtet, wird nach und „nach tiefer sinken." Pred. XIX. 1. 3) Der Mensch sieht oft einen Fehler als unbedeutend an, der doch von wichtigen Folgen seyn kann. Die Gränzen der schweren und geringen Sünden laufen oft so nahe aneinander, daß es schwer zu bestimmen ist, zu welcher Klasse die Handlung gehöre. Gott vom ganzen Herzen lieben, heißt, sich bestreben, alle Sünden zu meiden.

§. 17.

Ursprung der Geneigtheit zur Sünde.

Der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, bestimmt, Gott, dem Muster aller Vollkommenheit durch reine, wahre Tugend immer ähnlicher zu werden, findet in sich selbst die größten Hindernisse gegen seine erhabene Bestimmung. Die Frage: Woher mag dieses kommen? beschäftigte von jeher den menschlichen Verstand, und führte selbst schon auf ganz abentheuerliche Meinungen, z. B. daß es zwei höchste Wesen, ein gutes und ein böses, gebe, wovon das eine dem Menschen eine gute, das andere eine böse Seele gegeben habe u. s. w. Es ist also diese Frage sehr wichtig, und sie kann nur durch die göttliche Offenbarung beruhigend beantwortet werden. Das Christenthum löset sie, indem es lehret, daß unsere Geneigtheit zur Sünde eine Erbschaft von den Stammeltern des Menschengeschlechts ist, die selbst gesündiget haben. — Die Geschichte ist folgende:

Gott wies den ersten Menschen eine sehr angenehme Gegend, einen Lustgarten, Paradies, zum Wohnorte an. Der fruchtbare Boden brachte alles hervor, was ihnen zur Verpflegung nöthig war. Nebst andern Gewächsen,

die sich in dem Paradiese befanden, und die Gott dem Menschen zum Genusse angewiesen hatte, war auch, nach der bibl. Erzählung 1. B. Mos. 2., eines dabei, vor dessen Genuß der Schöpfer ihn warnte. Hier sollte der Mensch zugleich die für seine Erziehung so wichtige Bemerkung machen, daß es für ihn in der Natur Nützliches und Schädliches gebe. „Von den Früchten dieses Baumes, sagte „Gott, sollst du nicht essen; wenn du davon issest, so wirst „du sterben.“ Was sterben sey, hatten die Menschen vermuthlich an den Thieren bemerkt. Ganz unerfahrnen Bewohnern der Erde, die nicht, wie das Thier, durch Instinkt geleitet werden konnten, war diese Warnung nothwendig. Der Baum erhielt den Nahmen der Erkenntniß des Guten und Bösen, weil die Menschen aus seinen Wirkungen den Unterschied eines glückseligen und elenden Zustandes kennen lernten. Der Erfolg zeigte, daß sie ganz wohl die Pflicht, Gott hierin zu gehorchen, eingesehen hatten. Nun folgt die traurige Katastrophe. Kap. III. 1. u. s. w. Die Schlange, Nachasch, war listiger als alle Thiere, als alles Lebendige, welche Gott erschaffen hatte; denn sie sprach nun zum Weibe: Sollte Gott gesagt haben: Esset nicht die Früchte von jedem Baume! da erwiederte sie: Von den Früchten der Bäume dieses Gartens dürfen wir wohl essen; aber von der Frucht des Baumes da in des Gartens Mitte, sprach Gott, esset nicht; ja berührt sie auch nicht; ihr könntet sterben. Darauf die Schlange: Nein; sterben werdet ihr nicht; vielmehr wußte Gott, daß, wenn ihr davon esset, euch die Augen geöffnet und ihr wie Gott (Elohim) urtheilen werdet, über Gutes und Böses, d. h. aus eigner Erfahrung das Gute vom Bösen, das Nützliche vom Schädlichen selbst unterscheiden könnet: — Nun erst dünkte der Frau, daß sich von diesem Baume wohl essen ließe; die Augen wurden lüstern nach ihm; und weil er so weise machte, gefiel er nur noch mehr; sie nahm von seiner Frucht, aß und gab davon ihrem Manne.

Die Gelehrten sind bei Erklärung dieser Erzählung ge-

theilt. Einige finden darin nichts, als eine allegorische Erzählung von dem Ursprunge der Sünde. Der Baum des Guten und Bösen, sagen sie, ist daß Bild des Gesetzes, die listige Schlange das Bild der Sinnlichkeit, die zur Sünde reizt; und die Folgen der Sünde werden dann in dem übrigen Theile der Erzählung ausgemahlen. Diese Auslegung hebet zwar die Folgen der ersten Sünde im Grunde nicht auf, hat aber andere Bedenklichkeiten gegen sich. Dieses III. Kapitel hängt mit dem vorhergehenden genau zusammen. Man müßte also auch in den vorhergehenden eine Allegorie annehmen, was doch nicht zu gedenken ist, ohne allen Unterschied einer Geschichte und eines Apologs aufzuheben, und ohne in der Erklärung der Allegorie von Geschichte und Zusammenhange verlassen, auf blos unbestimmte Resultate zu kommen. Ferner läßt sich von dem höchsten Alterthume, aus dem sich diese Urkunde herschreibt, eine so feine Darstellung moralischer Sätze nicht erwarten. Die Dichter, welche die Thiere den Menschen so nahe bringen, bringen auch die Gottheit den Menschen fast eben so nahe; und in diesen Urkunden herrscht doch ein viel erhabenerer Begriff von der Gottheit, und nicht wie in Mythen Einmischungen von Untergöttern u. dgl.

Die Erzählung des Moses ist ferner für eine Allegorie viel zu sehr detaillirt, als daß sie uns nicht auf eine bestimmte Thatsache hinweisen sollte; so wie man im ganzen Contexte diese viel eher, als ein allgemeines Lehrgedicht über den Ursprung der Sünde erwarten muß.

Die Erzählung ist ganz dem Zustande des ersten Menschen entsprechend. Der Gegenstand der Versuchung war sinnlicher Genuß — Essen. Die Sinnlichkeit war noch in der Ordnung; es kam also Verführung von außen dazu. Das Geboth verschönert die Frucht. Vorwitz macht die Selbsterfahrung wichtiger; wie man dieß an Kindern bemerken kann. Immer muß man — soll nicht ein Haupttheil der Allegorie ohne Sinn seyn — einen Verführer von außen annehmen; also immer eine Geschichte, worauf jene

Allegorie sich gründen muß; warum sollte man denn von der so natürlichen mosaischen Erzählung abweichen?

Unläugbar wird im Buche der Weisheit Kap. II. von dieser Geschichte geredet, und der Teufel als der erste Verführer angegeben; es erfordert dieß der ganze Zusammenhang der Stelle. So ist es auch gewiß, daß zu Jesu Zeiten die Juden die erste Sünde und das Unglück der Menschen dem Teufel zuschrieben; aus diesen Voraussetzungen sieht man, wie Jesus (Joh. VIII.) sagt: „Der Teufel war „von Anbeginn ein Todtschläger.“ Auch die Stelle I. Joh. III. 8. kann hieher gerechnet werden, und in der Offenbarung führt der Teufel den Charakter der alten Schlange. Daß Moses nichts von diesem bösen Geiste sagt, geschieht, weil er die Sache so ausdrückt, wie sie der Eva schien.

Nach einer andern Erklärung bedeutet das Wort Nachasch, Schlange, einen bösen arglistigen Geist. Die erste Schriftart, sagt man, war die hieroglyphische, die Bilderschrift; aus ihr kamen auch die Ausdrücke in die Wortschrift. Das Bild, welches in der Schrift Symbol einer Sache war, ward in der Wortsprache Zeichen. Das Bild der Schlange, eines listigen, feindseligen Thieres, war also vorzüglich das Symbol des bösen, hinterlistigen Geistes; wie auch im Arabischen Satan — Schlange heißt. Die Schlange war auch häufig als eine Gottheit, folglich als Symbol eines Geistes bei den Egyptern und Phöniziern verehrt. Einige hielten die phönizische Ophion für ein dem guten Gott widerstrebendes Wesen. Auch sind die Ophiten, Schlangenbrüder, als eine Sekte in den ersten Zeiten der Christen bekannt. Nimmt man nun an, wie es höchst wahrscheinlich ist, daß die höhern Geister mit den ersten Menschen Umgang gepflogen haben; so konnte ein feindseliger Geist, von dem Paulus ausdrücklich sagt, daß er sich in einen guten Geist verstelle, die Eva hintergehen. So läßt sich auch erklären, wie Satan in der Apokalypse den Namen der alten Schlange, des Drachen, führe;

wie auch die jüdischen Gelehrten den Teufel die alte Schlange nennen.

In der in Bilderschrift verfaßten Urkunde stand nun eine Schlange als Symbol des bösen Geistes; derjenige, der die Urkunde aus der Bilderschrift in die Wortschrift übersetzte, drückt dieses Symbol mit dem Worte aus, worunter die ersten Leser den bösen Geist verstanden. Vielleicht hatte auch damals die Sprache noch kein bestimmtes Wort, so wie das unsrige Satan, Teufel, auch ein von dem Charakter des bösen Geistes hergenommenes Wort ist, und einen Gegner, Ankläger, oder Betrüger bedeutet.

Die unseligen Folgen der verachteten, göttlichen Warnung zeigten sich bald. „Nun öffneten sich ihre Augen; „denn sie sahen, daß sie nackt waren, darum reiheten „sie Feigenblätter aneinander, um sich damit zu umschürzen." III. K. 7. V. Die Triebe wurden unordentlich, und bei so sinnlichen Menschen mußte sich die Unordnung in den thierischen Trieben zuerst äußern. Es war noch nicht die ganz ausschweifende Sinnlichkeit; diese bedeckt sich nicht. Wie natürlich ist also die mosaische Erzählung! Wirkte die verbothene Frucht giftartig, so ist es aus der Analogie mit manchem Pflanzengifte leicht zu erklären. Die großen indischen Feigenblätter waren zur Bedeckung sehr bequem.

„Am Abende hörten sie die Stimme des im Garten „wandelnden Gottes; (Der Hebräer nennt das Gewitter „die Stimme Gottes) da verbarg sich der Mann mit seinem „Weibe." Sie flohen also jetzt vor der Gottheit, mit der sie Anfangs in unschuldigen Unterhandlungen waren. Nun werden ihnen die Strafen ihres Ungehorsams angekündet. Zum Weibe spricht Gott: „Du sollst mit Schmerzen gebähren." — „Der Mann soll über dich herrschen." — Zum Manne spricht Gott: „Fluch der Erde um deinetwillen. — Im Schweiße des Angesichts sollst du deine „Nahrung erwerben, bis du wieder zur Erde wirst; denn „du bist Staub, und wirst wieder zu Staub werden." — „Adam heißt es in der heiligen Urkunde, ward aus dem

Paradiese vertrieben, daß er nicht von dem Lebens-Baume esse und ewig lebe." Bei einem so zerrütteten Körper, bei den Mühseligkeiten, die diese Zerrüttung nach sich zog, bei dem Ueberhange der Sinnlichkeit, und dem neuen Elende, das sich der Mensch theils selbst verursacht, theils von andern leiden muß, würde das Mittel, sein Leben immer zu fristen, ein unseliges Geschenk gewesen seyn. Gottes Gnade war verscherzt, die Unschuld und Gewissensruhe verloren, der Mensch an Leib und Seele unglückselig. Wenn man nun die Folgen der ersten Sünde, in Rücksicht der Menschen, welche dieselben begangen hatten, betrachtet, so bestanden sie

1) in einer Unordnung ihrer sinnlichen Triebe,
2) in Furcht und Gewissensangst,
3) in den nun erfolgten Mühseligkeiten dieses Lebens,
4) im leiblichen Tode,
5) in dem Tode der Seele. Der Mensch übertrat das väterliche Geboth Gottes, handelte dem heiligsten Willen entgegen; nun fehlte seinem Willen die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen. Durch die Sünde verlor der Mensch Unschuld und Gerechtigkeit, die Liebe Gottes, und das in derselben gegründete Recht zur ewigen Belohnung. Dieß ist der Tod der Seele. Nun war die Neigung zum Bösen in dem Menschen rege, sie erschwerte die Beobachtung des Gesetzes; er war kein Kind Gottes, kein Erbe der ewigen Seligkeit mehr.

Verdorbene Eltern konnten auf ihre Abkömmlinge auch nur einen verdorbenen Körper fortpflanzen; Sterbliche konnten nur Sterbliche erzeugen. Die schlimmen Folgen der Sünde der Stammeltern dehnen sich auf ihre Nachkommenschaft, auf die ganze Menschheit aus. „Ein schweres Joch liegt auf den Adamskindern, von dem „Tage ihrer Geburt an bis zum Tage ihrer Begräbniß." Sirach. XI. 1. Diese Folgen sind aber besonders

1) Die Sterblichkeit. „Gott hat die Menschen „unsterblich erschaffen; allein durch den Neid des Teufels

„ist der Tod in die Welt gekommen.." Weish. II. 23. „Gleichwie die Sünde durch einen Menschen in diese Welt, „und durch die Sünde der Tod gekommen ist; also ist der „Tod in alle Menschen durch denjenigen, in welchen alle „gesündiget haben, übergegangen." Röm. V. 12.

2) Die Begierlichkeit. „Ich finde, spricht Paulus an die Römer VII., „in meinen Gliedern ein an„deres Gesetz, welches dem Gesetze Gottes, das in mein „Gemüth eingedrückt ist, widerstrebt. Ich gebe dem Ge„setze Beifall, weil es gut ist. Ich thue das Gute nicht, „das ich will; das Wollen ist zwar in mir; das Gute aber „vollziehen, finde ich nicht. Ich weiß, daß in mir, nähm„lich in meinem Fleische, nichts Gutes wohnet." — Diese Verkehrtheit unsrer Handlungen entspringt aus dem Uebergewichte der Sinnlichkeit, und dieses Uebergewicht ist eine Erbschaft von den Stammeltern.

3) Verderbniß der menschlichen Natur. Der Mensch bringt die Neigung zum Bösen mit auf die Welt. „Der Sinn und die Gedanken des menschlichen „Herzens sind von Jugend auf zum Bösen geneigt." 1. B. Mos. VIII. 21.

4) Der Verlust des Rechts zur ewigen Glückseligkeit. Christus sagt bei Joh. III. 5. „Wahr„lich, Wahrlich sage ich dir: Wer nicht aus dem Wasser „und dem heiligen Geiste geboren wird: (wer nicht durch „die Taufe von Gott einer seiner Abneigung vom Guten „entgegengesetzte Neigung zum Guten erhält), kann nicht „eingehen in das Himmelreich."

§. 18.

Die Erbsünde.

Das Verderbniß der menschlichen Natur, welches durch die Fortpflanzung des Menschen verbreitet wird; der Verlust der Ordnung, in welcher der erste Mensch geschaffen war; der Mangel ursprünglicher Heiligkeit, die Abneigun= gen von dem Guten, und die Kraftlosigkeit, Gutes zu

wirken, ist Folge der Sünde der Stammältern, das Erbübel, die Erbsünde aller Menschen. Der Apostel Paulus schreibt daher an die Epheser II. 3.: „Alle sind „von Natur aus Kinder des Zorns.“ Und an die Römer V. 12.: „Gleichwie durch einen Menschen die Sünde u. „s. w. — Ps. I. 7.: „Sieh! In Sünden empfing mich „meine Mutter, in Sünden bin ich geboren.“ Joh. XIV. 4.: „Wer kann den von einem unreinen Saamen Empfangenen „rein machen?“ Diese Lehre war auch jederzeit allgemein als Glaubens-Lehre angenommen, und wurde einstimmig durch die heiligen Väter, und durch die Kirchenversammlungen, besonders jene von Trient, immerwährend bestätiget.

Die Erbsünde ist indeß nicht Zurechnung einer fremden Sünde; wir sind nicht jenes Verbrechens, welches Adam begangen hat, schuldig erklärt worden, sondern sie ist ein Uebel, das jeder in sich trägt, folglich einem jeden eigen ist. Wir werden auch nicht darum verdorben genannt, weil wir den Stammältern nachahmen, sondern die Natur, die wir von ihnen erben, ist schon verdorben, und ihr Ungehorsam ist der Grund dieses Verderbens. — Man kann die Erbsünde auch nicht als Folge eines Bundes betrachten, welchen Gott mit den ersten Menschen gemacht hatte; denn da wir kein Daseyn hatten, so konnte unser Wille nicht in dem Willen Adams enthalten gewesen seyn.

Ueber die Art, wie wir durch die Sünde des ersten Menschen moralisch verdorben wurden, sagt die göttliche Offenbarung nichts. Dieß war uns aber auch nicht nöthig zu wissen; genug, daß sie uns lehrt, woher das moralische Verderbniß entspringe, und wie ihm abzuhelfen sey.

§. 19.

Freier Wille auch nach der Sünde.

Man kann indeß nicht denken, daß die Freiheit des Menschen durch die Sünde verloren gegangen sey. Unser Vermögen, sittlich gut zu handeln, ist nur geschwächt,

aber keineswegs erloschen; deßwegen fordert Gott von den Menschen durch die Vernunft und Offenbarung die Beobachtung seiner Gesetze. „Die Begierde zur Sünde soll dir „unterworfen seyn, und du sollst über sie herrschen.“ 1. B. Mos. IV. 7. — „Von dem Menschen ist Leben und Tod, „Gutes oder Böses, was er wählt, das wird man ihm „geben.“ Sirach. XV. 18. — Sind wir auch zu schwach, der Forderung der Gesetze Genüge zu leisten, so können wir doch unser Unrecht damit nicht entschuldigen; denn Gott hat Anstalten getroffen, wodurch wir, unserer Freiheit unbeschadet, Kräfte erhalten, Gutes zu thun. „Wo der „Sünden viele waren, ist auch ein Ueberfluß der Gnade „gewesen.“ Röm. V. 20.

§. 20.

Anstalten Gottes zur Wiederherstellung des Menschen.

Gott gab dem Menschen tröstliche Hoffnung, daß die Folgen der ersten Sünde gemildert werden sollen. „Ich „will Feindschaft setzen, sprach Gott zur Schlange, zwi„schen dir und dem Weibe, zwischen deinem und ihrem „Saamen; sie wird dir deinen Kopf zertreten, und du wirst „ihrer Ferse nachstellen.“ 1. B. Mos. III. 15. Diese Hoffnung wurde in der Folge immer größer und zuversichtlicher. So versprach Gott einem frommen Manne, Abraham, daß von seinen Nachkommen derjenige kommen werde, in welchem alle Völker der Erde sollen gesegnet werden. 1. B. Mos. XXII. 18. Späterhin ward dem jüdischen Volke die Ankunft einer Person aus seinem Geschlechte vorhergesagt, die einst eben das seyn sollte, was ihm Moses war, Erretter des Volks, Gesetzgeber, Stifter einer neuen Verfassung, ein Haupt derselben. 5. B. Mos. XVIII. 15. 18. Die nachfolgenden Propheten zeichneten den Charakter des künftigen Erlösers der Menschen, des Messias, immer deutlicher und sprachen von der Zeit seiner Ankunft, von seinen Verrichtungen und Schicksalen sehr bestimmt.

§. 21.
Kurze Lebensgeschichte Jesu, des Erlösers der Menschen.

Endlich, als Augustus das römische Reich, und Herodes die Provinz Judäa beherrschte, erschien Jesus in Palästina; er war geboren zu Bethlehem, einem geringen Städtchen im Lande Judäa, und erzogen zu Nazareth, einem ebenfalls unbedeutenden Orte; daher er Jesus von Nazareth genannt wurde. Seine Mutter war Maria, eine jüdische Jungfrau aus dem Königsgeschlechte Davids, die damals im bürgerlichen Stande lebte. Unschuld, Bescheidenheit, Sanftmuth, Eingezogenheit, hoher und fester Glaube an Gott waren die Hauptzüge Mariens, wie wir bei Luk. I. 46. sehen. Die Art der Empfängniß Jesu war ein Werk Gottes. Ein Engel brachte der Jungfrau die Nachricht, daß sie von Gott erlesen sey, die Mutter des Erlösers der Menschen zu werden. Der Erretter der Menschen von der Sünde sollte nicht von sündigen Menschen erzeuget werden. Er wird daher von dem Engel, welcher Marien die frohe Bothschaft gebracht hatte, der Sohn des Allerhöchsten genannt; und die fromme Jungfrau Maria hat ihn vom heiligen Geiste, durch die Kraft des Allerhöchsten empfangen. Sein Name Jesus, Heiland, Erlöser soll uns erinnern, daß uns durch Ihn Heil geworden ist, indem er uns von der Schuld und Strafe der Sünde, vom ewigen Tode erlöset hat. Der Christus, der Gesalbte, sagt uns, daß Gott Jesus von Nazareth mit dem heiligen Geiste und mit Kraft gesalbet hat. Apostgsch. X. 38. Bei den Propheten ist sein Name Messias oder der Gesandte Gottes. Maria war mit einem frommen tugendhaften Manne, Joseph, verlobt, daß er sie schützen und der Pflegevater Jesus seyn sollte. Die Geburt Jesu zu Bethlehem, wohin Maria wegen einer vom Kaiser ausgeschriebenen Kopfsteuer gehen mußte, war von Wundern begleitet. Selbst von fremden Nationen kamen vornehme weise Männer, beteten das neugeborne Kind fußfällig an, und

brachten ihm Geschenke. Im dreißigsten Lebensjahre trat Jesus als öffentlicher Lehrer auf, ließ sich aber vorher noch von Johannes, dem Täufer, im Jordan taufen, und bereitete sich dann vierzig Tage hindurch in der Einsamkeit zu seinem wichtigen Geschäfte vor. Er wählte sich nachmals einige Männer vom geringen Stande, die sich meistens durch den Fischfang ehrlich nährten, zu seiner nähern Gesellschaft. Mit diesen zog er in Städten und Flecken herum, und lehrte an öffentlichen Plätzen, in Privathäusern und Synagogen, so wie es dem Bedürfnisse seiner Zuhörer angemessen war. Der Zweck seiner Lehre war, tugendhafte Menschen zu bilden, und sie wahrhaft glückselig zu machen. Was er lehrte, that er selbst. Die Eifersucht der Schriftgelehrten und Priester, die getäuschte Hoffnung des Volks, von der römischen Oberherrschaft befreiet und ein großer, mächtiger Staat zu werden, und endlich die Furcht der Großen vor Unruhen und eigener Erniedrigung erregten die große Verfolgung gegen ihn, daß man ihn aus dem Wege zu räumen beschloß. Jesus, der ihre Absichten wohl kannte, beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens einzig mit dem Unterrichte seiner Jünger und Zuhörer, und machte sie immer mehr mit der Beschaffenheit des Reiches, welches er stiften würde, bekannt. Er flößte ihnen Trost und Ergebung in die Rathschlüsse Gottes ein; ermunterte sie zur gegenseitigen Liebe und Standhaftigkeit, und gab ihnen die Zusicherung, daß die Ausbreitung seiner Religion nicht durch menschliche Klugheit, sondern durch göttlichen Beistand gelingen würde. Bei seinen wirklichen Leiden zeigte Jesus weder Gefühllosigkeit noch Schwachheit; er vergab seinen Verfolgern, und starb mit Ruhe und völliger Ergebung in den Willen Gottes. Da er vorher gesagt hatte, daß er nach drei Tagen vom Tode auferstehen würde; so wurde der Ort, wo sein Leichnam hingelegt war, bewachet, Aber am dritten Tage ging er in Gegenwart der Wache lebendig aus dem Grabe hervor, zeigte sich den Jüngern und andern Personen, sprach noch vieles mit ihnen, und

fuhr dann vor ihren Augen gegen Himmel. Dieß erzählt Matth. XXVII. und XXVIII. und die Apostelgeschichte am I. und XIII.

§. 22

Jesus, wahrer Mensch und Gott.

Wir finden an Jesus alles, was zum Wesen eines Menschen gehört, einen menschlichen Körper, eine menschliche Seele, menschliche Empfindungen und Gefühle; er war aus einem Weibe geboren; er nennt sich selbst des Menschen Sohn. Er war auch das Muster des vollkommensten Menschen; indem er sagen konnte: „Ich thue „allzeit, was Gott, meinem himmlischen Vater wohlgefällig ist." Joh. VIII. 19.

Indeß war er doch nicht allein Mensch. Er ist der Sohn Gottes, wahrer Gott. Dieses sehen wir

a) aus den Aeußerungen Jesus selbst. Er nennt sehr oft Gott seinen Vater; und da ihn einst die Juden baten, ihnen doch zu sagen, wer er sey, antwortete er: „Ich „und der Vater sind Eines." Joh. X. 30. Diese Worte sind ganz von der Gemeinschaft der Allmacht zu verstehen; indem er kurz zuvor sagte: man könne diejenigen, denen er das Leben gebe, eben so wenig aus seiner, als aus des Vaters Hand reissen. — Auch verstanden sie die Juden in dem nämlichen Sinne, indem sie sagten: „Wir steinigen „dich nicht wegen eines guten Werkes, sondern wegen der „Gotteslästerung, indem du dich zum Gott machest, da „du doch nur ein Mensch bist." 33. V. — Bald darauf sagte Jesus neuerdings: „Ich bin Gottes Sohn. Der Vater hat mich geheiliget und in die Welt gesendet." V. 36.

Jesus brauchte überdieß noch viele Ausdrücke, uns zu sagen, wer er sey; er erklärte, daß er im Vater und der Vater in ihm sey. Joh. XIV. 11. — daß er, wie der Vater, die Todten erwecke und belebe, welche er will. V. 19. — daß alles, was dem Vater gehöre, auch sein sey. XVI. 15. — Aehnliche Zeugnisse finden wir auch bei Matth. XI. 27. und in dem Brief an die Kolosser II. 9.

Er verbindet seine Verehrung auf's genaueste mit der Verehrung des Vaters, alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; wer aber den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesendet hat. Joh. V. 23. Er verspricht auch unser Gebeth zu erhören, welches wir zu Ihm und zu Gott richten werden; XIV. 13. 14. und befiehlt, daß wir in seinem, wie in des Vaters Namen getauft werden sollen. Matth. XXVIII. 19.

b) Aus dem Zeugnisse der Apostel. Die Ausdrücke Jesu werden durch die Lehre der Apostel noch näher bestätiget; denn diese genossen seinen Unterricht, und zu ihnen hatte er noch deutlicher gesprochen. Johannes nennt ihn den Eingebornen des Vaters voll der Gnade und Wahrheit. I. 14. Paulus: den Abglanz der Herrlichkeit und das Ebenbild des Wesens der Gottheit, Hebr. I. 3. „Aus Ihm, durch Ihm, sagt „er, sind alle Dinge; durch Sein mächtiges Wort erhält „er Alles." Die Apostel und Evangelisten schreiben Jesu wahrhaft göttliche Eigenschaften und eine göttliche Natur zu. „Weil er eine göttliche Natur hatte, maßte er sich „nichts Fremdes an, da er sich Gott gleich machte." Phil. II. 6. Petrus schreibt im II. Briefe: „In der Gerech„tigkeit unsers Gottes und Heilandes Jesus Christus." — Paulus sagt zu den Römern IX. 5.: „Christus ist der „über alles erhabene und in alle Ewigkeit ge„benedeite Gott." I. Timoth. I. 1. Und an Tit. II. 13. sagt er von sich selbst: „Paulus ein Apostel Jesu „Christi, nach dem Befehle Gottes, unsers Heilandes und „Jesu Christi."

Diese und andere Stellen der heiligen Schrift, die von Jesus handeln, haben die ersten Christen immer in dem Sinne genommen, daß Christus wahrer Gott sey. Plinius in seinem Berichte an Trajan sagt, daß sie Christus als Gott mit Lobgesängen verehrten. — Ignatius, der Martyrer, Irenäus, Polykarpus und Clemens von Alexandria bezeugen das nämliche in ihren Schriften. —

Arius lehrte zwar, daß Christus keine Kreatur wie die andern, und nach Gott das höchste Wesen sey; aber doch verwarf die Kirchenversammlung von Nizäa seine Lehre, und entschied, daß Christus, der Sohn Gottes, wahrer Gott sey, und dieselbe Natur, wie der Vater, habe.

§ 23.

Vereinigung beider Naturen.

Jesus ist wahrer Gott und wahrer Mensch, der Sohn Gottes, der von Ewigkeit bei dem Vater war, in der Zeit die menschliche Natur annahm, und uns sichtbar geworden ist. „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns „gewohnt.“ Joh. I. 14. „Er hatte eine göttliche Natur, „legte aber seine Herrlichkeit ab, nahm die Gestalt eines „Knechtes an, ward andern Menschen gleich, und zog ihre „Gestalt an.“ Phil. II. 7. Dieß läßt sich freilich nicht begreifen; aber wir können ja auch die Vereinigung der vernünftigen und sinnlichen Natur nicht befriedigend erklären. Wir wollen daher **glauben**, was uns die göttliche Offenbarung darüber gesagt hat. Eine göttliche Person hat in sich die göttliche Natur, die sie immer hatte, mit der menschlichen vereiniget, ohne alle Vermischung und ohne alle Umänderung einer Natnr in die andere. Der Sohn Gottes blieb, was er war, und was er nicht war, hat er angenommen. Die Handlungen der menschlichen Natur erhielten also wegen der göttlichen Person, welche sie verrichtete, unendlichen Werth.

Auf dieser Lehre von der Gottheit Jesu Christi und der Vereinigung beider Naturen beruhet die Pflicht der Anbetung, die wir Niemand, außer Gott erweisen dürfen. Von dem Glauben an diese Lehre hängt unser Vertrauen und unsere Hoffnung auf Jesus ab. Durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur ist die letztere ungemein geehrt, und Gottes-Sohn selbst unser Bruder geworden.

§. 24.

Jesus hat für unsere Sünden genug gethan und alle Menschen erlöset.

Gott verstieß den Menschen nicht. „Er gab uns seinen eingebornen Sohn, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht zu Grunde gehen, sondern das ewige Leben „erhalten.“ Joh. III. 16. — „Des Menschen-Sohn ist „gekommen, das Verlorne zu suchen und selig zu machen.“ Luk. XIX. 10.

Diesen Zweck zu erreichen, tilgte Jesus die Folgen der Sünde. Jesaias sagt: LIII. 4. 5. „Er hat wahrlich unsere Schmach auf sich geladen, und unsere Schmerzen selbst getragen; er ist wegen unserer Missethat verwundet und um unserer Sünden willen zerschlagen worden.“ — Der heil. Petrus schreibt im I. Brief: „Christus trug unsere Sünden (Strafen) selbst an seinem Leibe „auf dem Holze, damit wir der Sünde sterben und der „Gerechtigkeit lebten; durch seine Wunden sind wir geheilt „worden.“

Jesus ist unser Erlöser. Einen Preis hingeben, und dadurch Jemand von Ungemach und Elend befreien, heißt, ihn erlösen. — „Ihr seyd durch einen großen Werth erkauft worden.“ I. Kor. VI. 20. — „Ihr „seyd von eurem eiteln Wandel der väterlichen Satzungen „nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset, sondern mit dem theuren Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.“ I. Petr. I. 18. 19.

Die Wohlthat der Erlösung kömmt nicht einzelnen Menschen, oder nur einem Volke, sondern dem ganzen Menschengeschlechte zu. — Gott — „hat seinen „eigenen Sohn nicht verschont, sondern ihn für uns alle „dargegeben.“ Röm. VIII. 32. — Christus „ist das „Versöhnungsopfer für unsere Sünden, nicht nur für die „unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt.“ I. Joh. II. 2.

§. 25.
Er hat sich zum Opfer für unsere Sünden dargebracht, und uns mit Gott ausgesöhnt.

Der Preis, den Jesus für unsere Rettung bezahlte, war sein Leben, welches er hingab. Er brachte sich selbst Gott zum Opfer dar. Dieß lehrt Paulus an die Hebr. IV. „Christus, nachdem er als ein hoher Priester die zukünfti„gen Güter kannte, ist durch einen größern und vollkomm„nern Tabernackel, der nicht von Menschenhänden gemacht „ist, das ist, nicht wie die irdischen Gebäude; nicht durch „der Böcke und Kälber Blut, sondern durch sein eigenes „Blut in das Heiligthum eingegangen, und hat uns die „ewige Erlösung erworben. Denn, wenn das Blut der „Böcke und Ochsen und die Bestreuungen mit Kälberasche „die Unreinen zur leiblichen Reinigkeit heiliget; wie viel„mehr wird das Blut Christi, der sich selbst durch den „heiligen Geist als ein unbeflecktes Opfer Gott dargegeben „hat, unser Gewissen von den todten Werken reinigen, „dem lebendigen Gott zu dienen.“ Hieraus sieht man, a) daß Christus ein wahrer Priester gewesen ist; b) daß er Gott ein Opfer, sich selbst, dargebracht hat; c) daß dieses Opfer weit vortrefflicher ist, als jene des alten Testaments; d) daß Christus durch dieses Opfer das Verderben der Sünde hinweggenommen hat. Jesus ist also das Versöhnungsopfer für unsere und für der ganzen Welt Sünden. I. Joh. II. 2.

Durch dieses Opfer ist also der Mensch mit Gott ausgesöhnt worden. „Wir werden durch seine Gnade um„sonst, und durch die Erlösung, die durch Jesus Christus „geschehen ist, gerechtfertiget, welchen Gott zur Aussöh„nung durch den Glauben in seinem Blute vorgestellt hat, „um seine Gerechtigkeit in Vergebung der begangenen Sün„den zu zeigen.“ Röm. III. 24. 25. „Durch Ihn ver„söhnte Gott alles mit sich selbst, weil er durch sein Blut „am Kreuze unter allem, was auf Erden und im Himmel „ist, den Frieden hergestellt hat.“ Kol. I. 20.

§. 26.

Nutzen des Todes Jesu.

Die unermeßlichen Wohlthaten, die wir durch den Tod Jesu erhalten haben, sind: 1) Verzeihung unserer Sünden, und Erlassung der Strafen, wenn wir das verübte Böse ernstlich bereuen und uns bessern; 2) die heiligmachende Gnade, daß wir, ungeachtet unsers eigenen Unvermögens, doch im Stande sind, unsere bösen Neigungen zu bezähmen; 3) das Recht zur Seligkeit, wenn wir uns desselben nicht durch Unbußfertigkeit berauben; 4) der höhere Beistand Gottes. „Alles kann ich in dem, der mich „stärket." Phil. IV. 13. 5. Sein mächtiges Beispiel, wie wir uns im Kreuz und Leiden betragen sollen. „Wenn „ihr um des Rechtthuns leidet, und Unrecht erduldet, das „ist Gnade bei Gott, dazu seyd ihr berufen; denn auch „Christus hat für uns gelitten, und euch ein Beispiel hin„terlassen, daß ihr seinen Fußstapfen nachfolgen sollt." II. 20. 21. Ein Beispiel dieser Nachfolge gaben uns die Apostel. Sie — „gingen freudig vom Angesichte des Ho„henpriesters hinweg, weil sie würdig befunden waren, „für den Namen Jesu Schmach zu leiden." Apstg. V. 41.

§. 27.

Theilnahme an der Erlösung durch den Glauben.

Wenn wir nun den Nutzen und die Vortheile von dem Tode Jesu genießen wollen, so müssen wir glauben an seine Lehre als Gottes Lehre, sie bekennen, und als höchste Norm unsers moralischen Betragens redlich befolgen, wozu uns seine Liebe die nöthigen Hülfs- und Heilsmittel an die Hand gegeben hat.

Glauben überhaupt heißt etwas für wahr halten, wegen dem Ansehen desjenigen, der es bezeugt. Jeder, der die Sache, welche er bezeugt, wohl weiß und die Wahrheit liebt, ist ein glaubwürdiger Zeuge, verdient unsern Glauben. Jesus kannte die Gesinnungen und den Willen Gottes, wovon er uns Nachricht gab, genau; er

bewies, daß er der Gesandte, der Sohn Gottes selbst sey; wir müssen ihm also das, was er vortrug, als eine göttliche Wahrheit glauben. Der Glaube, als christliche Tugend betrachtet, ist eine Gabe Gottes und ein Licht, wodurch der Mensch innerlich erleuchtet wird, alles das für wahr und gewiß zu halten, was Gott durch Jesus geoffenbart und durch seine Kirche als göttliche Lehre zu glauben befohlen hat. „Der Glaube ist eine Gabe Gottes," Eph. II. 8.; weil die Kraft, die Lehre der Offenbarung als göttliche Wahrheit anzunehmen, uns durch göttlichen Antrieb ertheilt wird. — Der Glaube ist ein Licht; — denn er erleuchtet unsern Verstand durch die Kenntniß vieler wichtiger Dinge, die ohne Glauben im Dunkeln und im Finstern verborgen sind. — Er gründet sich auf das göttliche Ansehen, und muß also unerschütterlich fest seyn; — Alles für wahr und gewiß zu halten, was Gott durch Jesus geoffenbaret; des Glaubens Gegenstände sind nur göttliche Belehrungen; — und durch seine Kirche zu glauben befohlen hat. Jesus übertrug nämlich den Aposteln und ihren Nachfolgern die Verkündigung der geoffenbarten Wahrheiten; die Vorsteher der Kirche haben also das Lehramt, das Recht, den Sinn jener Wahrheiten zu bestimmen, und die Urkunden der Offenbarung zu erklären.

§. 28.

Gegenstand und Nothwendigkeit des Glaubens.

Das Wort Gottes, die durch Jesus uns mitgetheilten Wahrheiten sind also die Gegenstände des christlichen Glaubens; sie mögen uns nun schriftlich, oder mündlich mitgetheilt worden seyn. Der Grund aber, aus welchem wir glauben, ist Gottes höchste Weisheit und Wahrhaftigkeit, weil er weder betrügen, noch betrogen werden kann; und alsdann der Beistand, mit welchem er die Lehre der Kirche leitet.

Die Nothwendigkeit des Glaubens erkennen wir aus den Worten Jesu zu den Aposteln, als er sie aussandte,

alle Völker zu lehren und zu taufen: „Wer glaubt und „getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, „wird verdammet werden.“ Mark. XVI. 16. Hiermit einstimmig schreibt Paulus an die Hebr. XI. 6.: „Ohne „den Glauben ist's nicht möglich, Gott zu gefallen; denn „wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß Er „sey, und, die Ihn suchen, belohne.“

Bei Kindern, bei denen keine wirkliche Kenntniß möglich ist, wird die heilige Taufe das Mittel, sie der Früchte der Erlösung theilhaftig zu machen, deren Wirkungen dann erst nach und nach zur Reife kommen, wenn der Gebrauch der Vernunft durch Unterricht, Nachdenken und Ueberzeugung hinzutritt.

§. 29.
Nothwendige Glaubens-Artikel.

Es gibt einige Wahrheiten, die wir ausdrücklich glauben und wissen sollen, und ohne welche wir unser Heil nicht erreichen können. Diese sind: 1) Es ist ein Gott, der alles erschaffen hat, erhält und regiert; 2) er belohnet das Gute und bestrafet das Böse; 3) in der Gottheit sind drei Personen, der Vater, der Sohn und der heil. Geist; die zweite Person in der Gottheit hat die menschliche Natur angenommen und uns erlöset; 4) die Seele des Menschen ist unsterblich; 5) die Gnade Gottes ist uns nothwendig, unser ewiges Wohl zu erreichen. Nebst diesen Wahrheiten soll der Christ noch wissen, a) das apostolische Glaubensbekenntniß, b) das Gebeth des Herrn, c) die zehn Gebote Gottes, d) die fünf Gebote der Kirche, e) die sieben heiligen Sakramente.

§. 30.
Apostolisches Glaubensbekenntniß.

1) Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde; 2) und an Jesus Christus, seinen einigen Sohn, unsern Herrn; 3) der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria,

der Jungfrau; 4) gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben; 5) abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; 6) aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; 7) von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und Todten. 8) Ich glaube an den heiligen Geist; 9) eine heilige, allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen; 10) Ablaß der Sünden; 11) Auferstehung des Fleisches; 12) und ein ewiges Leben. Amen!

§. 31.

Eigenschaften des Glaubens.

Der Glaube eines Christen muß 1) allgemein seyn, d. h. sich auf alles erstrecken, was Christus gelehrt hat, und die katholische Kirche uns zu glauben vorträgt und erklärt. Christus befahl seinen Aposteln, zu lehren, alles zu beobachten, was er ihnen anbefohlen hatte. Matth. XXVII. 20. — Wollte man behaupten, es sey schon genug, die Grundwahrheiten des Christenthums zu glauben, so müßte man auch nach einem sichern Maaßstabe bestimmen können, was eine Grundwahrheit sey, und welche Lehrsätze unter dieselben gehören. Allein die Freunde dieser Eintheilung sind über den Begriff und die Zahl der Grundwahrheiten selbst nicht einig; also hat diese Abtheilung wohl gar keinen Grund. — 2) Der Glaube soll fest seyn, d. h. unerschütterlich, voll Zutrauens, um statt wirklicher Ueberzeugung zu dienen; denn nur ein solcher Glaube kann heilsamen Einfluß auf das Leben haben. „Es wäre ihnen „besser gewesen, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht „erkannt hätten, als daß sie nach der Erkenntniß sich wieder „vom heiligen Gesetze, welches ihnen gegeben ist, abwenden." 2. Petr. II. 21. — Der Glaube muß lebendig seyn: wir sollen nämlich unsre Gesinnungen, Handlungen darnach einrichten, und durch den Glauben zur Erfüllung unsrer Pflichten geneigt werden. „Bei Gott sind nicht die „gerecht, welche das Gesetz hören, sondern die das Gesetz

„halten," Röm. II. 13. — „Wie der Leib ohne Geist „todt ist, also ist auch der Glaube ohne die guten Werke „todt." Jak. II. 26. „Nicht ein jeder, der zu mir sagt: „Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern „nur der, welcher den Willen meines Vaters vollziehet." Matth. VII. 21.

Der Glaube des Christen muß also drei Eigenschaften haben, nemlich: Allgemeinheit, Festigkeit und Lebendigkeit.

§. 32.

Verbindung der bisherigen Lehre mit der Lehre von der Gnade.

Es ist nicht genug, daß wir glauben; — wir sollen auch nach dem Glauben leben: „denn der Knecht, der seines „Herrn Willen weiß, und sich nicht bereit gehalten, noch „nach seinem Willen gethan hat, der verdient mit vielen „Streichen geschlagen zu werden." Luk. XII. 47. Wenn wir nun einerseits die Forderung der Gesetze, anderseits die Schwäche und Verdorbenheit unsers Herzens betrachten, so muß uns Furcht wegen des Vergangenen, und Muthlosigkeit wegen des Künftigen befallen, und wir können nur durch die göttliche Versicherung in der christlichen Lehre Beruhigung erlangen; denn Jesus Christus hat uns nicht nur Vergebung unsrer Sünden, sondern auch die Verleihung einer übernatürlichen Kraft und Stärke zu guten, Gott wohlgefälligen Werken versprochen. Diese Wohlthat heißt übernatürliche Gnade, und ist ein freiwilliges Geschenk des allgütigen Gottes, nicht Folge und Belohnung unsrer verdienstvollen Handlungen; „sonst würde die Gnade nicht mehr Gnade seyn." Röm. XI. 6. — Man theilt die Gnade verschieden ein; am merkwürdigsten ist die Eintheilung in die heiligmachende und wirkliche Gnade: Jene ist eine Gabe Gottes, wodurch der Mensch zum Freunde und Kinde Gottes umgebildet, oder in der Freundschaft mit Gott gestärkt wird; diese aber ist jenes übernatürliche Geschenk, das unsern Verstand mit der Kennt=

niß des Guten erleuchtet, und unsern Willen geneigt macht, das erkannte Gute sich anzueignen und auszuüben. — Uebrigens ist alles, was wir sind und haben, ein Geschenk Gottes; alle unsre Fähigkeiten und Kräfte; die Anwendung derselben, das Gelingen unserer edeln Unternehmungen u. dgl. ist nicht in unsrer Gewalt, sondern hängt von Umständen ab, die Gottes Güte schon zubereitet hatte." „Was hast „du, o Mensch! das du nicht empfangen hast; was rüh„mest du dich denn, als wenn du es nicht empfangen hät„test?" 1. Kor. IV. 7.

§. 33.

Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gnade.

Ohne Gnade Gottes können wir keine guten Werke für das ewige Leben verrichten. „Nicht daß wir etwas „von uns, als von uns selbst, zu gedenken vermögen, „sondern unser Vermögen ist aus Gott." 2. Kor. III. 5. Alle unsre Kraft zum Guten, unser Wille darnach, die Ausführung desselben, alles das ist Gabe Gottes. „Gott „ist es, der in euch beides, das Wollen und Vollbringen, „nach seinem Wohlgefallen wirkt." Phil. II. 13. — „Nie„mand kann zu mir kommen, spricht Christus, wenn der „Vater, der mich gesendet hat, ihn nicht zieht." Joh. VI. 44. Deßwegen bittet auch der Apostel, daß Gott seinen Schülern einen weisen und erleuchteten Geist zu seiner Erkenntniß geben möge. Ephes. I. 17.

Der Glaube an den Beistand Gottes richtet uns *also* wieder auf, wenn wir wegen unsrer Schwachheit verzweifeln möchten, unsre Pflichten erfüllen zu können. Wir können daher mit dem Apostel sprechen: „Ich vermag alles in Dem, der mich stärkt." Phil. IV. 13. — Wenn unser Muth wanket in Ausübung des Guten, so flößt uns die Ueberzeugung von Gottes Gnade und Beihülfe, ein freies Herz zu unterstützen, Muth und Vertrauen ein, „daß Gott, der in uns das Gute angefangen hat, solches „auch vollführen werde." Phil. I. 6. — Wenn Stolz und schiefe Selbstgefälligkeit uns zu bethören droht, so ruft

uns der Glaube zu: „Was hast du, o Mensch! daß du „nicht empfangen hast?“ „Wer bist du nun, der du einen „fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. „Er wird aber stehen; denn Gott ist mächtig genug, ihn „aufrecht zu erhalten.“ Röm. XIV. 4.

§. 34.

Mittheilung der Gnade.

Gott will, daß wir das Gute thun, und stärkt uns, daß wir es thun können. „Keine übermenschliche Ver„suchung soll euch überfallen; denn Gott ist getreu, er „wird euch über euer Vermögen nicht versuchen lassen, „sondern damit ihr es aushalten könnet, wird er bei der „Versuchung einen glücklichen Ausgang geben.“ 1. Kor. X. 10.

Die Wege, auf welchen uns Gott seine Gnade mittheilet, sind verschieden. Bald ertheilt er sie uns durch die heiligen Sakramente, die er uns im zweckmäßigen Gebrauche als Hülfsmittel zur Heilung und Heiligung des Menschen eingesetzt hat; bald wirkt er unmittelbar auf den Verstand der Menschen im Streben nach Wahrheit, und auf das Herz im Verlangen nach dem Guten, und Abscheu vor dem Bösen; bald mittelbar durch die Lehre Jesu, die uns zur moralischen Besserung und zu unsrer Umbildung nach Gottes Muster und Gesetzen verkündiget wird. „Das „Evangelium ist eine Kraft Gottes zum Heil aller Gläu„bigen.“ Röm. I. 16.

§. 35.

Gnade und Freiheit.

Die Gnade Gottes wirkt aber nicht mit Gewalt und Zwang auf uns. Auch der beste Wille geht nicht allemal in Handlung über; oft führen wir die heiligsten Vorsätze nicht aus; wir erkennen das Gute, und üben das Böse; wir thun oft gerade das Gegentheil von dem, wozu uns Gott durch seine Gnade auffordert; wir können also der Gnade Gottes widerstehen. „Ihr Halsstarrigen, an Oh-

„ren und Herzen Unbeschnittenen, ihr widerstehet allzeit „dem heiligen Geiste, wie eure Väter, also auch ihr." Apostelgeschichte VII. 31.

Die moralische Besserung des Menschen ist zwar die Wirkung der Gnade Gottes und ein Werk des heiligen Geistes; allein der Mensch ist doch nicht gezwungen, wider seinen Willen Gutes zu thun, und Böses zu lassen. Die Gnade wirkt der moralischen Natur des Menschen gemäß, auf den Verstand durch Belehrung und Aufklärung, auf den Willen durch Bewegung und Rührung; sie schließt also die eigene Mitwirkung des Menschen nicht nur keineswegs aus, sondern fordert sie auch noch als Bedingung zum Gelingen. Der durch die Gnade geweckte und unterstützte Mensch muß das Seinige beitragen, selbst handeln, aus freier Entschließung sein Heil bewirken; wie er auch aus freier Vernachläßigung der Gnade Gottes Urheber seines eigenen Unglücks wird. Gnade und Freiheit stehen also beisammen. „Nehmet das Wort, das in euch gepflanzet „ist, mit Sanftmuth an, welches euer Seelenheil bringen „kann; seyd aber Vollzieher des Wortes, und nicht blos „Hörer." Jak. I. 21.

§. 36.

Verdienstliche Werke.

Nur mit Beihülfe der Gnade kann der Mensch gute Werke verrichten. Gott gab uns das Vermögen dazu; also sind es Gottes Werke. Sie sind aber auch unsre Werke, weil wir sie verrichteten; weil wir dem Antriebe zum Guten widerstehen, die von Gott erlangte Kraft, Gutes zu wirken, unbenützt liegen lassen konnten. In dieser Hinsicht haben sie Beziehung auf den Lohn, den Gott jenen verheißen hat, die seine Gebothe halten, und darum sind sie denn verdienstliche Werke. Insofern Gott den Gerechten das ewige Leben als Belohnung zu geben nicht schuldig war, sondern nur aus Güte verheißen hat, ist dasselbe eine bloße Gnade; in so fern er aber dasselbe den Gerechten als Belohnung ertheilt, weil er es versprochen

hat, ist es Vergeltung für gute Werke. „Gott ist nicht „ungerecht, daß er eure Werke und eure Liebe vergessen „soll, die ihr in seinem Namen bewiesen habet." Hebr. VI. 10.

§. 37.

Urheber der Gnade.

Wir haben diesen höhern Beistand Gottes, nach der Lehre der heil. Schrift, nun unserm Erlöser Jesus Christus zu verdanken; er ist der Anfänger und Vollender unsers Heils. Hebr. XII. 2. Durch Ihn haben wir die frohe Aussicht auf das ewige Wohl; durch Ihn erhalten wir übernatürliche Kraft, die Gesetze des Herrn, die Bedingniß der Seligkeit, zu erfüllen; seine Verdienste sind der Grund aller Gnaden, die wir von Gott erhalten. „Ich „bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand „kömmt zu dem Vater, als durch mich." Joh. XIV. 6.

§. 38.

Worin die Rechtfertigung bestehe.

Wir bleiben, ungeachtet höhern Beistandes, unsern Pflichten doch nicht immer getreu, und berauben uns durch die Sünde der Hoffnung, zur ewigen Seligkeit zu gelangen. Wie unruhig und unglücklich würden wir nun, wenn wir keine zuverläßige Hoffnung hätten, daß uns unsre Sünden wieder vergeben werden? Christus lehrt aber ausdrücklich, daß der reumüthige Sünder von Gott zu Gnaden aufgenommen und gerechtfertiget werde. Die Rechtfertigung selbst ist nun a) keine bloße Aufhebung der Strafe für die Sünden; denn es muß doch etwas in dem Menschen seyn, das ihn den Nachlaß der Strafe werth macht, weil Gott nicht nach Willkühr und Laune handelt; b) keine Erklärung, daß der Sünder gerecht sey, wie z. B. ein Angeklagter vor Gericht für unschuldig erklärt wird; denn Gott kann den Menschen unmöglich für etwas anders ansehen, als er wirklich ist; c) endlich auch keine Zurechnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Jesu; denn diese ist zwar der

Grund unserer Rechtfertigung, aber die Rechtfertigung selbst nicht. Die Rechtfertigung ist nach den Ausdrücken der heiligen Schrift eine Umbildung, Wiedergeburt, Umschaffung, Erneuerung, Heiligung. 1. Kor. VI. 11. — 1. Thess. IV. 3. — 1. Petr. I. 15. also eine innerliche Veränderung, da uns Strafe und Schuld der Sünde nachgelassen werden, der Geist erneuert, die Liebe Gottes in unsre Herzen ausgegossen, und uns eine neue Kraft zum Guten ertheilt wird. „Er hat uns wegen seiner Barmherzigkeit durch die Taufe der Wiedergeburt und die Erneuerung des heil. Geistes errettet, den er reichlich durch Jesus „Christus, unsern Heiland, über uns ausgegossen hat, auf „daß wir durch seine Gnade gerechtfertiget, Erben nach der „Hoffnung des ewigen Lebens seyen.“ Tit. III. 5. u. w.

§. 39.

Größe dieser Gnade.

Die Umänderung, welche durch die Rechtfertigung in uns bewirkt wird, ist nicht unser Verdienst; denn wir können uns nicht aus blos natürlichen Kräften zu einem heiligen Wesen umändern, weil wir schon zuvor moralisch gut seyn müßten, und außerdem eine Wirkung ohne Ursache angenommen würde; sondern diese Umänderung wird durch die Gnade Gottes bewirkt, und heißt die heiligmachende Gnade. „Die Liebe Gottes ist in unsre Herzen durch den „heiligen Geist ausgegossen; der uns gegeben wurde.“ Röm. V. 8. Die heilige Schrift stellt uns die Größe dieser Gnade vor. „Sehet, was für eine Liebe der Vater uns „erzeigt hat, daß wir Gottes Kinder genannt werden und „sind.“ 1. Joh. III. 1.

§. 40.

Vorbereitung zur Rechtfertigung.

Die Gnade der Rechtfertigung kann nicht ohne Vorbereitung erlangt werden. Diese besteht aber darin, daß man 1. glaube, die Sünden werden von Gott gemißbilliget und gestraft; 2. daß man sein Unrecht erkenne, und

Verzeihung desselben im Vertrauen auf die Verdienste Jesu hoffe; 3. daß man das Böse, welches man gethan, als Unrecht vor Gott verabscheue; 4. die Folgen desselben in und außer sich zu tilgen suche; 5. einen neuen Lebenswandel nach Gottes Willen beschließe und antrete; 6. die verordneten heiligen Sakramente gebrauche. Der Apostel Paulus schreibt deßwegen im Briefe an die Eph. IV. 21. u. w: „Wenn ihr anders auf Christus höret, so müßt ihr auch „gelernt haben, was Jesus Lehre wesentlich fordert, nämlich, daß ihr, was euren ehemaligen Wandel betrift, den „alten durch verführerische Lüste zerrütteten Menschen ab„leget; daß ihr euch dagegen dem Geiste und Sinne nach „erneuet, und einen neuen Menschen anziehet, der in wah„rer Rechtschaffenheit und Heiligkeit nach Gott sich bildet.“

§. 41.

Eigenschaften der Rechtfertigung.

Die Eigenschaften der Rechtfertigung sind 1. das Vermögen, verdienstliche Werke zu verrichten und sich immer mehr zu heiligen, oder von Tag zu Tag in der christlichen Vollkommenheit größere Fortschritte zu machen. „Der Herr „lasse euch immer reicher und größer werden an Christen„und Menschenliebe .... damit eure Herzen befestiget wer„den, und eure Tugend ohne Mängel sey vor Gott, un„serm Vater, wenn einst Jesus Christus, unser Herr, „mit allen seinen Heiligen kommen wird.“ 1. Theß. III. 12. 13. — Die guten Werke, die wir verrichten, geben uns dann das beruhigende Bewußtseyn, daß Gottes Gerechtigkeit in uns wohne. „Welche aber Christi sind, die haben „ihr Fleisch sammt den Lastern und bösen Gelüsten gekreu„ziget.“ Gal. V. 24. 2. Stete Sorgfalt, die erlangte Gerechtigkeit nicht wieder zu verlieren. „Wer meint, daß „er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.“ 1. Kor. X. 12. 3. Vertrauen auf Gottes Gnade, die Gerechtigkeit wieder zu erlangen, falls man sie durch eine schwere Sünde verloren hat. Darum gab Jesus den Aposteln die Gewalt,

die Sünden nachzulassen, und sagte zum Petrus, als er wissen wollte, wie oft er die Nachlassung ertheilen sollte: „Ich sage nicht sieben mal, sondern sieben und siebenzig „mal.“ (Also ohne Bestimmung einer Zahl.) Matth. XVIII. 18. 22.

Viertes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln oder heiligen Sakramenten.

§. 1.

Von den Sakramenten überhaupt.

a) Erklärung.

Jesus Christus ordnete eigene Hülfsmittel zu unsrer Erlösung, Heiligung und Seligmachung an, die an und durch sich selbst bewirken, daß die Gläubigen christliche Gesinnungen schöpfen, oder sich in denselben stärken, alsdann auch ihr Thun und Lassen dem Christenthume gemäß einrichten. Man nennt sie Sakramente. Dieses Wort bedeutet ein heiliges Bündniß, oder auch ein heiliges Geheimniß.

Ein Sakrament ist also in der Kirchensprache — ein äußerliches (sichtbares) Zeichen der göttlichen (unsichtbaren) Gnade, von Jesus Christus eingesetzt, auf daß der Mensch durch dasselbe eben die göttliche Gnade und die wahre Heiligmachung empfange.

b) Anzahl.

Die Merkmale, aus welchen wir den Begriff eines heiligen Sakraments bilden müssen, sind: daß es 1) ein sichtbares, 2) von Jesus selbst eingesetztes Zeichen sey, mit dem 3) die Verheißung der göttlichen Gnade verbunden ist. Diese Merkmale kommen, wie wir hernach zeigen werden, gemäß der heiligen Schrift und Tradition, nach den entscheidenden Aussprüchen der heiligen Kirche sieben besondern Gebräuchen zu: der Taufe, der Firmung, dem heiligen Abendmahle, der Buße, der Priesterweihe, der letzten Oelung, und der Ehe.

c) Ursprung.

Von der Taufe und dem heiligen Abendmahle lesen wir in der heiligen Schrift alles, was zu einem Sakramente gehört, genau bestimmt; sie sind also unstreitig von Jesus Christus eingesetzt. Nicht minder ist das Daseyn und der Gebrauch der fünf übrigen in der Bibel enthalten, die Lehre von ihnen in der Tradition angegeben, und auch von den Sakramenten überhaupt bestimmte Entscheidungen in den Konzilien (Trid. 7. Sept. Kan. 1.) ausgesprochen worden. Wir lesen in der heil. Schrift, daß sie die Kraft haben, uns der Gnade Gottes theilhaftig zu machen; da nun kein Mensch diese Wirksamkeit natürlicher Zeichen mittheilen kann; so sehen wir daraus schon ihren göttlichen Ursprung.

d) Einsetzungszweck.

Die heiligen Sakramente sollen den am Können und Wollen durch Sinnlichkeit zwar immer beschränkten, aber zum höhern, reinern Vernunftgebrauche berufenen Menschen in jedem Verhältnisse dieses Lebens sicher leiten und kräftig unterstützen, damit er in sittlich-religiöser Bildung seinem Berufe immer näher komme, und durch Veredlung des Geistes und Herzens nach dem Geiste der Religion Jesu seinem Lehrer, Mittler und Vollender aller Seligkeit immer gleichförmiger werde.

Einige heilige Sakramente, wie die Taufe und Buße, setzen in dem, der sie empfängt, unmoralische Seelengebrechen voraus, denen abgeholfen werden soll, und tilgen die Sünde in dem Menschen, welches die moralische Heilung des Menschen genannt wird. Diese nennt man Heilungsmittel, oder auch Sakramente der Todten, weil sie den Sünder, welcher durch die Sünde die Gnade Gottes, das ist das Leben der Seele, verloren hat, zum ewigen Leben wieder erwecken; die übrigen fünf Sakramente werden Heiligungsmittel, Sakramente der Lebendigen, genannt, weil diejenigen, welche sie empfangen, die heiligmachende Gnade, worin das geistliche Leben der Seele besteht, schon haben sollen, und der Mensch durch sie in eben der Kraft

und in dem Grade seiner moralischen Vervollkommnung fortschreitet, als das Feuer der Leidenschaften in ihm nach und nach zur Ohnmacht gedämpft wird. Sie bilden das Wahre und Gute in uns nach den Grundsätzen der Religion zur überwiegenden und standhaften Neigung um.

e) Besondere Wirkung einiger Sakramente.

Die Taufe, Firmung und Priesterweihe geben dem Menschen eine besondere Bestimmung zu einem religiösen Geschäfte: die Taufe ernennt ihn zum Mitgliede des Reiches Gottes auf Erden, der Kirche, und zum Bekenner der Lehre Jesu; die Firmung macht ihn zum Kämpfer und Vertheidiger des christlichen Glaubens; die Priesterweihe bevollmächtiget ihn zum Lehrer der göttlichen Wahrheiten und zum Ausspender der heiligen Sakramente. Diese Ernennung ist bleibend, und jeder, der die Pflichten derselben einmal auf sich genommen hat, ist für allzeit verbindlich gemacht, sie zu erfüllen. Es wird also der Seele desjenigen, der die Taufe, Firmung, oder Priesterweihe empfängt, ein unauslöschliches Unterscheidungszeichen, ein ewiges Merkmal, welches Charakter genennt wird, eingedrückt, Die ältesten Kirchenväter, Cyprian Br. 77. und Basilius Hom. 13. sprechen davon, und das Konzil von Trient hat sich Sitz. 7. Cap. 9. entscheidend darüber erklärt. Darauf gründet sich die Sitte, diese drei heiligen Sakramente nur einmal zu empfangen. Dieses Merkmal wird den Verworfenen in Ewigkeit ein entehrendes Zeichen seyn.

f) Ceremonien.

Um die Feierlichkeit dieser heiligen Handlungen äußerlich zu erhöhen, und von Innen auf die Gemüther der Gläubigen einen desto lebhaftern und bleibenden Eindruck zu machen, hat die Kirche bei der Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente verschiedene Ceremonien bestimmt, welche zwar keine wesentliche Theile derselben sind, aber doch nicht unterlassen, oder mit Grund getadelt, noch weit weniger als leere Gebräuche verworfen werden können. Durch ihr Alter ehrwürdig, sind sie dem sinnlichen Menschen

nützlich, dem Ungelehrten lehrreich. Das Konzil von Trient gibt Sitz. XXII. K. 5. folgende Gründe dafür an: 1) damit diese heiligen Verrichtungen mit Anstand, Würde und Gleichförmigkeit vorgenommen werden; 2) daß die Gläubigen sich leichter zu göttlichen Dingen erheben; 3) daß ihnen sowohl die Wirkung, als auch die Pflichten, die sie durch ihren Gebrauch auf sich nehmen, gleichsam versinnlichet und deutlich hingelegt werden. Tadeln kann sie nur der Unwissende und der gedungene Parteigeist.

§. 2.

Von der Taufe.

a) Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Christenthume.

Christus wollte, daß ein jeder, der seine Lehre annehmen würde, durch die Taufe, oder Abwaschung mit natürlichem Wasser, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, zum Christen eingeweihet werde; denn, nachdem er seinen Aposteln den Auftrag gegeben hatte, seine Lehre der ganzen Welt bekannt zu machen, befahl er, jene, welche dem Evangelium glauben, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil Geistes zu taufen. Matth. XXVIII. 19. Dadurch treten wir in die Gemeinschaft der Kirche Jesu. „Es ist nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Ephes. IV. 5.

d) Folgen davon.

Durch die Taufe erlangen wir gleiche Rechte an den Gütern, welche Christus seiner Kirche erworben hat. „Ihr „alle, die ihr in Christo getauft seyd, habet Christum an„gezogen. Hier ist kein Jude, kein Grieche; hier ist kein „Knecht, kein Freier; hier ist kein Mann, noch Weib; „denn ihr alle seyd eins in Christo Jesu.“ Gal. III. 27. Dagegen müssen wir die Lehre Jesu nicht nur bekennen, sondern Ihn selbst als unsern Herrn und Gesetzgeber betrachten, und seinen Vorschriften folgen. „Erneuert euch in „dem Geiste eures Gemüthes, unb ziehet einen neuen Men„schen an.“ Eph. IV. 23. — „Ueberlasset eure Glieder

„nicht der Sünde, als Waffen der Bosheit, sondern übergebet euch Gott, als von den Todten auferstandene, und „eure Glieder als Waffen der Gerechtigkeit für Gott.“ Röm. VI 13. — Die heilige Taufe ist also ein Bündniß zwischen Gott und dem Menschen: wir versprechen Gott lebendigen Glauben an seine Lehre, Gehorsam und Liebe; Gott aber gibt uns entgegen seine Gnade und die Hoffnung des ewigen Lebens.

c) Ein Bad der Wiedergeburt.

Der Mensch aus sündigem Fleische erzeugt, hat Anlagen zum Bösen von Geburt aus; seine Natur ist moralisch verdorben: diese Anlagen zum Bösen müssen geschwächt, diese Verdorbenheit unschädlich gemacht, die Kraft zum Guten ertheilt werden, wenn der Mensch ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens seyn und dem himmlischen Vater wohlgefällig handeln will. Eine solche Umänderung der moralischen Natur des Menschen heißt in der heil. Schrift Wiedergeburt; und das Mittel hiezu ist die Taufe; darum nennt man sie das Bad der Wiedergeburt. „Wer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren ist, kann nicht in das Reich Gottes eingehen; „denn was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch; was „aber von dem Geiste geboren ist, das ist Geist.“ Joh. III 5. 6. — Das fleischliche Leben bedeutet in der heil. Schrift ein sündhaftes, das geistige aber ein heiliges Leben. Röm. VIII. 4. 5. — 1. Kor. V. 5. — Eph. II. Die Taufe ist also nicht blos ein Einweihungszeichen zum Christenthume, sondern sie ist auch das Mittel unserer geistigen Wiedergeburt.

d) Endzweck.

Der Endzweck der heiligen Taufe ist also: den Menschen von den verderblichen Folgen der Sünde zu retten, ihn zu heiligen, in die Rechte der Kinder Gottes einzusetzen, ihm die nöthige Kraft zum Guten zu ertheilen, und ihn über den Zeitpunkt zu belehren, wo diese Gnaden-

wirkungen geschehen. „Wir waren vormals thöricht, un„gläubig und irrig, dienten allerlei Begierden, u. s. f. „Nachdem aber die Güte und Liebe Gottes, unsers Hei„landes, erschienen ist, hat er uns nicht wegen den Wer„ken der Gerechtigkeit, die wir verrichtet haben, sondern „wegen seiner Barmherzigkeit durch die Taufe der Wieder„geburt und durch die Erneuerung des heiligen Geistes er„rettet, auf daß wir durch seine Gnade gerechtfertiget, „Erben nach der Hoffnung des ewigen Lebens seyen." Tit. III. 3. u. w.

e) Wirkung.

Wirkungen der Taufe sind: 1) Sie löscht alle Sünden in dem Menschen aus. „Ein jeder aus euch lasse sich im „Namen Jesu Christi taufen, zur Vergebung eurer Sünden." Apostgsch. II. 38. 2) Sie nimmt das Urtheil der Verwerfung von dem Menschen weg. „Ihr alle, die ihr in „Christo getauft seyd, habt Christum angezogen . . . jenen „steht kein Verdammniß bevor, die in Christo Jesu getauft „sind, und nicht nach dem Fleische wandeln." Gal. III. 27. Röm. VIII. 1. 3) Sie versetzt uns in den Stand der Heiligkeit und Gerechtigkeit. — „Ihr seyd aber durch den „Namen Jesu Christi und den Geist unsers Gottes abge„waschen, ihr seyd geheiliget und gerechtfertiget." 1. Kor. VI. 11. 4) Als Einweihungszeichen zum Christenthume macht die Taufe den Menschen zum Gliede der Kirche, und gibt ihm das Recht zu den übrigen Sakramenten und andern Gütern der Kirche. 5) Sie macht uns zu Erben der ewigen Seligkeit. „Wer glaubt und getauft ist, der wird se„lig werden." Mark. XVI. 16.

f) Nothwendigkeit.

Die Nothwendigkeit der Taufe hat Jesus durch die Worte Joh. III. 5. ausgesprochen: „Wahrlich, wahrlich, „sage ich dir, wer nicht aus dem Wasser und dem heili„gen Geiste wiedergeboren wird, kann nicht eingehen in „das Reich Gottes." Erwachsene sowohl als Kinder be-

dürfen dieser Umänderung, und sind ihrer fähig. Zwar finden wir von der Kindertaufe keine ausdrückliche Meldung in der heil. Schrift; aber wir lesen doch in derselben, daß die Apostel ganze Familien getauft haben, Apostgsch. XVI. 15. und nach den ältesten Kirchenvätern gründet sich der Gebrauch der Kindertaufe auf eine apostolische Tradition. *)

g) Begierde- und Blut-Taufe.

Die heilige Taufe ist zwar das erste und nothwendigste von Jesus Christus eingesetzte Sakrament, wodurch der Mensch in die Kirche Gottes aufgenommen, mittelst des Wassers und göttlichen Worts, von allen Sünden gereiniget, und als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wiedergeboren wird; demungeachtet erhalten doch auch diejenigen, welche dieses heilige Sakrament selbst nicht empfangen können, die Gnade der Heiligung und Einsetzung zu Erben des Himmels, wenn sie 1) sich von ganzem Herzen zu Gott bekehren, ihre Sünden bereuen, Gott aus ganzer Seele lieben, und bereit sind, die verordneten Heilsmittel zu gebrauchen. Dieß ist die Begierd-Taufe. Paulus an die Römer sagt: „Durch den Glauben des Herzens ge„langt man zur Gerechtigkeit; die Bekenntniß mit dem „Munde aber führt zur Seligkeit, indem die Schrift sagt: „Wer an ihn glaubt, der wird nicht zu Schanden werden.“ Röm. X. 10. Christus selbst sagt bei Johannes XIV. 21. „Wer mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt wer„den; ich werde ihn auch lieben, und mich selbst ihm „offenbaren.“ 2) Wenn der Mensch aus Liebe gegen Gott eher sein Leben unter schmerzlichen Qualen hingeben, als seinem heiligsten Willen entgegen handeln, oder den Martyrer-Tod um der Tugend und des Glaubens willen sterben will, so erhält er gewiß die Seligkeit, die Gott jenen verheißen hat, welche ihn wahrhaft lieben. Einen Martyrer-Tod um der Tugend und des Glaubens willen heißt

*) Irenäus I. II. con. Haer. c. 22. Origenes I. 5. ep. ad Rom. Aug. I. 10. de Gen. ad litt. 23.

man Blut=Taufe. Daß ein solcher Tod zur Seligkeit führe, haben wir die Versicherung von Jesus Christus, bei Joh. XIV. 23.: „Wer mich liebt, der wird mein Wort „behalten, und mein Vater wird ihn lieben, wir werden „zu ihm kommen, und bei ihm wohnen. Wer mich vor „den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor mei= „nem Vater, der im Himmel ist, bekennen.“ Matth. X. 33.

h) Verwaltung.

Das Recht und das Amt der Verwaltung der göttlichen Geheimnisse hat Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern hinterlassen; 1. Kor. IV. 1.; so auch die Verwaltung der Taufe; Matth. XXVIII. 18. 19. Man hielt daher in der Kirche immer dafür, daß den Priestern die ordentliche Gewalt zu taufen zukomme. Jedoch erhielten auch die übrigen Kirchendiener den Auftrag, dieses heil. Sakrament zu ertheilen; ja wir wissen aus der Erblehre, daß die Taufe gültig sey, von wem sie auch ertheilt werde, wenn nur die wesentlichen Stücke derselben beobachtet werden.

i) Wesentliche Stücke.

Um die Wirkung eines heiligen Sakraments zu erhalten, muß das sinnliche Zeichen gebraucht werden, dem Jesus die Kraft, göttliche Gnade zu wirken, mitgetheilt hat. Bei der Taufe ist dieses äußere Zeichen die Aufgießung des Wassers mit den Worten: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Apostgsch. VIII. 36. X. 47. Eph. V. 26. Matth. XXVIII. 19. Es muß natürliches Wasser seyn; die Art der Abwaschung aber ist unbestimmt; sie kann durch Eintauchen, Aufgießen und Besprengen geschehen. Derjenige, der dieses heil. Sakrament ertheilet, muß die Absicht haben, das Wasser durch die angeführten Worte dazu zu gebrauchen, wozu es eingesetzt ist. Er sey also der Meinung, das zu thun, was die katholische Kirche durch diese Handlung beabsichtiget. *)

*) Trid. Sess. VII. can. 4. de Bapt.

§. 3.

Von der Firmung.

a) Erklärung.

Wir erlangen zwar durch die Taufe die heiligmachende Gnade; aber das Uebergewicht der Sinnlichkeit hebt sie in uns doch nicht auf. Die Begierde, welche zum Bösen reizt, bleibt in uns. Um nun den in der h. Taufe mit Gott geschlossenen Bund zu halten, der Lehre Jesu treu anzuhangen, Ihn mit Worten und Werken als unsern Herrn und Erlöser zu bekennen, wird Muth, Kraft und Stärke erfordert; diese werden dem Getauften durch das heil. Sakrament der Firmung mitgetheilt. Die Firmung ist also ein Sakrament, in welchem der getaufte Mensch durch den Chrisam und das göttliche Wort von dem heil. Geiste gestärkt wird, daß er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben ernstlich nachlebe.

b) Einsetzung.

Höchst wahrscheinlich hat Jesus seinen Aposteln den Gebrauch der Firmung nach seiner Auferstehung, ehe er sich durch seine Himmelfahrt persönlich von ihnen trennte, anbefohlen. In jener Zwischenzeit von 40 Tagen unterhielt er sich mit ihnen von der Einrichtung seiner Kirche. (Apostgsch. I. 13.) und bald darauf bedienten sich die Apostel der Auflegung der Hände, um den heiligen Geist, welchen Christus den Gläubigen verheißen hatte, (V. 8. 14.) den Getauften mitzutheilen. VIII. 14.

c) Die Firmung, ein wirkliches Sakrament.

Die Firmung ist keine bloße Ceremonie, bei der man die heranwachsende Jugend ihr Taufbündniß erneuern läßt; sondern sie ist ein wirkliches, eigentliches Sakrament. Das äußere Zeichen dieses heiligen Sakraments, die Auflegung der Hände und die Salbung mit dem Chrisame, welche man seit Apostel Zeiten in der Kirche beibehielt, drückt nach der heiligen Schrift die Mittheilung des heiligen Geistes aus, und hat also die Kraft, uns der göttlichen Gnade

theilhaftig zu machen. „Als aber die Apostel, welche zu „Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Got„tes angenommen hatte, sendeten sie den Petrus und Jo„hannes zu ihnen. Als diese angekommen waren, baten „sie für dieselben, damit sie den heil. Geist empfingen; „denn er war noch auf keinen unter ihnen gekommen, „sondern sie waren nur im Namen des Herrn Jesu getauft „worden.“ Apostgsch. VIII. 14. „Da legten sie densel„ben die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist.“ XIV. 6. — „Die Salbung, welche ihr von ihm selbst „empfangen habt, möge in euch bleiben! dann habt ihr „nicht nöthig, von jemand belehrt zu werden; sondern, „wie euch seine Salbung über alles lehret, so ist es wahr„haft, und ist kein Trug dabei.“ 1. Joh. 27. — Christus versprach nicht nur den Aposteln, sondern allen Gläubigen den heiligen Geist, dessen heiligende, stärkende Gnade; Joh. VII. 38., nicht blos die Gabe, Wunder zu wirken, fremde Sprachen zu reden; denn die Apostel erhielten am Pfingsttage, wo der heil. Geist über sie kam, die innerliche Stärke und die Kraft, die Lehre Jesu selbst jenen öffentlich vorzutragen, welche ihn mit äußerster Bitterkeit verfolgt hatten. Apstgsch. IV. 31. Die Apostel gebrauchten nun die Auflegung der Hände, um den Getauften den heil. Geist mitzutheilen; dadurch erhielten diese nach dem Zeugnisse des Petrus, V. 32. eben dasjenige, was die Apostel zu Pfingsten erhalten hatten, innere stärkende Gnade, den Glauben standhaft zu bekennen und zu vertheidigen. Die Firmung ist also ein wahrhaftes Sakrament, indem ein sichtbares Zeichen da ist, dem die Kraft, immer göttliche Gnade zu wirken, zukömmt, die Gott den Gläubigen verheißen hat.

d) Pflicht, sie zu empfangen.

Der Getaufte macht sich verbindlich, der Lehre Jesu, zu welcher er sich bekennt, zu folgen und sich seines Glaubens nie zu schämen. Hierzu ist ihm Muth und Stärke nothwendig; er muß also die Mittel anwenden, welche

ihm Gottes Güte gegeben hat, die versprochene Treue zu beobachten. In den Zeiten der Verfolgungen gegen die Kirche durfte keiner die Firmung vernachläßigen. Auch heut zu Tage wird die Kirche verfolget; nur sind die gegenwärtigen Verfolgungen anderer Art, vielleicht eben deßwegen gefährlicher. Wir haben also auch jetzt besondere Stärke, höhern Beistand nöthig. Niemand soll also dieses heilige Sakrament vernachläßigen.

e) Vorbereitung.

Die Vorbereitung zum heiligen Sakramente der Firmung besteht nach empfangener Taufe in dem hinlänglichen Unterricht und in der richtigen Kenntniß alles dessen, was von Seite des Menschen erfordert wird, um dieses heil. Sakrament würdig zu empfangen. Er soll mit der Lehre des Christenthums in seinem Innern vertraut seyn, und in seinen Gesinnungen, Gefühlen und Entschließungen mit derselben übereinstimmen. Er soll sich mit Dank und Freude an alles das erinnern, was er in der heiligen Taufe angelobt hat. Er soll endlich dieses heil. Sakrament mit einem von Sünden gereinigten Gewissen empfangen, weil es den in der Taufe empfangenen christlichen Sinn noch mehr stärken und vervollkommnen, und unsere Heiligung befördern soll. Der Firmling soll also sein Gewissen durch das heilige Sakrament der Buße zuvor reinigen, wenn er das heil. Sakrament der Firmung würdig empfangen will.

Aus allem diesen sieht man, das ein reiferes Alter zum Empfange der Firmung an sich erfordert werde; indeß kann man hierin keinen Zeitpunkt festsetzen, weil die Fähigkeiten der Kinder und ihre Ausbildung verschieden und ungleich anzunehmen sind. Uebrigens läßt es die Kirche geschehen, daß auch unmündige Kinder gefirmt werden, wenn die Gelegenheit zum Empfang der Firmung nur sehr selten ist. Deßwegen gibt man auch den Firmlingen Firmpathen, welche dafür sorgen sollten, daß das Kind bei der Nachläßigkeit der Eltern, oder beim Abgange derselben im Glauben gut unterrichtet und christlich erzogen werde.

f) Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten.

Derjenige, welcher dieses heilige Sakrament empfängt, muß den guten Willen haben, den christlichen Glaubenskampf durch sein ganzes Leben standhaft zu bestehen; er muß dann das Andenken an dieses Sakrament zur Befestigung des Glaubens und Muthes im Tugendkampfe oft erneuern, und das, was er etwa seinerseits dabei versäumt hat, durch fromme Entschlüsse und zweckmäßige Vorstellungen nachholen.

§. 4.

Von dem heiligen Sakramente des Altars.

a) Einsetzung.

Die Einsetzung des heil. Sakraments des Altars, oder des heil. Abendmahls, erzählt der Apostel Paulus 1. Kor. XI. 23. u. w. auf diese Art: „Was ich euch gelehrt habe, „das habe ich von dem Herrn selbst empfangen. Der Herr „Jesus nahm in der Nacht, da er verrathen wurde, das „Brod, dankte, brach es und sprach: Nehmet hin und „esset, das ist mein Leib, der für euch wird dargegeben „werden; dieß thut zu meinem Andenken. Ebenso nahm „er auch den Kelch, nachdem er das Nachtmahl gehalten „hatte, und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament „in meinem Blute; dieses thut, so oft ihr trinket, zu meinem Andenken: denn so oft ihr dieses Brod essen, oder „den Kelch des Herrn trinken werdet, werdet ihr den Tod „des Herrn verkündigen, bis er kömmt. Deßwegen, wer „unwürdig dieses Brod essen, oder den Kelch des Herrn unwürdig trinken wird, der wird sich an dem Leib und Blut „des Herrn schuldig machen. Der Mensch prüfe sich also „selbst, alsdann esse er von diesem Brode, und trinke aus „diesem Kelche; denn wer unwürdig ißt und trinkt, der „ißt und trinkt sich selbst das Gericht, weil er den Leib „des Herrn nicht unterscheidet.“

b) Brod und Wein.

Jesus übergab also seinen Aposteln seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines zur

Nahrung des Lebens der Seele. Brod und Wein sind daher das sinnliche Zeichen bei dem heil. Abendmahle. Die Kirche ist einig, daß Waizenbrod gebraucht werden müsse; die lateinische Kirche bedient sich des ungesäuerten Brodes. Nur der Wein, der aus Trauben gepreßt ist, ist Wein im eigentlichen Sinne, und nur dieser kann nach der Erblehre beim heiligen Abendmahle gebraucht werden.

c) Wesentliche Gegenwart Jesu.

Jesus gab seinen Aposteln seinen wahren Leib und sein Blut zu essen und zu trinken; wir müssen also bekennen, daß Jesus mit Leib und Seele im heil. Sakramente des Altars wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist. Er selbst sagte ja: „Nehmet hin, und esset; das ist mein „Leib. Trinket alle daraus; denn das ist mein Blut.“ Matth. XXVI. 26. Brod und Wein sind aber doch keine Zeichen des Leibes und Blutes Jesu; weder die Natur noch eine willkührliche Anordnung hat sie dazu gemacht. Viel weniger hat Christus seine Apostel belehret, daß sie Brod und Wein als Zeichen seines Leibes und Blutes ansehen sollten; sie mußten also die Worte Jesu in ihrem natürlichen Sinne nehmen; und dieses um so mehr, weil sie von ihm schon die Verheißung erhalten hatten, daß er ihnen sein Fleisch zur Speise, sein Blut zum Tranke geben wolle. Joh. IV. Einst sagte Jesus zu einer großen Menge Volks, die er wunderbarlich gesättiget hatte: „Ich bin das leben„dige Brod, der ich vom Himmel herabgekommen bin.“ V. 51. „Das Brod, welches ich geben werde, ist mein „Fleisch, das ich für das Leben der Welt geben werde.“ V. 52. Die Zuhörer, welche diese Worte im buchstäblichen Sinne nahmen, sagten murrend: „Wie kann uns die„ser sein Fleisch zu essen geben?“ V. 53. Wenn nun die Juden einer irrigen Meinung hierin gewesen wären, so würde Jesus sie zurecht gewiesen haben; allein er bekräftigte vielmehr seine ersten Worte und sprach: „Wahrlich, „wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Men-

„schen-Sohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, „so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ V. 54. ja, er setzte noch sogar bei: „Mein Fleisch ist wahrhaft „eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank.“ V. 56.

Die christliche Kirche hat auch von jeher diese Worte: Das ist mein Leib ꝛc. in diesem Sinne genommen und geglaubt, daß Jesus im Sakramente des Altars wahrhaft zugegen sey; daß er, obschon wir ihn mit unsern Sinnen nicht wahrnehmen, doch durch die Gestalten des Brodes und Weines selbst auf uns wirke. Unverwerfliche Zeugen hierüber sind Justin, der Martyrer, Apolog. I., Cyrill von Jerusalem, Catech. VI., Origenes, Serm. XIII. in lib. 2. Mos.; Ambrosius, de myster. IX.; Chrysostomus, Homil. 45. in Joh. 43. in Matth. — Trid. Sess. XIII. c. 1.

d) Wandlung des Brodes und Weines.

Ist nun Christus im heiligen Abendmahle gegenwärtig; so muß man auch annehmen, daß Brod und Wein da zu seyn aufhören: denn Brod ist ja doch der Leib nicht; und das Blut, das er am Kreuze vergoß, war nicht Wein. Zwar kündigt noch alles, was in unsere Sinne fällt, Brod und Wein an; allein diese Gestalten sind nicht mehr Zeichen des gegenwärtigen Brodes; so wie überhaupt die Eigenschaften eines sinnlichen Gegenstandes nicht die Eigenschaften des Dinges an sich sind. Wir können uns aus den Wirkungen und Eindrücken, die das gewöhnliche Brod auf unsere Sinne macht, nicht mehr auf das Daseyn des Brodes schließen; sondern glauben das Daseyn Jesu, weil wir von ihm belehret sind, daß er, und nicht das Brod, jene Wirkungen und Eindrücke auf uns hervorbringt.

e) Von dem Genusse.

Man kann nicht behaupten, daß Christus erst beim Genusse gegenwärtig werde, indem er deutlich sagt: Das ist mein Leib, und daher auch die Jünger zum Genusse

13*

einladet. Will man die Gegenwart Jesu im heil. Abendmahle auf jene Zeit einschränken, wo man dasselbe empfängt, so verliert man den Beweis der Gegenwart Jesu zu irgend einer Zeit. Die göttlichen Worte: Das ist mein Leib, sind die Ursache der Vergegenwärtigung; Ursache und Wirkung können durch kein Zeitmaaß getrennt werden; wo Ursache ist, da ist auch Wirkung. In den ersten Zeiten der Kirche wußte man von dieser Einschränkung gar nichts; das Konsekrirte wurde vor und außer dem Genusse mit der größten Ehrerbietung behandelt. Zur Zeit der Verfolgungen prägte man jenen, denen das heil. Abendmahl auf den Fall der Noth mitgegeben wurde, auf's schärfste ein, behutsam zu seyn, damit sie nichts auf die Erde fallen ließen. Cyrill im Unterrichte an die Neubekehrten.

f) Anbetung.

Wenn nun Christus unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft zugegen ist, so sind wir dem heiligen Sakramente des Altars alle Ehrfurcht und Anbetung schuldig. Ein unehrerbietiges Betragen ist ein Beweis — entweder des Unglaubens, oder sträflichen Leichtsinnes.

g) Absicht der Einsetzung.

Der Genuß dieses heiligen Sakraments soll unser geistiges Leben, unsern thätigen Glauben an Jesus, erhalten und stärken. „Denn mein Fleisch ist, spricht er, „wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein „Trank. Wer daher mein Fleisch ißt, und mein Blut „trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm.“ Joh. IV. 56. Die leibliche Speise soll uns gesund und stark erhalten; eben so soll das heilige Abendmahl unsern Glauben befestigen, unsere Liebe anfachen und unsere Hoffnung stärken. Darum heißt dieses heil. Sakrament auch Himmelsbrod, Seelenspeise. Die ersten Christen genossen das heil. Abendmahl alle Sonntage; da aber ihr Eifer erkaltete, so mußte man ein Gesetz machen, welches die Christen zum Empfang dieses heil. Sakraments aufforderte. Durch

dieses Gesetz befahl die Kirche zu Rom im J. 1215 den Gläubigen, wenigstens einmal im Jahre das heil. Abendmahl zu empfangen. Gegen die Lauigkeit und Trägheit solcher Christen, die des Jahres kaum einmal das heil. Abendmahl genießen, sagt der heil. Johannes VI. 55. „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr das Fleisch „des Menschen-Sohnes nicht esset, und sein Blut nicht „trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."

In ältern Zeiten empfing man das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten; doch hat man auch Beispiele, daß es nur unter einer Gestalt, entweder des Brodes, oder des Weines genossen wurde. Kranke, Kinder und jene, die das heilige Sakrament mit nach Hause nahmen, empfingen es nur unter einer Gestalt. Man muß sich an die Verordnung der Kirche halten, welche den Laien die heil. Communion nur unter der Gestalt des Brodes gestattet. Man empfängt auch unter einer Gestalt Christus ganz, sein Fleisch und Blut; und er verhieß denen, die ihn unter einer Gestalt genießen, die nämlichen Vortheile, wie jenen, die ihn unter beiden Gestalten empfingen. Joh. VI. 50. 52. 59. Aus wichtigen Gründen verordnete die Kirche, den Kelch beim Genusse des heil. Abendmahls wegzulassen.

b) Vorbereitungen zum heil. Abendmahle.

„Der Geist Gottes belebt; das Fleisch (der blos sinnliche Genuß) nützt nichts." Joh. VI. 64. Wir müssen daher die Speise, die wir empfangen wollen, gehörig würdigen, unser Herz genau prüfen. „Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Gericht." 1. Kor. XI. 29. Der Sünder kann unmöglich Gott wohlgefällig seyn; der Heiligste muß die Sünde verabscheuen. Es ist also Selbstprüfung nöthig; und wer in seinem Herzen die Sünde findet, der muß zuvor wahre, aufrichtige Buße thun. „Der Mensch prüfe sich selbst, „alsdann esse er von diesem Brode und trinke aus diesem „Kelche." 1. Kor. XI. 28.

i) Nähere Vorbereitung

Nach vollendeter Selbstprüfung und erfolgter Sinnesänderung fordert die nähere Vorbereitung 1) einen lebendigen Glauben. Nach der Lehre des heil. Paulus 1. Kor. XI. 29. müssen wir diese heilige Speise von einer gemeinen unterscheiden; dieß kann aber ohne lebendigen Glauben an die Gegenwart Jesu nicht seyn. Wo lebendiger Glaube ist, da ist auch Demuth, Sehnsucht nach höherer Kraft, und Eifer, dem Willen Gottes gemäß zu leben. 2) Dankbare Erinnerung an die Erlösung durch Jesus Christus. Es ist dieses heil. Sakrament ein Gedächtnißmahl des Todes Jesu. „So oft ihr dieses Brod „esset, und diesen Kelch trinket, werdet ihr des Herrn Tod „verkündigen ꝛc.“ Diese Erinnerung zeigt uns die gränzenlose Liebe Gottes gegen uns Menschen, und führt zur Dankbarkeit, Liebe und Vertrauen. 3) Aneiferung zur redlichen Bruderliebe. „Ist nicht der Kelch, den wir „segnen, die Mittheilung des Blutes Jesu? und das Brod, „welches wir brechen, die Theilnahme an seinem Leib? „Nun sind wir viele, die wir an diesem Brode Theil neh„men, alle selbst nur ein Brod, ein Leib.“ 1. Kor. X. 16. 17. — Das Abendmahl ist also eine Kommunion, eine Vereinigung, gemeinschaftliche Mahlzeit; wir vereinigen uns da mit Jesus, dem Haupte, und mit den Menschen, als den Gliedern; wir alle machen ein Ganzes aus. Der Apostel beschuldiget wegen Uneinigkeit, Stolz, Hartherzigkeit der Reichen gegen die Armen, Mangel an thätiger Nächstenliebe (1. Br. XI. 20. u. w.) die Christen zu Korinth eines unwürdigen Genusses des heil. Abendmahls.

k) Das Abendmahl, das Opfer des neuen Testaments.

Das Abendmahl ist das Opfer des neuen Testaments; denn 1) es ist eben dasjenige Opfer, welches Christus am Kreuze dem himmlischen Vater dargebracht hat. Derjenige, welcher sich dort opferte, ist auch hier gegenwärtig, und zwar mit dem Zeichen des Todes: denn da Christus

besonders sprach: Dieß ist mein Leib; und auch besonders: Das ist mein Blut; dabei seinen Aposteln befahl, das Nämliche zu thun; so enthalten diese Worte eine lebhafte und wirksame Vorstellung seines Todes. Christus ist also hier, wie am Kreuze ein wahres Opfer; es ist eine und ebendieselbe Sache, die hier geopfert wird; nur die Art zu opfern ist verschieden. 2) Christus wird als ein Priester nach der Art und Weise Melchisedechs vorgestellt. Ps. 109. 5. Dessen Priesterthum zeichnete sich aber durch nichts besonders aus, als daß er Brod und Wein opferte; Christus mußte also auch Brod und Wein opfern, um ein Priester nach der Ordnung Melchisedechs genannt werden zu können. Die heilige Handlung, die wir Messe nennen, ist ein wahres Opfer, das einzige im neuen Testamente.

§. 5.

Vom Sakramente der Buße.

a) Gewalt, die Sünde nachzulassen.

Die heiligmachende Gnade, welche wir durch die Taufe erlangt haben, geht durch jede schwere Sünde wieder verloren. Wie bald wird aber der Mensch durch Leichtsinn, Verführung, Schwachheit, Uebereilung und Bösartigkeit des Herzens zur Sünde verleitet? Der Mensch sündiget; er bedarf also Vergebung der Sünden; er wünschet, suchet sie, und sehnt sich nach Gewißheit hierüber. Diese Gewißheit gab uns Christus; er lehrte nicht nur, daß uns Gott, wenn wir uns mit wahrem Bußsinne zu ihm wenden, die Sünden vergeben wolle; sondern traf auch eine Anstalt, wodurch wir uns überzeugen können, daß wir Vergebung derselben erhalten. Diese Anstalt ist das Sakrament der Buße. Jesus gab nemlich seinen Jüngern die Gewalt, Sünden nachzulassen. „Wie mich der „Vater gesendet hat, also sende ich euch auch. Nehmet „hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden vergeben „werdet, denen sind sie vergeben; und welchen ihr sie „behalten werdet, denen sind sie auch behalten.“ Joh.

XX. 21. Wir müssen also die Verzeihung unserer Sünden da zu erhalten suchen, wo Jesus die Gewalt, sie zu ertheilen, niederlegt hat, bei den Nachfolgern der Apostel.

b) **Nöthige Bedingniß von Seite des Sünders.**

Die Vergebung sollte indeß doch nicht von der bloßen Willkühr und den Launen eines Andern abhängen. Jesus wollte also, daß die Jünger, denen er die Gewalt, Sünden nachzulassen und vorzubehalten, gab, diese Sünden-Vergebung den Würdigen ertheilen, den Unwürdigen versagen sollten. Die Priester müssen also berechtiget seyn, den innern Zustand des Sünders zu untersuchen, sich von dem Geiste der Buße und von dem Vorsatze der Besserung zu überzeugen, um urtheilen zu können, ob und wie sie die erhaltene Gewalt gebrauchen können. Allein dieses ist nicht möglich, wenn der Sünder dem Priester den Zustand seines Herzens nicht entdeckt; es wird also von Seite des Sünders erfordert, daß er ein aufrichtiges, vollständiges Bekenntniß seiner Sünden, Gesinnungen und Entschlüsse dem Priester ablege.

c) **Nothwendigkeit der Beicht.**

Dieses Bekenntniß wird Beicht genannt. Die Nothwendigkeit der Beicht geht aus der Anstalt, die Jesus zur Vergebung unserer Sünden getroffen hat, hervor. Christus wollte, daß seine Schüler jenem, welcher der Vergebung werth ist, dieselbe ertheilen sollen; der Büßende muß also den Priester in den Stand setzen, ihn richtig beurtheilen zu können, und dieses kann nur durch das Geständniß seiner Sünden geschehen. Die Beicht ist also aus der Natur der von Jesus getroffenen Anstalt, und nicht aus einer kirchlichen Anordnung späterer Zeiten herzuleiten. Die Beicht der Sünden war schon bei den Juden gebräuchlich; Matth. III 6. man findet manche Spuren davon in den Büchern des neuen Testaments. Jak. V. 16. — 1. Joh. I. 9. Die Erblehre setzt die Nothwendigkeit der Beicht aus göttlicher Anordnung außer allem

Zweifel. Schon in den ersten Tagen der Kirche wurde von jenen, welche Vergebung ihrer Sünden suchten, ein treues Bekenntniß derselben gefordert. Origines sagt: „Wir müssen alles, was wir begangen haben, bekannt „machen; wir mögen etwas heimlich verbrochen, oder uns „in Reden, oder auch in Gedanken verfehlt haben; — „wenn wir uns selbst anklagen, so vereiteln wir die An„klage des Satans.“ Serm. III. in Leu. — Tertullian: „Wenn wir etwas vor den Menschen verbergen; „können wir es auch vor Gott verheimlichen? Ists besser „schweigen und ewig zu Grunde gehen, als offenbaren und „losgesprochen werden?“ Lib. de poen. c. 10. — Cyprian: „Liebste Brüder! beichte doch jeder seine Ver„brechen, so lange er noch lebt, so lange sein Bekenntniß „noch angenommen werden kann,“ so lange die vom Priester ertheilte Nachlassung bei Gott angenehm ist. Lib. de laps. — Eben so sprechen auch die übrigen Väter der Kirche; und da sie vom ewigen Verderben derjenigen reden, die aus Schamhaftigkeit oder einer andern Ursache ihre Sünden nicht bekennen; so waren sie ganz überzeugt, daß die Beicht aller Sünden durch göttliche Anordnung nothwendig sey.

d) Nutzen der Beichtanstalt.

Der Nutzen der Beichtanstalt ist 1) Nachlaß der Sünden und Versöhnung mit Gott, den wir durch dieselben beleidiget haben; 2) sie ist eine tröstliche Anleitung zur Besserung und hält den Menschen durch die mit dem Sündenbekenntnisse verbundene Scham vom Sündigen zurück; 3) sie führt den Menschen zur Kenntniß seiner selbst in Ansehung jeder einzelnen Neigung, des Ganges und der Art derselben zu wirken; 4) sie beruhigt am besten das Gewissen; 5) giebt Gelegenheit, einen seinen persönlichen Bedürfnissen angemessenen Unterricht zu erlangen, welches beim öffentlichen Religionsunterricht nicht so leicht geschehen kann; 6) sie gewähret das wirksamste Mittel

gegen geheime Ausschweifungen, die Körper und Geist vergiften, oft nur spät entdeckt werden, und dann kaum mehr zu heilen sind. Die Wiederherstellung der geraubten Ehre, des geraubten Guts, Aussöhnung der Feinde, Verhütung mancher bösen Anschläge sind ebenfalls große Vortheile der Beichtanstalt.

e) Eigenschaften der Beicht.

Damit der Priester den Gemüthszustand des Büßenden einsehen und richtig beurtheilen könne, muß die Beicht folgende Eigenschaften haben. 1) Sie muß ganz seyn. Man muß alle und jede schwere Sünde, deren man sich nach reifer Ueberlegung bewußt ist, offenbaren, sie mag in Gedanken, Worten oder Werken begangen worden seyn; dabei soll man die Anzahl, die Gattung und die Umstände, die das Verbrechen vergrößern oder verkleinern, anzeigen. Gemäß der Natur der Sache und nach der Erklärung des Konzils zu Trient Sess. XIV. c. 5. ist es sicher und nützlich, sich aller Sünden, auch der geringen, soviel man sich deren bewußt ist, anzuklagen. Wer wissentlich eine schwere Sünde ausläßt, oder nach geschehener Beicht sich dessen erinnert, der muß vor Empfang des heil Altarssakraments noch einmal beichten; wenn er aber erst nach der heiligen Kommunion dieses erkennete, so muß er in der nächsten Beichte diese Sünde offenbaren, nebst der Ursache, wegen welcher er sie ausgelassen hat. 2) Die Beicht soll aufrichtig seyn, ohne Vergrößerung, oder Verkleinerung, ohne gesuchte Entschuldigung, Zurückhaltung und falschen Anstrich, und in geziemenden Ausdrücken. 3) Die Beicht muß bescheiden seyn, d. h. in klugen, anständigen Ausdrücken abgefaßt, nicht weitschichtiger als nöthig ist, ohne andere Personen, die an der Sünde Theil hatten, zu nennen, und ohne gegen andere zu klagen.

f) Vorbereitung, Gewissenserforschung.

Um ein vollständiges Bekenntniß der Sünden abzulegen, muß man alle seine Gesinnungen, Reden und Hand-

lungen untersuchen und mit den auf sich habenden Pflichten vergleichen; das heißt: Man muß sein Gewissen erforschen. Die Gewissenserforschung bedeutet demnach die Vergleichung unsrer äußern und innern Handlungen, unsrer Gedanken, Worte und Werke, mit den allgemeinen Christen- und besondern Standes-Pflichten, nebst der Bemerkung, worin und wie oft man gesündiget habe. Hierzu ruft man auch vorhero den Beistand des heiligen Geistes an, den Verstand zur Erkenntniß der begangenen Sünden zu erleuchten, das Herz zur Reue zu bewegen, und die Zunge in der Beicht selbst zu leiten.

g) Fernere Erfordernisse von Seite des Sünders.

Außerdem muß der Sünder, welcher für die erkannten Sünden von dem Priester durch das Bekenntniß derselben Vergebung erhalten will, einen wahren Bußsinn haben. Dieser besteht aber in einer aufrichtigen Reue über die begangenen Sünden, in dem ernsten Willen sich zu bessern, und in der Genugthuung für die verübten Verbrechen.

h) Von der Reue.

Die Reue ist ein innerer Schmerz, eine Unzufriedenheit mit sich selbst, wegen begangenem Unrecht, verbunden mit dem Wunsche, es nicht gethan zu haben, und mit Abscheu gegen dasselbe. Der Prophet Ezechiel zeiget XVIII. 31. welche Gesinnungen der Sünder haben muß, um Vergebung seiner Sünden zu erlangen: „Werfet eure „Uebertretungen alle von euch, womit ihr euch versün„diget habt; macht euch ein neues Herz und einen neuen „Geist.“ — In den Psalmen 50. 5. 6. 14. 19. lesen wir desgleichen: „Ich erkenne meine Missethat, und „meine Sünde ist stets vor mir. Dir allein hab ich ge„sündiget, und vor dir Böses gethan. Erschaffe in mir „ein reines Herz, o Gott! und erneuere in mir einen „aufrichtigen Geist. Das gottgefällige Opfer ist ein zer„knirschter Geist; Gott, du wirst ein zerknirschtes und „gedemüthigtes Herz nicht verachten!“

i) Eigenschaften der Reue.

Die Reue über unsre Sünden soll folgende Eigenschaften haben: 1) Sie muß innerlich seyn, d. h. nicht in bloßen Worten und Hersagung einer gewissen Formel bestehen; das Herz muß empfinden und der Abscheu gegen die Sünde in unsrer Seele seyn. „Zerreißet eure Herzen „und nicht eure Kleider.“ Joel II. 13. 2) Allgemein: sie muß sich über alle Sünden erstrecken; wir müssen alle schlechten Grundsätze und Handlungen verabscheuen. „Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen.“ Joel II. 12. 3) Uebernatürlich. Wenn der Grund, aus welchem wir die Sünde verabscheuen, eine natürlich-schädliche Folge derselben ist, z. B. Schande, Verachtung, Krankheit u. a., so heißt die aus einem solchen Grunde entsprungene Reue natürliche Reue. Da aber der Sünder bei einer solchen Reue keine Rücksicht auf Gott hat, so kann ihm diese Reue keinen Nutzen bringen. Entspringt aber die Reue aus dem Glauben an Gott, und verabscheuen wir die Sünde wegen Gott, als eine Handlung gegen sein heiliges Gesetz, so ist die Reue übernatürlich, und diese ist nothwendig, um Vergebung der Sünde zu erlangen.

Die übernatürliche Reue kann aber auch wieder verschieden seyn, unvollkommen, oder vollkommen. Unvollkommen ist sie, wenn sie aus Furcht der Strafen und des gerechten Richters, oder wegen Verlust der ewigen Glückseligkeit entsteht. Zwar kann eine solche Reue nicht als schädlich verworfen werden, weil Christus selbst durch die Strafe des künftigen Lebens uns von der Sünde abschrecket, Matth. X. 28: aber der Christ soll sich damit nicht begnügen; er soll die Sünde aus edlern Beweggründen verabscheuen. Gott hat sein Gesetz nur aus Liebe zu uns bekannt gemacht, und fordert nichts, als was wahrhaft gut ist; durch die Sünde hingegen handeln wir seinem heiligen Willen zuwider, bezeugen ihm Undank und Widersetzlichkeit, anstatt Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe:

bereuen wir nun die Sünde, weil sie Gott, unserm Vater mißfällt, und entspringt unsere Reue also aus kindlicher Liebe zu Gott, so haben wir eine vollkommene Reue, und diese müssen wir in uns wirksam zu machen suchen.

k) Vom ernsten Vorsatze.

Der ernste Vorsatz ist ein aufrichtiger Wille, ein fester Entschluß, die schädlichen Folgen der Sünde sowohl in uns als außer uns, so viel als möglich, wieder gut zu machen, und nicht nur die Sünde selbst, sondern auch jede Veranlassung dazu zu meiden. Man muß daher 1) wirklich, und sobald man kann, gut machen, was man durch die Sünde geschadet. 2) Man soll sich nicht nur im Allgemeinen zur Besserung entschließen, sondern bestimmte Vorsätze fassen, mit Rücksicht auf seinen Stand, seine Verbindungen, Neigungen, und auf die Gegenstände vom besondern Einflusse. 3) Man gebrauche die zweckmäßigen Mittel, welche Nachdenken, Erfahrung und der Rath eines andern an die Hand geben, um die Leidenschaften zu schwächen. 4) Man bitte Gott um seine Gnade, ohne die wir nichts vermögen. 5) Da wir bereit seyn sollen, Gott über alles zu lieben, so muß der Vorsatz allgemein und stark seyn, sich zu bessern, was es kosten möge.

l) Genugthuung.

Der Priester hat das Recht, dem Sünder Bußwerke vorzuschreiben, welche ihn theils vom Rückfalle in die Sünde bewahren, theils im Geiste der Buße und im Eifer der Besserung erhalten sollen; diese Bußwerke nennt man insgemein Genugthuung. Das Recht, dergleichen Bußwerke vorzuschreiben, kömmt dem Priester zu, weil er schuldig ist, die Gewalt, Sünden nachzulassen, auf eine Art auszuüben, wie sie dem Wohl des Sünders am zuträglichsten ist. Der Sünder soll einen größern Abscheu gegen die Sünde bekommen, und behutsamer für die Zukunft gemacht werden; es sollen ihm Mittel an die Hand

gegeben werden, die bösen Neigungen, welche durch ein unsittliches Betragen in ihm gegründet wurden, zu unterdrücken, sich Christo, der für unsere Sünden gelitten hat, im Leiden gleichförmig zu machen, und von den zeitlichen Strafen, welche nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift, auch nach der Vergebung der Sünden, oft noch übrig bleiben, zu entledigen. Aus diesem Grunde lehrt die Kirche, daß dem Sünder Bußwerke auferlegt werden müssen. Conz. Trid. XIV. 8. Wie nun der Priester das Recht hat, solche Bußwerke vorzuschreiben; so hat der Sünder die Pflicht, dieselben bereitwillig anzunehmen und gewissenhaft zu entrichten. Der Sünder soll sich aber auch durch freiwillig unternommene Bußwerke, durch Beten, Fasten, Almosengeben und andere Werke der Barmherzigkeit stärken. Dan. IV. 24.

m) Ablaß.

In den frühern Zeiten der Kirche waren besondere Bußübungen für gewisse Sünden festgesetzt. Bei eintretenden besondern Umständen konnten aber die Vorsteher der Kirche etwas davon nachlassen. Es war aber nicht gebräuchlich, die ganze vorgeschriebene Buße nachzulassen; sie erließen nur einen Theil davon, und zwar gewöhnlich auf Fürbitte der Märtyrer. (Cypr. ep. 10. Lib. de laps.) Der Ablaß ist also eine Wohlthat, welche die Kirchenvorsteher dem Büßer ertheilen, wodurch sie ihm jene zeitlichen Strafen nachlassen, deren er sich durch seine Sünden schuldig gemacht hat. Die Kirche ertheilt den Ablaß zur Erbauung, zur Tröstung und Beruhigung; nicht zur Erstickung des Bußeifers und zum Verderbnisse. Der Ablaß spricht also den Sünder von der Verbindlichkeit, Bußwerke zu verrichten, nicht frei.

n) Lehre der katholischen Kirche vom Ablasse.

Der Kirchenrath von Trient hat in der 25sten Sitzung die Lehre der katholischen Kirche vom Ablasse auseinandergesetzt, und entschieden: 1) daß der Kirche die Gewalt

zukomme, Ablaß zu ertheilen; 2) daß derselbe den Gläubigen nützlich sey.

Die Lehre von der Gewalt, Ablaß zu ertheilen, gründet sich auf die Worte Christi: „Wahrlich sage ich euch, „was ihr immer auf Erden binden werdet, das wird auch „im Himmel gebunden seyn; und Alles, was ihr auf „Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset seyn.“ Matth. XVIII. 18. Diese Worte müssen von der Gewalt, die Sünden und Strafen nachzulassen, verstanden werden; denn davon verstand sie der Apostel Paulus, der sie auch ausübte, indem er den Blutschänder zu Korinth, nachdem dieser ein Jahr hindurch Buße gethan hatte, auf Fürbitte seiner Mitbrüder, die übrigen Strafen nachließ, und diese versicherte, daß er um ihretwillen in der Person Christi diesen Nachlaß ertheilt habe. II. Kor. II. 10. Zur Zeit der Verfolgung erließen die Bischöfe auf Fürsprache der Märtyrer den Sündern einen Theil der Buße, die sie zur Lossprechung von den Sünden hätten verrichten müssen. Cyprian. Br. 12.

Den Nutzen des Ablasses kann man nicht bezweifeln; er ladet zur ernstlichen Buße und zum Gebrauche der heiligen Sakramente ein; giebt Beruhigung, und tilget die zeitlichen Strafen, wenn der Büßende aus Schwachheit keine hinreichenden Bußwerke wirkte, oder wegen Kürze des Lebens nicht wirken konnte.

o) Die Buße, ein heiliges Sakrament.

In der Buße finden wir alle Erfordernisse zu einem heiligen Sakramente. Jesus gab seinen Aposteln die Gewalt, die Sünden nachzulassen, und wollte, daß diese Nachlassung jenen ertheilt würde, welche ihre Sünden bereuen, bekennen, Buße und Besserung versprechen. Es ist also das Sakrament der Buße von Jesus Christus selbst eingesetzt. In dem Bekenntnisse der Sünden, und in der ertheilten Nachlassung derselben von Seite des Priesters haben wir ein äußeres sichtbares Zeichen. Und da die

Sünden im Himmel vergeben werden, welche der Priester aus Vollmacht Christi hier auf Erden vergiebt; so wirkt jene Handlung nach Anordnung Christi die heiligmachende Gnade.

Die Buße, wie sie Jesus Christus angeordnet hat, ist also ein Sakrament, in welchem der dazu verordnete (von seinem Bischofe zum Beichthören bestimmte) Priester an Gottes Statt dem Sünder die nach der Taufe begangenen Sünden nachläßt, wenn er sie reumüthig und vollständig beichtet, auch den ernstlichen Willen hat, sich zu bessern und wahre Buße zu wirken.

§. 6.

Von der letzten Oelung.

a) Einsetzung.

Die Liebe Gottes gab uns Mittel, mit denen wir uns in jeder Lage des Lebens gegen die Gefahren der Seele bewahren können. Diese Mittel reichen bis an den Rand des Grabes. Die Annäherung des Todes stellt uns die Sünden des Lebens in einem ganz andern Lichte dar, als sie uns in den zerstreuungsvollen gesunden Tagen erschienen sind; der Gedanke an die Trennung der Seele von dem Leibe versetzt den Geist in düsteres Nachdenken; wir haben also da vorzügliche Stärke nöthig. Jesus gab uns wirklich ein Mittel, welches uns in dieser Gemüthsverfassung Trost und Unterstützung giebt. „Ist jemand „gefährlich krank unter euch, so rufe er die Priester der „Kirche zu sich; sie sollen über ihn bethen, und ihn im „Namen des Herrn mit Oel salben. Das Gebeth des „Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn „erleichtern, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm „vergeben werden.“ Jak. V. 14. Die Salbung des Kranken mit Oel, verbunden mit einem vertrauensvollen Gebethe, vom Priester verrichtet, ist also nach der Lehre des Apostels Jakob ein heiliger Gebrauch, dessen sich der Christ bei einer schweren todesgefährlichen Krankheit nach Anordnung Jesu bedienen soll.

b) Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament.

Die Salbung mit dem Oele ist ein äußeres Zeichen; die Erleichterung des Kranken an Leib und Seele, die Vergebung der Sünden, ist unstreitig göttliche Gnade. Der Apostel spricht hiervon als von einer Sache, die im Namen und auf Befehl Jesu Christi gebraucht werden soll: aus diesem und aus der Wirksamkeit kann man auf die göttliche Einsetzung dieses Heilsmittel schließen, wenn man gleich die Zeit nicht gewiß bestimmen kann, da es eingesetzt worden ist. Nach Origenes, Chrysostomus*) und andern Kirchenvätern ist die Salbung des Kranken mit Oel von jeher in der christlichen Kirche für ein heiliges Sakrament angesehen worden.

Die letzte Oelung ist also ein Sakrament, in welchem der Kranke durch die Salbung mit dem heiligen Oele, und durch das vorgeschriebene Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfter auch des Leibes empfängt.

c) Wirkung.

Aus der angeführten Stelle des heiligen Jakobs lassen sich die Wirkungen dieses heiligen Sakraments hinlänglich einsehen. Die Kirchenversammlung von Trient erklärt sie dahin; daß es dem Kranken die Gnade ertheile; den Rest der Sünden, ja die Sünden selbst, wenn noch einige zu tilgen wären, hinwegnehme; daß es ihn durch Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit stärke, die Beschwernisse der Krankheit leichter zu ertragen, die Versuchungen leichter zu überwinden; und daß der Kranke selbst die Gesundheit des Leibes, wenn es nicht höhern Zwecken entgegen ist, wieder erhalte. Sitz. XIV. 2.

d) Wer sie empfangen soll.

Nach der Vorschrift des Apostels und gemäß dem Gebrauche der Kirche, so wie gemäß der Wirkung der letzten

*) Hom. II. in Lev. l. 3. de sacerd.

Oelung sollen dieses heil. Sakrament nur wahrhaft und gefährlich Kranke empfangen. Man soll es aber niemals aus einer abergläubischen, und des Christen ganz unwürdigen Furcht so lange verschieben, bis man alle Besinnungskraft verloren hat, und ganz außer Stand gesetzt ist, dasselbe mit gläubigem Herzen und aufmerksamen Gemüthe zu empfangen, und seine Wirkungen zu empfinden.

§. 7.

Von der Priesterweihe.

a) Priesterthum.

Christus hat nicht alle Mitglieder seiner Kirche, sondern nur einige, seine Jünger, zu Lehrern und Verwaltern der heiligen Geheimnisse eingesetzt. Diesen sagte er: „Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich auch „euch." Joh. XX. 21. Diesen befahl er, seine Lehre den Völkern zu verkünden, und jene, welche sie annähmen, zu taufen. Matth. XXVIII. 19. Diese ertheilten den Gläubigen den heiligen Geist, um sie in dem Glauben zu stärken. Apostelgesch. VIII. 15. Diesen trug er auf, das Opfer, welches er bey dem letzten Abendmahle eingesetzt hatte, zu verrichten. Luk. XXII. 19. Diesen gab er die Gewalt, Sünden nachzulassen. Joh. XX. 21. ꝛc. „Diese „sind von Christo theils zu Aposteln, theils zu Vorstehern „der Gläubigen verordnet." Eph. IV. 5. — Es giebt also in der christlichen Kirche eine besondere Klasse von Menschen, welcher die geistliche Gewalt von Jesu anvertrauet ist; sie wird der geistliche Stand, das Priesterthum, genennt.

b) Einweihung zum Priesterthume.

Zur Erlangung und Ausübung der geistlichen Gewalt ist indeß noch nicht genug, daß man die Lehre des Christenthums wisse und kenne; „denn Niemand eigne sich selbst „diese Ehre zu, sondern wer von Gott, wie Aaron, be„rufen wird," Hebr. V. 4. sondern es wird die von den Vorstehern der Kirche zu ertheilende Einweihung erfordert.

Apostelgsch. XV. 22. Nur jene, welche die geistliche Gewalt haben, können diese einem andern mittheilen, Diese Einweihung der Kirchendiener, Ordination, geschieht durch die Auflegung der Hände des Bischofs und durch Gebethe. Auf diese Art weiheten die Apostel die Diakonen und Priester. Apostelgesch. VI. 6. XIV. 22. So weihte der heil. Paulus den Timotheus zum Kirchendiener ein, I. Br. IV. 14. und befahl sowohl ihm, als dem Titus, nach eben dieser Weise die Vorsteher und Diener der Kirche zu weihen. I. Tim. V. 22. Tit. I. 5. Dieser Gebrauch wurde in der Kirche allezeit genau beobachtet.

c) Die Priesterweihe, ein heiliges Sakrament.

Die Handauflegung bewirkt nach den Briefen des Apostels Paulus an Timotheus die Mittheilung der göttlichen Gnade zur treuen Erfüllung der Obliegenheiten des übertragenen priesterlichen Amtes. „Versäume die Gnade „nicht, die in dir ist, und welche dir durch die Weissagung „mit Auflegung der Hände des Priesterthums ist gegeben „worden." I. Tim. IV. 14. „Um welcher Ursachen willen „ich dich ermahne, daß du die Gnade Gottes, welche durch „Auflegung meiner Hände in dir ist, wieder erweckest." II. Tim. I. 6. Ein sichtbares Zeichen, welches die innere Gnade bewirkt, muß von Christus eingesetzt seyn. Die Priesterweihe ist also ein Sakrament, wodurch den Dienern der Kirche eine geistliche Gewalt und besondere Gnade ertheilt wird, gewisse Kirchenämter zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen recht und heilig zu verrichten.

d) Nothwendige Beschaffenheit der Kirchendiener.

Die Diener und Vorsteher der Kirche sollen das von Jesus angefangene Werk der Besserung des Menschengeschlechts fortsetzen, und an der Erbauung des Leibes Christi arbeiten. Ephes. II. 13. Sie sollen ihr erhabenes Amt weder aus Eigennutz noch mit Stolz verwalten; I. Petr. V. 2. sie sollen ganz nach ihrem Berufe leben und das Beyspiel der Heerde seyn. Tit. II. 7. Sie sollen mit allem

Eifer das Wort des Herrn verkünden, Tugend und Weisheit lehren. II. Tim. IV. 2.

§. 8.

Von dem heiligen Sakramente der Ehe.

a) Zustand der ehelichen Verbindung vor Christus.

Gemäß den Urkunden der göttlichen Offenbarung liefen die Menschen nicht aus wilder Begierde, nach Art der unvernünftigen Thiere, in eine kurzdauernde Verbindung zusammen, sondern Gott vereinigte Mann und Weib durch ein unauflösbares Band. I. B. Mos. II. Obwohl diese enge Verbindung den meisten Völkern heilig war, so wurde sie doch allmählig durch Aberglauben und Leidenschaft so herabgesetzt, daß dieses heilige Bündniß endlich ein politisches wurde, welches unter Aufsicht der Gesetze angefangen, und mit Bewilligung derselben wieder aufgehoben werden konnte. Griechen und Römer, ja selbst Juden zerrissen es um jeder eingebildeten Ursache willen. Dadurch entstand Untreue unter den Ehegatten, Abneigung gegen den Ehestand, Vernachläßigung der Kinderzucht, und frühe Ausartung der Jugend. Dieß war der Zustand der ehelichen Verbindung, da Jesus als Lehrer auftrat.

b) Verbesserung derselben durch Christus.

Jesus führte diesen Stand auf seine Würde zurück, und zeichnete ihn noch durch eine neue aus. Er lehrte, daß nur die Vereinigung zwischen einem Manne und einem Weibe den Absichten Gottes gemäß sey, und untersagte die Vielweiberei geradezu. Matth. V. 32. Matth. XIX. 3. 2c. — Mark. V. 6. 7. 8 — Luk. XVI. 18. Er lehrte, daß die Ehe ein unauflösbares Band sey, und daß keiner sein Weib entlassen, ein anderes nehmen, und daß keiner das entlassene heirathen könne, ohne sich des Ehebruchs schuldig zu machen. Dadurch befestigte Jesus die gegenseitige Liebe; gründete Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit; sicherte den Frieden der Familien; gab die Anleitung zur Ausbildung des sittlichen Charakters der Menschen;

sorgte für die Erziehung und Bevölkerung; beugte der Weichlichkeit und gesetzlosen Wollust vor, und hinderte, daß die Ehe nicht blos als Befriedigungsmittel des thierischen Triebes angesehen werden kann.

c) Die Ehe, ein heiliges Sakrament.

Der Apostel Paulus, Ephes. V. 22. — 33. setzt das gegenseitige Verhältniß zwischen Mann und Weib auseinander, und spricht sich dann darüber eben so belehrend als kraftvoll aus. Dieß ist ein großes Geheimniß (Sakrament) einzig in rein christlicher Liebe und liebevoller Ehrfurcht den Verehelichten erreichbar, wie es nur in Beziehung auf das Verhältniß Christi zu seiner Kirche, und der Kirche zu Christus erkennbar wird. — Die Wirkung dieser Vereinigung Jesu mit der Kirche Gottes ist die heiligmachende Gnade. V. 26. Die Christen haben daher den ehelichen Vertrag immer mit Einsegnung und religiöser Feier eingegangen, und geglaubt, daß er auf christliche Art vollbracht, den Eheleuten göttliche Gnade ertheile, die Beschwerden ihres Standes zu ertragen, den thierischen Trieb in Ordnung zu halten, und den Eintritt in dieses Leben mit Heiligkeit zu bewirken. Dieser Glaube gründet sich auf die mündlichen Belehrungen, auf die Entscheidungen der Kirchenversammlungen, auf das einstimmige Zeugniß der Väter, wovon Irenäus*) und Ignatz**), der Martyrer, die ältesten Zeugen sind. Das Konzil von Trient verwirft daher die Meinung derjenigen, welche die Ehe nicht für ein wahres Sakrament halten, als eine falsche, irrige und den christlichen Wahrheiten entgegengesetzte Lehre. Sitz. XXIV. Can. 1.

d) Wer dieses Bündniß eingehen könne.

Es giebt aber zweierlei Hindernisse gegen die eheliche Verbindung. Hindernisse der ersten Art, welche die eheliche Verbindung verbieten, sind vier: 1) das Verboth der Kirche; 2) das einfache Gelübd; 3) das Eheverlöbniß

*) Adv. Haer. **) Ep. ad Polycarp.

einer dritten Person; 4) die verbothene Zeit. Hindernisse der zweiten Art, welche die eheliche Verbindung nicht nur verbiethen, sondern auch die schon eingegangene Verbindung ungültig machen, sind fünfzehn: als 1) Irrthum in der Person; 2) Sklavenstand; 3) das feierliche Gelübd; 4) Blutsfreundschaft; 5) einige grobe Laster; z. B. Ehebruch, mit dem Versprechen, einst einander zu heurathen; Mordthat der Ehehälfte, um eine andere Person ehelichen zu können; 6) Mangel des christlichen Glaubens; 7) Gewaltthätigkeit; 8) die heilige Weihe; 9) das noch bestehende Eheband; 10) die Aufhebung des gültigen Eheversprechens hindert die Verlobten, Jemand von den, mit dem andern Theile im ersten Grade der Blutsfreundschaft Verwandten zu heurathen; 11) Wahnsinn; 12) Schwägerschaft; 13) leibliche Unvermögenheit; 14) Entführung; 15) Mangel an den gesetzmäßigen Zeugen.

e) Vom Aufgebothe der Verlobten.

In der Absicht, um desto sicherer zu erfahren, ob ein Hinderniß dem Ehebündnisse im Wege stehe, hat die Kirche verordnet, daß die Verlobten, ehe sie die Verbindung schließen, dreimal an Sonn- und Feiertagen, oder auch an andern Tagen, wenn sich ein großer Theil der Gemeinde in der Kirche einfindet, ihrem Namen und ihrer Abkunft nach, öffentlich bekannt gemacht werden sollen, als Personen, die sich ehelich verbinden wollen.

f) Aus welcher Absicht man die Ehe antreten soll.

Der Christ denkt, wie Tobias: „Wir sind Kinder „der Heiligen, und können uns nicht, wie die Heiden, „vereinigen, die Gott nicht kennen.“ VIII. 8. Der wahre Christ tritt also nicht in den Ehestand, daß er seiner Lust pflege, wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, Tob. IV. 17. sondern in der Furcht des Herrn, aus Liebe zur Nachkommenschaft; er sucht Hülfe, um in Eintracht vereint die Freuden und Bitterkeiten des Lebens zu theilen, sich gegen gesetzlose Wollust zu sichern, und

gemeinschaftlich die physische und sittliche Erziehung der Kinder zu besorgen.

Fünftes Hauptstück.

Von den fernern Mitteln zur Heiligung des Menschen.

§. 1.

Vom Gebethe.

a) Erklärung.

Bethen heißt, Verstand und Herz mit Gott und seinen Werken, mit seiner Gütigkeit, Herrlichkeit und Barmherzigkeit beschäftigen, ihn loben und ehren, ihm danken, ihn bitten. Alle fromme und gottselige Betrachtungen und Entschließungen zum Guten, die wir wegen Gott haben und fassen, sind Gebethe. Vorzüglich begreift das Gebet jene Bitte unter sich, die wir aus dem Glauben zu Gott richten, um eine Wohlthat entweder für uns oder unsere Nebenmenschen zu erlangen. Das Gebeth ist also ein Umgang, ein Gespräch mit Gott.

b) Nothwendigkeit.

Wir können die Gott schuldige Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen ꝛc. nicht anders als durch das Gebeth zeigen. Nebst dem lehrt auch der Glaube, daß wir ohne Beistand Gottes die Gebothe des Herrn nicht halten, die Versuchungen nicht überwinden und zur Seligkeit nicht gelangen können; wir wissen aber auch, daß der himmlische Vater seine Gnade den Frommen, die ihn darum bitten, nicht versage; Luk. XI. 9. daß jene erhört werden, die ihn darum gehörig ansuchen; Joh. XVI. Jesus selbst ruft uns zu: „Bethet, damit ihr nicht in Versuchung fallet.“ Luk. XXII. 40.

c) Um was wir bitten sollen.

Die vorzüglichen, nothwendigen Gegenstände des Gebeths sind die Gegenstände der christlichen Hoffnung. Mit Vertrauen können wir nur das von Gott erwarten, was

er uns geben will. Die Gnade, den Versuchungen zur Sünde zu widerstehen, Gutes auszuüben, tugendhaft und der ewigen Glückseligkeit würdig zu werden, will er uns geben; also müssen wir vor allen um dieses zu Gott bitten. Um zeitliche Güter, Gesundheit u. a. dürfen wir nur in sofern Gott bitten, als sie unserm höhern Berufe, unsrer Sittlichkeit nicht nachtheilig sind. Die vorzüglichsten Gegenstände, um welche wir Gott bitten sollen, enthält das **Vater unser.**

d) **Mit welcher Gemüthsfassung man bethen soll.**

Wir sollen aber bethen 1) mit Demuth des Herzens, d. h mit Erkenntniß unsers Unvermögens und unsrer Bedürfnisse, einzig in Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit. „Gott widerstehet den Hoffärtigen; den Demüthigen aber „giebt er Gnade." 1. Petr. V. 5. Mit Stolz bethete der Pharisäer, und mit Demuth der Zöllner. Luk. XVIII. 10. 2) Mit reuigem Herzen. Ein reuiges und zerknirschtes Herz ist Gott angenehm. Ps. 50. Den Sünder aber erhört er nicht. Joh. IX. 31. „Wenn ihr stehet, euer Ge„beth zu verrichten, so vergebet, wenn ihr etwas wider „Jemand habet, damit euch euer himmlischer Vater eure „Sünden auch vergebe." Mark. XI. 25. 3) Mit Vertrauen. „Der Bethende begehre mit Vertrauen und wanke „nicht; denn wer wanket, ist den Meereswellea gleich, „die vom Winde bewegt, hin und her getrieben werden; „ein solcher denke nur nicht, daß er etwas von dem Herrn „erlangen werde." Jak. I. 1. — 4) Mit Andacht; d. i. mit Erhebung unsers Gemüths zu Gott, und in Uebereinstimmung unsrer Empfindungen und Vorstellungen mit den Worten unsers Gebeths. „Gott ist ein Geist, und die ihn „anbethen, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit an„bethen." Joh. IV. 24. 5) Mit Beharrlichkeit. Christus pricht: Man muß immer bethen, und soll nie aufhören. Luk. XVIII. 1. 6) Im Namen Jesu Christi. Christus sagt: „Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bit„ten werdet, das will ich thun." Joh. XIV. 13. —

„Es ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der „Mensch Christus Jesus." 1. Thim. II. 5. Auch die Kirche endiget alle Gebethe mit den Worten: Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

e) Nutzen des Gebethes.

Wir haben eine göttliche Versicherung: „Bittet, so „wird man euch geben; suchet, so werdet ihr finden; und „wer anklopft, dem wird aufgethan werden. Oder, wer „aus euch wird seinem Sohne einen Stein reichen, wenn „er ihn um Brod bittet?" Matth. VII. 7. Wir dürfen also die Erfüllung unsrer Bitte erwarten, wenn wir in der gehörigen Gemüthsverfassung bethen, um wahrhaft geistliche Güter bitten, und die übrigen in Händen habenden Mittel anwenden. Außerdem ist das Gebeth nach dem Ausdrucke der heiligen Väter die Nahrung der Seele. Es stärkt unser Vertrauen zu Gott, giebt uns Muth und Trost, sichert vor dem Rückfalle in die Sünde, und stimmt unser Herz zur Liebe Gottes und des Nächsten.

f) Für wen man bethen soll.

Das Gebeth ist die einzige Wohlthat, durch die wir allen Menschen die schuldige Nächstenliebe erzeigen können; denn die übrigen Werke der Liebe können wir nur einzelnen erweisen. Paulus giebt dem Timotheus folgende Vorschrift: „Nun ermahnen wir dich flehentlich, daß vor allen die „Bitten, Gebethe, Fürbitten und Danksagungen für alle „Menschen verrichtet werden, für die Könige und alle Obrig„keiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in aller „Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen; denn dieses ist vor „Gott unserm Heilande gut und angenehm." 1. Br. II. 1. — Auch für unsre Feinde sollen wir bethen. „Bethet für die, welche euch verfolgen und beleidigen." Matth. V. 44. — Wir müssen uns auch der Verstorbenen im Gebethe erinnern: „Denn es ist ein heiliger „und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu bethen, „damit sie von ihren Sünden erlediget werden" 2. Mach. XII. 46. Alsdann haben wir noch die Pflicht auf uns,

für Eltern, Wohlthäter und alle, mit denen wir besondere Verbindlichkeiten haben, zu bethen.

§. 2.

Verehrung der Heiligen.

a) Unterschied zwischen Verehrung und Anbethung.

Gott allein sollen wir anbethen. Mit dieser Pflicht läßt sich die Verehrung der Heiligen gar wohl vereinbaren; denn es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Verehrung und Anbethung. Bei beiden werden gewisse Vorzüge des Gegenstandes, denen wir unsre Achtung bezeigen, vorausgesetzt. **Den Gegenstand der Anbethung** denken wir uns als ein Wesen von unendlicher Vollkommenheit, von dem der ganze Mensch und alles abhängt; wir erweisen ihm daher die allerhöchste Ehrfurcht, unbeschränkte Liebe und Unterwerfung — Anbethung. **Die Gegenstände unserer Verehrung** denken wir uns als Wesen von beschränkter Vollkommenheit, welche sie von Gott, und nicht aus sich selbst haben. Niemand ist es noch eingefallen, einen Heiligen zu Gottes Majestät zu erheben, und ihm göttliche Ehre zu erweisen.

b) Wie die Verehrung der Heiligen die Sittlichkeit befördere.

Die Verehrung der Heiligen ist ein Beförderungsmittel unsrer Sittlichkeit. Sie waren ehedem gebrechliche Menschen auf Erden, und wie wir, in einer Welt voll Gefahren und Verführungen den nämlichen Versuchungen ausgesetzt. Wenn nun **sie** fromm und heilig leben konnten, so können **wir** es ja auch. Wir haben ihr gutes Beispiel vor Augen, wenn wir sie verehren. Die Verehrung der Heiligen fachet auch in uns die Liebe zu dem an, was moralisch gut ist; sie erfüllten auf Erde den göttlichen Willen, und starben in der Liebe zu Gott. Dieser Gehorsam und diese Liebe gegen Gott ist der Grund, warum wir sie ehren. Gott selbst liebt sie, da er nur das wahrhaft Gute lieben kann, und will, daß wir ihm gleichförmig

denken und handeln. Wir erfüllen also den Willen Gottes, und ehren Gott in seinen Heiligen, wenn wir sie verehren.

c) Lehre der katholischen Kirche von Verehrung der Heiligen.

Nach der Lehre der katholischen Kirche ist es erlaubt, 1) die Heiligen zu verehren; 2) sie anzurufen; 3) nütze es auch, sie anzurufen.

1) Wenn das heil. Meßopfer zu Ehren eines Heiligen verrichtet wird, oder Kirchen und Altäre den Namen eines Heiligen führen; so hat dieß keinen andern Sinn, als daß wir den Heiligen bitten, unser Gebeth mit dem seinigen bei Gott zu begleiten. Es muß erlaubt seyn, zu ehren und zu lieben, was Gott ehrt und liebt, und was unsre Sittlichkeit befördert; folglich ist es auch erlaubt, die Heiligen zu ehren und zu lieben; ihnen Loblieder zu singen; das Jahresgedächtniß ihres Uebertritts in das ewige Leben zu feiern. Ehren wir doch auch tugendhafte Menschen, die noch am Leben sind; und Eltern stellen den Kindern die schönen Thaten der Vorfahren als Muster vor; warum soll nicht auch die Kirche, unsre Mutter, die Tugenden unsrer verklärten Mitbrüder uns zur Bewunderung und Nachfolge vorstellen? Es ist nur verbothen, die Ehrfurcht, die wir Gott allein schuldig sind, irgend einem Geschöpfe zu erzeigen.

2) Der Grund, warum wir die Heiligen anrufen, oder bitten, bei Gott ihre Fürbitte zur Erlangung der nothwendigen Gnade einzulegen, ist, weil sie sich im beseligenden Umgang mit Gott befinden, sein heiligster Wille auch der ihrige ist, und weil sie also mit aufrichtiger Liebe um unser Wohl besorgt sind. Wir empfehlen uns auch dem Gebethe lebender Menschen, auf deren guten Willen wir Zutrauen haben; warum sollten wir nicht auch zu den Heiligen Zutrauen haben? Jesus bleibt dessen ungeachtet der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen; denn die Verdienste der Heiligen und ihr Vermögen bei Gott ist

einzig aus den Verdiensten Jesu herzuleiten. Der Grund unsers Zutrauens zu den Heiligen ist also der Glaube an die Verdienste Jesu, und die Ueberzeugung von ihrer Liebe gegen uns. Paulus bat seine Glaubensbrüder: „Brüder! „Ich bitte euch durch unsern Herrn Jesus Christus, und „durch die Liebe des heiligen Geistes, daß ihr mir durch „euer Gebeth zu Gott für mich helfet.“ Röm. XV. 30. — Wir können zwar nicht erklären, wie die Heiligen wissen, daß wir sie anrufen; aber Christus versichert uns ja, daß in dem Himmel mehr Freude über einen Sünder sey, der Buße thut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Luk. XV. 7. Folglich müssen die seligen Geister doch auch wissen, daß der Sünder auf Erden Buße thue; und das Erkenntniß vermögen bei nicht sinnlichen Wesen muß noch vollkommner seyn, als das unsrige.

5) „Das anhaltende Gebeth eines Gerechten vermag „sehr viel.“ Jak. V. 16. Es ist uns also nützlich, die Heiligen anzurufen, weil sie unsre Freunde, und Geliebte Gottes sind.

d) Von Verehrung der Bilder und Reliquien.

Das Konzil von Trient erkläret, daß man die Bildnisse Jesu, der heiligen Jungfrau Maria, und anderer Heiligen in den Kirchen vorzüglich aufbewahren und in Ehren halten soll; befiehlt aber zugleich, daß die Bischöfe Sorge tragen, nur solche Bilder und Statuen aufstellen zu lassen, die zum Unterrichte des christlichen Volks geeignet sind. Die Absicht ist eine angemessene Verzierung der Tempel, Belehrung der Ungelehrten, die durch Bilder und Statuen, wie durch ein Buch, an den Lebenswandel der Heiligen, und an die Geheimnisse der Religion erinnert werden; und Aufmunterung zur Andacht, Dankbarkeit und Nachfolge. Die Meinung derjenigen hingegen, die den Bildern etwas Göttliches, oder eine besondere Kraft, uns zu helfen, zuschreiben, und darum von ihnen eine Wohlthat begehren, erkläret das Konzil für heidnischen Irrthum. Die Ehre, die den Bildern erzeiget wird,

beziehet sich also auf diejenigen, welche durch die Bilder vorgestellt werden, also daß wir Gott und Jesus Christus anbeten, seine Freunde, die Heiligen, aber verehren.

Eben so verhält es sich mit den Reliquien der Heiligen, mit den Resten ihrer Leiber, Kleidungen und anderer Dinge, die sie in diesem Leben als Werkzeuge ihrer Vervollkommnung gebrauchten. Man soll sie an einem anständigen Orte als Ueberbleibsel unsrer ehemaligen Glaubensbrüder aufbewahren, bei ihrem Anblicke sich an die Tugenden derjenigen, denen sie angehörten, erinnern, und diese Tugenden auch nachzuahmen suchen.

§. 3.

Kirchengebothe.

a) Von Beobachtung der Feiertage.

Die Kirche hat von Jesus das Recht und die Gewalt erhalten, den Gläubigen gewisse Mittel zur Beförderung der Tugend vorzuschreiben, und zu diesem Ende an dieselben verschiedene Gesetze und Verordnungen ergehen zu lassen. Dergleichen Gesetze sind uns unter dem Namen der fünf Gebothe der Kirche bekannt.

Das erste heißt: Du sollst die gebothenen Feiertage halten. Die Kirche gebiethet durch dieses Geboth nicht nur den Sonntag, sondern auch andere zur Gedächtniß der vornehmsten Geheimnisse unsrer Erlösung, der seligsten Jungfrau und einiger Heiligen eingesetzte Tage zu feiern und zu heiligen. Diese Feier besteht darin, daß wir uns von knechtlicher Arbeit — wenn es nicht die Noth erfordert — wie auch von Lohnarbeit und solchen Geschäften und Ergötzungen, die das Herz zu sehr an das Zeitliche heften, enthalten. Sonn- und Feiertage heiligen aber heißt, sie mit heiligen und gottseligen Gedanken und Werken zubringen.

Da indeß viele Christen diese Tage, anstatt sie zu heiligen, durch Sünden und Laster vielmehr entheiligen, so hob die Kirche viele derselben wieder auf, weil ihre Ab-

sicht, die Gläubigen zu erbauen und zum heiligen Lebenswandel zu ermuntern, nicht erreicht wurde. Solches geschah unter Pabst Klemens XIV. 1772, und unter Pius VI. An den aufgehobenen Feiertagen sollen dann die Christen ihren Geschäften obliegen und fleißig arbeiten; denn es ist Gott gefälliger und ihnen selbst besser, arbeiten, als müßig gehen und sündigen. Dagegen sollen sie an den noch beibehaltenen Feiertagen dem Gottesdienste und dem christlichen Unterrichte mit desto mehr Eifer und Andacht beiwohnen.

b) Von Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen.

Das zweite Geboth der Kirche heißt: Du sollst an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit gebührender Andacht hören. Dadurch gebiethet die Kirche, daß die Gläubigen an gewissen Tagen sich versammeln, gemeinschaftlich Gott verehren, sich an Jesus Christus, das Muster der Tugend und Heiligkeit erinnern, und dem christlichen Unterrichte über die wichtigsten Religionswahrheiten und Standespflichten mit Aufmerksamkeit beiwohnen sollen.

Das Geboth, an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu hören, ist sehr alt. Das Konzil von Agde befiehlt im Jahr 506: „Wir befehlen ganz besonders den „Weltleuten, am Sonntage die heilige Messe zu hören, „so daß sich das Volk nicht unterstehe, vor dem Segen „des Priesters sich zu entfernen.“ Das Konzil von Trient Sitz. XXII. befiehlt in seinem Dekret von dem, was bei der heiligen Messe zu beobachten sey, daß die Bischöfe nicht erlauben sollten, die Messe eher anzufangen, als bis diejenigen, die derselben beiwohnen, durch körperlichen Anstand würden erklärt haben, daß sie nicht nur dem Körper nach zugegen, sondern im Geiste versammelt, und im Herzen zur Andacht gestimmt wären.

c) Von Beobachtung der Fast- und Abstinenztage.

Das dritte Geboth der Kirche ist: Du sollst die

gebothenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatemberzeiten und andere gebothene Fasttage, wie auch am Freitage und Samstage vom Fleisch essen dich enthalten.

Man unterscheide die Abstinenz- und Fasttage. Abstinenztage sind, an welchen verbothen ist, Fleisch zu essen, mit Ausnahme der Thiere, die im Wasser leben. Fasttage sind, an welchen nicht nur Fleischspeisen, sondern auch eine zweimalige Sättigung verbothen ist. — Die Absicht dieses Gesetzes ist; daß wir im Geiste der Buße an der Besserung unsers Lebens arbeiten, und da wir unsre Eßlust bezwingen lernen, die Herrschaft über unsre sinnlichen Neigungen überhaupt leichter erringen können.

Ehemals mußten die Gläubigen mit ihrer Mittagsmahlzeit bis nach 3 Uhr warten, und dann bekamen sie nur Zugemüse, Hülsenfrüchte, Obst und Wasser. Die Kirche hat indeß von ihrer Strenge viel nachgelassen, auch will sie jene, welche das 21ste Jahr noch nicht erreicht haben, und alle, die ohne merklichen Schaden ihrer Gesundheit nicht fasten können, zur Beobachtung dieses Gebothes nicht verbindlich machen. Der 68ste Canon von denen, welche man die apostolischen nennt, sagt: „Wenn „ein Bischof, oder Priester, Diakon oder Sänger, die „heilige Osterfasten nicht hält, ausser es geschähe „aus Schwachheit, so soll er von seinem Amte entsetzt, „oder wenn er ein Laie ist, aus der Gemeinschaft verstoßen werden." Die Verbindlichkeit zu fasten dauert also, so lange körperliche Kräfte hinreichend sind. Die Jugend aber muß frühzeitig lernen, mäßig und nüchtern zu seyn; denn diese Tugenden sind der Gesundheit so zuträglich, als zur Sittlichkeit nothwendig.

d) Von der jährlichen Beicht.

Das vierte Geboth der Kirche ist: Du sollst dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten

einmal beichten, und um die österliche Zeit das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen. Was die jährliche Beicht belangt, so befiehlt die Kirche durch dieses Geboth, daß jeder Christ, der den Gebrauch der Vernunft und hinlänglichen Unterricht hat, seine Sünden beichte, und zwar wenigstens ein Mal im Jahre vom ersten Januar an gerechnet, bis wieder zum ersten Januar, und daß er einem verordneten Priester beichte, d. h. demjenigen, der von seinem Bischofe die Gewalt und Erlaubniß, von Sünden loszusprechen, erhalten hat, und zu seinem Seelsorger verordnet ist; daher auch das IV. lateranensische Konzil can. 21. den Ausdruck: proprio Sacerdoti, dem eigens verordneten Priester, gebraucht.

c) Von dem Empfange des allerheiligsten Sakraments des Altars zur österlichen Zeit.

Die österliche Zeit ist eine gewisse Zeitfrist gegen das Osterfest. Es hängt von jedem Bischofe ab, die Anzahl der Tage zu bestimmen. In Hinsicht der österlichen Communion enthält das vierte Kirchengeboth drei Punkte: 1) wir sollen wenigstens einmal im Jahre, 2) und zwar zur österlichen Zeit, 3) in unsrer eigenen Pfarrkirche, oder mit Erlaubniß des Pfarrers, oder der höhern geistlichen Obrigkeit — das heil. Sakrament empfangen. Wer also voraus sieht, daß er zur österlichen Zeit gehindert seyn wird, diese heilige Handlung zu verrichten, der ist verbunden, früher diesem Gebothe nachzukommen, und wer zur österlichen Zeit daran gehindert wird, der muß nach Verlauf derselben dieser Vorschrift Folge leisten. Obschon nun jener, der einmal im Jahre die heil. Sakramente empfängt, die kirchliche Vorschrift erfüllt; so hat doch die Kirche durch den Ausdruck: Wenigstens ein Mal, genug zu verstehen gegeben, daß sie es öfters wünsche, und wichtige Gründe da seyen, uns öfters in dieser heiligen Handlung zu üben. Wenn es der Beruf des Christen ist, sittlich gut zu seyn, und sittlich vollkom-

men zu werden, so muß er seinen sittlichen Zustand öfters durchforschen, öfters fromme Entschlüsse fassen, öfters seiner moralischen Schwäche zu Hülfe eilen. Welcher Gefahr setzt sich der Christ aus, der das ganze Jahr hindurch in der Sünde verharret? „Wer mein Fleisch ißt, und „mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm.“ spricht Christus. Joh. VI. 57.

f) Von dem Gebothe: Zu verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Das fünfte Kirchengeboth: Du sollst zu verbothener Zeit keine Hochzeit halten, verstehet unter den verbothenen Zeiten die Zeit vom ersten Adventsonntage bis auf das Fest der heil. drei Könige, oder Christi Erscheinung; und vom Aschermittwoch bis auf den ersten Sonntag nach Ostern. Die Einsegnung ist zwar in dieser Zeit nicht verbothen, wohl aber die öffentlichen Hochzeitnächte, Tänze, und andere lärmende Ergötzlichkeiten, weil diese mit der stillen Andacht und Gemüthssammlung, mit welcher die Advent- und Fastenzeit begangen werden sollte, nicht verträglich sind.

Sechstes Hauptstück.

Von den letzten Dingen des Menschen.

§. 1.

Das künftige Leben ein Vergeltungszustand.

a) Gesetz zu sterben.

„Was der Mensch säen wird, das wird er auch ärn„ten. — — Lasset uns also Gutes thun, und nicht auf„hören; denn zu seiner Zeit werden wir ohne Aufhören „ärnten.“ Gal. VI. 7. 9. Diese Worte des Apostels sagen klar, daß das künftige Leben ein Vergeltungs-Zustand ist. Eben so sagt er: „Wer in seinem Fleische „säet, der wird von dem Fleische das Verderben ärnten; „wer aber in dem Geiste säet, der wird von dem Geiste „das ewige Leben ärnten.“ V. 8. Der Uebergang dahin ist der Tod, die Trennung der Seele von dem Körper.

Sterben ist aber das allgemeine Loos des Menschen: „Dieses ist das Gesetz aller Menschen, des Weisen und „des Thoren, des Gelehrten und Ungelehrten.“ Pred. II. 16. „Alles Fleisch wird wie das Gras und die Blüthe „auf dem Baume veralten; denn das Gesetz für diese „Welt ist, daß ein jeder sterben muß.“ Sir. XIV.

b) Vorbereitung zum Tode.

Der Zusammenhang des gegenwärtigen Lebens mit dem künftigen Schicksale des Menschen giebt uns deutlich zu verstehen, daß eine Vorbereitung zum Tode nothwendig sey. Unser ganzes Leben ist die eigentliche Vorbereitung zum Tode; wir müssen mit Gewissenhaftigkeit alle unsere Fähigkeiten und Geistesanlagen gebrauchen und ausbilden; Matth. XXV. 15. u. w. Wir müssen unsern sittlichen Charakter veredeln und vollkommen machen; V. 48.; und alle Pflichten, sie mögen entspringen, woher sie wollen, mit Treue beobachten. XIX. 17. Hierin besteht die Vorbereitung zum Tode. „Darum wachet, denn „ihr wisset weder den Tag noch die Stunde.“ Matth. XXV. 13.

c) Das besondere Gericht.

Das besondere Gericht ist die Entscheidung, ob der Mensch durch sein Betragen in dieser Welt sich der Belohnung, oder der Strafe im andern Leben werth gemacht habe. Diese Entscheidung erfolgt gleich nach dem Hinscheiden eines Jeden. „Am Tage des Todes ist es dem „Herrn leicht, einem jeden nach seinen Werken zu vergel„ten.“ Sir. XI. 28.

d) Loos des Menschen nach dem Gerichte.

Das Loos des Menschen für die Ewigkeit wird also durch das besondere Gericht bestimmt. Jene, die in der Liebe gegen Gott aus diesem Leben scheiden, genießen die guten Folgen davon, und sind ihrer Glückseligkeit gewiß; die aber, welche in der Liebe zur Sünde ihr Leben beschließen, werden auch die unseligsten Folgen davon

empfinden. Paulus verbindet mit dem Tode des Menschen den Urtheilsspruch über seinen sittlichen Werth. Hebr. IX. 27. Christus lehret diese Wahrheit im Evangelium Luk. XVI. 22. durch die Erzählung des hartherzigen Schwelgers und des tugendhaften armen Lazarus; des büßenden Sünders am Kreuze. Luk. XXIII. 43.

e) Reinigungszustand: Fegfeuer.

Viele, die sich bessern, sterben darum noch nicht vollkommen gebessert. Sie werden vom Tode überrascht, ehe sie vollkommen hinreichende Bußwerke verrichtet, oder ihre fehlerhaften Neigungen also geordnet haben, daß sie die entgegengesetzte Fertigkeit in Ausübung des Guten erlangten. Diese werden von Gott nicht verstoßen, weil sie durch den Gebrauch der heiligen Sakramente Verzeihung der Sünden und Nachlaß der ewigen Strafen erhalten haben; doch können sie auch in diesem Augenblicke mit Gott nicht vereiniget werden, weil nichts Unreines in den Himmel eingehen wird. Es muß also nebst dem Zustande der Seligen und der Verworfenen noch einen Mittelzustand geben, in welchem die Menschen von den ihnen noch anklebenden Gebrechen und Mängeln geläutert, und vom Irdischen zum Himmlischen vorbereitet werden. Diesen Zustand nennt man gewöhnlich das Fegfeuer, den Reinigungszustand.

f) Wirklichkeit dieses Zustandes.

Das Fegfeuer ist keine leere Vorstellung, sondern Wirklichkeit und Wahrheit. Christus lehret ausdrücklich bey Matth. XII 32., daß die Sünde desjenigen, der wider den heiligen Geist redet, weder in diesem, noch im künftigen Leben vergeben werde. Dieß zeigt genug, daß es Sünden gebe, die auch noch nach diesem Leben Verzeihung erhalten. Der Zustand, wo dieß geschieht, ist weder der Himmel, noch die Hölle, also ein Mittelzustand. Paulus spricht, daß wir zwar alle nach der Vorschrift Jesu handeln müssen, und vergleicht unsre Werke

mit Gold, Silber, Edelsteinen, Holz, Heu und Stoppeln; einst am Tage des Herrn würde es offenbar, wie eines jeden Werk beschaffen sey, und zwar durch das Feuer; dessen Werke brennen, der würde zwar Schaden leiden, aber doch selig werden; wie im Gegentheile jene ohne Nachtheil die Belohnung erhalten, deren Werke wie das Gold, Silber und Edelsteine im Feuer bestehen I. Kor. III. 12. u. w. Hieraus sehen wir, daß die geringen Fehler des Menschen das ewige Wohl nicht unerreichbar machen, aber doch nicht anders, als mit einigem Schaden, wie durchs Feuer, zur Seligkeit führen. Für diese Wahrheit bürgt auch die Lehre des Alterthums und die Aussprüche der Konzilien. *)

g) Beschaffenheit desselben.

Obschon wir von der Beschaffenheit dieses *Mittelzustandes* nichts Bestimmtes wissen; so ist doch sehr begreiflich, daß die Seelen, welche sich in diesem Zustande befinden, noch nicht glückselig seyn können; denn sie sind nicht im Besitze Gottes, der die Quelle aller Seligkeit ist, und wissen, daß sie selbst die Ursache des Aufschubs ihrer Seligkeit sind; daher sie sich darüber betrüben, und darnach sehnen. Die Fragen: Wo der Reinigungsort sey? Wie lange die Seele da aufgehalten, und durch welche Mittel sie zur Seligkeit vorbereitet werde? wissen wir zwar nicht zu beantworten, sie tragen aber auch zur Erbauung des Christen nichts bey, und sollen eben darum gar nicht aufgeworfen werden.

h) Gebeth für die Verstorbenen.

Die allgemeine Nächstenliebe und die Dankbarkeit gegen besondere Wohlthäter fodert uns auf, zu Gott unsre frommen Wünsche und Gebete für diejenigen verstorbenen Mitmenschen zu richten, von denen wir nicht wissen, ob sie schon zum Genusse ihrer vollen Seligkeit gelangt sind.

---

*) Trid. sess. 25. decret. de purg.

Schon im alten Testamente war diese Sitte, wie wir aus dem zweiten Buch der Machab. XII. 43. sehen, wo Judas zwölftausend Drachmen Silbers nach Jerusalem geschickt hat, um für die Sünden der Erschlagenen Opfer zu bringen. Die ältesten Urkunden der christlichen Kirche, wie auch das Konzil von Trient zeigen uns den allgemeinen Gebrauch des Gebets für die Verstorbenen.

i) Nutzen dieses Gebeths.

Wer sich auf Erden einer Hülfe im Reinigungszustande würdig gemacht hat, der darf sich gewiß auch einen Nutzen von diesem Gebethe erwarten. „Es ist ein heiliger „und heilsamer Gedanke, für die Todten zu bethen, damit sie von ihren Sünden erlediget werden.“ 2tes Buch der Mach. — Das Gebeth für die Verstorbenen ist ein Werk der Liebe, also Gott gewiß angenehm; das Gebeth des Gerechten vermag aber sehr viel, nach dem Zeugnisse des Apostels Jak. V. 16. Christus selbst versichert, daß jener, der Barmherzigkeit ausübet, auch Barmherzigkeit finden werde. Matth. V. 7. Doch darf der laue und hartherzige Christ diese Lehre nicht zum Deckmantel seiner Nachlässigkeit mißbrauchen. „Mit eben dem Maaße, wo„mit ihr werdet ausgemessen haben, wird euch auch wie„der eingemessen werden.“ Matth. VII. 2.

§. 2.
Auferstehung der Todten.

a) Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe.

Der Körper zerfällt zwar in Staub, wenn die Seele von ihm getrennt ist; aber er soll nicht immer Staub bleiben. Wenn diese Welt einst zusammengestürzt seyn wird, sollen die Theile, in welche der Körper aufgelöset ward, wieder gesammelt, in eine Masse geordnet, und von der unsterblichen Seele wieder belebt werden. Diese Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper heißt die **Auferstehung der Todten.**

b) Lehre der heiligen Schrift hievon.

Die Auferstehung der Todten hat Christus ausdrücklich gelehrt: „Wundert euch hierüber nicht; denn es kömmt „die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die „Stimme des Sohnes Gottes hören werden; und es „werden alsdann, die Gutes gethan haben, zur Aufer„stehung des ewigen Lebens, die aber Böses gethan ha„ben, zur Auferstehung des Gerichts hervorgehen." Joh. V. 28. Schon im alten Testamente war der Glaube an die Auferstehung allgemein; die machabäischen Brüder ermunterten sich durch denselben zum Tode auf. 2. Mach. VII. Der heil. Paulus lehret sie vor dem hohen Gerichte zu Athen, Apostelgesch. XVII 32. und in mehrern Briefen I. Kor. XV. 20. u. w. — I. Theſſ. IV. 12.

c) Möglichkeit der Auferstehung.

Wir können zwar das Ganze der Auferstehung nicht begreiflich machen; allein dessen ungeachtet kann die Möglichkeit derselben nicht bezweifelt werden. Die Vernunft findet nichts Widersprechendes, nichts Ungereimtes darin. Sie ist ein Werk der Allmacht; und wer kann der Allmacht Gottes Gränzen setzen? Nichts in der Natur geht zu Grunde. Gott, der den Körper bildete, will die zerstreuten Theile desselben einst wieder sammeln und ordnen.

d) Erklärungsart.

Der Apostel Paulus sagt: „Der Körper wird wie „ein Saamenkorn gesäet, verweslich; und wird in der „Unverweslichkeit wieder auferstehen; er wird gesäet hin„fällig, und wird kraftvoll auferstehen; er wird als ein „thierischer Leib gesäet, und wird als ein geistiger aufer„stehen u. s. w. Denn das Verwesliche muß die Unver„weslichkeit und das Sterbliche muß die Unsterblichkeit „anziehen." I. Kor. XV. 42. 53. Der Körper wird also sein Fleisch veredelt erhalten. Obschon man nun die Beschaffenheit des Körpers nach der Auferstehung und seine Bestimmung in einer bessern Welt nicht genau kennt, so darf man doch die deutliche Lehre der heiligen

Schrift von der Auferstehung der Todten weder bespötteln noch mißdeuten.

c) Praktischer Nutzen dieser Lehre.

„Wenn aber das Sterbliche die Unsterblichkeit angezogen hat; alsdann wird das Wort vollzogen werden, „welches geschrieben steht: Der Tod ist durch den Sieg „verschlungen worden. O Tod! wo ist dein Sieg? O „Tod! wo ist dein Stachel?" I. Kor. 15. 54. Es wird also alles, was die Sünde in dem Menschen verdorben hat, selbst die Unsterblichkeit des Körpers wieder hergestellt. Der ganze Mensch soll der verheißnen Herrlichkeit theilhaftig werden. Deßwegen sagt Christus: „Wer „seine Seele in dieser Welt haßt, der bewahret sie zum „ewigen Leben." Joh. XII. 25. Und Paulus: „Derowegen, meine lieben Brüder! seyd beständig und unbe„weglich; arbeitet stets mehr an dem Werke des Herrn, „und wisset, daß eure Arbeit von dem Herrn nicht unbe„lohnt bleiben wird.' II. Kor. XV. 58.

§. 5.

Das letzte Gericht.

a) Jesus Christus, als Richter der Menschen.

„Wenn aber des Menschen Sohn in seiner Herr„lichkeit sammt allen seinen Engeln kommen wird, als„dann wird er auf seinem majestätischen Throne sitzen, „und es werden alle Völker vor ihm versammelt werden; „er wird sie von einander scheiden, wie ein Hirt die „Schaafe von den Böcken scheidet." Matth. XXV. 31. Es erfolgt also, wenn der Mensch durch die Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe zur neuen Lebensperiode tüchtig gemacht seyn wird, ein allgemeines, für immer entscheidendes Gericht über alle Menschen, bei welchem Jesus Christus unser Richter seyn wird.

b) Absicht dieses Gerichts.

„Er wird an das Licht bringen, was in der Finster„niß verborgen ist; er wird die Rathschläge des Herrn

„offenbaren, und alsdann einem jeden sein gebührendes Lob ertheilen.“ I. Kor. IV. 5. Gott wird also dem unerkannten, wie dem nicht richtig erkannten Verdienste Gerechtigkeit widerfahren lassen, und alle Völker der Erde werden durch dieses Gericht von der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit Gottes überzeugt werden.

c) Gegenstand.

Jeder Mensch wird da von den geheimsten Wünschen seines Herzens u. s. w. Rechenschaft ablegen; denn alles ist offen und unbedeckt vor den Augen Gottes. Heb. IV. 13. Jedes Wort, jede Unterlassung des Guten wird mit der Reihe seiner Folgen untersucht. Luk. XIX. 22. Besonders werden die Werke der Nächstenliebe einen entscheidenden Einfluß auf den Urtheilsspruch haben. „Ihr gabet „mir zu essen, zu trinken ꝛc. da ich hungerte, durstete ꝛc., „wahrlich sage ich euch, was ihr einem aus diesen mei„nen geringsten Brüdern gethan, oder verweigert habt, „das habt ihr mir gethan, oder verweigert.“ Matth. XXV. 33.

d) Erfolg desselben.

Der Richter wird zu jenen, die zur Rechten sind, sagen: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! besitzet „das Reich, welches euch vom Anbeginn der Welt zube„reitet ist.“ Denen zur Linken wird er sagen: „Weichet „von mir, ihr Verfluchten! in das ewige Feuer, welches „dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.“ So werden „diese in die ewige Pein, und die Gerechten in das ewige „Leben eingehen.“ Matth. XXV. 34. 41. 46.

§. 4.

Von der Hölle.

a) Zustand der Verworfenen.

Der Zustand der Verworfenen ist höchst unglücklich. Sie sind von dem Herrn verstoßen und der Seligkeit beraubt, die aus der Liebe des höchsten Guts entspringt. 2. Thess. I. 9. Ihr Loos ist höchste Ungnade, Trübsal,

Angst. Röm. II. 8. 9. Auch der Körper wird Antheil an dem Elende haben, leiden, und doch unverweslich seyn. Mark. IX. 42. 48. Sie sind entfernt von allen Guten; zwischen diesen und ihnen ist ein ungeheurer Abgrund, so daß sie zu jenen nicht hinüber können. Luk. XVI. 26.

b) Hölle.

Der Aufenthaltsort dieser Unglücklichen wird Hölle genannt; Matth. V. 29. oder auch die äußerste Finsterniß. VIII. 12. XXV. 30. Von der Lage und Beschaffenheit dieses Orts weiß man nichts Zuverlässiges; auch ist uns die Belehrung hierüber eben nicht nothwendig.

c) Höllenstrafen.

Die Verworfenen müssen nebstdem, daß sie des Umgangs mit Gott und der daraus entspringenden Seligkeit beraubt sind, auch noch andere auf die Sinne wirkende Strafen erdulden. Diese Strafen drückt die heil. Schrift an verschiedenen Orten durch den innern nagenden Wurm aus. Matth. XXV. 30. Mark. IX. 45. Luk. XIII. 27. Einige der heiligen Väter verstehen unter jenen Ausdrücken ein wirkliches Feuer. (Augustin im 2. B. von der Stadt Gottes.) Andere verstehen darunter ewige Gewissensbisse, vergebliche Reue, Verzweiflung. (Ambrosius in der Auslegung Luk. VII.) Die Kirche hat hierüber noch nicht entschieden; gewiß aber ist, daß jene Schilderung Christi Matth. XXV. 30. 41. und Mark. IX. 46. höchst empfindliche Strafen anzeigt.

d) Ungleichheit derselben.

Gott ist gerecht. „Er wird jedem nach seinen Werken vergelten.“ Matth. XVI. 27. — „Von einem Jeden, dem viel gegeben worden ist, wird man auch viel „fordern, und dem viel vertraut worden ist, von demselben wird man viel begehren. Der Knecht, der seines „Herrn Willen weiß, und sich nicht bereit gehalten, noch „nach seinem Willen gethan hat, der wird mit vielen „Streichen geschlagen werden; der ihn aber nicht gewußt,

„und etwas begangen hat, welches Züchtigung verdienet, „der wird mit wenigen Strafen geschlagen werden.“ Luk. XII. 47. 48. Die Strafen werden also den kleinern, oder größern Vergehungen genau angemessen, und eben deßwegen verschieden seyn.

e) Dauer derselben.

Der peinliche Zustand der Verworfenen wird ewig dauern; ihr Wurm stirbt nicht, und ihr Feuer verlischt nicht. Mark. IX. 43. — 47. Schon nach der Vernunft ist ein Ende dieser Strafen des künftigen Lebens nicht abzusehen, weil in dem unmoralischen Zustande des Sünders, mit dem er in die Ewigkeit kommt, gar kein Grund, seine künftige Besserung, sondern nur Grund, seine Beharrlichkeit im Bösen zu vermuthen, gefunden werden kann. Die heil. Schrift belehrt uns aber ausdrücklich, daß nur hier der Tag, der zum Wirken bestimmt ist, die Zeit der Aussaat, der Prüfung und der Arbeit; dort nur die Nacht, wo man nicht mehr wirken kann, die Zeit der Ernte und der Vergeltung sey. Joh. IX. 4. — Galat. IV. 7. — 10. — 1. Kor. III. 8. Die Verdammten werden also demzufolge im Bösen verharren, und bei dieser fortdauernden bösen Gesinnung können sie auch nie der Seligkeit fähig seyn.

f) Nutzen dieser Lehre.

Dieses schreckliche Ende des Lasters soll man oft bedenken, und mit dem seligen Ende der Tugend vergleichen. Luk. XVI. 19 — 31. Zwar kann und darf die sclavische Furcht der Höllenstrafen nicht der Beweggrund der christlichen Tugend seyn; Röm. VIII. 15. — 1. Joh. IV. 18. so wie sie auch nur höchstens äußere Gesetzmäßigkeit der Handlungen, nie innere gute Gesinnung zu bewirken vermögend ist: allein sie dient doch dazu, den Sünder zu erschüttern, ihn zum Nachdenken zu bringen, und zur Besserung vorzubereiten. Auch ist die Furcht der Höllenstrafen nicht nothwendig eine sclavische Furcht: sie kann

und soll eine kindliche Furcht und mit Liebe verbunden seyn, in so fern man dabei die innere Güte und Heiligkeit der göttlichen Gebote, und die Gerechtigkeit jener Strafen anerkennt und verehret. Deßhalb sagt Christus: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die „Seele aber nicht tödten können; sondern fürchtet vielmehr den, welcher die Seele und den Leib in die Hölle „stürzen kann.“ Matth. X. 28.

§. 5.

Von dem Himmel.

a) Zustand der Seligen.

Die Seligkeit der Gerechten entspringt aus der Erkenntniß Gottes, aus dem Umgange und der Freundschaft mit ihm. „Alsdann werden wir ihn von Angesicht zu „Angesicht sehen; jetzt erkenne ich Gott unvollkommen; „alsdann werde ich ihn erkennen, wie ich von ihm erkannt „werde.“ 1. Kor. XIII. 12. Die ewige Seligkeit wird das Reich Gottes genannt, wo der Allerheiligste mit den Heiligen lebt, und nur Liebe, Güte, Gerechtigkeit herrschen. „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehöret, „noch ist es in eines Menschen Sinn gekommen, was Gott „denen zubereitet hat, die ihn lieben.“ 1. Kor. II. 9.

b) Stufen der Seligkeit.

„Es ist ein anderer Glanz der Sonne, ein anderer „des Mondes, und ein anderer der Sterne; indem die „Sterne in dem Glanze von einander unterschieden sind; „also wird es auch in der Auferstehung der Todten seyn.„ 1. Kor. XV. 41. Je mehr wir das Gute in diesem Leben thaten, um so höher steiget unser Wohl im Himmel, und je ausgebildeter der Verstand und das Herz des Menschen sind, einer so tiefern Kenntniß, innigern Liebe und zärtlicherer Freundschaft Gottes ist der Mensch fähig.

c) Wachsthum im Guten und in der Seligkeit.

„In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen,“ sagte Jesus bei Joh. XIV. 2. Endliche Wesen sind im-

mer einer höhern Ausbildung fähig: Gott, der Gegenstand ihrer Erkenntniß und Liebe, ist die unendliche Vollkommenheit, und bietet ihnen bis in's Unendliche Stoff dar, ihr Erkenntniß-Vermögen zu üben, und Beweggründe, ihn inniger zu lieben. Sie werden also bis in's Unendliche im Guten Fortschritte machen, und ihre Seligkeit erhöhen.

d) Himmel.

Der Aufenthaltsort der Seligen heißt Himmel; Phil. III. 1. — 1. Theff. IV. 16. auch Tempel Gottes, worin die Heiligen ihm Tag und Nacht dienen. Offenb. VIII. 15. Da herrscht ewiges Licht, ohne Wechsel mit der Nacht; es ist die Wohnung Gottes mit den Menschen; nichts Unreines, noch was mit Gräuel und Lüsternheit umgehet, wird da eingehen. So schildert Johannes in seiner Offenbarung XXI. 10. rc. den Himmel.

c) Praktischer Nutzen.

Wir arbeiten also nicht umsonst; die Krone der Gerechtigkeit ist uns vorbehalten, sie gibt uns der Herr, ein gerechter Richter, an jenem Tage. 2. Tim. IV. 8. Leiden wir um der Tugend Willen, und beginnt unser Eifer, für sie zu erkalten, so bedenken wir, daß das Leiden dieser Zeit mit jener künftigen Herrlichkeit, welche in uns geoffenbaret werden soll, kein Verhältniß habe. Röm. VIII 18.

Dritte Abtheilung.

Praktischer Theil, oder christliche Sitten-Lehre.

Einleitung.

§. 1.

Was ist christliche Sittenlehre?

Sittenlehre überhaupt ist der Inbegriff aller jener Regeln, nach welchen der Mensch als vernünftiges Wesen seine Handlungen einrichten soll.

Christliche Sittenlehre hingegen ist der Inbegriff aller jener Vorschriften, welche Jesus Christus gelehret hat, und nach welchen wir als Anhänger Jesu handeln müssen, um zur Tugend zu gelangen, und der von ihm versprochenen Glückseligkeit theilhaftig zu werden.

§. 2.

Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen.

Merkwürdig ist der Unterschied zwischen menschlichen und göttlichen Vorschriften und Gesetzen. Fürsten und Obrigkeiten machen Gesetze und schreiben dadurch ihren Untergebenen gewisse Handlungen und Abgaben vor, ohne welche sie den Staat nicht regieren, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht handhaben könnten. Sie gereichen also der Obrigkeit und den Unterthanen zugleich zum Vortheile. Gott aber zieht keinen Nutzen aus den Gesetzen, die Er uns vorschreibt; Er beabsichtiget dadurch

nur allein der Menschen höchstes Glück; denn Er braucht für sich des Menschen Dienste nicht, um glücklich zu seyn. Wir Menschen hingegen können unsere Bestimmung, nach Gottes Willen tugendhaft und glückselig zu werden, nicht erreichen, wenn uns Gott nicht seinen Willen durch die Gebote geoffenbaret hätte. Die Befolgung derselben begründet die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen, wodurch der Mensch zur Seligkeit gelanget.

§. 3.

Praktische Folgen.

Hieraus folgt: 1) daß es thöricht sey, die Erlernung der christlichen Wahrheiten zu vernachläßigen, indem sie den Grund unsers höchsten Glückes ausmachen. 2) Der Sünder, welcher Gottes Gebote leichtsinnig übertritt, schadet sich selbst, aber Gott nicht. 3) Er ist höchst undankbar, weil uns Gott nur aus Liebe zu uns die Gebote gegeben hat. 4) Wahre Weisheit ist, Gottes Gebote lernen, und das Glück des Menschen steigt um so höher, je freudiger und genauer er das Gesetz Gottes erfüllet.

§. 4.

Grundgesetz: Handle Gott ähnlich.

Die Worte Jesu bei Matth. V. 48. „Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer himmlischer Vater vollkommen „ist,“ und die Aufforderung des Ap. Petrus 1. Brf. I. 15.: „Seyd heilig in all eurem Wandel, wie Gott, der euch „berufen hat, heilig ist.“ weisen uns auf den obersten und allgemeinen Grundsatz in der christlichen Sittenlehre: Handle Gott ähnlich.

§. 5.

Gesetz der Liebe.

Der Mensch handelt Gott dann ähnlich, wenn er nur Gott und alles das liebt, was Gott (die höchste Vernunft) liebt. Das Grundgesetz: Handle Gott ähnlich, wird also praktischer durch das Gebot der Liebe ausgedrückt; denn

Jesus erklärt sich so: „Du sollst Gott deinen Herrn lie„ben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen „deinen Kräften; dieß ist das erste und größte Gebot. „Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst den Nächsten „lieben, wie dich selbst. In diesen beiden Geboten be„steht das ganze Gesetz und die Propheten.“ Darum sagt der heilige Paulus: „Die Erfüllung des Gesetzes ist „die Liebe.“

§. 6.

Theile der Sittenlehre.

Wenn wir nun Gott vom ganzen Herzen, den Nebenmenschen aber, wie uns selbst, lieben, so hat das Gebot der Liebe drei Gegenstände, nämlich: Gott, uns selbst, und den Nebenmenschen; und die christliche Sittenlehre zerfällt also in drei Theile: 1) In die Lehre von der Liebe gegen Gott; 2) in die Lehre von der Liebe gegen uns selbst; und 3) in die Lehre von der Liebe gegen den Nebenmenschen.

Erstes Hauptstück.

Von der Liebe gegen Gott.

§. 1.

Wesenheit dieser Liebe.

Die Liebe des Menschen gegen Gott besteht nicht in einer augenblicklichen Aufwallung des Herzens; sie ist ihrer Natur nach nicht Empfindung, sondern vielmehr Wohlwollen der Seele. Wer Gott liebt, findet Freude an Ihm, und ist entschlossen, alles, was Ihm wohlgefällig ist, zu thun, und alles hingegen zu meiden, was seinem heiligsten Willen zuwider ist. Gottes Wille ist durch die Gebote ausgedrückt. Deßwegen lehrt Jesus bei Joh. XIV. 15. „Liebet ihr mich aber, so haltet meine Gebote.“

§. 2.

Eigenschaften.

Unsere Liebe gegen Gott sey: 1) allgemein; unsere Bereitwilligkeit, Gottes Willen zu erfüllen, muß sich

auf alle Gebote ohne Ausnahme erstrecken. „Wer das „ganze Gesetz hält, und nur in einem sündiget, der ist „in allen schuldig.“ Jak. II. 10. 2) Wirksam. „Lasset „uns nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern mit „dem Werke und in der Wahrheit lieben.“ I. Joh. III. 18. 3) Standhaft. „Wer den Vater, oder die „Mutter“ (Menschengunst, Reichthum, Vergnügen) „mehr „liebt als mich, der ist meiner nicht werth.“ Matth. X. 37. 4) Wir sollen Gott wegen seiner selbst lieben, d. h. weil er unserer ganzen Liebe würdig ist. „Hütet euch, daß ihr eure guten Werke nicht vor den Menschen übet, damit ihr von ihnen gesehen werdet; sonst „werdet ihr bei eurem himmlischen Vater keine Belohnung „haben.“ Matth. VI. 1. So handelte der Pharisäer; er erfüllte die Gebote öffentlich, um gepriesen zu werden. Von solchen Leuten sagt Christus: „Wahrlich sage ich euch, „sie haben ihren Lohn schon empfangen.“ V. 2. 5) Wir sollen Gott über alles lieben. Dieß sagen die Worte: Aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele ꝛc. Wenn es also auch ein großes Opfer kostet, so sollen wir uns von der Beobachtung der göttlichen Gesetze nicht abhalten lassen. „Wer sein Leben um meinetwillen verlieret, der „wird es finden; wer es“ (durch eine sündhafte Handlung) „erhalten will, der wird es verlieren. „Was nützt es „dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an „seiner Seele aber Schaden leidet?“ Matth. XVI. 25. 26.— „Wer will uns,“ sagt Paulus Röm. VIII. 35. „von der „Liebe Christi trennen? Trübsal oder Angst, Hunger oder „Blöße? Gefahr, Verfolgung oder das Schwert?“ Röm. VIII. 35. 6) Die Liebe zu Gott muß sich auf den Glauben gründen; denn aus dem Glauben an Gott entspringt die Liebe. Wer Gott durch den Glauben als das höchste, heiligste, gütigste und mächtigste Wesen erfaßt, und also Gott erkennt als Alles in Allem, der erblickt in Gott das höchste Gut, welches sein Herz anzieht, daß er sich mit Lust und allen Kräften zu Gott hinneigt, und sich

Ihm unterwirft. Die Liebe zu Gott, welche der Glaube erzeugt, erweiset sich als ein Leben in Gott.

§. 3.

Pflichten, die aus dem Gebote der Liebe entspringen.

Voraussetzung.

Da die Liebe zu Gott aus dem Glauben an Gott entspringt, so muß hier die Glaubenspflicht vorausgesetzt werden. Man soll daher täglich, bei allen religiösen Haupthandlungen, und in allen wichtigen Ereignissen des Lebens, wo das religiöse Gefühl anzuregen ist, den Glauben an Gott und an alles, was Er uns geoffenbaret und durch seine Kirche zu glauben befohlen hat, erwecken, und sich im Glauben stets mehr stärken, um in der Liebe immer zunehmen zu können. Nach dieser Voraussetzung kann man folgende aus dem Gebote der Liebe entsprungene Pflichten angeben.

a) Die Erweckung der Liebe.

Wir sind schuldig, Gott über alles zu lieben; also dürfen wir den Entschluß, die Gesetze zu beobachten, nie fahren lassen. Wir müssen daher öfters die Liebe erwecken, d. h. jenes Wohlwollen gegen Gott in uns erneuern, und darauf bedacht seyn, daß jener Entschluß bei uns herrschende Neigung werde. Je öfter wir diesen Entschluß erneuern, desto vertrauter werden wir mit ihm, und desto leichter muß uns die Ausführung desselben werden. Man frage also nicht: Wie oft soll der Christ die Liebe erwecken? Es ergibt sich von selbst, daß der Mensch, sobald er Gott und seinen Willen kennt, verbunden sey, Ihn zu lieben, und Ihm Gehorsam anzugeloben; daß er, so oft er Gott um Vergebung seiner Sünden bittet, heilige Vorsätze fassen müsse; daß er alle Tage des Lebens durch fromme Entschlüsse und heilige Gesinnungen heiligen soll.

b) Zur Ehre Gottes handeln.

Handeln zur Ehre Gottes heißt eben so viel, als bei allem unsern Thun und Lassen Gottes Willen zu er-

füllen suchen. „Ihr esset, oder trinket, oder thut etwas „anderes, so thut alles zur Ehre Gottes.“ I. Kor. X. 31.

c) In der Liebe gegen Gott zunehmen.

Wir sollen uns befleißen, mit Genauigkeit, Eifer und Muth das Gute auszuüben, damit wir eine Fertigkeit und Festigkeit im Guten erlangen. Das heißt in der Liebe Gottes zunehmen. „Der Weg des Gerechten ist wie das „glänzende Licht der Sonne, welche immer höher steigt, „und bis zum vollen Tage wächst.“ Sprüchw. IV. 18. „Ich bitte Gott, daß ihr würdig wandelt, Gott in allen „Dingen wohlgefallet, in allen guten Werken fruchtbar „seyd, und in der Erkenntniß Gottes wachset.“ Koloss. I. 10.

§. 4.

Die Gebote Gottes.

Gott machte uns folgende Gebote bekannt:

I. Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, um es anzubeten.

II. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel in deinem Munde führen; denn der Herr wird jenen nicht ungestraft lassen, der den Namen des Herrn, seines Gottes, mißbraucht.

III. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.

IV. Du sollst Vater und Mutter ehren, damit du *ein* langes, glückliches Leben auf Erden führest.

V. Du sollst nicht tödten.

VI. Du sollst nicht Unzucht treiben.

VII. Du sollst nicht stehlen.

VIII. Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.

IX. Du sollst deines Nächsten Weib nicht begehren.

X. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochsen oder Esel, noch irgend etwas von dem Seinigen.

§. 5.

Erstes Geboth.

a) Anbethung Gottes.

Das erste Geboth befiehlt: Du sollst Gott deinen Herrn, anbethen, und ihm allein dienen. Matth. IV. 10. Gott anbethen heißt aber, von Gott richtig denken, und dieser Denkart gemäß handeln; nichts so hoch schätzen, nichts so sehr lieben, auf Niemand so sehr vertrauen, als auf Gott, welcher das vollkommenste, liebenswürdigste und mächtigste Wesen ist. — Es ist nur ein Gott. Ihm allein gebührt die tiefste Ehrfurcht, die höchste Liebe, das festeste Vertrauen, unsere Anbethung. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Die Anbethung heißt auch Gottesdienst, und die Handlungen, die wir aus dem Glauben an Gott verrichten, gottesdienstliche Handlungen.

b) Innere und äußere Anbethung.

Die gottesdienstlichen Handlungen sind entweder innere, oder äussere. Zu den erstern gehören, Liebe, Ehrfurcht, Vertrauen gegen Gott, als bloße Empfindung; so auch Glaube, Hoffnung, Liebe, Betrachtung der Werke Gottes u. s. w. — Letztere aber sind die körperlichen Handlungen, in welche die innern Empfindungen übergehen; und die vom Glauben an Gott erzeugten Werke; z. B. Opfer, Bekenntniß der Herrschaft Gottes über alle Dinge, Lobgesänge 2c., Ausdrücke des Dankes, Vertrauens, der Ehrfurcht 2c., Kniebeugungen, Zeichen der Demuth 2c. — Wer an einen Gott glaubt, muß auch eine Vorstellung von ihm haben, ihn also ehren, lieben 2c.; folglich ist der Mensch zur innern Anbethung verbunden.

c) Verbindlichkeit zur äussern Anbethung.

Zur äußern Anbethung sind wir verbunden: 1) weil der äußere Gottesdienst den innern befördert, und dieser ohne jenen nicht bestehen kann. Soll also die innere Anbethung bestehen, so müssen unsere äußern Handlungen in eine mit den Verrichtungen des Geistes übereinstimmende

Verfassung gebracht werden, daß nicht andere Gegenstände unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen, und die Unterhaltung mit Gott verrauche. 2) Weil wir unsern Nebenmenschen zum Guten aufmuntern, und dazu beitragen sollen, daß der Name Gottes auch von andern verherrlichet werde. Jesus sagt: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen, und den Vater „preisen, der im Himmel ist." Matth. V. 16.

d) Was das erste Geboth verbiethe.

Das erste Geboth verbiethet: 1) Abgötterei, wenn man einem Geschöpfe, es sey ein Mensch, Engel, oder Thier, oder ein lebloses Wesen, göttliche Ehre erweiset, oder Vertrauen, Ehrfurcht, Liebe, wie man sie Gott schuldig ist, erzeiget. 2) Aberglauben, wenn man etwas als Mittel zu einem gewissen Zwecke gebraucht, welches weder von der Natur, noch durch positive Anordnung Gottes, noch durch Vorschrift der Kirche dazu bestimmt ist. 3) Unglaube, wenn man von Gott geoffenbarte und von der Kirche anerkannte Wahrheiten läugnet; ein solches Läugnen, wenn es einen einzelnen Lehrsatz der Kirche betrifft, heißt auch Ketzerei. „Wenn euch jemand „ein anderes Evangelium prediget, außer dem, welches „ihr von uns empfangen habt, der sey verflucht." Paulus Br. an die Gal. I. 9. 4) Zauberei, wenn man Hülfe bei dem Teufel sucht, um sonderbare Dinge zu erfahren und zu bewirken. 5) Gotteslästerung, wenn man Gott eine Vollkommenheit abspricht, oder einen Fehler zueignet. Gott befahl dem Moses, III. Buch. XXIV. 16. „Wer den Namen Gottes lästert, soll mit dem Tode bestraft werden." 6) Kirchen- oder Gottesraub, d. i. Entehrung Gott geweihter Dinge, geistlicher Personen, Kirchen, Altäre, der heiligen Sakramente rc.

§. 6.

Zweites Geboth.

a) Was es gebiethe.

Da die Anbethung Gottes Ehrfurcht gegen den Namen

Gottes fordert, so ist das zweite Geboth eine Folge des ersten. Dieses zweite Geboth befiehlt daher, den göttlichen Namen in unsern Reden aufs Ehrfurchtvollste zu gebrauchen; und darauf ist vorzüglich bei dem Schwur, und bei dem Gelübde zu sehen.

b) Schwur und Erfordernisse dazu.

Schwören heißt, Gott zum Zeugen anrufen, um durch Ihn dasjenige zu bekräftigen, was wir thun, sagen oder versprechen Durch den Eidschwur bekennen wir unsern Glauben an Gottes Allwissenheit und Wahrhaftigkeit, vermöge welcher Gott nichts bezeugen kann, als Wahrheit. Es kann daher aus den Worten Christi bei Matth. V. 34. „Ich aber sage euch: Ihr sollet gar nicht schwören," keineswegs gefolgert werden, daß der Eidschwur gänzlich verbothen sey; Jesus verdammt nur den Mißbrauch des Schwures. Die Apostel selbst bedienten sich ja des Eidschwures. „Gott ist mein Zeuge," sagt Paulus, „daß ich ohne Unter„laß an euch in meinem Gebethe denke." Röm. I. 9. — Phil. I. 8. Gott selbst befiehlt ja im 5. B. Mos. V. 13. „Du sollst Gott, deinem Herrn, allein dienen, und durch „seinen Namen schwören." Wenn es aber niemals erlaubt wäre, zu schwören, so dürfte man ja auch nicht durch den Namen Gottes schwören. Indeß gibt es gewisse Bedingnisse, unter welchen der Schwur erlaubt ist; sie sind bei Jeremias IV. 2. zu lesen: „Du sollst in der Wahrheit, „im Gerichte, und in der Gerechtigkeit schwören." 1) In Wahrheit schwören, heißt: ohne Zweideutigkeit und bestimmt dasjenige als gewiß bekennen, wovon man überzeuget ist, und dasjenige als zweifelhaft vortragen, was man nicht gewiß weiß. Petrus kannte Jesus gut, und schwur doch, ihn nicht zu kennen. Dieß war ein falscher Schwur. 2) In Gerechtigkeit. Das, was wir mit einem Eide versprechen, muß eine erlaubte und billige Sache seyn. Wer sich zu etwas Unerlaubten durch einen Eid verbindlich machen wollte, sündiget, weil er den Namen Gottes entheiliget, und muß sein Versprechen oder seinen

Vorsatz zurücknehmen, weil nicht geschehen darf, was Gottes Gesetz verbietet. 3) Im Gerichte; es soll nämlich eine wichtige Ursache und sichere Kenntniß da seyn, ehe wir schwören; sonst setzt man sich der Gefahr aus, falsch zu schwören, oder mißbraucht den Namen Gottes. „Vor allen Dingen, meine Brüder, schwöret nicht, weder „bei dem Himmel noch bei der Erde, noch bei einer andern „Sache; sondern euer Wort soll seyn: Ja, ja! Nein, nein!“ Jak. V. 12., d. h. ohne Nothwendigkeit, und bei den Geschöpfen. Matth. V. 34. — 37.

c) Verbindlichkeit des Eides.

Was wir endlich bekräftiget und versprochen haben, das sind wir zu leisten verbunden. Diese Verbindlichkeit aber höret wieder auf: 1) wenn das Versprochene aus hinzukommenden Umständen unerlaubt, oder unnütz, oder unmöglich wird; 2) wenn die Bedingnisse, unter welchen wir etwas versprechen, nicht erfüllt werden; 3) wenn die Person, zu deren Vortheil das Versprechen gereicht, das Versprochene erläßt, oder Verzicht darauf thut.

d) Gelübde und Gültigkeit derselben.

Ein Gelübd ist ein freiwilliges, wohl überlegtes, Gott gemachtes Versprechen, etwas Gutes zu thun. Das Gelübd ist also: 1) ein Versprechen, d. h. ein ernstlicher Wille, sich zu etwas verbindlich zu machen. Dadurch unterscheidet es sich von dem bloßen Vorsatze, der Niemand das Recht gibt, von uns zu fordern, was wir uns vorgenommen haben; durch das Versprechen geben wir hingegen dem, welchem wir es machen, das Recht, das Versprochene zu fordern; 2) ein freiwilliges rc. Durch Drohungen und andere Zwangsmittel kann man kein Gelübd erpressen, um eine Verbindlichkeit aufzulegen; weil der Genöthigte eben deswegen keinen freien Willen hat, sich verbindlich zu machen; 3) ein wohl überlegtes rc. Was man nicht kennt, kann man nicht versprechen. Unwissenheit, Irrthum, große Furcht, verhindern die Verbindlichkeit, die aus dem Gelübde hervorgeht; 4) ein

Gott gemachtes ꝛc. Das Gelübde ist eine Art Anbethung. Wie wir nun Gott allein anbethen dürfen; so kann auch nur Ihm ein Gelübde gemacht werden. 5) Etwas Gutes zu thun. Das, was man gelobet, muß sittlich gut seyn, und die Heiligkeit des Lebens befördern; denn nur solche Handlungen dienen zur Verherrlichung Gottes.

In dem bisher Gesagten liegen auch die Bedingnisse zur Gültigkeit des Gelübdes. Von Seite dessen, welcher ein Gelübde macht, wird erfordert, 1) daß er Freiheit, Ueberlegung und Einsicht in die Sache, die er verspricht, habe; 2) daß ihn kein Gesetz hindere, ein Gelübde zu machen; z. B. allgemeine Verordnungen verbiethen den Knaben vor dem vierzehnten, den Mädchen vor dem zwölften Jahre ihres Alters, ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder, ein Gelübde zu machen. — Von Seite der Sache, die man verspricht, ist erforderlich: 1) daß sie keine gleichgültige, 2) keine unerlaubte Sache, und 3) dem freien Gebrauche dessen, der sie verspricht, unterworfen sey.

e) Pflicht, das Gelübde zu halten.

„Was du einmal angelobet hast, das sollst du hal-„ten und thun, wie du dem Herrn, deinem Gott, ver-„heißen, und freiwillig aus deinem Munde geredet hast.“ 5. B. Mos. XXII. 23. — Jedes rechtskräftige Versprechen verbindet den Menschen, zu halten, was er versprochen hat, sobald es derjenige annimmt, dem er das Versprechen gemacht hat. Nun kann aber Niemand zweifeln, daß eine gute Handlung, die wir Gott versprechen, Gott auch wohlgefällig sey, und von ihm angenommen werde. Ist eine besondere Zeit zur Erfüllung des Gelübdes bestimmt worden, so muß man diese Zeit genau beobachten; außerdem aber soll man das Versprochene erfüllen, sobald es die Umstände zulassen. Bei bedingungsweisen Gelübden tritt die Verbindlichkeit erst nach erfüllter Bedingniß ein.

f) Lossprechung vom Gelübde

Wenn das Beste der christlichen Gesellschaft, oder

das Wohl desjenigen, der ein Gelübde macht, oder das Wohl seines Nebenmenschen die Lossprechung vom Gelübde fordert, so kann uns die geistliche Obrigkeit von der Verbindlichkeit des Gelübdes lossprechen; denn Christus gab den Vorstehern der Kirche die Gewalt zu binden und zu lösen, die Kirche zu regieren, und alles anzuordnen, was zum sittlichen Wohl der Gläubigen zuträglich ist. Indeß müssen die Vorgesetzten einen zweckmäßigen Gebrauch von dieser Gewalt machen. „Hier fordert man nun von den „Ausspendern der Geheimnisse Gottes, daß sie treu befunden „werden.“

g) Was das zweite Geboth verbiethe.

Verbothen wird durch das zweite Geboth alles, was den Namen Gottes entheiliget: 1) falsche Schwüre, womit Lüge als Wahrheit bekräftiget wird: 2) Vermessene Schwüre, wenn man ohne wichtige Ursache schwöret, oder sich eidlich zu einer unerlaubten Handlung verbindet. „Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören; denn da„durch sind viele unglücklich geworden; habe den Namen „Gottes nicht stets im Munde.“ Sirach XXIII. 9. 3) Vernachläßigung dessen, was man in einem Gelübde versprochen hat „Eine treulose Verheißung mißfällt Gott, wie „eine närrische; statte also alles ab, was du gelobet hast.“ Pred. IV. 3.

§. 7.

Das dritte Geboth.

a) Absicht dieses Gebothes.

Der Mensch hat nicht nur körperliche, sondern auch geistige Bedürfnisse; er kann also, wenn er jene zu befriedigen sucht, diese nicht vernachläßigen. Damit nun der Mensch an der Ausbildung seiner vernünftigen Natur, an der Veredlung seines Herzens und Besserung seiner Sitten ungestört arbeiten könne, so hat Gott einen Tag festgesetzt, an welchem der Mensch sich von andern Arbeiten enthalten, und diesem religiösen Geschäfte sich vorzüglich unterziehen soll. Durch das dritte Geboth ist der Tag

von Gott bestimmt, der besonders dem Dienste Gottes und heiligen Beschäftigungen geweiht seyn soll.

b) Welcher Tag geheiliget werden soll.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist dieser Tag der siebente Tag der Woche, der auch deswegen Sabbath, Samstag heißt. Indeß ist schon seit den allerersten Zeiten des Christenthums der erste Tag statt des siebenten in der christlichen Kirche eingesetzt. Der Sonntag ist merkwürdig, als der erste Tag der Zeiten, der Schöpfungs-Tag; als der Tag, da Jesus von den Todten auferstanden, und der heilige Geist auf die Apostel herabgekommen ist. Durch einige zum sittlichen Wohl der Gläubigen abzweckende Verordnungen befahl die Kirche, noch andere Tage im Jahre (Festtage) zu heiligen; theils um uns an die heiligsten Geheimnisse der Religion, und an besondere Wohlthaten Gottes zu erinnern; theils um uns die Beispiele der Heiligen als Muster für unser Leben vor Augen zu stellen.

c) Was am Sonntage unterbleiben soll.

„Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke „thun. Der siebente Tag ist der Ruhe des Herrn geweiht; „an demselben sollst du kein Werk thun, weder du, noch „dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht ꝛc.; „denn der Herr hat diesen Tag seiner Ruhe gesegnet und „geweihet.“ 2. B. Mos. XX. 9. Es sind also an diesen Tagen die knechtlichen Arbeiten aus göttlicher Anordnung verbothen. Man versteht aber unter knechtlichen Arbeiten jene Geschäfte, welche von Taglöhnern, Dienstbothen und Handwerkern, und zwar um des zeitlichen Gewinnstes willen, verrichtet werden. Nach dem Geiste des Gesetzes sind aber auch noch jene Belustigungen zu den verbothenen Arbeiten zu rechnen, die der Sittlichkeit entgegengesetzt sind. Was aber vielmehr eine Uebung der Geisteskräfte ist, gehört nicht unter die verbothenen Arbeiten.

d) Ausnahme von der Regel.

Bei eigener, oder fremder Noth dürfen wir indeß

auch an Sonntagen knechtliche Arbeit verrichten. Jesus selbst sagt bei Lukas: „Wer ist unter euch, dem sein „Esel oder Ochse in einen Brunnen fällt, der ihn nicht als „sobald am Sabbathe herausziehen wird?“ Luk. XIV. 5. — Der Katechismus der Kirchenversammlung von Trient sagt daher ausdrücklich: daß eine körperliche Arbeit die man unternimmt, um Schaden zu verhüten, den Sabbath nicht entheilige. Man darf daher thun, was zur Nahrung des Leibes geschehen soll; bei einem allgemeinen, oder besondern Nothfalle darf man auch auf dem Felde arbeiten, und selbst schwere, geräuschvolle Arbeiten unternehmen; wer übrigens für sich, oder seine Familie zu arbeiten hat, der soll doch sehen, daß er kein Aergerniß gebe; auch darf man deßwegen die gottesdienstlichen Handlungen nicht vernachläßigen.

e) **Was am Sonntage geschehen soll.**

Den Sonntag heiligen heißt nichts anders, als, ihn mit gottseligen Werken zubringen; nämlich: 1) dem Gebethe obliegen; 2) dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, oder, wenn man durch wichtige Ursachen daran gehindert ist, häusliche Andachts-Uebungen halten; 3) sich mit den Grundsätzen des Christenthums bekannt machen; es mag dieß durch Lesung moralischer Schriften, oder durch Anhörung des öffentlichen Religions-Unterrichtes geschehen. „Am Sonntage,“ spricht die Synode von Tours, vom J. 813, „soll der Christ im Lobe Gottes und in Danksagungen bis zum Abend verharren.“ Der heil. Gregor im 30. Br. 11. Buche schreibt: „Am Sonntage muß man „sich von den irdischen Geschäften enthalten, ganz dem „Gebethe obliegen; damit, wenn etwas die Woche hindurch „vernachläßiget worden ist, solches am Tage der Auferstehung des Herrn durch das Gebeth verbessert werde.“ In der Apostelgsch. XX. 7. u. w. heißt es: „Am ersten „Tage der Woche kamen wir zusammen, das Brod zu „brechen. Paulus redete zu den Anwesenden, und weil er „Willens war, am folgenden Tage zu verreisen, verfolgte

„er seinen Unterricht bis Mitternacht.“ Hier haben wir die feierliche Verrichtung des heil. Meßopfers, den Gebrauch des heil. Sakraments, und die Verkündigung des göttlichen Wortes.

f) Predigt hören.

Zur Zeit, wo das Gesetz, Messe zu hören, gegeben ward, war es Sitte, unter der Messe bei dem Ablesen des Evangeliums das Wort Gottes dem versammelten Volke zu verkündigen. Wenn nun die Kirche befahl, Messe zu hören; so hat sie die Anhörung des göttlichen Wortes als eine in jener enthaltene Sache zugleich zum Gesetz gemacht. Die Kirchenversammlung von Trient (Sess. V. de refor. Cap. II. Sess. XXIV. de refor. Cap. IV.) schärft den Seelsorgern nachdrücklich ein, wenigstens an Sonn- und Feiertagen einen der Fassungskraft ihrer Zuhörer angemessenen Religions-Unterricht zu ertheilen, und fordert die Bischöfe auf, das Volk an die Pflicht zu erinnern, diesem Unterrichte beizuwohnen. „Der Gerechte lebet aus dem „Glauben — der Glaube ist aus dem Gehör; wie kön„nen sie an denjenigen glauben, von welchem sie nichts „gehört haben? Wie sollen sie aber von ihm etwas hören, „ohne Prediger?“ Röm. I. 17. X. 14. u. w. — Wer aber gehindert ist, die Predigt zu hören, der suche durch Lesen der heiligen Schrift, besonders der apostolischen Briefe und anderer moralischer Bücher, seine Religionsbekenntnisse zu berichtigen und zu beleben.

Zweites Hauptstück.

Von der christlichen Selbstliebe.

§. 1.

Inhalt der Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

a) Grund der Selbstliebe.

Selbstliebe ist die ordentliche dem Sittengesetze angemessene Liebe unsrer Selbst. Sie ist wohl zu unterscheiden von Eigenliebe, mit der man die unordentliche

Liebe zu uns selbst bezeichnet. Das Bestreben, sich selbst zu erhalten, sein eignes Wohl zu befördern, ist dem Menschen so natürlich, daß gar nicht zu fürchten ist, er werde aufhören, sich zu lieben. Da aber Christus auch befiehlt: „Den Nächsten sollst du lieben, wie dich selbst," so setzt Er die Pflicht der Selbstliebe voraus. Der Grund der Selbstliebe ist also der Wille Gottes. Wir sollen die von Gott erlangten Kräfte und Fähigkeiten auch seiner Absicht gemäß gebrauchen.

b) **Bestimmung der Selbstliebe.**

Sich selbst lieben heißt also, seine Geistes- und Körperkräfte nach dem Willen Gottes gebrauchen. Wir sollen das Gute thun, welches die Gesetze vorschreiben, und das Böse unterlassen, welches sie verbieten. „Eure Heiligung ist der Wille Gottes." I. Thess. IV. 3.

c) **Verschiedenheit der Pflichten gegen uns.**

Der Mensch besteht aus Leib und Seele; es machen also die Pflichten, die er als vernünftiges und als sinnliches Wesen gegen sich hat, den Inhalt der Selbstliebe aus; und er hat daher Pflichten gegen die Seele, und Pflichten gegen den Leib.

§. 2.

Pflichten gegen sich selbst in Rücksicht der Seele.

a) **Verschiedenheit dieser Pflichten.**

Die Hauptkräfte der menschlichen Seele sind Verstand und Wille: die Pflichten des Menschen in Rücksicht seiner Seele fordern also, daß er Verstand und Wille immerdar vervollkommne; also giebt es Pflichten in Rücksicht des Verstandes, und Pflichten in Rücksicht des Willens.

b) **In Rücksicht des Verstandes.**

Die Pflichten in Rücksicht des Verstandes sind: 1) Ein unermüdetes Streben nach einer richtigen Erkenntniß jener moralischen Wahrheiten und Lehren des Christenthums, die uns zur Tugend und Glückseligkeit führen, und ohne welche keine beabsichtigte Pflichterfüllung möglich ist.

2) Nebst diesen sollen wir uns noch andere nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben suchen, durch die wir verständige und brauchbare Menschen werden.

c) Praktische Folgen.

Es muß also jeder Christ 1) dem Unterrichte in den Religionswahrheiten und andern nützlichen Gegenständen beiwohnen; 2) er muß bei diesem Unterrichte ganz Aufmerksamkeit seyn; 3) er muß die erklärten Grundsätze nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Verstande einprägen.

d) Entgegengesetzte Fehler.

Dagegen fehlt man 1) durch Vernachläßigung, oder Gleichgültigkeit gegen den Religionsunterricht; 2) durch Lesung verderblicher und unmoralischer Bücher; 3) durch Müssiggang in früher Jugend, da man die Zeit mit Spiel, Nichtsthun, oder mit zwecklosen Beschäftigungen zubringt.

e) In Rücksicht des Willens.

Wir müssen unsern Willen stets edler und vollkommner zu machen suchen. „Denn nicht jeder, der zu mir „sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, „sondern nur der, welcher den Willen meines himmlischen „Vaters vollziehet." Matth. VII. 21. Der Mensch als freies Wesen muß also 1) seine Neigungen im Zaume halten, daß sie nicht unordentlich werden; — Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung; 2) und, wenn sie unordentlich geworden sind, sie mäßigen, schwächen, in ihre gehörigen Schranken zurückführen, und die Herrschaft über sie zu erringen suchen.

f) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten.

Damit unsre Neigungen nicht so leicht unordentlich werden könen, sollen wir 1) früh gewöhnen, das, wozu wir Lust und Neigungen fühlen, immer genau zu erwägen, ob es erlaubt und Gott wohlgefällig sey oder nicht. Im letzten Falle müssen wir uns alsdann fest entschließen, nicht nach unsrer Neigung, sondern nach Vorschrift des Gesetzes zu handeln. „Prüfet, was Gott gefällig ist,

„und habet keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Wer„ken der Finsterniß.“ Eph. V. 10. 2) Um die Herrschaft über unsere Begierde desto leichter zu behaupten, sollen wir uns manchmal auch ein erlaubtes Vergnügen versagen. „Wenn mir jemand nachfolgen will; so ver„läugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge „mir.“ Mark. VIII. 34. — Man denke öfters ernstlich nach, über die Vorzüge der Tugend, über den Trost, seine Pflicht erfüllt zu haben; über die Rechenschaft, die wir vor Gott abzulegen haben u. s. w. „In allen deinen Wer„ken bedenke deine letzten Dinge; so wirst du in Ewigkeit „nicht sündigen.“ Sirach. VII. 40.

g) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen.

Um die unordentlichen Neigungen, wenn sie rege geworden sind, zu schwächen und zu mäßigen, merke man folgendes: 1) Man beobachte die Gelegenheit und Veranlassung, wodurch unsre Begierde gereitzt, und der Trieb zur Lieblingssünde geweckt wird; alsdann fliehe man diese Gelegenheit. Sollte aber dieß nicht geschehen können; so stärke man sich zuvor durch den Glauben an Pflicht, Belohnung und Strafe, vorzüglich aber durch Erweckung der Liebe zu Gott, und so gehe man mit vorbereitetem Herzen der unausweichlichen Gelegenheit entgegen. 2) Man thue oft das Gegentheil von dem, wozu man starken Hang in sich bemerkt; auf diese Art entfernen wir immer mehr dasjenige was die Leidenschaft hervorbrachte und vermehrte. 3) Man gewöhne sich an Mäßigkeit und Aufmerksamkeit. Uebertriebene Sorge für den Körper erzeuget sinnliche Begierden, oder weckt die ruhenden auf; und Müßigang ist (Sir. XXXIII. 29.) des Bösen Anfang. „Dieß war die „Missethat Sodoms, Hoffahrt, Gefräßigkeit, Ueberfluß, „ihr und ihrer Töchter Müßiggang, und sie reichten den „Armen und Dürftigen die Hand nicht.“ Ezech. XVI. 49.

h) Die Gewissenspflicht.

Wir haben eine Stimme in uns, welche sagt, was wir thun und was wir meiden sollen; wenn wir dann

Böses thun, so macht sie uns Vorwürfe; wenn wir aber Gutes thun, so belohnt sie uns mit Selbstzufriedenheit und innerer Ruhe. Diese Stimme nennt man das Gewissen. Von der Ruhe und dem Beifalle des Gewissens hängt unsere Zufriedenheit und innere Glückseligkeit ab. Das Gewissen selbst muß also 1) durch richtige Erkenntniß der zu erfüllenden Gesetze und der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren vor allem Zweifel und vor Verworrenheit und Aengstigkeit sicher gestellt seyn; 2) muß man die Leitung seines Gewissens, wenn man sich selbst zu schwach dazu findet, einsichtsvollen, frommen und von der Kirche dazu auserlesenen Männern anvertrauen; 3) soll man das Gewissen, wenn man es durch Sünden und schwere Vergehungen befleckt hat, wieder zu reinigen suchen, durch Erweckung vollkommener Reue und wahrer Liebe zu Gott, nebst den ernstlichen Vorsatz, sich zu bessern, und bei erster Gelegenheit durch das Sakrament der Buße. Man suche ja, sobald es möglich ist, aus dem Stande der Ungnade zur Freundschaft Gottes und in den Stand der Gnade zurückzukehren. Die Gnade Gottes ist das Leben der Seele; und es ist ja die erste Pflicht der Selbstliebe, das Leben der Seele zu bewahren, und wenn man es verloren hat, wieder zu erlangen.

§. 3

Pflichten gegen sich selbst in Rücksicht des Körpers.

a) Theile dieser Pflichten.

Gottes Wille ist, daß wir unser gegenwärtiges Leben zur Ausbildung unserer sittlichen Natur gebrauchen; wir müssen also 1) für die Erhaltung unsers Lebens, 2) für unsere Gesundheit, und 3) für andere zeitliche Güter sorgen.

b) Sorge für das Leben.

Die Erhaltung unsers Lebens ist ein nothwendiges Bedingniß zur sittlichen Ausbildung. Wir müssen also Alles unterlassen, was unserm Leben gefährlich ist, und Alles thun, so viel wir vermögen, dasselbe zu erhalten.

Es gibt keinen Fall, in welchem es dem Menschen

erlaubt wäre, sich das Leben zu nehmen; denn er erreichet auf Erden niemals den höchst möglichen Grad der Moralität, und ist also in keinem Zeitpunkte des Lebens frei von der Pflicht, alle Mittel zu seiner sittlichen Veredlung anzuwenden, und das Gegentheil zu meiden; ausserdem ist aber das Leben ein von Gott anvertrautes Gut, welches er eben darum treu erhalten muß. Der Mensch ist also nicht Herr seines Lebens; er kann sich dasselbe nicht geben, nicht verlängern, und darf sichs auch daher nicht abkürzen oder nehmen.

c) Entgegengesetzte Fehler.

Fehler gegen die Selbsterhaltung sind: 1) grober Selbstmord, wenn man geflissentlich eine Handlung unternimmt, die den Tod nach sich zieht. 2) Der feine Selbstmord, wenn man sich durch Ausschweifungen das Leben abkürzt. 3) Wenn man sich ohne hinreichende Ursache der Todesgefahr aussetzt. In Fällen, wo das Streben nach Pflichterfüllung die höhere und reine Triebfeder unsers Thuns ist, wenn es z. B. die Ehre Gottes, Nächstenliebe, oder unser Beruf erfordert, ist es erlaubt, sich in Todesgefahr zu begeben. „Wir haben die Liebe Gottes in dem „erkannt, daß er sein Leben für uns gegeben hat; so sollen „wir auch unser Leben für die Brüder dargeben." I. Joh. III. 16.

d) Sorge für die Gesundheit.

Die Pflicht für unser Leben hat zur Folge die Pflicht, für die Gesundheit des Leibes zu sorgen. Da die Erhaltung des Lebens eine nothwendige Bedingniß zu unserer sittlichen Bildung ist, so müssen wir auch den Körper in einer Verfassung erhalten, worin diese Bildung unterstützt und befördert wird. Wir müssen also 1) den ganzen Körper, 2) alle Glieder desselben, 3) die Zusammenstimmung und Brauchbarkeit derselben zu erhalten trachten.

e) Wie man für die Gesundheit sorgen soll.

Man soll die Pflege der Gesundheit 1) nicht unterlassen, 2) aber auch nicht übertreiben. Das Erste

geschieht, wenn man dem Körper die nöthige Nahrung und Ruhe entzieht; wenn man in den Arbeiten oder in den Ergötzlichkeiten kein Maaß und Ziel beobachtet; bei eintretenden Unpäßlichkeiten die geeigneten Hülfsmittel nicht anwendet, und unverständige Leute zu Rathe zieht. Das Zweite trifft zu, wenn man das Leckerhafte dem Nahrhaften, den Schlaf der Arbeit und Thätigkeit vorzieht, gar zu ängstlich in der Pflege des Körpers ist, und immer nur auf das Wohlbehagen des Körpers, aber nicht auf Erfüllung seiner Pflichten sieht.

f) Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel.

Die Unmäßigkeit jeder Art ist der Gesundheit des Menschen allezeit nachtheilig. Der Mäßige weiß seine Eßlust zu beherrschen; wer aber zum Nachtheile seiner Gesundheit ißt, und bis zum Verluste seiner Vernunft trinkt, der macht sich des Lasters der Gefräßigkeit und Völlerei schuldig. Wir müssen 1) behutsam im Genusse der Speisen und des Getränkes seyn. „Hütet euch, daß „eure Herzen nicht etwa mit Unmäßigkeit, Trunkenheit... „beschweret werden." Luk. XXI. 34. — 2) Man soll die christliche Sitte, vor und nach dem Essen ein zweckmäßiges Gebeth zu verrichten, nicht außer Acht lassen, um den Zweck der Nahrungsmittel vor Augen zu behalten. Hierin gab uns Jesus selbst ein Beispiel. Joh. VI. 11. — 3) Man soll sich selbst beobachten, welche Speisen der Gesundheit zuträglich oder nachtheilig sind. 4) Man soll sich manchmal von irgend einer Speise, zu der man besondere Neigung hat, einige Zeit enthalten, um seine Neigungen beherrschen zu lernen. Die kirchlichen Fasttage können auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden.

g) Entgegengesetzte Fehler.

Die entgegengesetzten Fehler sind 1) Unmäßigkeit im Arbeiten, Essen, Trinken, Schlafen, Ausschweifung im Geschlechtstriebe, in Weichlichkeit, selbst auch in der Hypochondrie, Melancholie u. s. w. 2) Vernachläßigung der

zur Gesundheit nöthigen Mittel; 3) Hartnäckige Weigerung, ein Glied des Körpers aufzuopfern, um die Gesundheit zu erlangen; größere Sorgfalt für das thierische Leben als für das geistige. „Ziehet den Herrn Jesum „Christum an, und wendet eure Sorge nicht auf die Be„gierden des Fleisches.“ Röm. XIII. 14.

h) Sorge um zeitliche Güter.

Zeitliche Güter sind jene äußern Dinge, die zunächst zur Erhaltung unsers Lebens und unserer Gesundheit unentbehrlich sind. Diese Güter sollen wir zu erwerben und zu erhalten suchen. Da aber die Sorge um dieselben nur als Mittel zum höchsten Zwecke des Menschen angewendet werden kann, so muß sie dem Streben nach moralischer Vollkommenheit untergeordnet seyn; es darf also kein unerlaubtes Mittel zum Erwerbe und zur Erhaltung derselben angewendet werden.

i) Erwerbmittel.

Das vorzüglichste Erwerbmittel dieser Güter ist **Arbeitsamkeit** und **Sparsamkeit**. Der Mensch soll in allen Verhältnissen nach moralischen Gesetzen handeln; er muß also auch sein Bestreben, die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, so einrichten, daß er kein Gesetz verletze.

e) Entgegengesetzte Fehler.

Dagegen versündiget man sich 1) durch **Faulheit**; „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ 2. Thess. III. 10. — 2) Durch Verschwendung; „Werdet nicht, „wie etliche von ihnen, Götzendiener; wie geschrieben „steht: Das Volk setzte sich nieder, zu essen und zu trin„ken, und stund auf, zu spielen.“ 1. Kor. X. 7. — 3 Durch **übertriebene Sorgfalt**; denn die zeitlichen Güter sind nur Mittel, aber nicht Zweck. „Ihr sollet „nicht (gar zu) sorgfältig seyn, und sagen: Was werden „wir essen oder trinken? Womit werden wir uns beklei„den? — Suchet erst das Reich Gottes!“ Matth. VI. 31. u. w.

Drittes Hauptstück.

Von der christlichen Nächstenliebe.

§. 1.

Von dem Gebote der Nächstenliebe.

a) Wichtigkeit dieses Gebotes.

Die Wichtigkeit des Gebots, den Nächsten zu lieben, erhellet daraus, daß es Christus dem Gebote, Gott zu lieben, an die Seite gesetzt hat. „Das zweite aber: Du „sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, ist dem „ersten Gebote gleich.“ Matth. XXII. 39. Der heil. Johannes erklärt die Nächstenliebe als ein Kennzeichen der Liebe Gottes. „Wenn jemand saget: Ich habe Gott „lieb; — und er haßt seinen Bruder; der ist ein Lügner. — „Wir haben von Gott das Gebot empfangen, daß, wer „Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll.“ 1. Br. IV. 20. u. w.

b) Wer unser Nächster sey.

Der Nächste ist aber nicht nur derjenige, der durch die Bande des Bluts und der Verwandtschaft mit uns verbunden ist; sondern jeder Mensch ohne Ausnahme, wer er auch seyn möge. Dieß lehrt Christus bei Matth. V. 43. 44. Die Juden glaubten, daß nur Freunde und Geschlechtsbrüder unter ihre Nächsten zu rechnen seyen, und sagten daher: „Liebe deine Freunde; deinen Feind kannst „du hassen.“ Jesus aber verwarf diese Lehre geradezu und sagte: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde; thut „Gutes denen, die euch hassen, und bittet für die, welche „euch verfolgen und verläumden.“ Diese Lehre macht Jesus Luk. X. 30. durch das Beispiel vom Samaritan begreiflich.

c) Beweggrund der Nächstenliebe.

Man soll aber den Nächsten nicht aus natürlichen Ursachen, wegen zufälligen Eigenschaften, Schönheit, Reichthum, Ansehen ꝛc. lieben; denn in diesen liegt kein moralischer Werth. „Wenn ihr diejenigen liebt, die euch

„lieben," spricht Christus, „was werdet ihr für eine „Belohnung haben? Thun das nicht auch die Zöllner? „Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr „mehr? Thun das nicht auch die Heiden?" Matth. V. 46. — Der Beweggrund unserer Nächstenliebe soll Gott seyn; wir sollen den Nächsten als das Ebenbild Gottes betrachten, und denken, daß alle zu dem nämlichen Ziele und Ende erschaffen, alle durch Jesus erlöset, alle Kinder des nämlichen himmlischen Vaters sind. Liebet eure Mitmenschen! „damit ihr Kinder eures Vaters seyd, der im „Himmel ist, der seine Sonne über die Guten und Bösen „aufgehen, und über die Gerechten und Ungerechten reg„nen läßt. — Seyd vollkommen, wie euer himmlischer „Vater vollkommen ist." Matth. V. 45 — 48.

d) Inhalt dieses Gebots.

„Thut den Menschen alles, was ihr wollet, daß sie „euch thun sollen; darin besteht das Gesetz und die Pro„pheten." Matth. VII. 12. Man kann hinzusetzen: „Sieh zu, daß du keinem andern etwas zufügest, was „du nicht willst, daß dir ein anderer thun soll." Tob. IV. 16. Der Inhalt dieses Gebots ist also: Niemand einen Schaden zufügen, und das Wohl anderer befördern.

§. 2.

Was das Gebot der Nächstenliebe verbiete.

a) Ungerechte, lieblose Gesinnung.

Das Gebot der Nächstenliebe verbietet 1) Verachtung des Nächsten, Nicht-Anerkennung der Würde, die er als Ebenbild Gottes hat. „Ein jeder unter euch gefalle sei„nem Nächsten zum Guten und zur Erbauung." Röm. XV. 2. 2) Freude am Unglücke anderer. „Erfreue dich „nicht an dem Falle deines Feindes, und dein Herz froh„locke nicht wegen seines Unterganges." Sprüchw. XXIV. 17. — 3) Neid und Unzufriedenheit über anderer Leute Wohlergehen. „Mißgünstige, Neidische können das Reich „Gottes nicht erlangen." Gal. V. 20. — 4) Frevent-

licher Argwohn und Urtheil über andere. „Urtheilet nicht, „damit ihr nicht geurtheilet werdet. Matth. VII. 1. — 5) Haß, andauernde Feindschaft. „Wer seinen Bruder „haßt, der ist ein Todtschläger.“ 1. Joh. III. 15. — 6 Rachsucht, Begierde, unsern Beleidigern Böses zuzufügen. „Thut Gutes denen, die euch hassen; segnet die, „welche euch verfluchen ꝛc. Luk. VI 27. — Vergeltet „nicht Böses mit Bösem, noch Scheltworte mit Scheltworten, sondern segnet vielmehr ꝛc.“ 1. Pet. III. 9.

b) Beschädigung.

Nicht nur die erwähnten Gesinnungen, sondern auch jeder Ausbruch derselben, und jede nachtheilige Handlung, als Folge derselben ist durch das Gesetz der Nächstenliebe verboten; also aller Schaden an der Seele, durch Aergerniß; am Leibe durch Mißhandlung; an zeitlichen Gütern durch Diebstahl und Betrug.

§ 3.

Was das Gebot der Nächstenliebe gebiete.

a) Gute Gesinnungen.

Wer seinen Nebenmenschen liebt, ist 1) nicht unempfindlich gegen die Leiden des Unglücklichen, nicht gleichgültig bei dem sittlichen Zustande anderer, und nicht traurig bei ihrem Glücke. „Freuet euch mit den Fröhlichen, „und weinet mit den Weinenden.“ Röm. XII. 15. — 2) Er ist schonend gegen die Schwachheiten und Fehler des Nächsten; sucht dieselben mit Klugheit zu verbessern. „Einer trage des andern Bürde, und also werdet ihr das „Gesetz Christi erfüllen.“ Galat. XI. 2. — 3) Er verzeihet gerne Unbilden, und entschuldigt den Beleidiger bei sich selbst, um ihm leichter vergeben zu können. „Ertra„get einander liebreich, und seyd sorgfältig, die Eintracht „der Gemüther durch das Band des Friedens zu erhalten.“ Ephes. IV. 2. — 4) Er wünscht oft im Stillen, daß alle Menschen gut seyn, Gott dienen und sein Gesetz erfüllen möchten.

b) Werke der Barmherzigkeit.

Die Liebe ist thätig. „Lasset uns nicht lieben mit „Worten und mit der Zunge, sondern mit dem Werke und „in der Wahrheit.“ 1. Joh. III. 18. Die Werke, die wir aus Nächstenliebe ausüben, heißt man Werke der Barmherzigkeit, und theilt sie in die geistigen und leiblichen; jene bezwecken das sittliche, — diese das zeitliche Wohl des Menschen. Die geistigen sind 1) die Sünder bestrafen, ihnen ihre Fehler zeigen, und sie zu bessern suchen; 2) die Unwissenden lehren — unterrichten in der Wissenschaft des Heils; 3) den Zweifelnden recht rathen; Gott um das wahre Wohl des Nebenmenschen bitten; 5) die Kleinmüthigen trösten; 6) die Unbilden geduldig leiden; 7) den Beleidigern gerne verzeihen. Zu den leiblichen Werken der Barmherzigkeit gehören 1) die Hungrigen speisen, 2) die Durstigen tränken, 3) die Nackten bekleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen trösten, 6) die Kranken besuchen, 7) die Todten begraben.

c) Almosen.

Jede Gabe, wodurch der Nothleidende Unterstützung erhält, heißt Almosen; man kann also alle leiblichen Werke der Barmherzigkeit unter dem Worte: Almosen, begreifen. „Wer mit Zeitlichem versehen ist, und seinen „Bruder Noth leiden sieht, aber sein Herz vor ihm verschließt, wie kann die Liebe Gottes in ihm bleiben?“ 1. Joh. III. 17. Christus sagt ausdrücklich: „Weicht „von mir, ihr Verfluchten! in das ewige Feuer. Denn „ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir nicht zu essen „gegeben; ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich „nicht getränket; ich bin zu Gaste gekommen, und ihr „habt mich nicht beherberget; ich bin nackend gewesen, „und ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und im „Kerker gewesen, und ihr habt mich nicht besuchet. Wahrlich, sage ich euch, was ihr einem aus diesen Geringsten nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht ge-

„than.“ Matth., XXV. 40. u. w. Der Maaßstab, nach dem wir unsere Wohlthaten einrichten sollen, soll die Liebe seyn. „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so „befleiße dich, auch das Wenige gern mitzutheilen.“ Tob. IV. 9.

d) Wie wir Almosen geben sollen.

Soll aber die Hülfeleistung wirklich eine tugendhafte Handlung seyn, so darf das Almosen 1) nicht aus Prahlerei gegeben werden. „Wenn du Almosen gibst, so soll „deine linke Hand nicht wissen, was deine Rechte thut, „damit dein Almosen in Geheim geschehe, und dein Va„ter, der alles Geheime sieht, wird dir es vergelten.“ Matth. VI. 3. — 2) Man muß ohne Zaudern den Nothleidenden beispringen, sonst ist es kein Almosen mehr, sondern ein Lohn, den sich der Unglückliche durch langes Bitten und wiederholte Selbstbeschämung verdienen muß. 3) Man gebe mit frohem Herzen, ohne bittere Vorwürfe gegen die Armen. „Ein jeder gebe also, wie er es sich „in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht mit Traurig„keit, oder aus Noth; denn Gott liebt einen fröhlichen „Geber.“ 2. Kor. IX. 7. — 4) Man nehme beim Almosengeben auf sich selbst und den Armen Rücksicht. Den gesunden und starken, aber faulen Bettler, gebe man eher Arbeit und Lohn, anstatt Almosen u. s. w.

c) Brüderliche Zurechtweisung.

Zu den geistigen Werken der Barmherzigkeit gehört auch die brüderliche Zurechtweisung, indem man jenen, der sündigen will, oder ein Gewohnheits = Sünder ist, von der Sünde abmahnet, die schädlichen Folgen der Sünde vorstellt, und sie zur Besserung anleitet. Christus befiehlt diese brüderliche Zurechtweisung besonders: „Hat „dein Bruder wider dich gesündiget, so gehe hin, und „halte es ihm zwischen dir und ihm allein vor; höret er „dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.“ Matth. XVIII. 15. Daß aber die brüderliche Zurechtweisung al-

gemeine Pflicht sey, und nicht blos die Vorgesetzten angehe, erfolgt auch aus den nächsten Worten Jesu: „Wenn „er auch diese nicht höret, so zeige es der Kirche an."

f) Bedingnisse, Art derselben.

Die Bedingnisse, welche die brüderliche Zurechtweisung voraussetzt, sind: 1) Man muß den Fehler des Bruders gewiß wissen, nicht blos vermuthen; 2 der Fehlende darf seinen Fehler selbst noch nicht gebessert haben; 3) es muß Hoffnung da seyn, daß unsere Ermahnung nicht fruchtlos seyn werde. Alsdann soll die Ermahnung 1) bescheiden seyn, in Rücksicht auf die Person des Fehlenden, ob er auf einer höhern oder auf einer gleichen Stufe des Ansehens mit uns stehe. Im ersten Falle ist besondere Klugheit nöthig, wenn man nützen will. 2) Man sehe auf Ort und Zeit. Man soll nur dann und da den Fehlenden ermahnen, wenn und wo sich ein guter Erfolg erwarten läßt. 3) Die Ermahnung sey liebreich; d. i. theilnehmend, sanft, gelassen. „Liebste Brüder! wenn „jemand unter euch durch eine Sünde übereilet würde, so „unterrichtet einen solchen mit Sanftmuth; ein jeder sehe „auf sich, daß er nicht auch versucht werde." Galat. VI. 1.

Sollte aber die freundschaftliche Ermahnung keinen Nutzen bringen, so fordert die Nächstenliebe ein kräftigeres Mittel, nämlich die Anzeige bei seinen Obern, jedoch ohne Zusatz, ohne Vergrößerung, und einzig, um zu bessern. Christus befiehlt: „Höret er dich aber nicht, so nimm „noch einen oder zwei zu dir, damit die Sache durch zwei „oder drei Zeugen bekräftiget werde; wenn er diese auch „nicht höret, so zeige es der Kirche an." Matth. XVIII. 16. 17.

§. 4.

Viertes Gebot.

a) Wer unter Vater und Mutter zu verstehen sey.

Das vierte Gebot erklärt, wie sich Nächstenliebe unter den Vorgesetzten und Untergebenen wechselseitig äußern

soll. Die Worte Vater und Mutter bezeichnen in der heil. Schrift nicht nur jene, denen wir zunächst nach Gott unser Daseyn zu danken haben; sondern alle Vorsteher, sie mögen das Haupt eines Landes, oder einer Familie, oder einer andern Gesellschaft seyn.

b) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten überhaupt.

Die Pflichten der Untergebenen gegen ihre Obrigkeiten überhaupt sind: 1) aufrichtige, wahre Liebe, und zwar um so größer, je inniger die Verbindung ist. 2) Ehrfurcht, durch Höflichkeit, gebührenden Anstand im Reden und Gebärden etc. „Deßwegen gebt einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd. Wem Furcht und Ehre gebühret, den fürchtet und ehret." Röm. XIII. 7. — 3) Gehorsam. „Ihr Knechte! Seyd euren leiblichen Herren in allem gehorsam, und dienet ihnen nicht auf den Schein als den Menschen zu gefallen, sondern in Einfalt des Herzens und in der Furcht Gottes." Koloss. III. 22. — Unerlaubtes darf man nicht thun; denn kein Oberer hat das Recht, Unerlaubtes zu befehlen. „Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen." Ap. Gesch. IV. 19. — 4) Hülfeleistung; denn die Liebe muß thätig seyn.

c) Besondere Pflichten der Diener gegen Herrschaften.

Dienstboten und Diener sind ihrer Herrschaft insbesondere noch schuldig: 1) Treue. „Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig seyen, nichts veruntreuen, sondern sich in Allem treu erzeugen." Tit. II. 9. — 2) Arbeitsamkeit. Dafür gibt man ihnen den Lohn; sie müssen also dem Vertrage gemäß fleißig seyn. Der Knecht, der das ihm anvertraute Pfund untergrub, und nichts damit erwarb, wurde deshalb verstoßen. Matth. XXV. 14. u. w.

d) Der Unterthanen gegen Landesfürsten.

Die christliche Religion stellt die Landesobrigkeiten

als Stellvertreter Gottes dar, und lehret, daß Widersetzlichkeit gegen sie Empörung gegen Gottes Anordnung sey. „Ein jeder Mensch sey der höhern Macht unterworfen. „Es ist keine Macht als von Gott; wer also der Macht „widerstrebet, der widerstrebet der Anordnung Gottes, und „ziehet sich selbst die Verdammniß zu. Ein Fürst ist ein „Gewaltträger Gottes zu deinem Guten; thust du aber „Böses, so fürchte dich; denn er trägt das Schwert nicht „ohne Ursache. Weil er ein Gewaltträger Gottes ist, so „kann er Rache nehmen an demjenigen, der Böses thut, „und ihn bestrafen. Darum müsset ihr euch nothwendig „unterwerfen, nicht allein wegen der Strafe, sondern auch „wegen des Gewissens.“ Röm. XIII. 1. u. w. — Besonders sind die Unterthanen verpflichtet: 1) Die Abgaben redlich zu entrichten, die zur Verwaltung des gemeinen Wesens gefordert werden. „Um eben dieser Ursache willen „erleget auch die Steuern, weil sie Gewaltträger Gottes „sind, die diesen Dienst versehen; deßwegen gebet einem „jeden, was ihr ihm schuldig seyd, Steuer, dem Steuer „gebühret, Zoll, dem Zoll gebühret.“ V. 6. 7. — 2) Unterthanen sollen die Landesregierung niemals tadeln. Denn welcher hat eine vollständige Kenntniß der Staats-Einrichtung, um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können? „Seyd allen Menschen um Gottes Willen unterthänig; es „sey gleich dem Könige, als dem Höchsten, oder den Landes-Verwesern, die von ihm zur Rache der Uebelthä„ter, und zum Lobe der Frommen gesendet sind.“ 1. Petr. II. 13. — 3) Das Christenthum befiehlt auch, für die Obrigkeit zu Gott zu beten. „Nun ermahnen wir dich „flehentlich, daß vor allem die Bitten, Gebete, Fürbit„ten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet wer„den; für die Könige und für alle Obrigkeiten, auf daß „wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit „und Ehrbarkeit führen.“ 1. Tim. II. 1.

c) Der Kinder gegen die Eltern.

Kinder sollen ihren Eltern 1) mit aller Bescheidenheit begegnen, keine beißenden Worte, heftigen Widerspruch, keine Gleichgültigkeit gegen sie zeigen; 2) Gefälligkeit gegen sie äußern, aus freiem Entschlusse, auf ihre Wünsche aufmerksam seyn, und ihnen ihre Geschäfte erleichtern; 3) Ihnen gehorchen, willig und gern, nicht mit Zaudern, Murren und Verdruß; 4) Mit Achtung von den Eltern reden, sie gegen Tadel schützen, und sich ihrer nie schämen; 5) Ihre Eltern unterstützen, und dienstbeflissen gegen sie seyn. „Ehre deinen Vater und „deine Mutter; dieß ist das erste Gebot, dem eine Verheißung beigefügt wurde; damit es dir wohl ergehe, „und du lange auf Erden lebest." Ephes. VI. 2. Im Buche Sirach sind die verschiedenen Theile dieser Pflicht enthalten. III. 3 — 19.

f) Pflichten der Vorgesetzten überhaupt.

Die Pflichten der Vorgesetzten überhaupt sind: 1) Liebe; der Mensch, wer er immer sey, bleibt Bild der Gottheit; und jeder, der Vornehme, wie der Geringe, ist ihm daher Achtung und Liebe schuldig. „Seyd von „einerlei Gesinnungen, dünket euch nicht zu hoch, sondern „lasset euch zu den Niedern herab." Röm. XIII. 16. — 2) Sorgfalt. „Wer andern vorgesetzt ist, sey sorgfältig." Röm. XII. 8. Die Natur jeder Gesellschaft macht dem Vorgesetzten die Sorgfalt für das Wohl seiner Untergebenen zur Pflicht; denn jede Gesellschaft hat ihren Zweck, der nur durch Mittel erreicht werden kann. 3) Gutes Beispiel. Ueberhaupt hat das Beispiel großen Einfluß auf andere; mächtiger noch wirkt das Beispiel der Vorgesetzten auf die Untergebenen. 4) Schutz. „Ihr Herren, thut euren Knechten, was recht und billig ist, und „wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt." Kol. IV. 1. Die Gewalt ist deßwegen den Obern anvertraut, daß sie dieselbe zum Schutze der Untergebenen gegen alle Kränkungen anwenden.

g) Besondere Pflichten der Herrschaft gegen Diener.

Gegen Diener hat die Herrschaft die Pflicht: 1) sie menschlich zu behandeln, nicht nach Willkühr, mit Stolz, Laune, und Leidenschaft. „Ihr Knechte, dienet gutwillig „— und ihr Herren, thut ihnen auch desgleichen, unter„lasset das Drohen, und wisset, daß sowohl ihr als euer „Herr im Himmel sey, welcher die Person nicht ansieht.“ Ephes. VI. 7 — 9. 2) Für das sittliche Wohl ihrer Diener zu sorgen. Schon eines jeden Christen Pflicht fordert, zur Besserung seines Nebenmenschen mitzuwirken: um so eifriger sollen Herrschaften die Sittlichkeit ihrer Dienstboten zu befördern suchen. „Habet keine Gemein„schaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, son„dern strafet sie vielmehr.“ Eph. V. 11. „Wenn jemand „in eine Sünde unversehens gefallen ist, so unterrichtet „ihr, die ihr geistig seyd, einen solchen mit Sanftmuth.“ Gal. VI. 1. — 3) Den billigen, bedungenen Lohn richtig auszuzahlen. „Sehet, der Lohn der Arbeiter, die eure „Aecker abgemähet haben, welcher ihnen von euch entzo„gen wurde, der schreiet, und dieß Geschrei ist zu den „Ohren des Herrn der Heerschaaren gekommen.“ Jak. V. 4.

h) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen.

Die Landesherrschaft muß 1) solche Gesetze geben, die das allgemeine Wohl des Staats beabsichtigen; 2) diese Gesetze handhaben; 3) jeden bei seinen Rechten schützen; 4) die öffentlichen Staatsdiener für den Aufwand ihrer Zeit und Kräfte zum allgemeinen Wohl schadlos halten; 5) sich bestreben, ein Vater und Wohlthäter ihres Volkes zu seyn. „Denn ein Fürst ist ein Gewaltträger Gottes, zu „deinem Besten.“ Röm. XIII. 4.

i) Der Eltern gegen ihre Kinder.

Die Eltern müssen 1) für die sittliche Erziehung ihrer Kinder sorgen. „Wenn jemand für die Seinigen, und „insonderheit für seine Hausgenossen, nicht Sorge trägt,

„der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein „Ungläubiger.“ 1. Tim. V. 8. — 2) Eltern sollen die Kinder in Stand setzen, irgend ein erlaubtes Geschäft zu beginnen, und sich in der Welt ehrlich fortzubringen. 3) Eltern dürfen sich nicht mehr Gewalt über ihre Kinder anmaßen, als ihnen zukömmt. Bei der Standeswahl sollen sie ihnen zwar mit Rath und That redlich an die Hand gehen; aber ihren Neigungen sollen sie keinen Zwang anthun.

k) Wechselseitige Pflichten der geistlichen Vorgesetzten und der Gläubigen.

Auch die Vorgesetzten und Glieder der christlichen Kirche haben gegenseitige Pflichten. Die geistlichen Vorsteher sind Gesandte an Christi Statt, 2. Kor. V. 20; Väter der Gläubigen, die sie durch das Evangelium in Christo Jesu geboren; 1. Kor. IV. 15. Ausspender der Geheimnisse Gottes, Diener Christi V. 1. Dieses Berufes eingedenk müssen sie also, 1) ihrem anvertrauten Amte willig und uneigennützig vorstehen. „Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes, sorget für sie, nicht mit Zwang, „sondern freiwillig nach Gott, auch nicht um des schändlichen Gewinns willen, sondern aus Neigung.“ 1. Petr. V. 2. 2) Sie sollen mit Sanftmuth, Bescheidenheit und Liebe an der Besserung ihrer Brüder arbeiten. „Ihr wisset, daß diejenigen, die als Vorsteher der Völker angesehen werden, über dieselben herrschen, und daß ihre „Fürsten Macht über sie haben. Unter euch aber ist es „nicht so; sondern, wer unter euch größer seyn will, der „soll euer Diener seyn, und wer unter euch der vornehmste „seyn will, der soll euer aller Knecht seyn.“ Luk. X. 42. u. w. — 3) Sie sollen allen andern ein nachahmungswürdiges Beispiel in allen Stücken geben. „Stelle dich „selbst in allen Dingen zu einem Beispiele guter Werke „vor, in der Lehre, Keuschheit, und Ernsthaftigkeit.“ Tit. II. 7. — 1. Tim. IV. 12. — 1. Petr. V. 3. — 4) Sie sollen durch ihr Ansehen, ihre Gewalt und Kräfte

die Reinigkeit des Glaubens und der Tugend herzustellen, und zu erhalten suchen. „Predige das Wort, dringe darauf zur Zeit und Unzeit, strafe, bitte und drohe in aller Geduld und Lehre; denn es wird eine Zeit kommen, „daß sie die heilsame Lehre nicht dulden, sondern sich „mit Lehrern überhäufen werden, die ihnen nach ihren „Gelüsten die Ohren kitzeln; sie werden der Wahrheit kein „Gehör geben, sondern sich zu Fabeln wenden. Du aber „wache, bemühe dich in allen Dingen, vollziehe das Werk „des Evangelisten, und verrichte deinen Dienst." 2. Tim. IV. 2. u. w.

1) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geistlichen Obern.

Christus Jesus hat die geistlichen Obern als seine Stellvertreter und Sachwalter aufgestellt: „Wie mich der „Vater gesendet hat, also sende ich euch." Da er dieses gesagt hatte, sprach er zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergeben werdet, „denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten „werdet, denen sind sie auch behalten." Joh. XX. 21. u. w. Die Gläubigen sind daher ihren geistlichen Obern schuldig: 1) Ehrfurcht, des Amtes und des ehrwürdigen Berufes wegen. „Die Priester, die wohl vorstehen, „soll man zweifach in Ehren halten, insonderheit diejenigen, welche in dem Worte und in der Lehre arbeiten." 1. Tim. V. 17. — 2) Gehorsam in jenen Dingen, in welchen die geistlichen Obern ihnen vorgesetzt sind: Ihre Vorschriften verächtlich oder lächerlich machen, weil man ihre Zweckmäßigkeit nicht kennt, oder wenn man das Gute, welches durch ihren vernünftigen Gebrauch erreicht werden kann, kennt, sie nicht befördern wollen, zeigt von Unverstand und bösem Willen. „Wer euch höret," sagte Christus, „der höret mich, und wer euch verachtet, der „verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet „den, der mich gesendet hat." Luk. X. 16. — 3) Unterhalt. „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth." Luk.

X. 7. — Paulus schreibt an die Korinther: „Wer zieht „immer auf seinen eignen Sold zum Kriege? Wer pflanzt „einen Weinberg, und ißt nicht von seiner Frucht? Wer „weidet eine Heerde, und ißt nicht von der Milch dersel„ben? Rede ich solches nach Menschenart? Sagt nicht „das Gesetz eben dieses? Denn es steht im Gesetze Mo„ses geschrieben: Du sollst dem Ochsen, der drischt, das „Maul nicht zubinden. Sorget denn Gott für die Ochsen? „oder sagt er dieß nicht vielmehr um unsertwillen? Es „ist ja unsertwegen geschrieben? Denn wer pflügt, der „soll in Hoffnung pflügen, und wer drischt, der soll in „Hoffnung auf die Frucht dreschen. — — — Da wir „euch das Geistliche gesäet haben; ist es denn so etwas „Großes, wenn wir euer Leibliches mit einernten? Jene, „die dem Altare dienen, empfangen auch ihren Theil von „dem Altare." 1. Kor. IX. 7. u. w.

§. 5.

Fünftes Geboth.

a) Inhalt dieses Gebothes.

Das fünfte Geboth: Du sollst nicht tödten, erklärt, daß wir Niemand, weder an dem Leibe, noch an der Seele, Schaden zufügen, sondern vielmehr das Wohl des Leibes und der Seele bei unserm Nächsten zu erhalten suchen sollen.

b) Was dieses Geboth in Rücksicht auf den Leib unsers Nächsten verbiethe.

Dieses Geboth verbietet 1) allen Menschen, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Personen, andere zu schlagen, zu verwunden, zu tödten; 2) Antheil zu nehmen an den Mißhandlungen, die ein anderer an unserm Nächsten ausübt; 3) Zorn, Haß, Neid, Feindschaft und alle Gesinnungen und Worte, die zur thätigen Mißhandlung verleiten können. Christus sagt: „Ihr habt gehöret, daß „zu den Alten gesagt worden sey: Du sollst nicht töd„ten; — ich aber sage euch, daß ein jeder, der sich „wider seinen Bruder erzürnet, des Gerichts schuldig sey;

„wer zu seinem Bruder Racha sagt, der soll von dem „Rathe bestraft werden; wer aber sagt: Du Narr! der soll „des höllischen Feuers schuldig seyn.“ Matth. V. 21. — 4) Alle jene freventlichen Handlungen, welche unserm Nebenmenschen an Gesundheit oder Leben schaden könnten.

c) Was es in dieser Rücksicht gebiethe.

Es gebiethet, daß wir uns das leibliche Wohl unsers Nächsten angelegen seyn lassen, und zwar 1) sollen wir jenem, der in Lebensgefahr ist, beispringen, wenn wir nicht uns selbst dabei der Todesgefahr aussetzen; 2) Wir sollen andere vor Gefahren warnen; 3) sie gegen ungerechte Mißhandlungen schützen. „Seyd von einerley Gesinnungen, dünckt euch nicht zu hoch, sondern lasset euch „zu den Niedrigen herab, befleißet euch, nicht allein vor „Gott, sondern auch vor allen Menschen Gutes zu thun.“ Röm. XII. 16. u. w.

d) In Rücksicht der Seele.

Das Leben der Seele besteht in der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die uns durch Gottes Gnade ertheilt wird. Die Sünde und Heiligkeit können nicht beisammen seyn; wer also seinen Nächsten zur Sünde reizt, raubt ihm das Leben der Seele; und dieß verbietet das fünfte Geboth. — Jemand zur Sünde veranlassen, heißt Aergerniß geben. Man kann leicht einsehen, wie groß die Sünde des Aergernisses sey. Christus sagt bei Luk. XVII 1. 2.: „Wehe dem, durch welchen Aergernisse entstehen! „Es wäre besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals „gehänget, und er in das Meer geworfen würde, als „daß er einen von diesen Kleinen ärgern sollte.“ Dieses Verbrechen macht man sich schuldig: 1) durch ein offenbar sündhaftes Leben; 2) durch unsittliche Reden und schmutzige Erzählungen; 3) durch lasterhafte Schriften, schamlose Gemälde, oder Statuen u. a.

e) Was es in dieser Rücksicht gebiete.

Wir müssen so handeln und sprechen, daß unser Ne-

benmensch zum Guten ermuntert werde. „Hurerei und „alle Unzucht, schändliche Worte, thörichte und leicht-„sinnige Reden, die sich nicht gebühren, sollen unter „euch nicht genannt werden, wie es Heiligen geziemet." Eph. V. 3. Unsere Lebensweise soll andern ein Beispiel zu frommen Gesinnungen und tugendhaften Handlungen seyn. „Lasset euer Licht vor den Menschen leuchten, da-„mit sie eure guten Werke sehen, und den Vater, der im „Himmel ist, preisen." Matth. V. 16. — Auch das Erlaubte soll man unterlassen, wenn der Nebenmensch daraus, daß wir es thun, Gelegenheit zur Sünde nehmen würde. „Wenn aber jemand sagen würde, dieses ist den Götzen „geopfert, so esset es nicht, sowohl wegen desjenigen, der „so etwas andeutet, als des Gewissens wegen." 1. Kor. X. 23. 28. — Das pflichtmäßige Gute dürfen wir aber nicht unterlassen. Die Pharisäer ärgerten sich über die Lehre, die Jesus vortrug; seine Jünger sagten ihm dieses, und er antwortete: „Lasset sie gehen; sie sind blind „und führen die Blinden; wenn aber ein Blinder den andern „führet, so fallen beide in die Grube." Matth. XV. 14.

f) **Pflichten Derjenigen, die ihrem Nächsten am Leibe oder an der Seele schadeten.**

Das Gesetz, welches verbiethet, jemand Schaden zuzufügen, wird nicht beobachtet, so lange kein Ersatz dafür geleistet wird. Es befiehlt eben darum, den Schaden zu ersetzen, so viel man kann; man mag nun den Nächsten am Leibe oder an der Seele geschadet haben. Der Verführer darf sich nicht begnügen, daß er aufhöre zu sündigen; er muß auch jene, die er mit dem Laster bekannt machte, auf den Weg der Tugend zurückzuführen bemühet seyn. Wer seinen Nächsten verwundet, schlägt, oder gar tödtet, der muß den Verlust, welcher für den Beleidigten oder desselben Familie daraus entspringt, ersetzen.

§. 6.

Sechstes und neuntes Geboth.

a) Inhalt beider Gebothe.

Das sechste und neunte Geboth stehen miteinander in genauer Verbindung, und gebiethen Mäßigung unserer Naturtriebe, damit sie uns nicht zum Genusse unordentlicher Fleisches-Lust verleiten. Jenes untersaget alle Werke der Unlauterkeit, und dieses die Begierden darnach, unreine Vorstellungen, Gedanken u. a.

b) Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht.

Das Laster der Unzucht ist des größten Abscheues würdig: denn 1) es entehret die vernünftige Natur des Menschen; diese wirft er von sich, wenn er sich den fleischlichen Gelüsten und Ausschweifungen ergibt, und setzt sich dadurch unter die Thiere herab. „Er pfleget seiner Lust, „gleich wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand „haben.“ Tob. VI. 17. 2) Es entehret den Namen eines Christen, der vorzüglich dahin streben muß, daß er nicht nach dem Laufe dieser Welt in den Lüsten des Fleisches wandle. „Denn der Wille Gottes ist, daß ihr hei„lig und rein seyd, daß ihr euch von aller Unzucht ent„haltet, daß ein jeder aus euch das Gefäß seines Leibes „in Heiligkeit und Ehrbarkeit zu besitzen wisse, nicht aber „in ungeziemenden Lüsten, gleich den Heiden, die Gott „nicht kennen.“ 1. Theß. IV. 3. — 3) Es entehret und schändet unsern Leib. „Wisset ihr nicht, daß ihr ein „Tempel Gottes seyd, und daß der Geist Gottes in euch „wohnet? So aber jemand den Tempel Gottes entheili„gen wird, den wird Gott vertilgen; denn der Tempel „Gottes, der ihr selbst seyd, ist heilig.“ 1. Kor. III. 16. — 4) Nach der Lehre des Apostels Paulus entheiliget es den Leichnam Jesu Christi selbst. „Unsere Leiber „sind Glieder Christi — meidet daher die Unzucht; alle „Sünden, die der Mensch thut, sind außer dem Leibe; „wer aber Hurerey treibt, der sündiget an seinem Leibe — „ihr gehöret euch nicht selbst an; denn ihr seyd um einen

„großen Werth erkauft worden. Verherrlichet und traget „also Gott in eurem Leibe.“ 1. Kor. VI. 15. u. w.

c) Schädliche Folgen der Unzucht.

Die Folgen der Unzucht sind höchst traurig, sowohl in Rücksicht der Seele, als des Leibes. Wer sich den fleischlichen Lüsten ergiebt, der wird der unglücklichste Sclave einer viehischen Neigung; seine Einbildungskraft ist mit unreinen Bildern angefüllet, und jede Kleinigkeit erweckt in ihm heftige Begierden. Seine Geisteskraft schwindet; seine Thätigkeit stumpft ab; will er im Tempel Gottes sein Gemüth zu Gott erheben, so wird er bei jedem Anblicke der Umgebungen zum Spiele der Phantasie; und von seinen niemals ruhenden Begierden sogleich wieder in ein Meer von niedern Begierden gestürzt. Wenn er in einem ernstlichen Augenblicke sein Leben überdenket, und wider seinen Willen Gewissensbisse fühlet; so empfindet er wohl Ueberdruß und beschließt eine andere Lebensweise; aber kaum erscheinet eine Versuchung, so begehet er, von seiner Gewohnheit ergriffen, das nämliche Laster, das er eben vorher verfluchte. Im Gefühle seiner Ohnmacht schüttelt er den Glauben an Gott ab, verläugnet alle Religion, und wälzet sich im Schlamme aller Lüste. Treffend hieher ist die Stelle des heil. Paulus: „Ihr Verstand ist mit Finsterniß verdunkelt, durch die „Unwissenheit, die in ihnen ist, sind sie wegen der Blindheit ihres Herzens von dem Leben Gottes entfernet, als „Verzweifelte haben sie sich der Geilheit ergeben, und „sind in Uebung der Unlauterkeit unersättlich.“ Eph. IV. 18. 19.

d) In Rücksicht auf leibliches Wohl.

Die Geilheit ist vorzüglich auch eine jener Sünden, die sich an dem Leibe des Menschen selbst rächen. Der zu frühe und zweckwidrige Gebrauch der Naturkräfte entnervt den Jüngling, vergiftet seine Säfte, und macht ihn vor der Zeit alt. Im männlichen Alter, da er kraftvoll dastehen könnte, gleicht er einem abgelebten Gerippe,

und schleppet wie ein Schattenbild mit mattem Blicke einen siechen Körper herum. Sein scheuer Blick verräth dem aufmerksamen Beobachter die im Dunkeln verübten Schandthaten. So brandmarkt dieses Laster seine Sclaven. Unmäßiger Genuß der fleischlichen Wollust erschlaffet die Nerven, erzeugt Unverdaulichkeit, bringt allerley Krankheiten hervor, und hat Blödigkeit des Verstandes, Schwachheit des Gedächtnisses, Schwäche der Augen u. a. zur Folge. „Wer Unzucht treibt, wird seine Seele durch „die Thorheit seines Herzens verlieren; er ziehet sich selbst „Unehre und Schande zu; seine Schmach ist unauslösch„lich.“ Sprüchw. VI. 33.

e) Veranlassung zur Unlauterkeit.

Die gewöhnlichsten Veranlassungen zur *Unlauterkeit* sind: 1) Unmäßigkeit in Speisen und Getränken; wodurch die Nahrungssäfte vermehrt, das Blut erhitzt, und die Nerven reizbar gemacht werden, daß um so leichter heftige sinnliche Begierden entstehen. 2) Müssiggang; denn da wird die Aufmerksamkeit um so ungestörter auf die unzüchtigen Vorstellungen geheftet bleiben. 3) Lesesucht üppiger Schriften und fader Liebesgeschichten, wo die Leidenschaft als unschuldige Neigung künstlich dargestellt, das Laster als eine zu entschuldigende Galanterie gemalen, und die Geilheit als ganz unschädlich und der Natur des Menschen angemessen angepriesen wird. 4) Zu vertrauter Umgang mit dem andern Geschlechte, ohne vorhergehende Prüfung ihrer Rechtschaffenheit und Sittlichkeit. Salomon schildert die Kunstgriffe der Verführer treffend. Sprüchw. VII 6—23. 5) Böse Gesellschaft überhaupt; denn unmäßige, unlautere Menschen verführen andere zu allen Ausschweifungen. Gesetz und Tugend heißen sie Vorurtheil; sie rauben ihnen die schuldige Achtung, aus Eitelkeit, nach dem Ruf eines großen Geistes strebend; aus Habsucht, Unerfahrne zu prellen, und um des elenden Trostes wil-

len, mehrere Gesellen zu haben. 6) Mangel an Aufmerksamkeit auf sich selbst. Wenn der Mensch die ersten sinnlichen Regungen in sich nicht bemerket, und ihnen nicht sogleich widerstehet; so wird er den Gefahren des Lasters ohne Unterschied ausgesetzt und immer schwächer zum Widerstande werden.

f) Mittel dagegen.

Das allgemeinste Mittel gegen dieses Laster ist die Vermeidung alles dessen, was unlautere Begierden erwecken kann. Besondere Mittel sind 1) Mäßigkeit in Speise und Trank. Wer aus Grundsätzen seine Eßlust beherrschen kann, wird um so leichter seine übrigen sinnlichen Neigungen bezähmen. „Berauschet euch nicht im „Weine, worin Geilheit ist.“ Eph. V. 18. — 2) Fleiß und Arbeitsamkeit, um der kühnen Einbildungskraft Einhalt zu thun. 3) Eine vernünftige Auswahl bei Lesung der Bücher, wo man besonders in der Jugend den Rath der Eltern, Lehrer und rechtschaffener Freunde zuerst vernehmen soll. „Mein Sohn, thue nichts „ohne Rath, so wird es dich nach der That nicht reuen.“ Sir. XXXII. 24. — Behutsamkeit in Auswahl der Freunde und Gesellschafter; denn man nimmt unvermerkt die Gesinnungen, Grundsätze, Manieren, Sitten und Fehler desjenigen an, mit welchem man häufig umgehet. „Wir gebieten euch, liebe Brü„der! im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr „euch einem jeden Bruder entziehet, der unordentlich und „nicht nach der Satzung wandelt, die sie von uns em„pfangen haben.“ II. Theß. III. 6. — 5) Oefterer Gebrauch der heiligen Sakramente: denn diese stärken uns und helfen unserer sittlichen Schwachheit auf. Bei der Vorbereitung zu ihrem Empfange schauen wir in unser Herz. Die Reue, wenn sie aufrichtig ist, ändert unsere Gesinnungen, und entkräftet die Macht der Versuchung durch die Stärke des Vorsatzes; die Beicht selbst aber giebt uns Gelegenheit, klugen Rath zu erholen, und

mancherlei Mittel zur Besserung kennen zu lernen. 6) Der redliche, feste Entschluß, die Sünde und jede Gelegenheit zur Sünde zu fliehen; dieser Entschluß soll täglich erneuert werden, und nie in uns erlöschen. 7) Ernster Blick in die Zukunft auf die ungewisse Todesstunde, das Gericht, die Ewigkeit. „Das sollt ihr wissen, „daß kein Hurer noch Unreiner ein Erbtheil an dem Reiche „Christi und Gottes haben werde.“ Eph. V. 5. 8) Reinigung und Bewahrung der Einbildungskraft vor allem Unanständigen.

g) Was beide Gebothe verbieten.

Das sechste Geboth verbietet jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem ehelichen Vertrage; und jede Veranlassung dazu. „Lasset euch nicht irre führen; weder „die Unkeuschen, weder die Ehebrecher, weder die Weichlinge, noch die Knabenschänder — werden das Reich „Gottes besitzen.“ I. Kor. VI. 9.

Das neunte Geboth verbietet alle Vorstellungen, Gedanken und Begierden nach der gesetzwidrigen Wollust. Gott will, daß der ganze Mensch, innerlich und äußerlich, in den Gesinnungen und Werken heilig sey. Christus erklärt dieses Geboth so: „Ich aber sage euch: „Wer „immer ein Weib nur mit Begierlichkeit ansieht, der hat „schon in seinem Herzen mit ihr einen Ehebruch begangen.“ Matth. V. 28. Eben so werden auch unkeusche Reden, Anschauen, Lesen, Anhören unzüchtiger Dinge verboten. „Hurerei aber, und alle Unlauterkeit soll unter „euch nicht genennt werden, wie es Heiligen geziemt.“ Eph. V. 3.

§. 7.

Siebentes Geboth.

a) Inhalt dieses Geboths.

Das siebente Geboth: Du sollst nicht stehlen; — erkläret, wie man sich gegen den Nebenmenschen in Rücksicht seiner zeitlichen Güter, seines Vermögens und Eigenthumes zu verhalten habe. Es befiehlt, Niemand an seiner

Habe und seinem Vermögen Schaden zuzufügen, und falls dieß geschehen wäre, denselben zu ersetzen.

b) Beschädigungsarten.

Man kann aber dem Nebenmenschen an seinem Vermögenszustande auf viererlei Art schaden: 1) wenn man das Eigenthum eines andern mit Vorbedacht verdirbt; 2) wenn man fremdes Gut ungerechter Weise an sich bringt; es sey heimlich, oder öffentlich, durch List, Gewalt ꝛc.; 3) wenn man fremdes Gut, auf welches man keinen Anspruch hat, zurückbehält; 4) wenn man zur Beschädigung seines Nebenmenschen mitwirkt.

c) Erste Art.

Von der ersten Art sind alle jene, die aus Muthwillen, oder aus Leichtsinn, oder aus sträflicher Unachtsamkeit ihrem Nebenmenschen an seinem Hause, Felde, Garten, Gewerbe, Kleidung u. a. Schaden zufüget.

d) Zweite Art.

Zur zweiten Art gehören Diebe, Räuber, Betrüger im Handel und Wandel, Verfälscher der Waaren, des Gewichtes, Maaßes u. a. — so auch ungerechte Richter, die nicht nach der Gerechtigkeit, sondern nach der Größe der Geschenke urtheilen. „Deine Fürsten sind abtrünnige „und Diebsgesellen; sie alle lieben die Geschenke und trach„ten nach Gaben.“ Isai I. 23. Kinder, Dienstbothen, Verwalter, die das Vermögen ihrer Eltern und Herrschaften verschwenden, oder arglistig an sich ziehen; Handwerksleute, die um zu großen Lohn schlechte Arbeit liefern; Wirthe, welche die Gäste übernehmen, und solche, welche die Dürftigkeit anderer für ihre Habsucht benützen, und das, was der Arme aus Noth verkaufen muß, um einen geringen Preiß an sich bringen. „Du sollst dem Armen „geben, und nicht arglistig mit ihm handeln, wenn du „ihn seiner Noth entledigest.“ V. B. Mos. XV. 10.

e) Dritte Art.

In der dritten Art sind jene begriffen, welche das fremde Gut, wenn sie nur wissen, daß es gestohlnes Gut

sey, dem rechtmäßigen Herrn nicht zurückgeben; welche hinterlegte Sachen, auf die sie keinen Anspruch haben, nicht verabfolgen lassen; welche das Gefundene, obschon sie den Eigenthümer wissen, nicht erstatten; welche im Schuldenbezahlen saumselig sind. „Ein Mensch, welcher sich „in dem versündiget, daß er mit Verachtung des Herrn „seinem Nächsten dasjenige, welches seiner Treue anver„trauet war, abläugnet, oder ihm mit Gewalt etwas ab„zwingt, oder ihm sonst Gewalt oder Unrecht anthut, oder „etwas, das verloren war, findet, und es verläugnet — „soll alles vollkommen wieder geben, was er mit Betrug „hat an sich bringen wollen." 3. B. Mos. VI. 2. u. w.

f) Vierte Art.

Man kann dem Nächsten an seinem Vermögen auf eine doppelte Art (positiv und negativ) schaden; wenn man etwas unternimmt, welches den Grund der Beschädigung enthält; oder, wenn man etwas unterläßt, was man zu thun verpflichtet gewesen wäre, und dadurch dem andern geschadet hat. Positiven Antheil am Unrechte haben: 1) Eltern, Hausherren, Vorgesetzte, welche andern befehlen, zu betrügen, zu stehlen u. a. 2) Wer zum Betrug und zur Beschädigung Rath und Mittel schafft. 3) Wer in das böse Vorhaben der andern einwilliget, und sie zur That ermuntert. 4) Wer die bösen Gesinnungen anderer lobt, entschuldiget u. s. w. 5) Wer am Diebstahle durch Wachehalten, Mitarbeiten rc. Antheil nimmt, den Dieben Aufenthalt giebt, und sie schützt. 6) Wer von den gestohlnen Sachen einen Theil annimmt, oder wissentlich den Dieben abkauft. — Negativ wirken zur Beschädigung mit: 1) Welche Kraft ihres Amtes andere, deren Gesinnungen sie kennen, nicht abmahnen, sie ihnen nicht verbiethen; 2) Wer sich den Dieben, wie er könnte und sollte, nicht widersetzet; oder 3) die Diebe bei der Obrigkeit nicht anzeiget. „Wer ein Gesellschafter des Diebes „ist, der haßt seine Seele; er höret zu, wie man ihn be„schwöret, und zeiget es nicht an." Sprüchw. XXIX. 24.

g, Pflicht der Wiedererstattung.

Das Gesetz, welches verbiethet, jemand Schaden zuzufügen, will auch, daß jedem der zugefügte Schaden von dem Beschädiger ersetzt werde. Gott fordert die Zurückgabe des fremden Guts als Bedingniß, ohne welche keine Sündenvergebung zu hoffen ist. „Wenn der Gottlose das „Pfand, und was er geraubt hat, wieder zurückgiebt, in „den Gebothen des Lebens wandelt, und keine Ungerechtigkeit begeht, so soll er gewiß leben, und nicht sterben." Ezech. XXXIII. 15.

h) Wer hiezu verpflichtet sey.

Die Pflicht der Wiedererstattung liegt nicht nur jenen ob, welche dem Nächsten den Schaden zugefüget, sondern allen, die dazu beigetragen haben, und zwar in soweit, als sie Ursache des Schadens sind. Unter diesen müssen jene zuerst den Ersatz leisten, welche positiv, und dann jene, welche negativ mitwirkten; denn die Pflicht der Wiedererstattung entspringt aus der Verletzung der Rechte eines Andern.

i) Was ersetzt werden müsse.

Zur Schadloshaltung, welche der Zweck der Wiedererstattung ist, wird erfordert: 1) die entwendete Sache zurück zu geben, oder, wenn sie nicht mehr vorhanden ist, zu ersetzen; 2) fernern Schaden, den der Eigenthümer durch Entziehung seines Eigenthumes leidet, zu vergüten; 3) für die Vortheile, die er aus der fernern Benützung seines Eigenthumes gezogen haben würde, Ersatz zu leisten.

k) Noch einige praktische Regeln.

Aus eben dem Grunde muß dann 1) die fremde Sache ihrem rechtmäßigen Herrn, oder dessen Erben, zurückgegeben werden; 2) das fremde Gut muß dem Eigenthümer an jenem Orte ersetzt werden, wo er dasselbe besitzen würde, wenn er nicht ungerechter Weise aus seinem Besitzstande wäre verstoßen worden; 3) der, welcher zur Zurückerstattung verpflichtet ist, muß sie auf eigene Kosten und Gefahr besorgen.

1) Einziger Entschuldigungsgrund.

Der einzige Entschuldigungsgrund ist die Nachlassung der Verbindlichkeit, den Ersatz zu leisten. Diese Nachlassung kann aber nur der rechtmäßige Herr der zu ersetzenden Sache ertheilen, weil nur dieser sein Eigenthum veräussern kann. — Armuth kann diese Pflicht des Ersatzes nur aufschieben, aber nicht aufheben. Sobald der Mensch wieder in den Stand zu ersetzen kömmt, so tritt auch die Ersatzpflicht wieder in ihre Rechte ein. — Viel weniger spricht das gänzliche gerichtliche Hingeben seines Vermögens zum Verkaufe an die Meistbiethenden von der Verbindlichkeit, die Schulden zu bezahlen, los. Die Gesetze wollen den unglücklichen Schuldner gegen harte Behandlung seiner Gläubiger schützen; keineswegs aber die Verbindlichkeiten aufheben, die ihm das natürliche und göttliche Gesetz aufleget. Diese aber fordern Bezahlung, und machen ihm Fleiß und Sparsamkeit zur Pflicht, um allmählig bezahlen zu können.

§. 8.

Achtes Geboth.

a) Inhalt dieses Gebothes.

Das achte Geboth: Du sollst kein falsches Zeugniß wider deinen Nächsten geben, — bestimmt, daß es nicht erlaubt sey, seinem Nächsten mit Gedanken oder mit Worten Unrecht zu thun. Es verbiethet also: 1) falsches Zeugniß, 2) Lüge, 3) Ehrabschneiden, 4) Schmeicheley, 5) freventlichen Argwohn und vermessenes Urtheil.

b) Falsches Zeugniß.

Etwas Falsches aussagen, oder bekräftigen, welches dem Nächsten zum Nachtheile gereicht, heißt: Falsches Zeugniß geben. „Sey nicht ohne Ursache Zeuge wider „deinen Nächsten, und betrübe Niemand mit deinen Lip„pen.“ Sprüchw. XXIV. 28. Das falsche Zeugniß ist nicht nur dem Haupt-Gebothe der christlichen Nächsten-

liebe zuwider, sondern kränkt auch das Recht, mit dem jeder verlangen kann, daß andere ihn in seinem Zustande durch kein unerlaubtes Mittel kränken.

c) Lüge.

Anders sprechen, als man denkt, heißt lügen. Die Lüge ist niemals erlaubt; denn unser Beruf ist: Gott ähnlich zu werden; Gott aber ist die höchste Wahrheit; folglich hindert uns die Lüge allezeit an unserm Berufe. Die Lüge kann auch durch die beste Absicht nicht entschul„diget werden; denn „man darf nie das Böse thun, „damit Gutes daraus erfolge." Röm. III. 8. — „Darum „leget die Lüge ab, und rede ein jeder die Wahrheit mit „seinem Nächsten; denn wir sind Glieder unter einander." Eph. IV. 25.

d) Ehrabschneidung.

Die Ehrabschneidung ist eine Rede, sie geschehe mündlich oder schriftlich, wodurch der gute Ruf unsers Nebenmenschen gekränkt wird. „Weder die Trunknen, „noch die Verläumder, noch die Räuber, werden das Reich „Gottes besitzen." 1. Kor. VI. 10. — Die Ehre, der gute Name ist ein wahres Eigenthum der Menschen; folglich ist Ehrabschneidung ein Diebstahl, eine Sünde der Ungerechtigkeit. Dieses Verbrechens kann man sich schuldig machen: 1) wenn man dem Nächsten die Fehler andichtet, die er nicht hat; 2) wenn man die geheimen Fehler des Nächsten bekannt macht; 3) die bekannten noch vergrößert; 4) sein Gutes zu entstellen sucht, und ihm böse Absichten zuschreibt; 5) bei Erzählung des Guten, das andere an sich haben, Bedenklichkeit äussert, und Verdacht zu erregen sucht; 6) wenn man den Verläumder mit Wohlgefallen anhöret.

e) Pflicht der Ehrabschneider.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß das gestohlne Gut zurückerstattet werden muß. „Ein guter Name ist „aber besser, als große Reichthümer." Sprüchw. XXII. 1. Um so mehr muß der Verläumder diesen wieder herstellen;

und zwar 1) wenn jemand ein falsches Laster andichtete, so muß er widerrufen und eingestehen, daß er Unwahres geredet habe; auch muß er den wie immer daraus entstandenen Schaden ersetzen; 2) wenn er aber durch Offenbarung eines geheimen Verbrechens dem Nächsten seinen guten Ruf entwendet; so darf er zwar seine Aussage nicht als Unwahrheit zurücknehmen (dieß wäre eine Lüge) er soll aber den bösen Eindruck, welchen seine Geschwätzigkeit gemacht hat, zu schwächen suchen, und die Vorzüge und guten Eigenschaften des Beleidigten dagegen herausheben. Man muß mit Klugheit die Mittel und Umstände erwägen, um dem, der durch ein widerrechtliches Offenbaren geheimer Verbrechen gekränkt wurde, seinen guten Namen wieder zu verschaffen.

f) In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabschneidung sey.

Fälle, wo es keine Ehrabschneidung ist, von den geheimen Verbrechen anderer zu sprechen, sind: 1) wenn die entehrende Handlung öffentlich begangen wurde; denn da hat der Verbrecher ohnehin auf seinen guten Namen Verzicht gethan; 2) wenn jemand durch den öffentlichen Ausspruch des Richters eines Lasters schuldig erklärt wurde; 3) wenn man das geheime Verbrechen bei der rechtmäßigen Obrigkeit anzeigt, um den schädlichen Folgen desselben vorzubeugen, oder den Fehlenden zu bessern; 4) wenn die Entdeckung des geheimen Verbrechens den Nächsten gegen Schaden sichert, und sein Wohl befördert; 5) wenn wir vor der rechtmäßigen Obrigkeit darüber gesetzmäßig gefragt werden; denn zu lügen ist niemals erlaubt.

g) Schmeichelei.

Wenn man jemand Vorzüge beilegt, die er nicht hat, oder jene, die er besitzt, zu sehr erhebt, so ist dieß Schmeichelei; dadurch unterhält und vergrößert man die Eigenliebe des andern, hindert seine Selbstkenntniß, und blendet ihn oft so sehr, daß er sogar seine Fehler für Tugenden ansieht. „Es ist besser, von den Weisen bestraft, als durch das Schmeicheln der Narren verführt zu werden.“ Pred. VII. 6.

h) Freventlicher Argwohn, vermessenes Urtheil.

Wir sollen einen jeden so lange für gut und rechtschaffen halten, bis wir überzeugende Gründe vom Gegentheile haben. Dieß ist allgemeine Regel. Dagegen fehlt man 1) durch freventlichen Argwohn, wenn man aus leeren Gründen Böses bei seinem Nebenmenschen muthmaßet; und 2) durch vermessenes Urtheil, wenn man den Nächsten ohne sichere Beweise wirklich für einen niederträchtigen, schlechten Menschen hält.

i) Strafbarkeit derselben.

Christus verbietet bösen Argwohn und freventliche Urtheile ausdrücklich: „Urtheilet nicht, damit ihr nicht „geurtheilet werdet; denn nach dem Urtheile, das ihr „fället, werdet ihr auch gerichtet werden.“ Matth. VII. 1. — Glauben wir auch, einen Fehler bei unserm Nebenmenschen zu finden; so sollen wir doch auf uns selbst sehen. „Warum siehst du,“ sagt Christus, „den Splitter in deines Bruders Auge, und siehst den Balken nicht „in deinem Auge.“ V. 3. — Durch das vermessene Urtheil macht der Mensch einen Eingriff in die Gerechtsame Gottes, der allein die Gesinnungen und das Herz der Menschen kennt, um ein wahres Urtheil fällen zu können. „Derowegen richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kömmt, „der an das Licht bringen wird, was in der Finsterniß ver„borgen ist, und die Rathschläge des Herzens offenbaren „wird.“ 1. Kor. IV. 5.

k) Was dieses Geboth gebiete.

Das achte Geboth gebietet: 1) Wahrhaftigkeit, d. i. einen ernstlichen Willen, allenthalben und immer die Wahrheit zu sprechen; entgegengesetzte Fehler sind Verstellung, Falschheit, Heuchelei. Man unterscheide von der Wahrheitsliebe die Geschwätzigkeit, da man durch eine unvernünftige, sündhafte Offenherzigkeit alles herausschwatzt, was man im Herzen hat. Die entgegengesetzte Tugend ist Verschwiegenheit. Diese ist Pflicht, wenn uns jemand etwas anvertrauet, mit der Bedingniß, es nicht weiter

zu offenbaren; wenn die Bekanntmachung dessen, was wir wissen, nichts nützt, und nur Uneinigkeit, Feindschaft u. a. anrichten würde. „Hast du ein Wort wider deinen „Nächsten gehört, so soll es bei dir ersterben; sey ver„sichert, daß du davon nicht bersten werdest; wenn ein „Narr etwas gehöret hat, so ist ihm wehe, wie einem „Weibe in Kindesnöthen, bis er damit herausbricht.“ Sirach XIX. 12. — 2) Behutsamkeit im Reden überhaupt. „Wer glaubt, er sey gottesfürchtig, und be„zähmet seine Zunge nicht, dessen Gottesdienst ist eitel.“ Jak. I. 26. — 3) Gelindes Urtheil über unsern Nächsten. „Die Liebe ist gütig, denkt nichts Arges.“

§. 9.

Zehntes Geboth.

a) Was es verbiethe.

Das zehnte Geboth: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, oder Magd, Ochs oder Esel, noch irgend etwas von dem Seinigen; verbietet: 1) die Begierde, auf ungerechte Art fremdes Gut an sich zu bringen; denn diese Lüsternheit nach fremden Eigenthume verleitet zum Betruge, und zu manchen unehrlichen Mitteln. 2) Neid und Mißgunst; denn daraus entstehen Haß, Verfolgung, Betrug Diebstahl, Verläumdung. „Der Neid ist wie eine Fäul„niß in den Gebeinen.“ Sprüchw. XIV. 30.

b) Was es gebiete.

Es gebietet, unsere Neigung zu zeitlichen Gütern zu mäßigen. „Sammelt euch Schätze im Himmel, die weder „der Rost, noch die Motten verderben, noch die Diebe „ausgraben und stehlen.“ Matth. VI. 20. Unsere heilige Religion verlangte, daß wir alle Neigungen ordnen, alle Begierden mäßigen, alle Wünsche unsers Herzens dem Willen Gottes gemäß einrichten. „Ich sage euch, wenn „ihr nicht gerechter als die Schriftlehrer und Pharisäer „seyd, so könnet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ Matth. V. 20.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Gottfried Angelikus

Vollständiges, katholisches Religions-Lehrbuch für die gelehrten Schulen

München 1829

Dogm. 350 f

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10397979-5